Stadt Leipzig

Sozialreport 2007

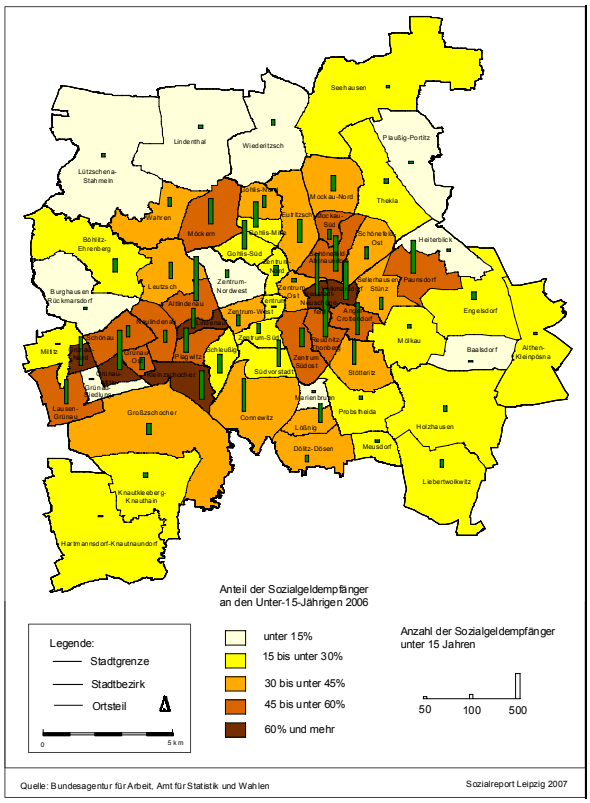

Mit den Themen:

- Bevölkerung, Haushalte, Wohnen
- Lebensunterhalt
- Kinder und Familie
- Jugend
- Seniorinnen und Senioren
- Einwohner mit Migrationshintergrund
- Bildung
- Gesundheit
- Freiwilliges Engagement
- Soziale Leistungen nach dem SGB XII und anderen Rechtskreisen

Dezernat Jugend, Soziales,
Gesundheit und Schule

Gliederung

Vorwort **3**

1. Einführung **4**

1.1 Konzeption **4**

1.2 Methodik **4**

2. Themenbereiche **5**

2.1 Bevölkerung, Haushalte, Wohnen **6**

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung 6

2.1.2 Wanderungen 10

2.1.3 Altersstruktur 11

2.1.4 Migranten 13

2.1.5 Haushaltsstruktur 16

2.1.6 Wohnungsbestand 17

2.1.7 Wohnfläche und Mietpreise 20

2.2 Lebensunterhalt **23**

2.2.1 Einkommensentwicklung 23

2.2.2 Einkommensquellen 26

2.2.3 Einkommen nach Bevölkerungsgruppen 32

2.3 Kinder und Familie **34**

2.3.1 Geburten und Elternschaft 34

2.3.2 Kindertagesstätten 41

2.3.3 Erziehungs- und Familienberatung 43

2.3.4 Hilfen zur Erziehung und angrenzende Leistungen 44

2.4 Jugend **46**

2.4.1 Demografische Entwicklung 46

2.4.2 Jugendliche und ihre Lebenszufriedenheit 48

2.4.3 Freizeitangebote 50

2.4.4 Jugend und Ausbildung 51

2.4.5 Jugenddelinquenz 55

2.4.6 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Jugendlichen 57

2.5 Seniorinnen und Senioren **59**

2.5.1 Demografische Entwicklung 59

2.5.2 Träger und Angebote der Altenpflege 62

2.5.3 Grundsicherung für Über-65-Jährige 67

2.5.4 Pflegebedürftigkeit 68

2.5.5 Beschäftigte in stationären Einrichtungen 69

2.5.6 Offene Seniorenhilfe 70

2.6 Einwohner mit Migrationshintergrund **72**

2.6.1 Begriffsbestimmung und Datenlage 72

2.6.2 Migranten in Leipzig 73

2.7 Bildung **77**
2.7.1 Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen 77
2.7.2 Übergänge 83
2.7.2 Übergänge 84
2.7.3 Abschlüsse der Schulabgänger 87
2.7.4 Berufliche Bildung 92
2.8 Gesundheit **95**
2.8.1 Kindergesundheit 95
2.8.2 Sucht 99
2.8.3 Psychiatrie 103
2.9 Freiwilliges Engagement **107**
2.9.1 Begriffsbestimmung 107
2.9.2 Datenlage 107
2.9.3 Engagement der Leipzigerinnen und Leipziger 108
2.10 Soziale Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII und anderen Rechtskreisen **113**
2.10.1 Leistungsempfänger und Aufgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) 113
2.10.2 Hilfe zur Pflege (HzP) 113
2.10.3 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 114
2.10.4 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen 115
2.10.5 Leipzig-Pass 115
2.10.6 Wohngeld für Haushalte 116
2.10.7 Hilfe für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen 116
3 Kommunaler Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern **118**
Abbildungsverzeichnis **121**
Tabellenverzeichnis **122**
Kartenverzeichnis **123**

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

nunmehr zum dritten Mal legt die Stadt Leipzig den *Sozialreport* vor, welcher die bestehenden Berichtssysteme der Verwaltung zusammenführt und thematisch bündelt.

Auch dieses Jahr wurde der *Sozialreport* inhaltlich weiterentwickelt. Neu aufgenommen wurde das Kapitel „Soziale Leistungen nach dem SGB XII und anderen Rechtskreisen“. Es bietet eine interessante Auswahl an Daten, wie z. B. die Entwicklung der Leistungen der Sozialhilfe, Daten zum Leipzig-Pass, Wohngeld oder zur Wohnungslosigkeit.
In überarbeiteter Form wurde das Kapitel „Einwohner mit Migrationshintergrund“ wieder aufgenommen.

Zum Thema „Menschen mit Behinderungen“ liegen keine aktuellen Daten vor, weshalb das Kapitel im diesjährigen Report entfällt. Eine Fortschreibung auf der Basis der aktuellen Daten ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Ich hoffe, dass der *Sozialreport 2007* wie seine Vorgänger wertvolle Impulse für die sozialpolitische Diskussion in Leipzig gibt und sich als Arbeitsmaterial für Politik, Verwaltung, aber auch die interessierte Bürgerschaft weiter bewährt.

Er kann kostenlos im Internet unter www.leipzig.de/sozialreport gelesen und heruntergeladen werden.

Der *Sozialreport 2007* bietet eine gute Informationsgrundlage bei der fachlichen Planung und bei kommunalpolitischen Entscheidungen. Er verhilft zum richtigen Augenmaß, um soziale Verantwortung für unsere Stadt wahrzunehmen. Ich hoffe, dass der *Sozialreport 2007* auch wieder viele aufmerksame Leserinnen und Leser findet.

Mein Dank gilt der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Sozialberichterstattung“ für die geleistete Arbeit.

Leipzig, im Mai 2007

Prof. Dr. Thomas Fabian
Bürgermeister und Beigeordneter für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

1. Einführung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung vom 21. Januar 2004 die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2005 einen Sozialreport zu erstellen, der die wesentlichen sozialpolitischen Entwicklungen in der Stadt Leipzig darstellt.[1]

In dieser Beschlussfassung wurden einige Festlegungen zur Ausführung getroffen. Es sollten sowohl wesentliche Lebenslagen wie Wohnen, Arbeit, Bildung, Einkommen, Gesundheit zur Sprache kommen, als auch bestimmte Zielgruppen angesprochen werden, z. B. Kinder, Familien, Jugend oder Senioren.

Durch eine Konzentration auf diese zentralen Themen bzw. Teilgruppen der Bevölkerung sollte es auch eingedenk der knappen Finanz- und Personalressourcen möglich sein, der Politik aktuelles Datenmaterial zur Verfügung zu stellen und relevante sozialpolitische Entwicklungen in gebündelter Form zeitnah zu erfassen, um einen empiriefundierten Diskurs sozialer Verhältnisse und Erscheinungsformen führen zu können. Bei diesem Auftrag war also keine thematische Abhandlung oder strategiegeleitete Konzeption vordergründig, sondern es sollten möglichst datengestützte Beobachtungen im Blickpunkt stehen.

1.1 Konzeption

Ziel war es, nach der Zusammenlegung des Lebenslagenreports der Stadt Leipzig (Bericht zur Entwicklung sozialer Strukturen und Lebenslagen) sowie des Kinder- und Familienberichtes der Stadt Leipzig, jährlich eine verdichtete einheitliche Sozialberichterstattung herauszugeben. Eine umfassende Fortschreibung der beiden Vorgängerberichte, die in hohem Maße externen Sachverstand und erhebliche Zeitressourcen einbinden konnten, sollte durch eine überschaubare Darstellung statistischer Angaben und deren Interpretation aus den Lebenslagen der Leipziger Bevölkerung sowie der kommunalen Leistungen, die innerhalb der Planungs- und Berichterstattung der Organisationseinheiten der Verwaltung kontinuierlich bearbeitet werden, abgelöst werden.

Dabei soll nicht nur deskriptiv und bilanzierend Rückschau auf bereits erfolgte Entwicklungen gehalten werden, sondern auch kommunale Strukturprobleme, sozialer Handlungsbedarf und notwendige sozialpolitische Weichenstellungen rechtzeitig erkannt, bewertet und Impulse zur Gegensteuerung gesetzt werden.

Der Sozialreport kann so zu einer Art Frühwarnsystem werden, das als Grundlage zur Ableitung sozialpolitischer Diskurse sowie zur gezielten Formulierung und Fortschreibung bzw. Steuerung von Fachplanungsprozessen geeignet ist.

Adressaten dieses Sozialreportes sind neben Fachöffentlichkeit und Bürgerschaft insbesondere die politischen Gremien der Stadt Leipzig.

1.2 Methodik

Die Umsetzung dieser Zielperspektive erfolgt mehrdimensional:

- themenorientiert,
  d. h. es wird zu sozialpolitischen Zentralthemen berichtet,
- zeitreihenbezogen,
  d. h. es werden Entwicklungen im Zeitverlauf (i.d.R. zum Jahresende) beschrieben,
- raumbezogen,
  d. h. es werden stadt-/sozialräumliche Unterschiede aufgezeigt,
- zielgruppenbezogen,
  d. h. es werden Entwicklungsverläufe an sozialpolitisch besonders relevanten Teilgruppen der Bevölkerung untersucht,
- entscheidungsvorbereitend,
  d. h. es werden Hinweise gegeben für die Überprüfung von Fachkonzepten, Fachplanungen und politische Steuerung gegeben.

[1] Vgl.: Drucksache III/3379 „Sozialreport Leipzig 2005“

Der Sozialreport 2007 stellt Kernthemen bzw. Zielgruppen als sozialpolitisch für die Stadt Leipzig besonders relevante Untersuchungsgrößen vor:

- Bevölkerung, Haushalte, Wohnen
- Lebensunterhalt
- Kinder und Familie
- Jugend
- Seniorinnen und Senioren
- Einwohner mit Migrationshintergrund
- Bildung
- Gesundheit
- Freiwilliges Engagement
- Soziale Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII und anderen Rechtskreisen

Zum Thema „Menschen mit Behinderungen“ liegen keine neuen Daten vor. Eine Fortschreibung auf der Basis der aktuellen Daten ist für das kommende Jahr vorgesehen. Neu aufgenommen wurde in diesem Jahr das Thema „Soziale Leistungen nach dem SGB XII bzw. anderen Rechtskreisen“.

Eine Zusammenstellung der relevanten städtischen Finanzgrößen im Sozialbereich rundet den Sozialreport ab.

Die Daten sind jahresweise aufbereitet und sollen fortgeschrieben werden, um eine kontinuierliche Zeitreihenbezogenheit zu garantieren. Die Daten sind überwiegend gesamtstädtisch aufbereitet, in ausgewählten Themen auch stadtbezirksweise bzw. auf Ortsteilebene.

Bestimmte Teilgruppen der Bevölkerung sind in ihren Lebenslagen besonders gewichtet worden (z. B. Kinder, Familien).

Die Indikatoren wurden so ausgewählt, dass sie auf fachplanerischen bzw. sozialpolitischen Handlungsbedarf hinweisen (z. B. KITA-Planung, Behindertenplanung oder Schulentwicklungsplanung).

Der Sozialreport bietet methodisch in dieser Weise eine Grundlage, verschiedene kommunale Fachberichte bzw. Fachplanungen wie Kinder- und Jugendförderung, Jugendhilfereport, Gesundheitsplanung, Schulnetzplanung, Kindertagesstättenplanung, Erzieherische Hilfen, Altenhilfeplan etc.) fortzuschreiben, mit der Stadtentwicklungsplanung (STEP) zu verzahnen und zu verdichten.

Die Teilkapitel des Sozialreports sind nach einem vergleichbaren Raster aufgebaut:

- Zusammenfassung
- Ausgangssituation
- Darstellung und Bewertung zentraler Daten
- kommentierende Hinweise (d. h. Handlungshinweise für den beobachteten Handlungsbedarf, ohne konkrete Maßnahmen zu formulieren).

2. Themenbereiche

In den folgenden Teilkapiteln werden zentrale Themenbereiche der sozialen Kommunalpolitik dargestellt mit Schwerpunkt auf die Entwicklung der letzten Jahre. Es sind insbesondere jene Themen genauer betrachtet worden, die dem Steuerungseinfluss des Dezernates Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule unterliegen. In schlaglichtartigen Betrachtungen werden wichtige Erkenntnisse aus den vorliegenden Daten dokumentiert. Vertiefende Einblicke sind über Fachberichte bzw. Fachplanungen der jeweiligen Ressorts möglich. Entsprechende Quellen sind in den Teilkapiteln benannt.

2.1 Bevölkerung, Haushalte, Wohnen

Zusammenfassung

Die positive Bevölkerungsentwicklung in Leipzig hält an: stetige Zuwanderung und leicht steigende Geburtenzahlen sorgen für einen Bevölkerungsgewinn auch 2006. Die neue Bevölkerungsvorausschätzung der Stadt Leipzig passt sich den Entwicklungen entsprechend an. Die deutlich positive Wanderungsbilanz gegenüber dem Umland stellt in diesem Jahr ein Novum dar. Registerbereinigungen verzerren hingegen die Wanderungsdaten, insbesondere die des Auslandes.
Singles stellen 2006 erstmals mehr als die Hälfte der Leipziger Haushalte. Die Zahl der jungen Ein-Personen-Haushalte wächst rasch.
Der Wohnungsbestand verringert sich 2006 deutlich durch Abbrüche von Wohngebäuden. Ortsteile am Stadtrand verzeichnen jedoch weiterhin eine Zunahme an Wohnraum. Der Bestand an sehr kleinen und sehr großen Wohnungen nimmt leicht zu, ebenso Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern.

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Nach dem starken Bevölkerungsrückgang in den 90er Jahren hat sich die Einwohnerzahl Leipzigs stabilisiert und nimmt seit 2002 wieder zu. Bezogen auf den aktuellen Gebietsstand wohnten Ende 2006 mit 506.578 Einwohnern rund 3.900 bzw. 0,8 % mehr Personen in der Stadt als Ende des Vorjahres, 15.000 mehr als im Jahr 2000, womit das Niveau von 1996 wieder erreicht ist (Abb.1).

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung 1995 bis 2006 (Gebietsstand 01.01.2000)

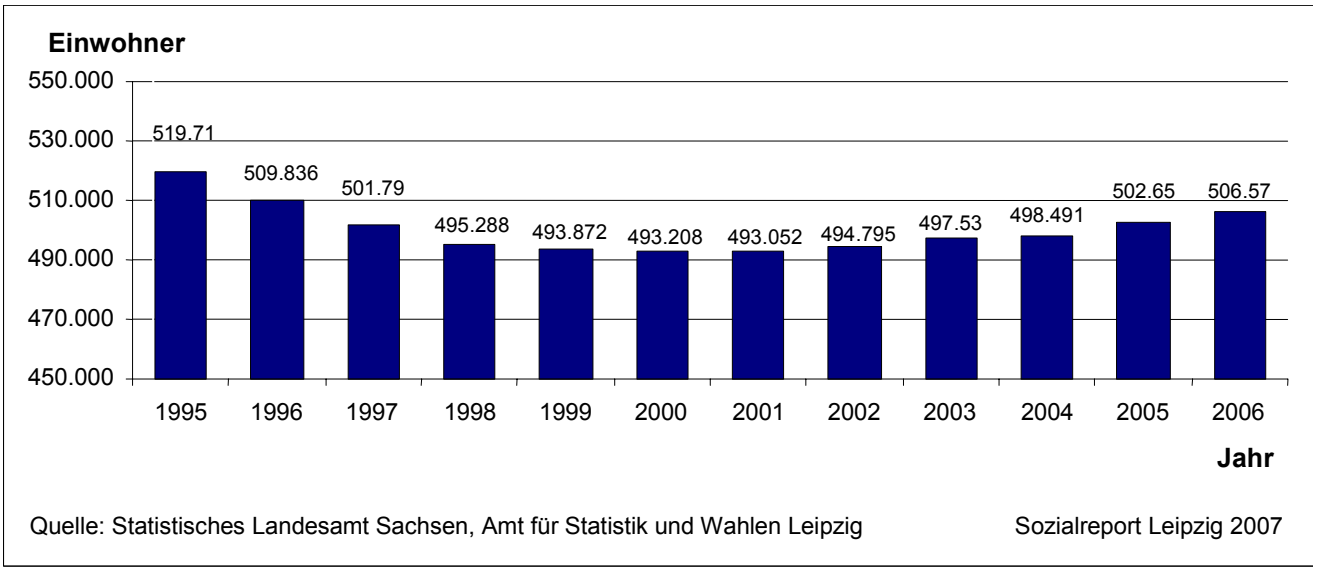

Die Zunahme der Bevölkerung ist allein auf Zuwanderungen zurückzuführen. Das Saldo der Wanderungen ist seit 1999 positiv mit nunmehr ca. 5.000 mehr Zu- als Abwanderern pro Jahr (Abb. 2). Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist weiterhin leicht negativ, jedoch bei stetig wachsender Zahl an Geburten und stagnierenden Sterbezahlen (Abb.3). 4.410 Geburten konnten 2006 verzeichnet werden.

Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung nach dem Sterbefallüberschuss und dem Wanderungssaldo nach Komponenten

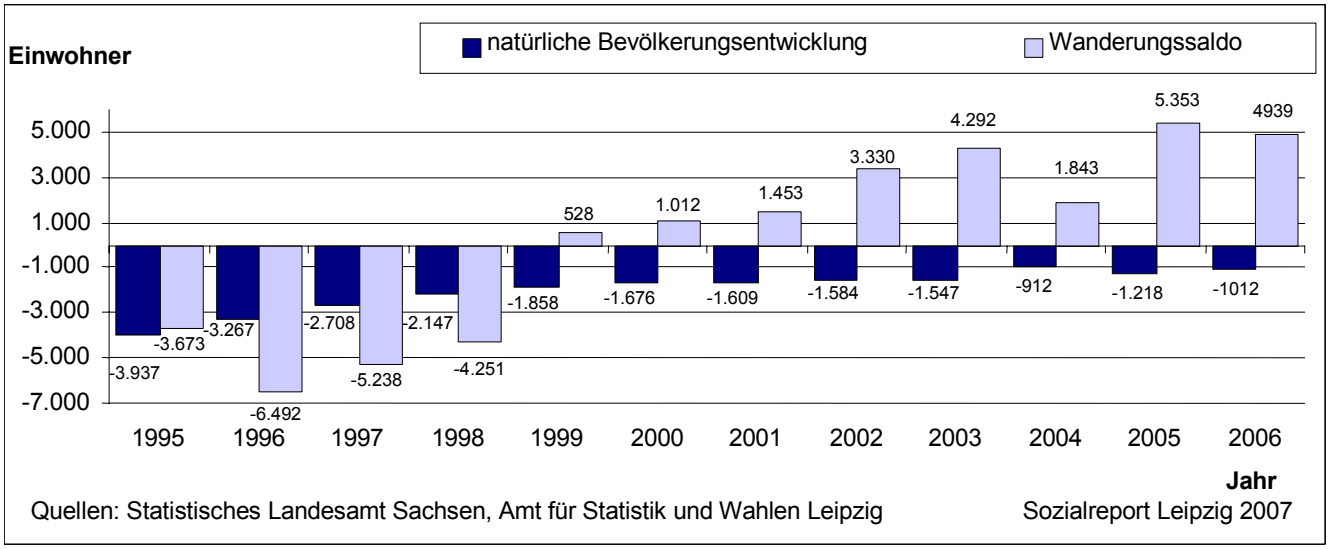

Abb. 3: Geburten und Sterbefälle 1996 bis 2006

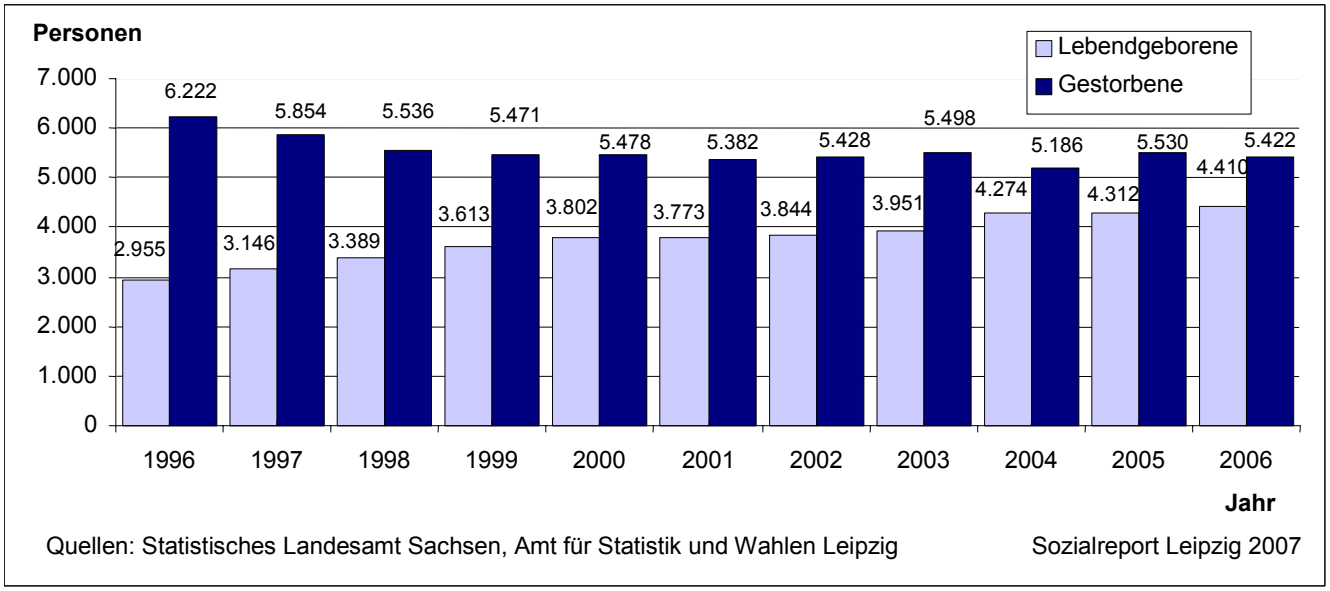

Beim Vergleich der Ortsteile bezüglich der Bevölkerungsentwicklung (Karte 1) zeigt sich, dass innerstädtische Ortsteile – insbesondere jene entlang des Auwaldes – in hohem Maße seit 2001 Bevölkerung hinzugewinnen konnten. Von Einwohnerzuwächsen konnten auch Ortsteile profitieren, die durch eine starke Neubautätigkeit gekennzeichnet waren. Die stärksten Verluste an Bevölkerung mussten Ortsteile erfahren, die durch industriellen Wohnungsbau oder Wohnanlagen der 30er bis 50er Jahre geprägt sind. Dies betrifft die Großwohnsiedlung Grünau, den Süden der Stadt und mehrere Ortsteile im Nordosten Leipzigs.

Karte 1: Entwicklung der Wohnbevölkerung nach Ortsteilen 2001 bis 2006

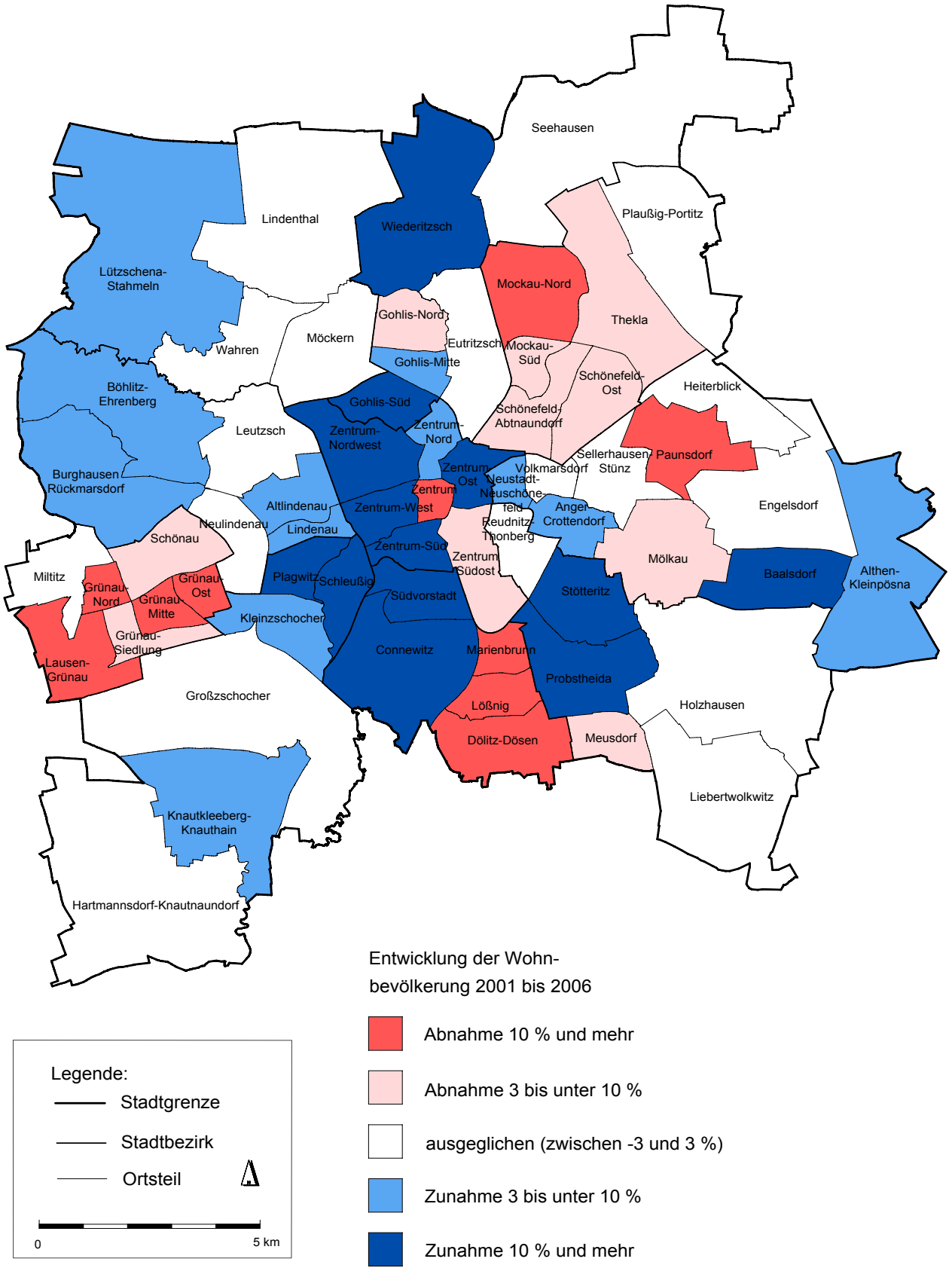

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2007

Karte 2: Natürliche Bevölkerungsentwicklung nach Ortsteilen 2006

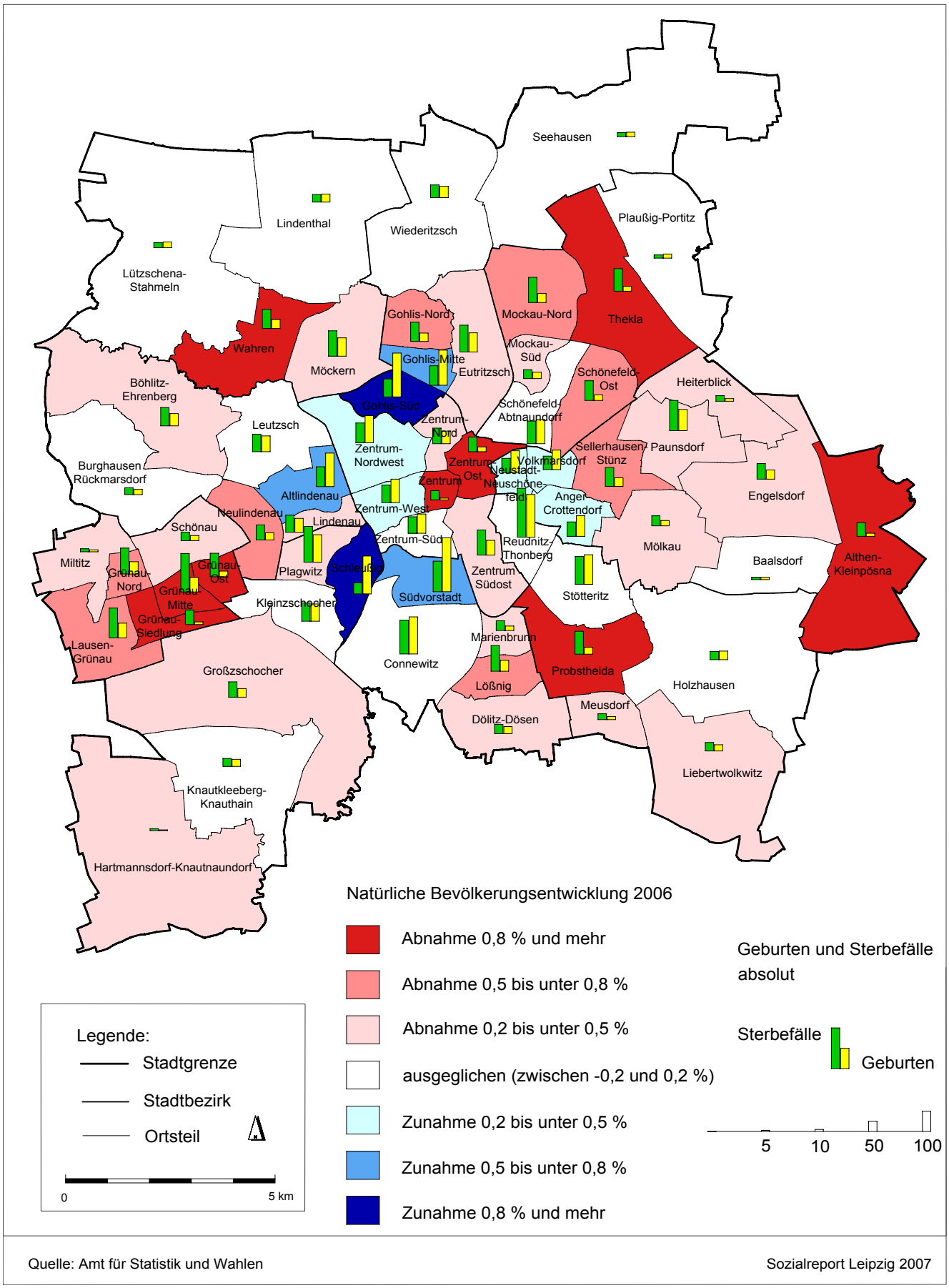

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2007

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung der Stadt Leipzig wird in den aktuellen Prognosen unterschiedlich bewertet (Abb. 4). Die positivste Einschätzung nahmen die Experten der Stadt Leipzig 2007 bei ihrer Vorausschätzung vor: Die Bevölkerung nimmt entsprechend ihrer Prognose bis 2027 auf über 530.000 Einwohner zu. Die Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen sieht in ihrer optimistischen Variante 1 einen Bevölkerungszuwachs auf bis zu 520.000 Personen im Jahr 2020, die Variante 3 geht von einem Bevölkerungsanstieg bis zum Jahr 2012 und einem darauffolgenden Verlust an Einwohnern aus, so dass im Jahre 2020 etwa die heutige Bevölkerungszahl wieder erreicht sein würde.

Abb. 4: Einwohnerprognose für die Stadt Leipzig

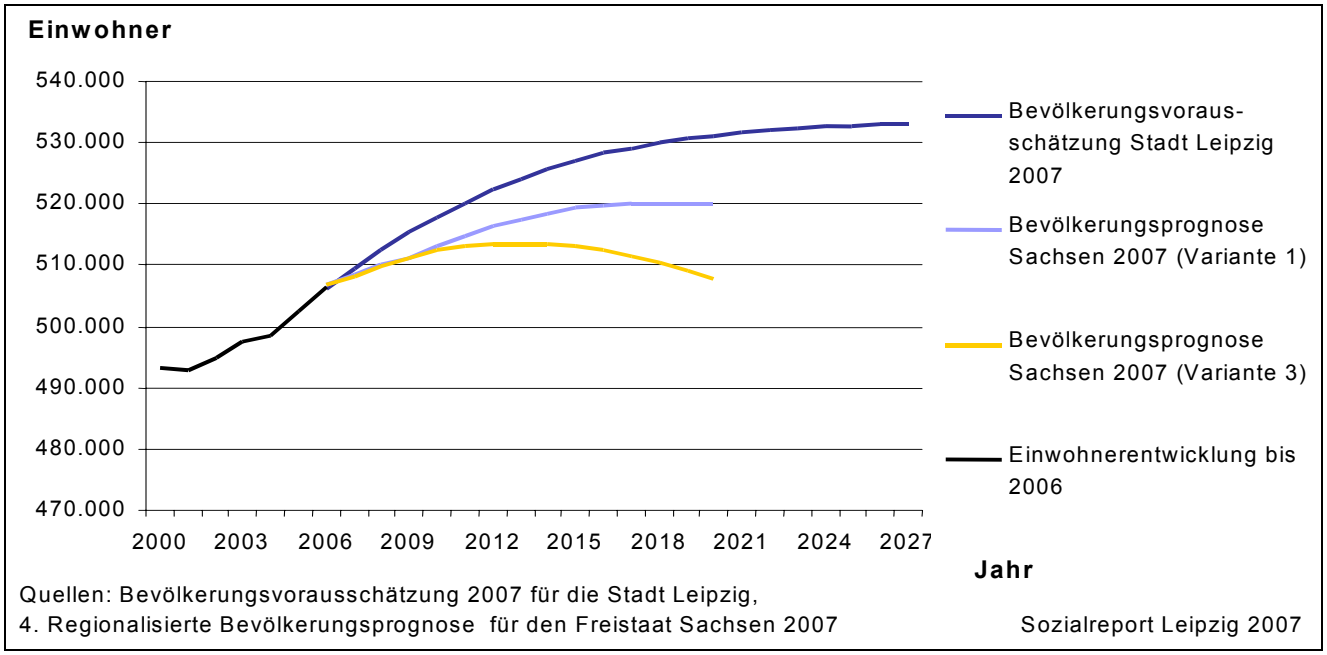

2.1.2 Wanderungen

Die Wanderungsgewinne der Stadt können seit dem Jahr 2002 das Geburtendefizit mehr als kompensieren (vgl. Abb. 4). Durch leicht steigende Zuzüge bei einer stagnierenden Zahl an Fortzügen wächst die Bevölkerung um fast 5.000 Einwohner im Jahr 2006[2] (Tab. 1). Die Wanderungsgewinne der Stadt resultieren aus dem Zuzug junger Menschen aus den neuen Bundesländern sowie aus einer seit 1991 überwiegend positiven Bilanz gegenüber dem Ausland, die 2006 allerdings nur ein geringes Niveau erreicht. In den letzten beiden Jahren ist auch die Wanderungsbilanz mit den Umlandkreisen deutlich positiv. Die negativen Wanderungssalden gegenüber den alten Bundesländern sind in den vergangenen vier Jahren weniger stark ausgeprägt als zwischen 1999 und 2002 Jahren.

Altersstrukturell gesehen sind die stärksten Wanderungsgewinne seit Jahren in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen gegeben; 3.651 Personen sind im letzten Jahr in dieser Gruppe nach Leipzig gezogen. In der Gruppe der Erwachsenen mit einem Alter zwischen 25 und 45 Jahren setzt sich der Trend der wachsenden Gewinne mit mehr als 1.000 Personen in den letzten zwei Jahren fort. Die Altersgruppen mit leichten Wanderungsverlusten sind 2006 wiederum die Gruppe der Vorschulkinder bis 6 Jahren und die älteren Erwerbsfähigen zwischen 45 und 65 Jahren. In etwa ausgeglichen sind die Wanderungszahlen der Über-65-Jährigen.

[2] Die Bevölkerungs- und Wanderungszahlen ab dem Jahr 2004 weisen statistische Besonderheiten auf. Einerseits führten Registerbereinigungen im Zuge der Wahl des Europaparlamentes vor allem zu einer Verringerung der Ausländerzahlen, andererseits zog die für 2006 angekündigte Einführung der Zweitwohnsitzsteuer bereits 2005 zahlreiche Ummeldungen nach sich.

Tabelle 1: Wanderungssaldo der Wohnbevölkerung mit Hauptwohnsitz nach Altersgruppen 1996 – 2006

Jahr	1996	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Einwohner im Alter von ... bis unter ...							
0 - 6	-459	-166	-47	-88	-116	-149	-121
6 - 18	-2.599	-155	89	171	88	5	149
18 - 25	222	2.324	2.830	3.014	2.670	4.029	3.651
25 - 45	-3.896	-161	448	915	203	1.296	1.287
45 - 65	-3.035	-457	-217	35	-1087	10	-181
65 - 80	-1.045	11	161	163	39	113	70
80 und älter	-416	48	66	82	46	49	84
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig							Sozialreport Leipzig 2007

2.1.3 Altersstruktur

Leipzig ist – wie auch andere deutsche Städte – durch eine Alterung der Bevölkerung gekennzeichnet. Hatte die Stadt im Jahr 1996 noch einen Altersdurchschnitt von 41,5 Jahren, so ist dieser bis 2006 auf 43,4 Jahre angestiegen.

Der Anteil der Unter-18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung ist vor allem durch den gravierenden Einbruch der Geburtenzahlen zu Beginn der 90er Jahre stark zurückgegangen. Da die Geburtenzahlen seit einigen Jahren wieder zunehmen, erhöht sich jedoch inzwischen wieder der Anteil der Vorschulkinder an der Gesamtbevölkerung. Komplementär zur Entwicklung der jungen Bevölkerungsgruppen ist der Anteil der Über-65-Jährigen seit 1990 stark gestiegen und macht heute mehr als ein Fünftel der Bevölkerung aus. Die Anteile der mittleren Altersgruppen – der 18- bis 65-Jährigen – sind seit den 1990er Jahren etwa konstant geblieben. Diese Kontinuität ist v. a. durch den Zuzug junger Erwachsener bedingt.

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen (Gebietsstand: 01.01.2000)

Jahr	1990	1995	2000	2005	2006
Einwohner	557.341	519.710	493.208	502.651	506.578
darunter Anteil im Alter von...bis unter...					
0 - 6	6,6	3,7	3,8	4,7	4,8
6 - 18	12,9	13,6	10,7	8,1	7,7
unter 18	19,5	17,3	14,5	12,8	12,5
18 - 25	9,3	7,4	9,2	10,0	10,0
25 - 45	28,2	31,3	30,0	30,3	30,3
45 - 55	15,5	13,3	13,0	13,7	13,7
55 - 65	11,7	14,2	15,0	12,1	11,62
über 65	15,7	16,4	18,1	21,1	21,8
65 - 80	11,4	11,8	13,8	16,3	16,8
80 und älter	4,3	4,6	4,3	4,8	5,0
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig					Sozialreport Leipzig 2007

Innerhalb des Stadtgebietes zeichnen sich zunehmend demographische Unterschiede ab (Karte 3). Junge und sich verjüngende Ortsteile stehen Gebieten mit einem hohen und wachsendem Altersdurchschnitt gegenüber. Die Ortsteile mit dem geringsten Durchschnittsalter von weniger als 40 Jahren umgeben das Stadtzentrum. Dort nahm seit 2000 das Durchschnittsalter bis zu 1,5 Jahre ab. Die Ortsteile mit der ältesten Bewohnerschaft sind im Nordosten und im Stadtbezirk West zu finden. Die stärkste Zunahme des Durchschnittsalters verzeichnet der dort gelegene Ortsteil Grünau-Ost mit einer seit dem Jahr 2000 um durchschnittlich fünf Jahre gealterten Bevölkerung.

Karte 3: Altersdurchschnitt nach Ortsteilen 2006

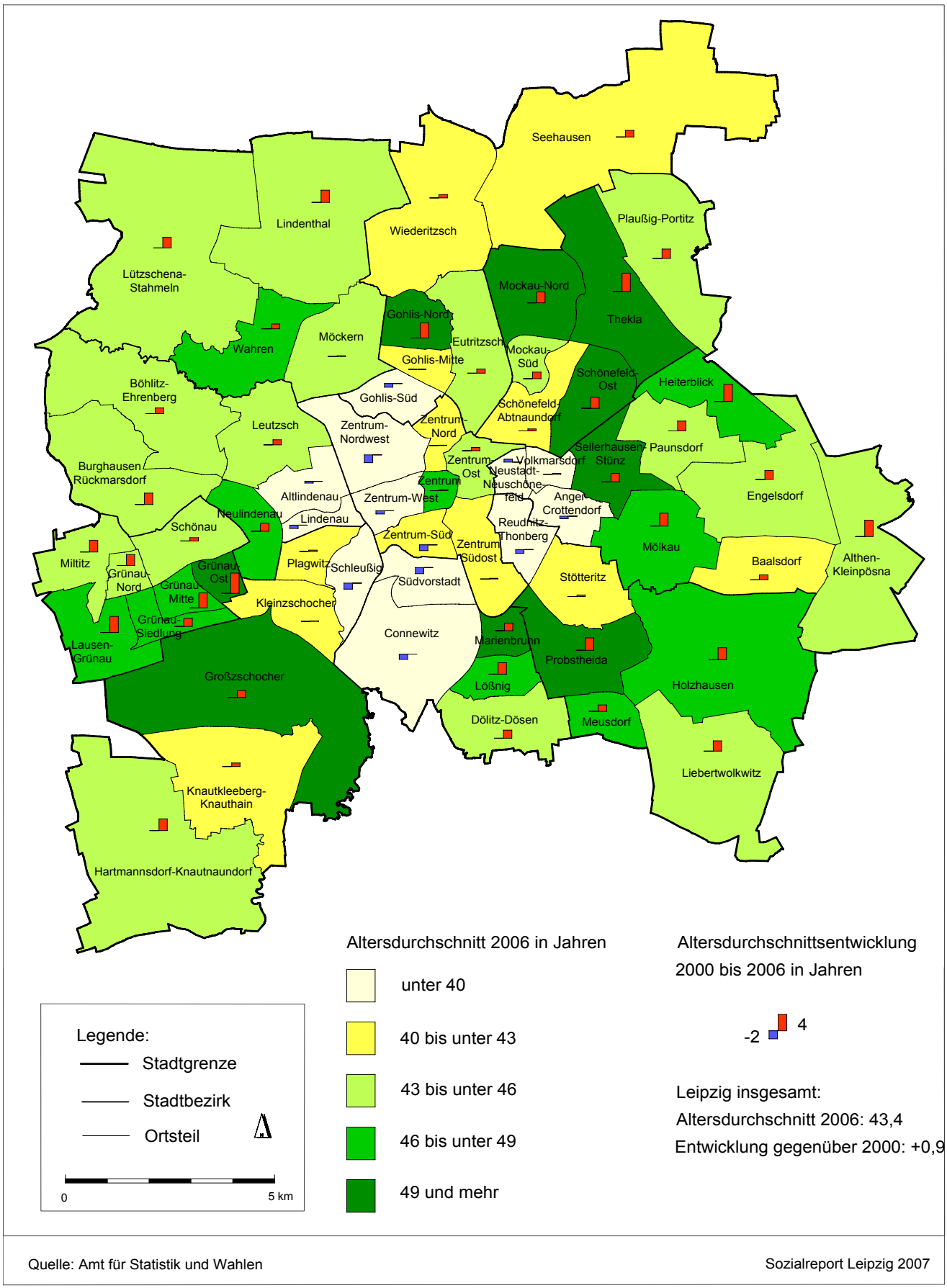

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2007

Die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung der Stadt Leipzig geht von einem stetigen Anstieg der Leipziger Bevölkerung auf mehr als 530.000 Einwohner bis zum Jahr 2022 aus. Dabei nimmt der Anteil der Unter-18-Jährigen durch geburtenstärkere Jahrgänge leicht zu. Die mittleren Jahrgänge im Alter zwischen 18 und 65 Jahren nehmen anteilig bis 2022 ab. In absoluten Zahlen erreichen diese Altersgruppen nach einem leichten Anstieg bis 2022 wieder das heutige Niveau von circa 332.000 Einwohnern. Die Zahl der Senioren ab 65 nimmt prozentual gesehen leicht zu. Mehr als 10.000 Einwohner kommen in dieser Altersklasse bis 2022 gemäß der Leipziger Bevölkerungsvorausschätzung hinzu. Besonders stark wächst die Gruppe der Über-80-Jährigen von 2006 bis 2022: von 25.000 auf 44.400 Bewohner bzw. von 5% auf mehr als 8% der Leipziger Bevölkerung.

Tabelle 3: Bevölkerungsvorausschätzung für die Stadt Leipzig bis 2020 nach Altersgruppen

Jahr	2006		2012		2017		2022	
Einwohner	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %
darunter Anteil							längerfristige	
im Alter von...	Ist-Wert		mittelfristige Vorausschätzungen				Vorausschätzungen	
bis unter...			(weniger zuverlässige Werte)				(unscharfe Schätzung)	
0 - 6	24.179	5	27.544	5	28.092	5	27.442	5
6-18	39.208	8	43.607	8	48.923	9	51.063	10
unter 18	63.387	13	71.151	14	77.015	15	78.505	15
18 - 25	50.843	10	42.293	8	38.962	7	41.623	8
25 - 45	153.588	30	158.458	30	158.554	30	156.239	29
45 - 55	69.529	14	71.839	14	71.368	13	68.399	13
55 - 65	58.891	12	60.947	12	63.115	12	65.850	12
18 bis 65	332.551	66	333.536	64	331.999	63	332.111	62
65 - 80	85.225	17	86.615	17	83.235	16	77.114	14
80 und älter	25.115	5	30.951	6	36.989	7	44.386	8
über 65	110.340	22	117.566	23	120.224	23	121.500	23
Insgesamt	506.578	100	522.253	100	529.238	100	532.116	100
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig							Sozialreport Leipzig 2007	

2.1.4 Migranten

Für einen Großteil der in Leipzig lebenden Menschen mit Migrationshintergrund – und zwar für die ca. 10.000 Aussiedler und Eingebürgerten – gibt es keine gesonderte statistische Erfassung, da sie als Deutsche gezählt werden. Somit können im Folgenden allein Aussagen über Ausländer getroffen werden.

Ende 2006 lebten 31.987 ausländische Bürger in Leipzig. Der Ausländeranteil stagniert seit dem Jahr 2002 bei 6,3 %.

Tabelle 4: Deutsche und ausländische Wohnbevölkerung 2000 - 2006

Jahr	Einwohner gesamt	davon		
		Deutsche	Ausländer	
			Anzahl	in %
2000	493.208	466.069	27.139	5,5
2001	493.052	463.959	29.093	5,9
2002	494.795	463.717	31.078	6,0
2003	497.531	465.230	32.301	6,5
2004	498.491	467.644	30.447	6,2
2005	502.651	470.903	31.748	6,3
2006	506.578	474.597	31.981	6,3
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig				Sozialreport Leipzig 2007

Die ausländische Bevölkerung in Leipzig unterscheidet sich in Altersaufbau und Geschlechterverhältnis von den in der Stadt lebenden Deutschen. So wird nahezu die Hälfte der Ausländer durch die Gruppe der 25- bis 45-Jährigen gestellt. Unterrepräsentiert sind vor allem die ältere Ausländer. Gerade in den stark vertretenen mittleren Altersgruppen zwischen 25 und 65 Jahren gibt es einen Frauenmangel, der sich auch im insgesamt unausgeglichenen Geschlechterverhältnis der Ausländer – 72 Frauen auf 100 Männer – widerspiegelt. Bei der deutschen Bevölkerung wirkt sich der enorme Frauenüberhang bei den Senioren auf das zusammengefasste Ver-

hältnis von Männern und Frauen derart aus, dass statistisch gesehen nur jeweils 92 Männer 100 Frauen gegenüberstehen. In den jungen Jahrgängen jedoch – insbesondere den fertilen – sind die Männer in der Überzahl.

Tabelle 5: Bevölkerung 2006 nach Altersklassen, Nationalität und Geschlecht

Altersgruppe in Jahren im Alter von .... bis unter	Deutsche				Ausländer			
	insgesamt	Anteil in %	davon in %		insgesamt	Anteil in %	davon in %	
			männlich	weiblich			männlich	weiblich
0 - 18	59.840	12,6	54,0	46,0	3.547	11,1	51,6	48,4
18 - 25	46.738	9,8	52,2	47,8	4.105	12,8	47,1	52,9
25 - 45	138.126	29,1	59,0	41,0	15.462	48,3	59,9	40,1
45 - 65	114.664	24,2	55,5	44,5	7.132	22,3	66,7	33,3
65 und älter	108.605	22,9	39,9	60,1	1.735	5,4	49,9	50,1
Insgesamt	474.597	100	47,7	52,3	31.981	100,0	58,3	41,7

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig — Sozialreport Leipzig 2007

Die größten ausländischen Bevölkerungsgruppen in Leipzig kommen aus Vietnam, der Ukraine und der Russischen Förderation mit jeweils mehr als 2.300 Personen. Zudem leben mehr als 1.000 Ausländer der Staaten Polen, Irak und China in der Stadt. Auffällig beim Vergleich mit den Ausländerzahlen des Jahres 1995 ist die Abnahme der Bürger aus Polen um etwa zwei Drittel und die starke Zunahme der Personen aus China und der Ukraine um das Zwölf- und Sechsfache sowie nahezu eine Verdopplung der vietnamesischen Bevölkerung.

Tabelle 6: Anteil ausländischer Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung

Altersgruppen in Jahren im Alter von ... bis unter ...	Insgesamt	davon Ausländer	
		insgesamt	in %
0 - 18	63.387	3.547	5,6
18 - 25	50.843	4.105	8,1
25 - 45	153.588	15.462	10,1
45 - 65	128.420	7.132	5,6
65 und älter	110.340	1.735	1,6
Insgesamt	506.578	31.981	6,3

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig — Sozialreport Leipzig 2007

Tabelle 7: Herkunft der ausländischen Wohnbevölkerung in Leipzig 1995 bis 2006

Rang 2006	Herkunftsländer	Anzahl			Veränderung
		1995	2005	2006	1995 - 2006
1	Vietnam	1.248	2.308	2.351	1.103
2	Urkaine	391	2.336	2.346	1.955
3	Russische Föderation	880	2.189	2.311	1.431
4	Polen	3.770	1.199	1.290	-2.480
5	Irak	108	1.299	1.208	1.100
6	China	87	1.025	1.069	982
7	Türkei	241	957	997	756
8	Italien	859	1.203	991	132
9	Frankreich	339	667	758	419
10	Portugal	1.320	1.050	673	-647

Quelle: Ordnungsamt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig — Sozialreport Leipzig 2007

Kleinräumig betrachtet konzentrieren sich die Ausländer in den innerstädtischen Ortsteilen, allen voran im Zentrum und in den sich in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung daran anschließenden Ortsteilen mit einem Ausländeranteil größer als 8% (vgl. Karte 4). Dort sind – mit Ausnahme des Zentrums – in den letzten Jahren auch die größten Zuwächse zu verzeichnen. Zum Stadtrand hin nimmt die Ausländerdichte tendenziell ab mit zumeist weniger als 2% in den Ortsteilen. Ausnahmen bilden Paunsdorf und Grünau-Mitte mit einem erhöhten Ausländeranteil von 5 bis 8%.

Karte 4: Ausländeranteil nach Ortsteilen 2006

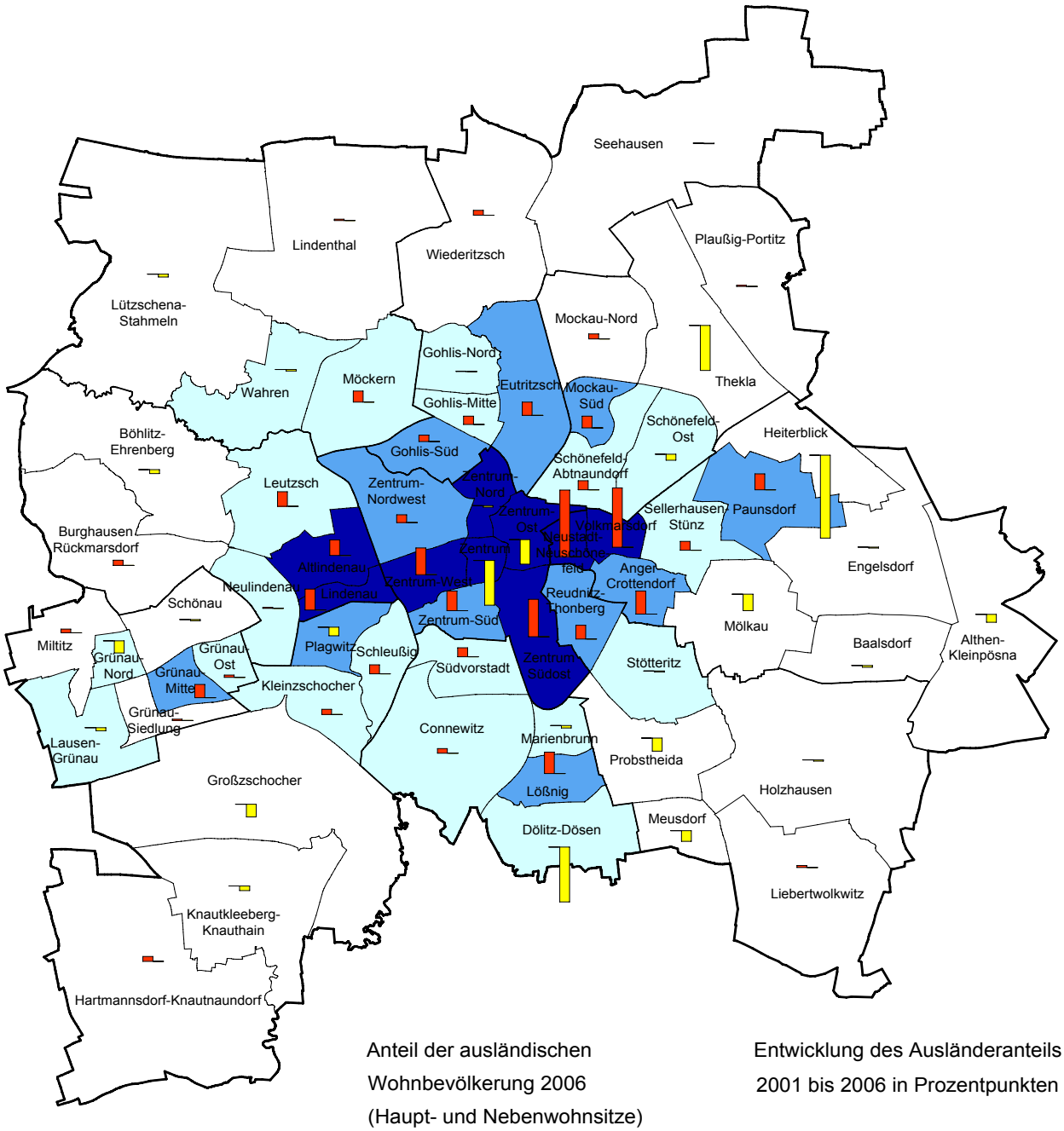

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2007

2.1.5 Haushaltsstruktur

Seit Ende der 90er Jahre nimmt die Zahl der Haushalte in Leipzig wieder zu. Dies ist auf das positive Wanderungssaldo, im größeren Maße jedoch auf die Verkleinerung der Haushalte zurückzuführen. Die Zahl der Ein-Personen-Haushalte betrug im Jahr 2006 156.000 (Tab. 8), dies stellt einen Zuwachs um 40% gegenüber den Zahlen Anfang der 90er Jahre dar. Damit leben derzeit mehr als die Hälfte der Leipziger als Singles. Im Gegenzug nahmen in den Jahren seit 1991 insbesondere die Haushalte mit vier und mehr Personen stark ab, um 19.400 Haushalte bzw. 58%. Durch diese Haushaltsverkleinerung verringerte sich die durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,9 Personen auf derzeit 1,7 Personen pro Haushalt. Für die kommenden Jahre wird von einer weiteren, jedoch abgeschwächten Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße ausgegangen.

Tabelle 8: Haushalte nach Haushaltsgröße 1991 bis 2006

Jahr	Anzahl der Haushalte in 1000							Anteil in %
	1991	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2006
Insgesamt	268,1	272,1	278,1	278,5	280,1	290,1	298,7	100
darunter mit... Personen								
1	94,7	122,7	129,5	129,5	125,9	142,4	156,0	52,2
2	92,2	90,3	93,0	91,6	99,2	97,5	94,8	31,7
3	47,7	36,7	35,7	36,8	35,9	33,5	31,1	10,5
4 und mehr	33,5	22,4	19,9	20,6	19,1	16,7	14,1	4,7
Durchschnitt. Haushaltsgröße	1,9	1,8	1,8	1,8	1,8	1,7	1,7	♦

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Mikrozensus — Sozialreport Leipzig 2007

Die sprunghafte Zunahme der Single-Haushalte in den letzten Jahren geht einher mit einer Veränderung ihrer Altersstruktur (Abb. 5). Dominierten im Jahr 2000 noch die Haushalte alleinlebender Senioren mit 35% bzw. einer absoluten Zahl von 39.000, so sind 2006 neben den Senioren auch die Unter-25-Jährigen und 25- bis 35-Jährigen mit jeweils mehr als 30.000 Haushalten in der Gruppe der Ein-Personen-Haushalte vertreten.

Abb. 5: Single-Haushalte nach Altersklassen 2000 bis 2006

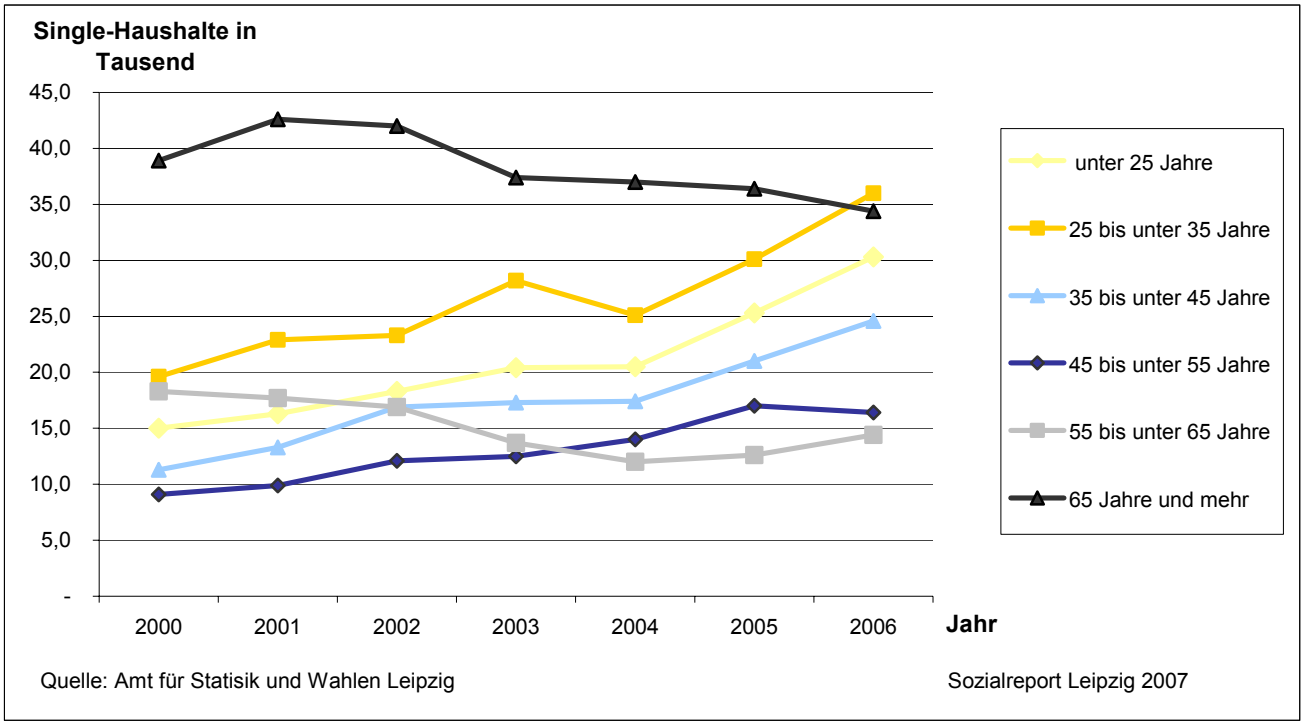

2.1.6 Wohnungsbestand

In Leipzig gab es Ende 2006 314.973 Wohnungen in rund 55.000 Wohngebäuden (Abb. 6) [3]. Mit der Abnahme von etwa 1.000 Wohnungen gegenüber dem Vorjahr setzte sich 2006 der leichte Trend des Wohnungsrückgangs seit dem Jahr 2001 fort. Der enorme Zuwachs an Wohnungen Mitte der 1990er Jahre durch Wohnungsneubau, Sanierung und Umnutzung hat sich aufgrund sinkender Nachfrage stark reduziert (Abb. 7). Hingegen gab es eine steigende Abbruchtätigkeit im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“, mit der insbesondere der Leerstand von derzeit mehr als 40.000 Wohnungen in der Stadt verringert werden soll.

Abb. 6: Entwicklung des Wohnungsbestandes 1995 bis 2006

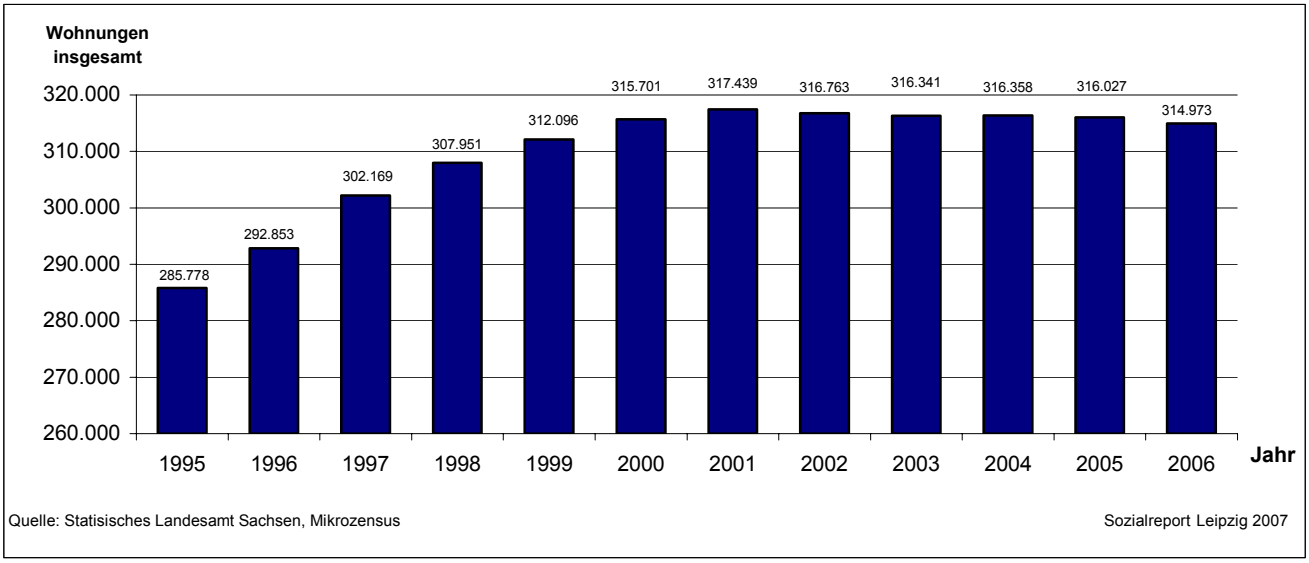

Abb. 7: Entwicklung von Baufertigstellungen und Wohnungsabgängen 1997 bis 2006

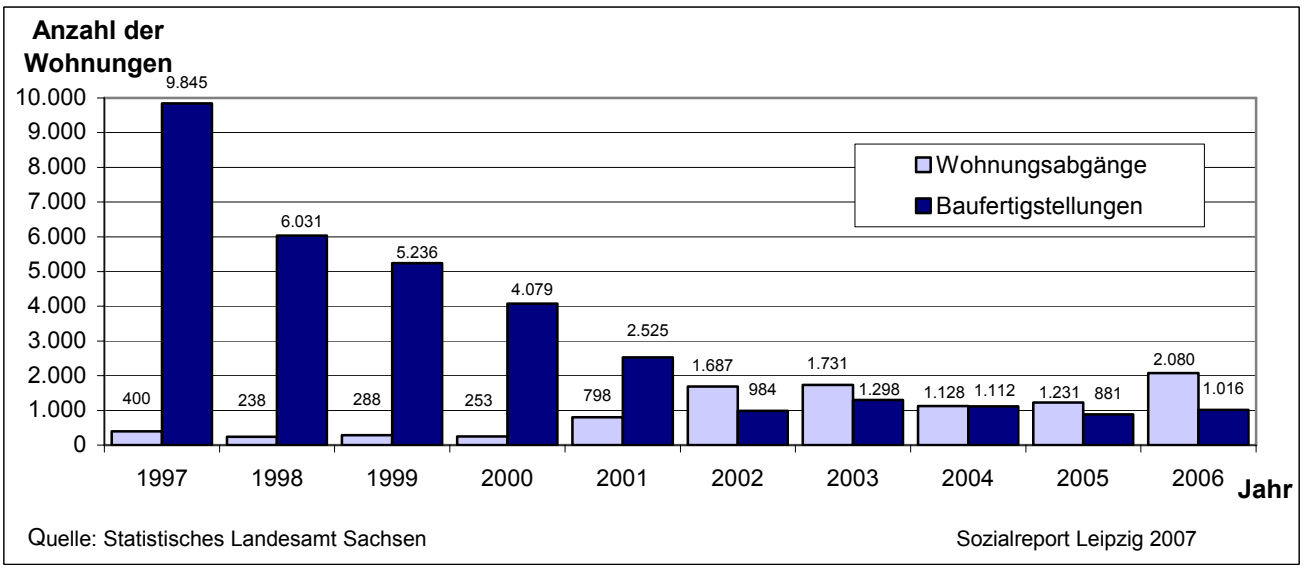

Ortsteile mit einem Zuwachs an Wohnungen seit 2000 finden sich überwiegend am Stadtrand und in den südwestlichen Altbauquartieren (Karte 5). Ein Rückgang an Wohneinheiten ist vor allem in den Schwerpunkten des Stadtumbauprogramms zu verzeichnen. So verringerten sich insbesondere in den Ortsteilen Grünaus und in Quartieren im Osten der Stadt die Anzahl der Wohnungen durch Abbrüche, zusätzlich in großem Maße in zwei nördlichen Ortsteilen.

[3] Die Daten des Mikrozensus zur Wohnungsbestandsfortschreibung weisen höchstwahrscheinlich eine zu geringe Zahl an Wohnungen in Leipzig aus. Vermutet werden zusätzliche 5.000 bis 10.000 Wohnungen, zumeist in gänzlich leerstehenden Gebäuden, die in der Statistik nicht auftreten.

Karte 5: Veränderung der Anzahl der Wohneinheiten (WE) und Wohnungsabgänge nach Ortsteilen 2000 bis 2006

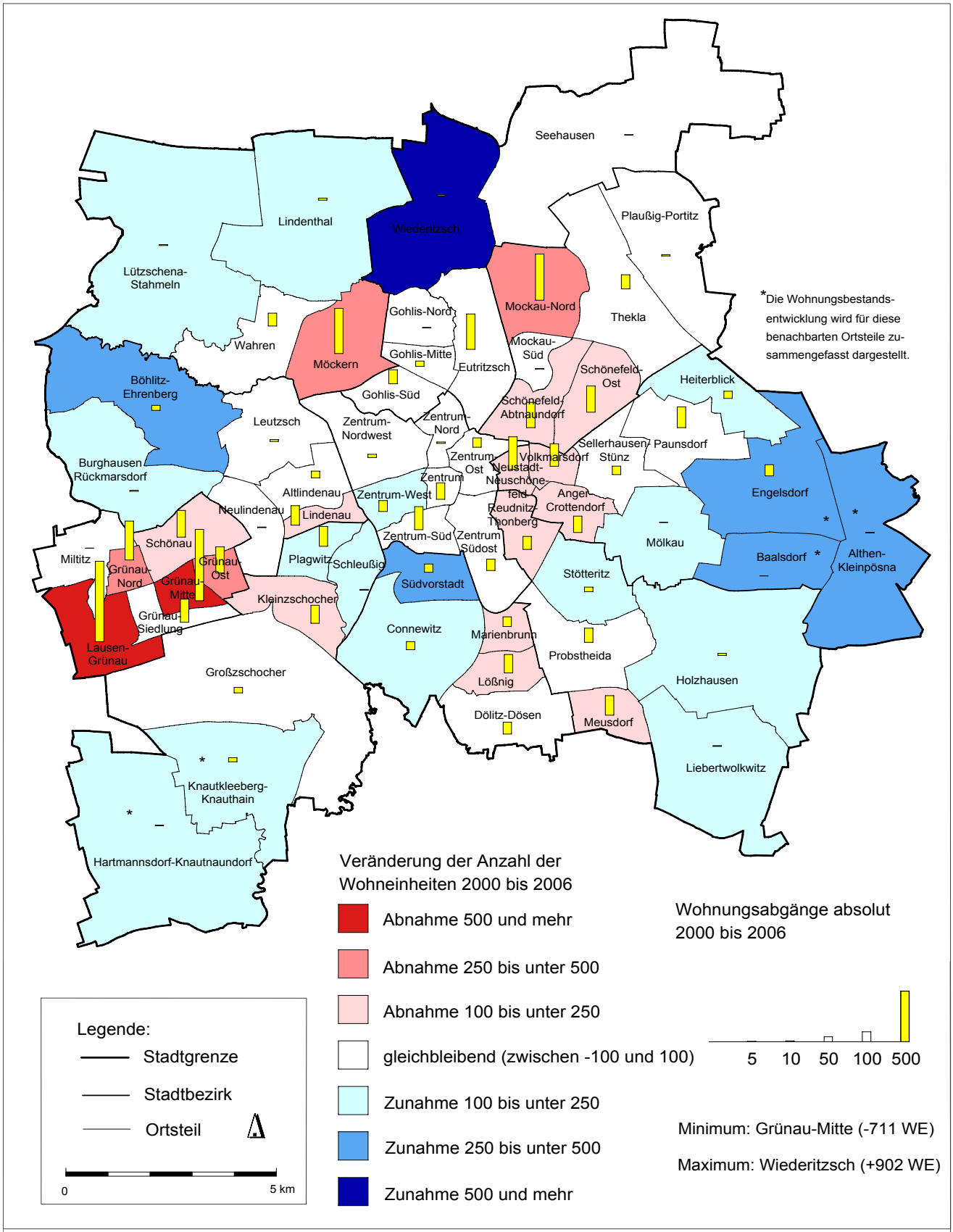

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

Sozialreport Leipzig 2007

Der Leipziger Wohnungsbestand ist in besonderem Maße von Altbauten mit einem Baujahr vor 1919 geprägt (Abb. 8). 36% der circa 315.000 Wohnungen befinden sich in diesem zumeist gründerzeitlichen Bestand. Der Altbau insgesamt – Wohngebäude mit einem Baujahr vor 1948 – nimmt mit einen Anteil von 54% mehr als die Hälfte des Wohnungsbestandes ein. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Wohngebäude der 1970er bis 1980er Jahre leicht verringert. Die geringen Zahlen an Baufertigstellungen in den letzten Jahren führten zu keinem nennenswerten Anstieg des Anteils an Neubauten mit einem Baujahr jünger als 1990.

Abb. 8: Wohnungen nach Baualtersklassen 2006

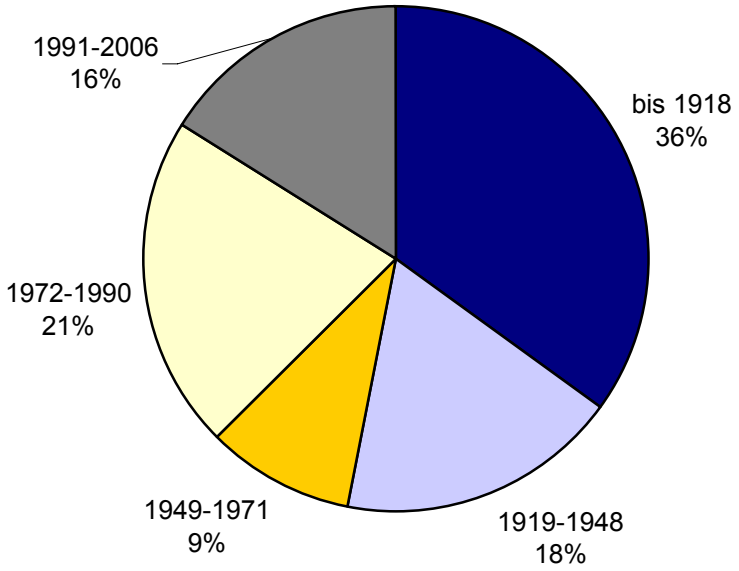

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig — Sozialreport Leipzig 2007

Wohnungen mit 4 Räumen – inklusive Küche – dominieren mit einem Anteil größer als 40% den Leipziger Wohnungsmarkt (Abb. 9). Gegenüber dem Jahr 2001 – dem Jahr mit dem höchsten Wohnungsbestand in Leipzig – gibt es leichte Verluste an Wohnungen mit zwei bis vier Räumen. Leicht zugenommen haben hingegen sehr kleine Wohnungen mit nur einem Raum und große bis sehr große Wohnungen mit fünf und mehr Räumen. Die Zahl der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser hat seit Beginn der 90er Jahre kontinuierlich zugenommen mit nunmehr 31.298 Wohneinheiten.

Abb. 9: Struktur des Wohnungsbestandes nach Raumzahl 2001 und 2006

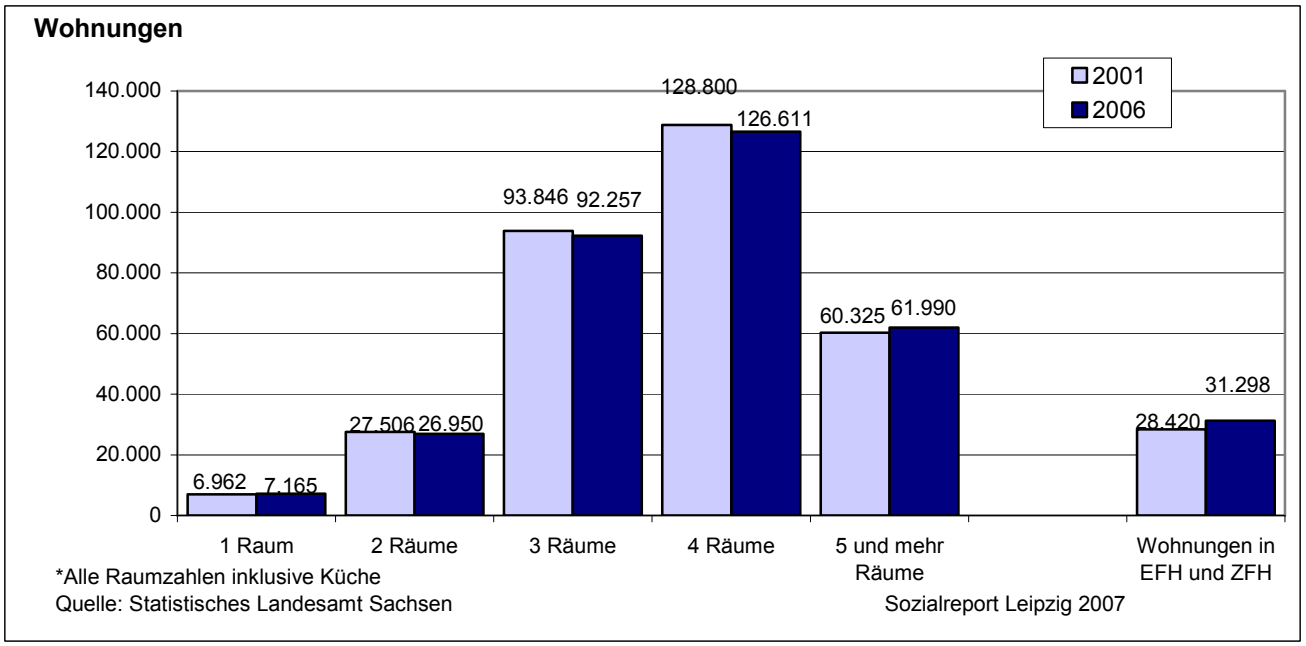

*Alle Raumzahlen inklusive Küche
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen — Sozialreport Leipzig 2007

2.1.7 Wohnfläche und Mietpreise

Die entspannte Wohnungsmarktsituation hat zu einem kontinuierlichen Anstieg der genutzten Wohnfläche in Leipzig geführt. Dies ist einerseits durch die zunehmende Zahl der Single-Haushalte zu erklären, deren durchschnittliche Inanspruchnahme von Wohnfläche zwar in den Jahren 2003 bis 2005 rückläufig war, 2006 jedoch wieder stark anstieg. Bei großen Haushalten stieg die durchschnittlich genutzte Wohnfläche im Vergleich zu 1993 bis 2005 am deutlichsten.

Tabelle 9: Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner in m² 1993 bis 2006

Jahr	1993	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2006
Insgesamt	34,9	36,8	37,6	38,6	41,4	42,1	41,6	42,2
darunter Haushalte mit								
1 Person	53,3	55,2	52,6	51,7	54,3	54,3	52,7	55,9
2 Personen	33,4	34,5	33,0	34,6	37,0	36,2	35,1	36,4
3 Personen	24,8	25,4	25,8	26,7	27,9	28,2	28,6	28,7
4 und mehr Personen	21,0	21,0	22,2	22,5	23,7	25,3	25,8	25,8

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, Kommunale Bürgerumfragen — Sozialreport Leipzig 2007

Durch die größere Wohnfläche und die Verbesserung der Wohnungsausstattung hat sich die durchschnittliche Mietbelastung in den letzten 10 Jahren deutlich erhöht (Abb. 10) und lag seit 2000 bei ca. 30% des Einkommens. 2006 stieg die Mietbelastung deutlich auf 34% an, was teilweise durch die Zunahme an Transferempfängerhaushalten zu erklären ist[4]. Die Nettokaltmieten pro Quadratmeter bei mittlerem Wohnwert sanken über die Jahre kontinuierlich (Abb. 11). Inzwischen haben sie sich stabilisiert und steigen punktuell wieder an.

Abb. 10: Entwicklung der durchschnittlichen Mietbelastung 1993 bis 2006

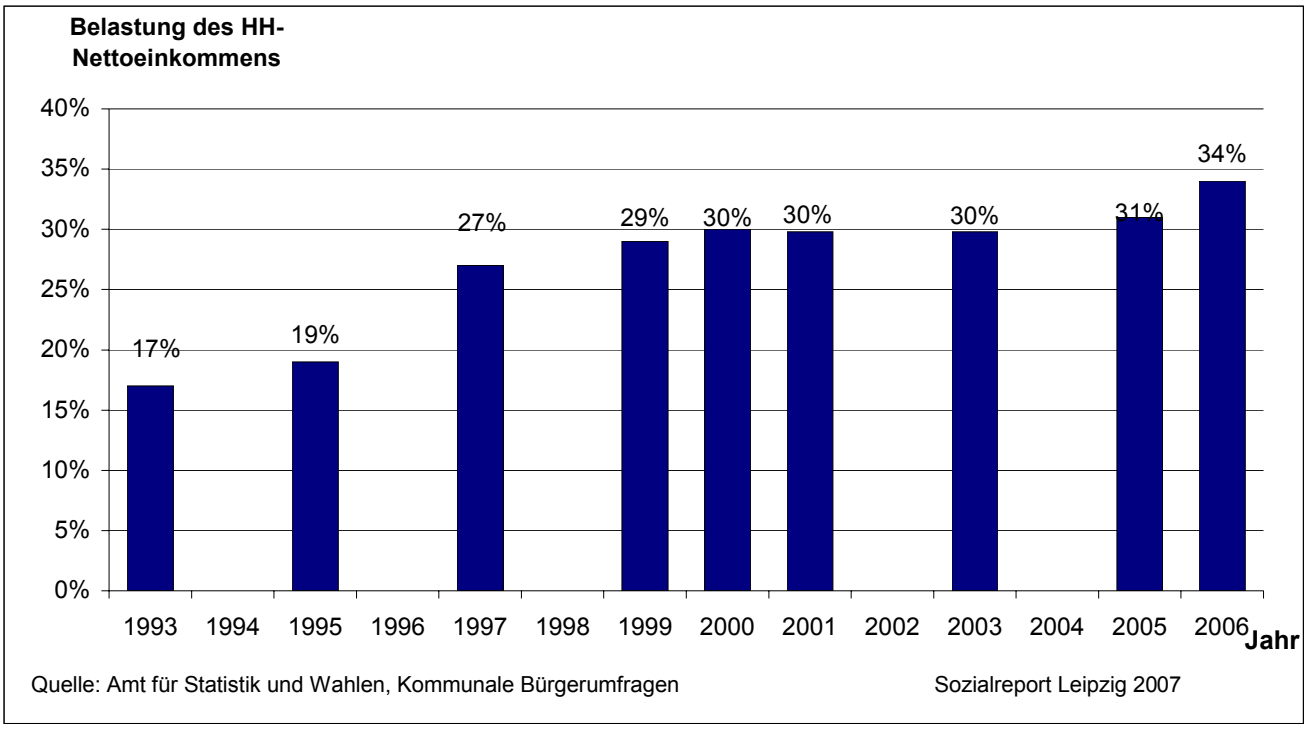

[4] Bei der Befragung im Rahmen der Kommunalen Bürgerumfrage zählen Empfänger von Sozialleistungen diese oftmals nicht zum Nettohaushaltseinkommen hinzu, so dass aufgrund dieser statistischen Fehlerquelle das ermittelte durchschnittliche Nettohaushaltseinkommen sinkt und die Mietbelastung steigt. Mit zunehmender Zahl der Transferempfängerhaushalte vergrößert sich der Einfluss dieser Fehlerquelle.

Abb. 11: Monatliche Nettokaltmiete bei Neuvermietung nach Baualter 1994 bis 2007

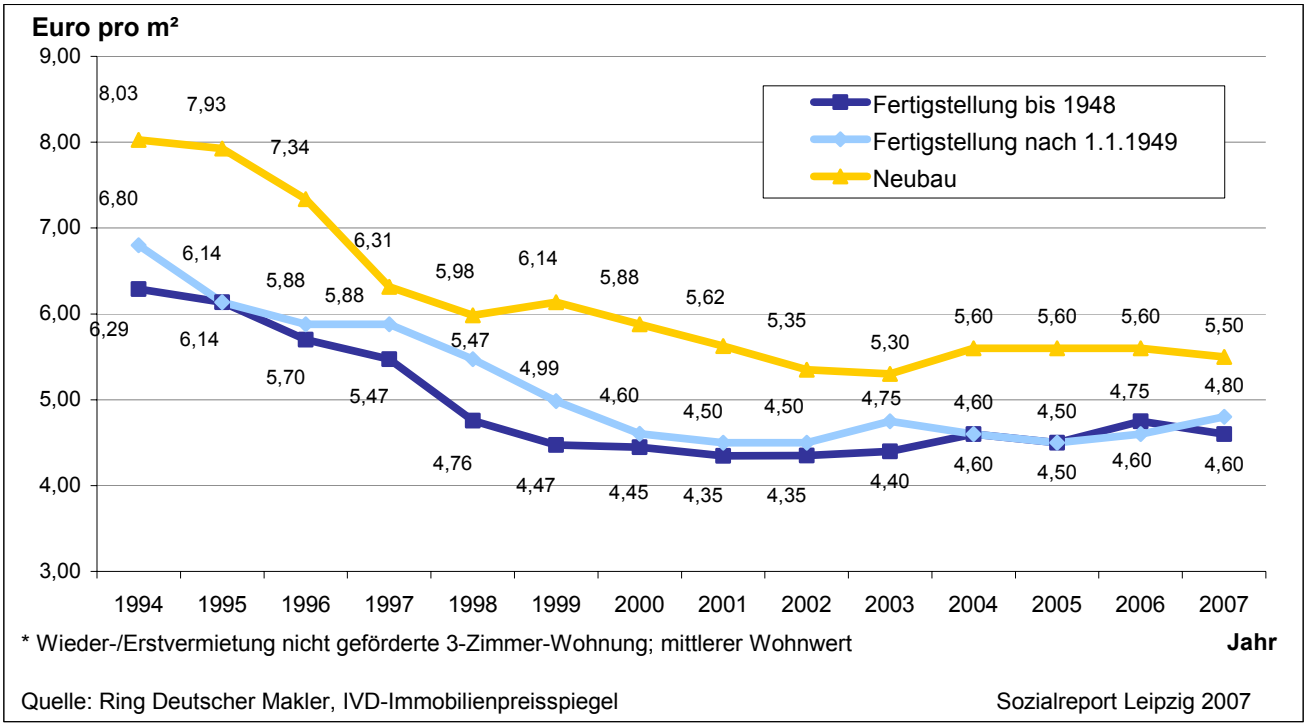

* Wieder-/Erstvermietung nicht geförderte 3-Zimmer-Wohnung; mittlerer Wohnwert

Quelle: Ring Deutscher Makler, IVD-Immobilienpreisspiegel — Sozialreport Leipzig 2007

Der Leipziger Mietspiegel, der 2005 erstmals nach vier Jahren wieder erarbeitet wurde, zeigt die Mietpreisspannen, die für die einzelnen Angebotssegmente und Wohnungsqualitäten derzeit in Leipzig bezahlt werden. Diese reichen von 2,71 €/m² Kaltmiete für einfache Wohnqualität in vor 1919 errichteten Gebäuden bis hin zu 6,65 €/m² für sehr gute Wohnqualität in Neubauten.

Wohnungssuchende, die als Empfänger von Arbeitslosengeld II eine maximale Kaltmiete von 3,85 €/m² anstreben, sind laut Mietspiegel auf das Segment des industriellen DDR-Wohnungsbaus mit einfacher bis mittlerer Wohnqualität angewiesen, sofern sie nicht eine vor 1919 errichtete Altbauwohnung mit einfacher Wohnqualität mieten.

Abb. 12: Preisspanne der Mietpreise nach Baujahr und Wohnungsqualität (Größe 61 bis 75 m²)

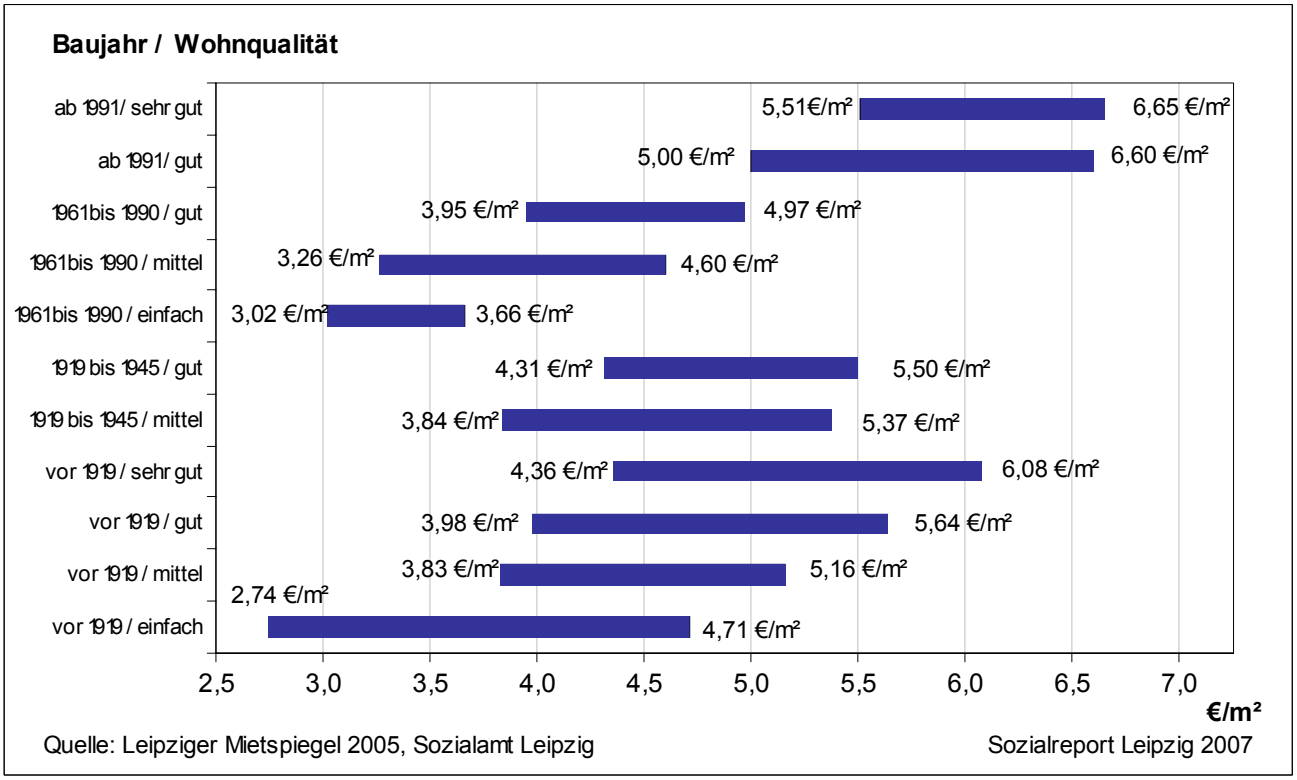

Quelle: Leipziger Mietspiegel 2005, Sozialamt Leipzig — Sozialreport Leipzig 2007

Wohnungspolitisch ist auch zu beachten, dass kleine Wohnungen bis 45 m² mit guter Wohnqualität in allen Segmenten am teuersten sind und durchschnittlich bei einer Kaltmiete von über 5 €/m² liegen. Auch für große Wohnungen über 90 m² sind in den meisten Baualtersklassen Mietpreise zu zahlen, die über den Kaltmieten für Wohnungen mittlerer Größe liegen. Dies stellt eine besondere Belastung für Haushalte in der Familienbildungsphase dar.

Abb. 13: Durchschnittliche Mietpreise nach Wohnungsgröße und Baualter (gute Wohnungsqualität)

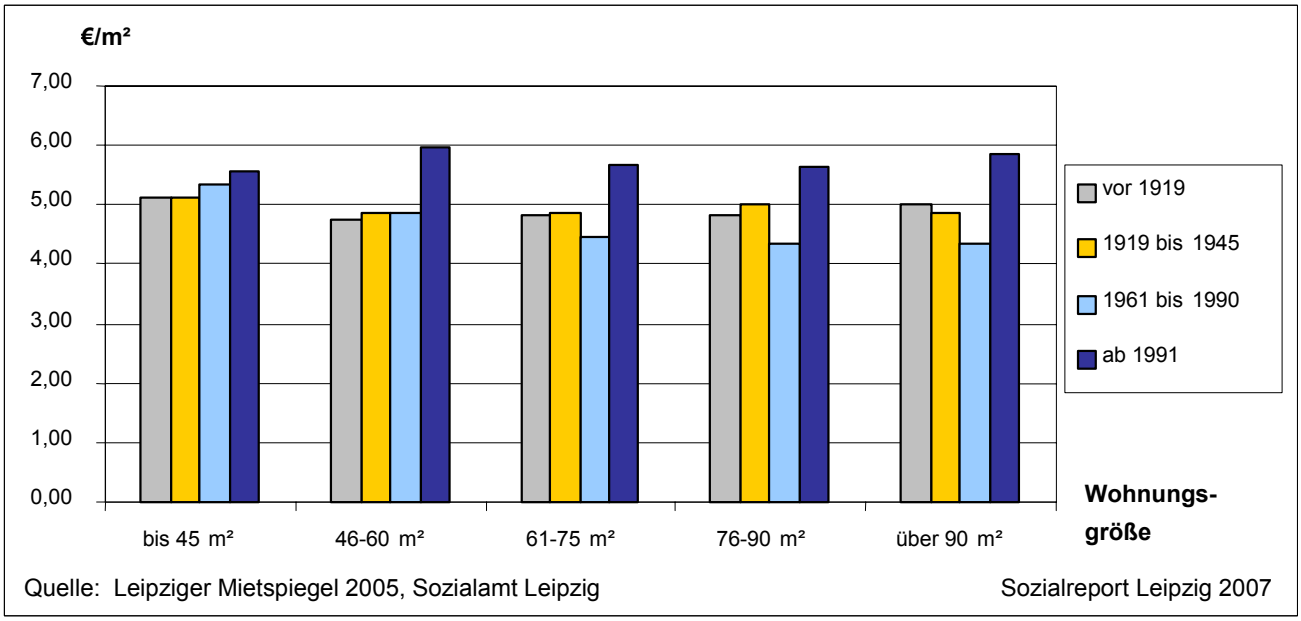

Quelle: Leipziger Mietspiegel 2005, Sozialamt Leipzig

Sozialreport Leipzig 2007

2.2 Lebensunterhalt

Zusammenfassung

Die Entwicklung der Einkommen der Leipziger Haushalte stagniert seit mehr als 10 Jahren. Es ist eine eher rückläufige Tendenz zu beobachten.
Der Anteil der Haushalte, deren Mitglieder in relativer Armut leben, ist im Vergleich zum Jahr 2005 gesunken. Ende 2006 lag die Armutsquote bei 14 %.
Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag Ende 2006 bei 16,9 % und war somit deutlich niedriger als Ende 2005 (19,2 %).

2.2.1 Einkommensentwicklung

Alle Aussagen zur Entwicklung der Einkommen beruhen auf den Ergebnissen der kommunalen Bürgerumfragen zum Haushaltseinkommen und zur persönlichen Einschätzung der Einkommenssituation. Dabei ist zu beachten, dass in die kommunalen Bürgerumfragen nur Personen mit Hauptwohnsitz in Leipzig im Alter bis zu 85 Jahren einbezogen werden (bis 2001: bis 75 Jahre). Haushalte, in denen ausschließlich ältere Menschen leben, werden nicht erfasst.

Das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen (Median) betrug in der Stadt Leipzig im Jahr 2006 nominal 1 400 Euro. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 50 Euro. Damit setzt sich trotz des leichten Anstieges im Jahre 2005 der Trend der sinkenden Durchschnittseinkommen fort.
Der Anteil der Haushalte mit niedrigem Einkommen (weniger als 1 000 Euro) hat sich zwar gegenüber dem Vorjahr etwas verringert, von 30 % auf 29 %, liegt aber deutlich höher als vor 10 Jahren (25 %).
In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der nominalen Haushaltseinkommen nach Haushaltsgröße dargestellt. Dabei wird deutlich, dass die Einkommensentwicklung nach Haushaltsgröße teilweise sehr unterschiedlich verläuft.

Tabelle 10: Entwicklung der nominalen Einkommen nach Haushaltsgröße 1993 bis 2006

Haushaltsgröße/-typ	1993	1997	1999	2001	2003	2005	2006
	Mittleres Haushalts-Nettoeinkommen in € (Median)						
Haushalte insgesamt	1 380	1 508	1 519	1 534	1 436	1 450	1 400
Personen im Haushalt:							
1	834	920	920	1 023	995	890	971
2	1 403	1 687	1 738	1 790	1 800	1 800	1 800
3	1 876	1 953	2 173	2 124	2 154	2 200	2 015
4 und mehr	2 112	2 270	2 326	2 408	2 381	2 400	2 400
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen							Sozialreport Leipzig 2007

Für Vergleiche der Einkommenssituation über mehrere Jahre ist die Entwicklung der nominalen Haushaltseinkommen jedoch nur bedingt geeignet. Deutlich bessere Vergleiche sind bei Verwendung der realen Haushaltseinkommen möglich.
Dabei erfolgt eine Einbeziehung der durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen ermittelten Entwicklung der Verbraucherpreise auf der Preisbasis des Jahres 2000. Die Lebenshaltungskosten sind von 2000 bis 2006 insgesamt um 9,7 % gestiegen, wobei der jährliche Preisanstieg im Laufe der Jahre deutlich zunimmt. Der Anstieg der Verbraucherpreise führt dazu, dass die Realeinkommen entsprechend niedriger ausfallen als die Nominaleinkommen.
Der bereits bei den Nominaleinkommen sichtbare Rückgang fällt bei den realen Haushalteinkommen noch deutlicher aus.

Tabelle 11: Entwicklung der realen Einkommen nach Haushaltstypen 1993 bis 2006 (preisbereinigt auf Preisbasis 2000)

Haushaltsgröße/-typ \ Jahr	1993	1997	1999	2001	2003	2005	2006
	Mittleres Haushalts-Nettoeinkommen in € (Median)						
Haushalte insgesamt	1 574	1 551	1 542	1 507	1 387	1 350	1 276
Personen im Haushalt:							
1	951	947	934	1 005	961	829	885
2	1 600	1 736	1 764	1 758	1 739	1 676	1 641
3	2 139	2 009	2 206	2 086	2 081	2 048	1 837
4 und mehr	2 048	2 335	2 361	2 365	2 300	2 328	2 188
Haushaltstyp							
Singles	1 021	918	934	1 005	870	745	820
Alleinerziehende	1 358	1 270	1 297	1 320	1 117	1 009	1 143
Paare mit Kind(ern)	2 315	2 104	2 258	2 215	2 222	2 214	1 922
Paare ohne Kind(er)	1 807	1 842	1 921	1 927	1 932	1 809	1 823
Alleinstehende Rentner	875	999	986	1 005	990	931	914
Rentnerpaare	1 539	1 788	1 739	1 707	1 739	1 718	1 641
*Alter d. Bezugsperson**):*							
18-34	1 685	1 278	1 376	1 255	1 159	1 018	1 041
35-54	1 953	1 810	1 817	1 778	1 598	1 490	1 557
55 und älter	1 316	1 452	1 412	1 458	1 353	1 397	1 225

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen — Sozialreport Leipzig 2007

*) Auskunft erteilende Person im eigenen Haushalt, i.d.R. Haushaltsvorstand bzw. dessen/deren Lebenspartner/-in

Tendenziell sind alle Haushalte, unabhängig von Haushaltsstruktur oder Zahl der Personen im Haushalt, vom Rückgang der Realeinkommen betroffen. Dass es in Einzelfällen im Laufe der Jahre bei einigen Gruppen zwischenzeitliche Zuwächse gab, hat eine Reihe spezifischer Ursachen und ändert nichts am generellen Verlauf.

Da die Zeitvergleiche der Einkommen der Privathaushalte stark von deren Strukturveränderungen beeinflusst werden, basieren soziologisch orientierte Entwicklungsvergleiche vorwiegend auf der Darstellung von Äquivalenzeinkommen:

Begriffserklärung **Äquivalenzeinkommen**:
Die Ermittlung äquivalenzgewichteter Einkommen ist eine in der Sozialstatistik gebräuchliche Methode zur Messung und Darstellung des Einkommensniveaus der Mitglieder eines Privathaushaltes. Sie wird insbesondere auch bei Armutsanalysen angewendet. Zentrale Kennziffer ist das Äquivalenzeinkommen eines Privathaushaltes. Es wird errechnet aus der Division des Haushaltsnettoeinkommens durch die Äquivalenzzahl für den jeweiligen Haushalt. Diese Äquivalenzzahl ergibt sich als Summe der Anzahl der Personen im Haushalt jeweils gewichtet mit bestimmten Bedarfsgewichten. Berechnungsgrundlage ist hier die allgemein verwendete neue OECD-Skala. Danach erhält der Haushaltsvorstand das Bedarfsgewicht 1, jede weitere Person über 14 Jahren das Gewicht 0,5 und Kinder bis zum Alter von 14 Jahren das Gewicht 0,3. Das Äquivalenzeinkommen ist demzufolge bei Ein-Personen-Haushalten immer gleich, bei Mehr-Personen-Haushalten stets niedriger als das Haushaltsnettoeinkommen insgesamt, aber höher als das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen je Person.
Die Methodik zur Bestimmung der Bedarfsgewichte hat sich in früheren Jahren mehrfach geändert. Im Sozialreport 2005 erfolgte letztmalig die Berechnung auf Grundlage der Regelsätze des Bundessozialhilfegesetzes. Ein Vergleich mit den damals dort ausgewiesenen Werten ist nicht möglich. Die Neuberechnung erfolgte jedoch auch rückwirkend, so dass ein Zeitvergleich auf der aktuellen methodischen Grundlage möglich ist.

Die in den 90er Jahren gestiegenen durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen stagnieren in den letzten Jahren, preisbereinigt ist sogar ein Rückgang festzustellen. In den letzten 10 Jahren hat sich der Anteil der Haushalte, deren Mitglieder in relativer Armut leben, deutlich erhöht, auch wenn 2006 ein Rückgang gegenüber 2005 zu konstatieren ist. Der Anteil der mittleren Einkommensgruppe ist tendenziell stark rückläufig. Der Anteil der höchsten Einkommensgruppe ist deutlich gestiegen. Tendenziell ist also eine stärkere Spreizung der Einkommen zu verzeichnen.
Trotz gewisser Schwankungen bewegt sich die Einkommensstruktur auf eine Drittelung hin. Ein reichliches Drittel (35 %) der Bevölkerung erzielte 2006 ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 75 % des Durchschnittseinkommens. Fast ein Viertel (22 %) der Bevölkerung verfügte über mehr als 125 % des durchschnittlichen Einkommens. Der Anteil der mittleren Einkommen lag im Jahr 2006 bei 43 % , rund 10 Prozentpunkte weniger als vor 10 Jahren.

Tabelle 12: Äquivalenzeinkommen im Zeitverlauf 1995 bis 2006

Jahr	Durchschnittliches Äquivalenzeinkommen		Relative Armut	Prekärer Wohlstand	Mittlere Einkommen	Gehobene Einkommen	Relativer Wohlstand
	nominal	Preis-bereinigt*)	0 – 50 %	50 - 75 %	75 – 125 %	125 – 150 %	>150 %
	€		vom durchschnittlichen Leipziger Äquivalenzeinkommen in %				
1995	1 070	1 152	6	21	55	10	8
1997	1 137	1 171	6	18	57	10	9
1999	1 160	1 177	6	22	53	11	8
2001	1 172	1 080	9	20	49	12	10
2003	1 148	1 043	9	24	44	12	11
2005	1 149	1 003	14	22	40	12	13
2006	1 191	973	9	26	43	10	12

*) Preisbasis 2000

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen — Sozialreport Leipzig 2007

Die sogenannte Einkommensschere zwischen „Arm“ und „Reich“ ist im Verlauf der letzten Jahre größer geworden. Zwar haben die durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen der einkommensschwachen Haushalte von 2005 zu 2006 wieder etwas zugenommen, die Differenz zwischen einkommensarmen und einkommensreichen Haushalten hat sich allerdings nicht verändert. Die einkommensschwachen Haushalte hatten im Jahr 2006 ein mediales Äquivalenzeinkommen von maximal 700 Euro, die einkommensreichen von mindestens 1 521 Euro. Der Grenzwert der 20 % einkommensreichsten Haushalte lag somit mehr als doppelt so hoch wie der Grenzwert bei den einkommensschwächsten Haushalten.

Abb. 14: Einkommensschere und Armutsquote 1995 bzw. 1999 bis 2006

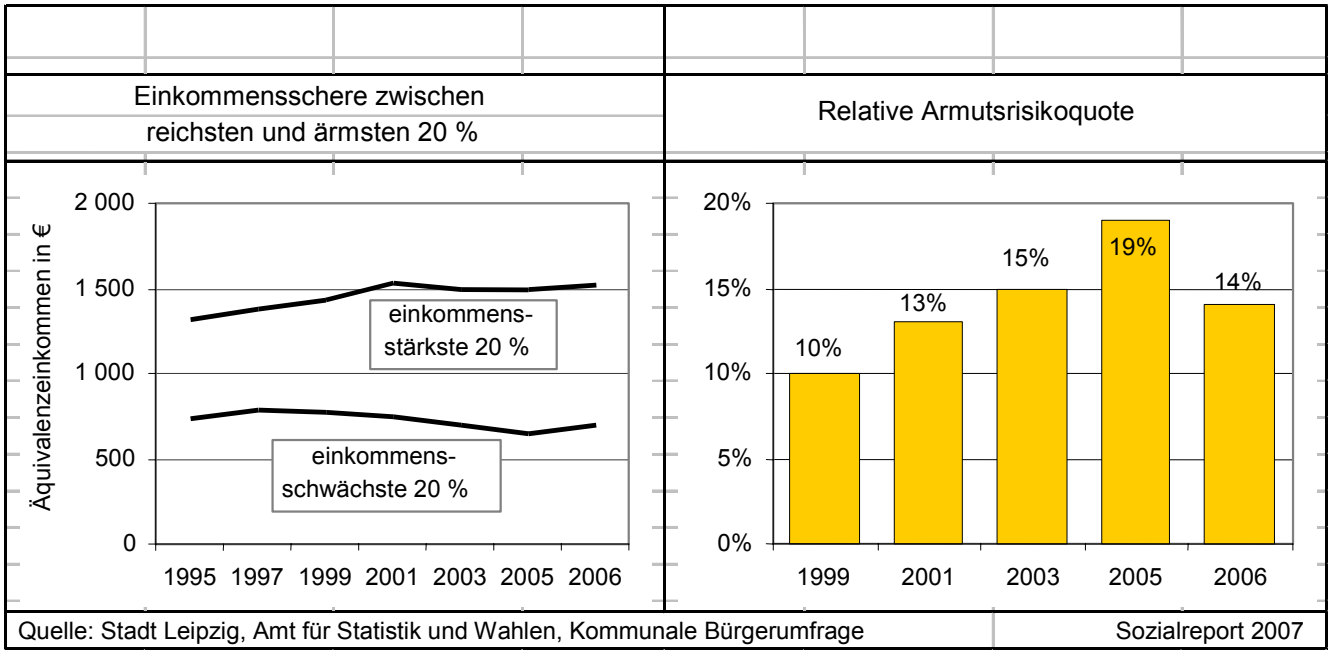

Quelle: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage — Sozialreport 2007

Als Armutsquote oder Armutsrisikoquote im Sinne von Einkommensarmut wird der Anteil der Haushalte gewertet, der 60 % des Medians aller Äquivalenzeinkommen nicht erreicht. Bezogen auf das Leipziger Einkommensniveau ergibt sich für das Jahr 2006 eine Quote von 14 %. Diese Quote hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert.

Tabelle 13: Armutsquoten*) nach Haushalten im Zeitvergleich 2001 bis 2006

Jahr / Haushaltstyp	2001	2005	2006
	in %		
Haushalte insgesamt	13	19	14
darunter			
Singles (unter 65 J.)	25	37	25
Alleinerziehende	16	34	12
Paare mit Kind(ern)	5	8	10
Paare ohne Kind(er)	3	9	6
alleinstehende Rentner	13	8	9
Rentnerpaare	3	6	2

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen — Sozialreport Leipzig 2007

* weniger als 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens

Vor allem Single-Haushalte (unter 65 Jahre) waren von Einkommensarmut betroffen, was sicher auch durch deren Altersstruktur bedingt ist. Oftmals leben in diesen Haushalten junge Erwachsene, denen oft nur ein geringes Einkommen zur Verfügung steht, da die Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist.

2.2.2 Einkommensquellen

Im Jahr 2006 hat sich der Anteil der Leipzigerinnen und Leipziger, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit bestritten, deutlich um mehr als 11 000 erhöht. Neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden die Beamten sowie die Selbständigen in die Gruppe der Erwerbstätigen einbezogen. Die Zahl der Einwohner, die überwiegend von Arbeitslosengeld I oder II leben, hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1 000 erhöht

Tabelle 14: Bevölkerung nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2001 bis 2006

Jahr	2001	2005	2006
Bevölkerung insgesamt	492 900	498 900	501 400
davon mit überwiegendem Einkommen aus:			
Erwerbs-/Berufstätigkeit	196 400	188 500	199 600
Arbeitslosengeld I bzw. II *)	42 800	61 100	62 200
Rente/Pension	133 400	137 100	124 800
Unterhalt durch Angehörige	95 000	86 600	89 700
Sonstiges**)	25 400	25 600	25 100

*) 2001: Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe

**) Sozialhilfe, Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, Pflegeversicherung, BaföG, Vorruhestandsgeld, Stipendien u.ä.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen — Sozialreport Leipzig 2007

Eine haushaltbezogene Betrachtung auf Grundlage der kommunalen Bürgerumfrage (Befragte bis 85 Jahre) ergibt, dass zwischen 1997 und 2001 noch 58 % der befragten Haushalte ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbseinkommen bestritten und maximal 12% aus Arbeitslosenbezügen oder Sozialhilfe. Im Jahr 2006 hat sich der Anteil der Haushalte, die überwiegend von Erwerbseinkommen lebten, gegenüber dem Vorjahr von 47 % auf 50 % erhöht. Der Anteil der Haushalte, die überwiegend von Arbeitslosenbezügen (ALG I oder II) lebten, verringerte sich von 15 % auf 11 %.

Beachtliche Unterschiede gibt es im durchschnittlichen Einkommen zwischen den Ortsteilen der Stadt Leipzig. Aus den ortsteilbezogenen Auswertungen der Bürgerumfrage 2006 ergibt sich unter anderem, dass der Anteil der Haushalte mit einem Netto-Einkommen von weniger als 1 000 (an allen Haushalten im Ortsteil im Oktober 2006) von ca. 10 % in Lindenthal und Althen-Kleinpösna bis zu ca. 60 % in Volkmarsdorf und Lindenau reichte.

Kaum verändert hat sich den letzten Jahren der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen. Wie bereits im Vorjahr beträgt die Lücke zwischen den Einkommen der Männer und der Frauen 300 Euro. Das persönliche Nettoeinkommen der Männer lag im Oktober 2006 bei 1 100 Euro, die Frauen kamen nur auf 800 Euro.

Am Jahresende 2006 waren in der Stadt Leipzig insgesamt 42 273 Personen als arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Jahresende 2005 hat sich die Zahl der Arbeitslosen um knapp 4 600 Personen verringert. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) betrug 16,9 %, Ende 2005 waren es noch 19,2 %.

Kleinräumig betrachtet, ergeben sich innerhalb der Stadt Leipzig relativ große Unterschiede. Da für die Berechnung von Arbeitslosenquoten auf Ebene der Ortsteile oder Stadtbezirke die entsprechende Bezugsbasis (zivile bzw. abhängige zivile Erwerbspersonen) nicht ermittelt werden kann, werden die Arbeitslosen dort in Bezug zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren gesetzt. In der Stadt Leipzig insgesamt hat sich der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren von 2005 zu 2006 von 14,0 % auf 12,6 % verringert. Die Spannweite zwischen den Leipziger Stadtbezirken reichte dabei von 8,9 % in Mitte bis 15,8 % in West und Alt-West, wobei fast überall ein Rückgang festzustellen ist.

Tabelle 15: Arbeitslosigkeit nach Stadtbezirken 1999 bis 2006

Stadtbezirk	Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung im Alter von 15 - 65 Jahren in %				
	1999	2003	2004	2005	2006
Mitte	11,6	10,6	9,9	10,5	8,9
Nordost	13,2	14,1	14,3	15,1	13,2
Ost	11,7	14,3	14,6	15,0	15,1
Südost	10,9	12,2	12,0	12,0	10,9
Süd	11,5	11,3	11,0	11,7	10,2
Südwest	12,7	13,6	13,4	14,0	12,4
West	13,9	16,3	16,4	17,5	15,8
Alt-West	13,5	14,9	14,9	15,6	15,8
Nordwest	11,3	13,7	13,5	13,1	12,3
Nord	10,5	11,5	11,0	10,9	10,4
Stadt Leipzig	12,0	13,3	13,1	14,0	12,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit — Sozialreport Leipzig 2007

Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren reicht in den Leipziger Ortsteilen von 6 % in Burghausen-Rückmarsdorf und Heiterblick bis zu 25 % in Volkmarsdorf. Aus der nachfolgenden Karte wird ersichtlich, dass in weiteren vier Ortsteilen mehr als ein Fünftel aller Einwohner im Alter von 15 bis 65 Jahren arbeitslos sind.

Ein gravierendes Problem in Leipzig ist die Langzeitarbeitslosigkeit. Am Ende des Jahres 2006 war knapp die Hälfte (47,4 %) aller Arbeitslosen seit mindestens einem Jahr ohne Arbeit. Während die Zahl der Arbeitslosen insgesamt im Jahr 2006 deutlich gesunken ist, ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 127 auf 20 025 angestiegen. Es sind also nicht die Langzeitarbeitslosen, die vom Aufschwung am Arbeitsmarkt profitieren können.

Im Jahr 2005 haben sich mit der Einführung der Regelungen des Sozialgesetzbuches II (SGB) und der u. a. damit verbundenen Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe einige Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik und der damit verbundenen Statistik zur Leistungsgewährung verändert.

Einige notwendige Begriffserklärungen:
Als **erwerbsfähige Hilfebedürftige** gelten nach dem SGB II Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Hilfebedürftig ist, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen erhält. Hilfebedürftigkeit wird auch angenommen bei Erwerbstätigen, die aufgrund ihres geringen Einkommens ohne zusätzliche Sozialleistungen nicht existieren könnten, oder bei Arbeitslosengeldempfängern mit zu geringem ALG I („Aufstocker“).

Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige sind alle Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter (unter 15 Jahre) sind oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten. Leben diese Personen in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, erhalten sie Leistungen nach SGB II. Leben sie nicht in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, erhalten sie Leistungen nach SGB XII.

Eine **Bedarfsgemeinschaft** bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Sie umfasst mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als der der Haushaltgemeinschaft. So zählen z. B. volljährige Kinder oder Großeltern nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Arbeitslosengeld II (ALG II) bezeichnet die Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung.

Beim **Sozialgeld** handelt es sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige (z. B. Kinder) und Partner, die mit dem ALG II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben.

Karte 6: Anteil der Arbeitslosen nach Ortsteilen an den 15- bis Unter-65-Jährigen 2006

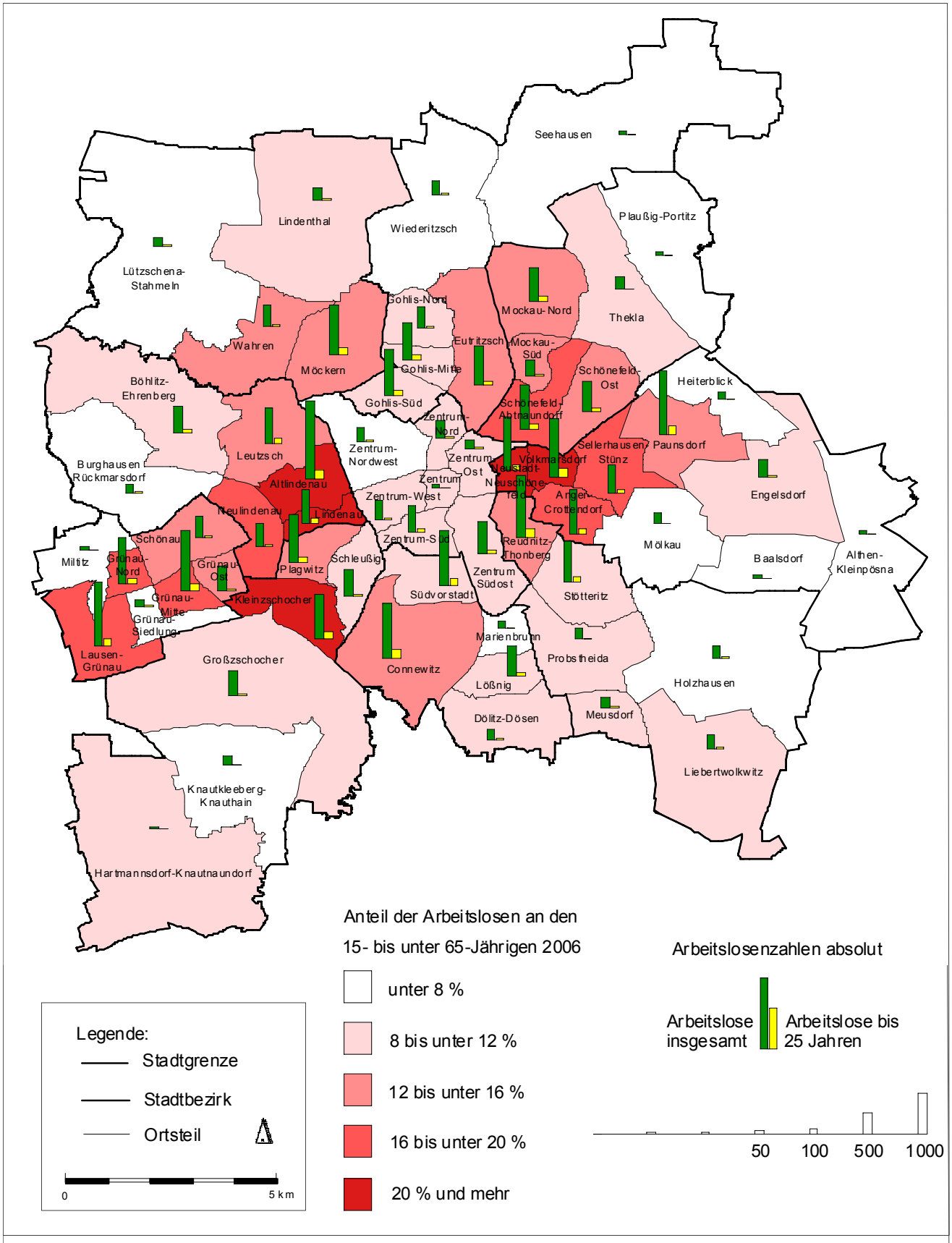

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2007

Von den insgesamt 42.273 Arbeitslosen in der Stadt Leipzig am Jahresende 2006 waren 10.299 (24,4 %) Arbeitslose im Rechtskreis SGB III und 31.974 (75,6 %) Arbeitslose im Rechtskreis SGB II. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Anzahl nach SGB III deutlicher als nach SGB II. Im Jahr 2005 gehörten noch 28,2 % der Arbeitslosen zum Rechtskreis SGB III.
Die Zahl der Leistungsempfänger stellte sich zum 31.12.2006 wie folgt dar: 8.658 Personen erhielten Arbeitslosengeld (ALG I). Das waren 3.125 Personen weniger als Ende 2005. 65.221 Personen bekamen ALG II. Das sind 970 Personen zusätzlich. 19.218 Personen - darunter 18.799 Kinder unter 15 Jahren - bekamen Sozialgeld. Das bedeutet einen Anstieg zum Vorjahr um 1.156 Personen.

Am Jahresende 2006 gab es in Leipzig insgesamt 48.467 Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach SGB II bezogen. Das waren 1.821 weniger als Ende 2005. In 7.846 Gemeinschaften lebte ein Kind, in 4.659 Bedarfsgemeinschaften lebten mindestens 2 Kinder. Durchschnittlich bestand eine Bedarfsgemeinschaft aus 1,74 Personen. Im Vorjahr waren dies 1,64 Personen.

Tabelle 16: Leistungsempfänger nach SGB II am 31.12.2006 nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	Leistungsempfänger nach SGB II					
	Bedarfsgemeinschaften (BG)	Leistungsempfänger insgesamt	davon:		Anteil an Bevölkerung in %	Monatliche Leistung je BG in €
			Empfänger ALG II	Empfänger Sozialgeld		
	Anzahl	Personen	Personen	Personen		
Mitte	3 695	5 986	4 760	1 226	12,2	811
Nordost	3 944	6 868	5 305	1 583	16,2	799
Ost	8 329	15 074	11 515	3 559	21,1	840
Südost	4 271	7 846	5 971	1 875	15,1	834
Süd	4 814	7 872	6 110	1 762	13,6	785
Südwest	4 414	7 645	5 856	1 789	16,5	818
West	5 946	10 720	8 300	2 420	20,0	816
Alt-West	5 881	10 034	7 826	2 208	21,4	827
Nordwest	2 564	4 161	3 337	824	14,6	772
Nordost	4 518	8 098	6 129	1 969	13,8	825
Insgesamt	48 467	84 439	65 221	19 218	16,7	817

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Amt für Statistik und Wahlen Leipzig — Sozialreport Leipzig 2007

Aus den Tabellen bzw. den Karten wird ersichtlich, dass der Anteil der Empfänger von Leistungen nach SGB II sowohl an der Bevölkerung im Alter unter 65 Jahren als auch an der Gesamtbevölkerung zwischen den Leipziger Ortsteilen bzw. Stadtbezirken stark schwankt. Auch der Anteil der Kinder, die von Sozialgeldzahlungen abhängig sind, ist territorial sehr verschieden. Hier ist sicher besonders gravierend, dass in einigen Ortsteilen mehr als 60 % aller Kinder auf derartige Leistungen angewiesen sind.

Karte 7: Anteil der Empfänger von ALG II und Sozialgeld nach Ortsteilen an den Unter-65-Jährigen 2006

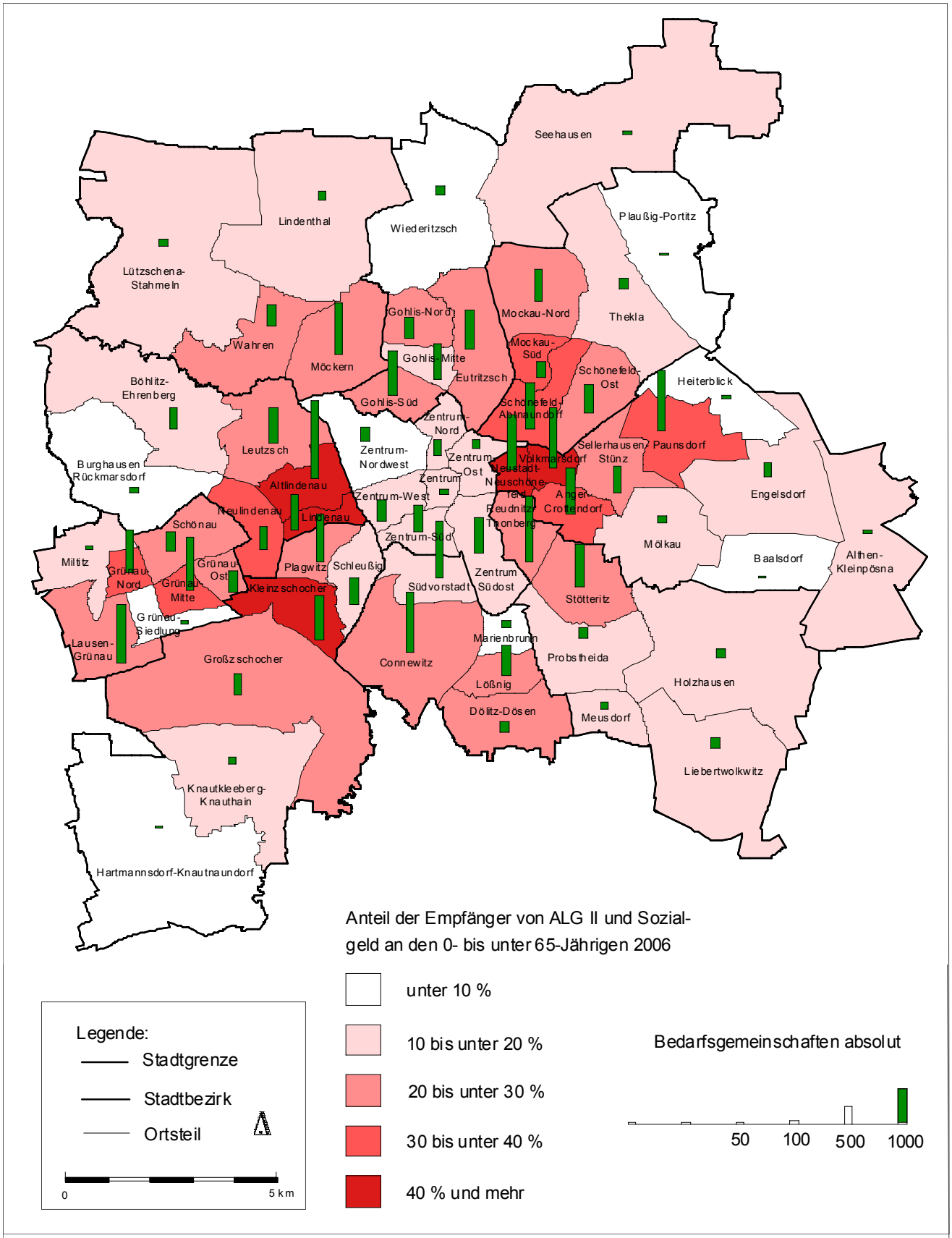

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2007

Karte 8: Anteil der Sozialgeldempfänger nach Ortsteilen an den Unter-15-Jährigen 2006

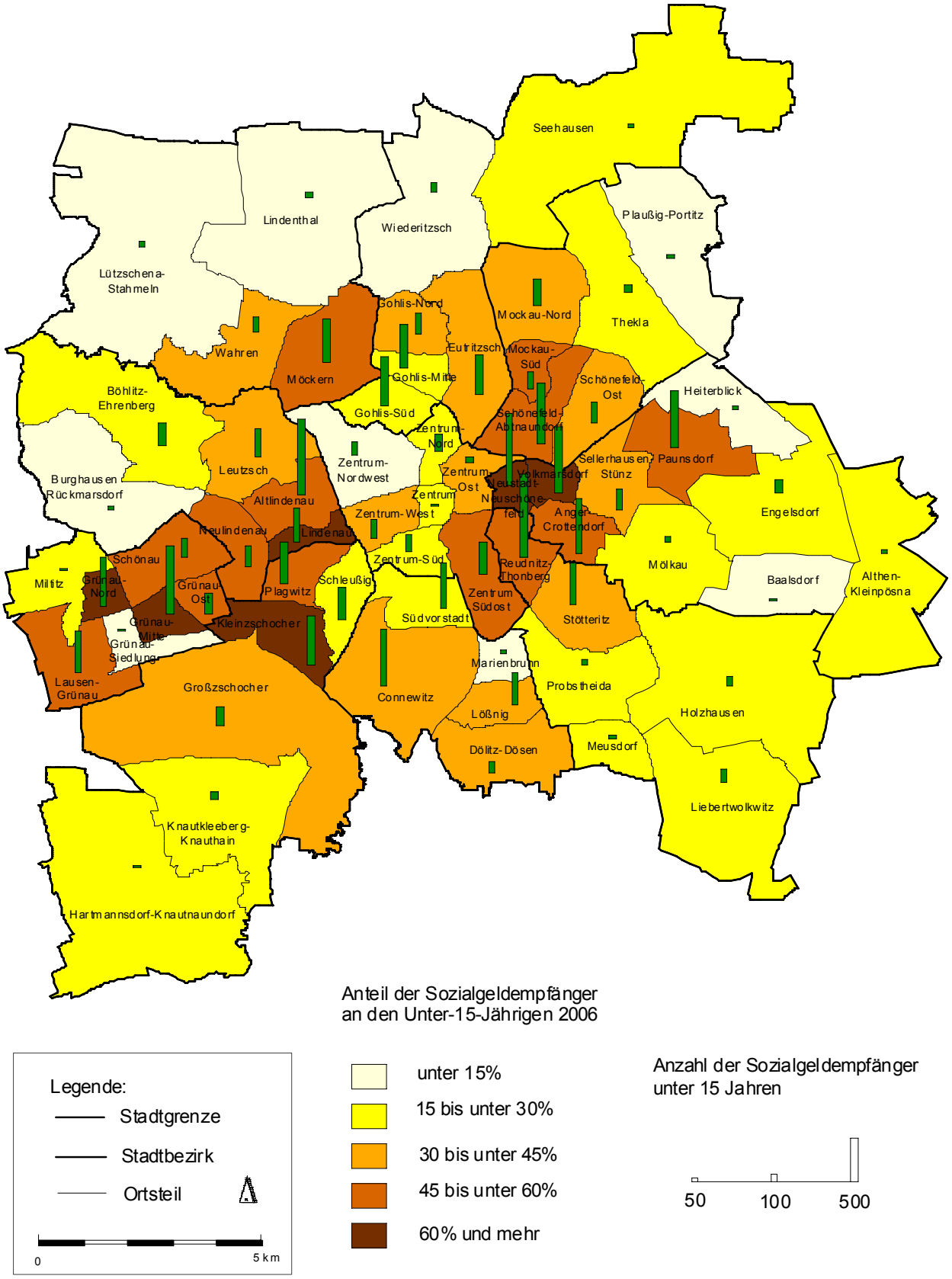

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2007

2.2.3 Einkommen nach Bevölkerungsgruppen

Die Einkommenssituation fällt je nach Haushaltstyp und Haushaltsgröße verschieden aus. Das nominale durchschnittliche Einkommen von Paaren mit mindestens einem Kind lag im Oktober 2006 bei 2.108 Euro. Rentnerpaare hatten 1.800 Euro zur Verfügung; Singles (unter 65 Jahren) 900 Euro und alleinstehende Rentner 1.003 Euro. Alleinerziehende Personen erhielten 1.254 Euro.

Die folgende Tabelle betrachtet die Verhältnisse bei jungen Familien und Single-Haushalten, in denen der Haushaltsvorstand maximal 35 Jahre alt ist, anhand des Äquivalenzeinkommens.
Während insgesamt 9 % aller Haushalte über weniger als 50 % des durchschnittlichen Äquivalenz-einkommens verfügen, sind dies bei den jüngeren Haushalten mehr als doppelt soviel, nämlich fast jeder fünfte Haushalt dieser Kategorie (19 %).

Tabelle 17: Äquivalenzeinkommen in jungen Familien und Single-Haushalten mit einem Haushaltsvorstand unter 35 Jahren 2001 bis 2006

Haushaltstyp	0 - 50 %			50 - 75 %			75 - 125 %			≥ 125 %		
	vom durchschnittlichen Leipziger Äquivalenzeinkommen											
	2001	2005	2006	2001	2005	2006	2001	2005	2006	2001	2005	2006
	Anteil in %											
Haushalte insgesamt	9	14	9	20	22	26	49	40	43	22	24	22
Haushalte mit einem Haushaltsvorstand unter 35 J.	16	27	19	24	27	31	41	27	31	19	19	19
darunter:												
Singles	27	37	26	21	26	30	38	22	27	14	15	17
Alleinerziehende	.	.	20	.	.	46	.	.	23	.	.	11
Paare mit Kindern	6	8	9	25	31	37	55	43	40	14	18	14
Paare ohne Kinder	3	2	7	27	18	22	32	31	37	38	49	34

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig — Sozialreport Leipzig 2007

Tabelle 18: Äquivalenzeinkommen in jungen Familien mit einem Haushaltsvorstand unter 35 Jahren nach der Anzahl der Kinder 2001 bis 2006

Haushaltstyp	0 - 50 %			50 - 75 %			75 - 125 %			≥ 125 %		
	vom durchschnittlichen Leipziger Äquivalenzeinkommen											
	2001	2005	2006	2001	2005	2006	2001	2005	2006	2001	2005	2006
	Anteil in %											
Haushalte insgesamt	9	14	9	20	22	26	49	40	43	22	24	22
Familien mit einem Haushaltsvorstand unter 35 Jahre:	16	27	19	24	27	31	41	27	31	19	19	19
darunter:												
mit 1 Kind	4	10	12	25	31	36	56	43	39	15	16	13
mit 2 Kindern	7	23	12	32	32	46	54	34	28	7	8	14

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig — Sozialreport Leipzig 2007

Tendenziell steigt mit der Zahl der Kinder auch der Anteil relativer Armut an, wie aus Tabelle 18 ersichtlich ist. Die Haushalte mit Kindern sind in den einkommensschwachen Gruppen stärker vertreten als in den einkommensstarken Gruppen. Im Vergleich zu allen Leipziger Haushalten sind bereits die Einkommen der Haushalte mit einem Kind unterdurchschnittlich. Während 22 % der Haushalte insgesamt über mehr als 125 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens verfügten, waren es bei den jüngeren Haushalten (Haushaltvorstand bis 35 Jahre) mit einem Kind nur 13 %, mit 2 Kindern nur 14 %.

Die kommunale Bürgerumfrage beinhaltet auch eine persönliche Einschätzung der Reichweite des Einkommens, die durchaus mit der Einkommenssituation korreliert. Die Armutsquote in Leipzig lag 2006 bei 14 %. D.h. 14 % aller Haushalte verfügten über weniger als 60 % des durchschnittlichen Einkommens. 19 % aller Haushalte gaben an, trotz eines Einkommens finanzielle Schwierigkeiten zu haben. Deutlich häufiger traf dies auf Singles und insbesondere auf Haushalte mit Haupteinkommen aus Arbeitslosenbezügen zu. Hier zeigt sich, dass zwei Drittel Schwierigkeiten hatten, mit dem Einkommen auszukommen.

Tabelle 19: Persönliche Einschätzung der Reichweite des Einkommens 2006

Haushaltstyp	Mit dem Haushaltseinkommen ...		
	... kommen wir im allgemeinen ...		...haben wir Schwierigkeiten zurecht zu kommen
	gut zurecht	gerade so zurecht	
Haushalte insgesamt	35	46	19
Darunter:			
Singles	26	39	35
Alleinerziehende	21	54	25
Paare mit Kind(ern)	29	56	15
Paare ohne Kind(er)	43	43	14
Haushalte mit Haupteinkommen aus Arbeitslosenbezügen	7	27	66
Familien mit einem Haushaltsvorstand unter 35 Jahre:			
Darunter:			
Singles	30	43	28
Alleinerziehende	20	50	30
Paare mit Kind(ern)	22	66	13
Paare ohne Kind(er)	43	42	10

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig — Sozialreport Leipzig 2007

Besonders in der Gruppe der Haushalte mit einer Bezugsperson (Haushaltsvorstand) im Alter von 18 bis 24 Jahren ist der Anteil der einkommensarmen Haushalte besonders hoch. Mit steigendem Alter der Bezugsperson wird der Anteil armer Haushalte tendenziell geringer.

Tabelle 20: Äquivalenzeinkommen nach Altersgruppen (Alter der Bezugsperson) 2001 und 2006

Alter der Bezugsperson[1)]	< 50 %		50 - 75 %		75 – 125 %		≥ 125 %	
	vom durchschnittlichen Leipziger Äquivalenzeinkommen							
	2001	2006	2001	2006	2001	2006	2001	2006
	Anteil in %							
18-24	35	39	32	46	19	11	14	4
25-44	10	10	21	23	46	39	23	27
45-54	6	8	15	24	47	36	32	32
55-64	6	7	17	28	55	43	21	21
65-75	5	2	21	21	63	63	11	14

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig — Sozialreport Leipzig 2007

1) Auskunft erteilende Person im eigenen Haushalt, i.d.R. Haushaltsvorstand bzw. dessen/deren Lebenspartner/-in

2.3 Kinder und Familie[5]

Zusammenfassung

Junge Menschen wachsen in der Regel nach wie vor in der Familie auf. Das Bild von Familie ist allerdings bunter geworden. Vielfältige Formen des Zusammenlebens, auch in zeitlich befristeter Form, sind in Großstädte wie Leipzig längst Wirklichkeit.
Für die Zukunftsvorstellungen junger Menschen ist die Familie von zentraler Bedeutung. Häufig wird sie gleichgesetzt mit Emotionalität, Hilfe, Verlässlichkeit, Zuneigung und Partnerschaft. Die Gründung einer Familie bleibt für viele junge Menschen ein klares und erklärtes Ziel. Mehr als 90 % von ihnen wollen auch Kinder haben. Die Wertschätzung von Familie bleibt hoch, ihre Lebensverhältnisse allerdings verändern sich nachhaltig. Das System Familie wandelt sich. Die Jugendhilfe unterstützt Familien auf vielfältige Art und Weise. Die Unterstützung reicht von der Gewährung von Frei- und ermäßigten Plätzen in unserem sozialräumlich aufgebauten und pluralen Kindertagesstättenbetreuungssystem, über die Unterstützung bei Fragen der Unterhaltsvorschusszahlungen oder die Subventionierung der Angebote im Ferienpass. Ziel aller Bemühungen der Jugendhilfe ist, die Teilhabe von Kindern und Familien an gesellschaftlicher Entwicklung zu ermöglichen, Bedingungen und Wege aufzuzeigen, die Kinder und Familien stärken und deren Wohlbefinden fördern.

2.3.1 Geburten und Elternschaft

Familie nach Familientyp

Die alte Definition von Familie als eheliche Beziehung von zwei erwachsenen Menschen unterschiedlichen Geschlechts mit gemeinsamen Kindern ist nicht mehr zeitgemäß.

Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales hat das Institut für Marktforschung 2003 den 6. Bericht zur Lebenssituation junger Menschen im Freistaat Sachsen vorgelegt. Bei der repräsentativen Befragung von jungen Menschen im Alter von 15 bis 26 Jahren zu Lebensvorstellungen wurde deutlich, dass Frauen häufiger als junge Männer ein Leben in ehelicher Gemeinschaft mit Kindern bevorzugen. Allerdings scheint die Attraktivität des unverheirateten Zusammenlebens weiter zuzunehmen. Dabei sind Familienbeziehungen nicht an die biologische Mutter- bzw. Vaterschaftsrolle gebunden. Die neue Definition als auf Dauer angelegte Beziehung von Menschen unterschiedlicher Generation bei gegenseitiger Berücksichtigung der Bedürfnisse, beruht auf dem soziologischen Kern der Familie.

Die Angaben in der Abbildung 15 entstammen der Auswertung des Mikrozensus. Dieser ist eine repräsentative Befragung vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen. Seit dem Berichtsjahr 2005 wurde das Konzept der **Lebensformen** einschließlich der Neudefinitionen von Familie und gleichwertigen Gemeinschaften eingeführt.
Der Begriff der „Lebensform“ umfasst nach dieser Definition Paare mit ledigen Kindern und ohne ledige Kinder, allein erziehende Elternteile sowie allein stehende Personen (ohne Partner/in und ohne ledige Kinder im Haushalt).
Familien sind nunmehr definiert als Kind-Gemeinschaften. Dazu gehören Ehepaare, nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in den Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung.

Unter Berücksichtigung der methodischen Veränderungen im Jahr 2005 sind die Daten nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

Wie zeigt sich nun die Lebenssituation von Familien in Leipzig?

[5] Vgl.: Kinder- und Familienbericht der Stadt Leipzig; jährliche Kindertagesstättenplanung der Stadt Leipzig und jährliche Jugendhilfereports des Jugendamtes Leipzig

Abb. 15: Lebensformen und Familien 2005 und 2006

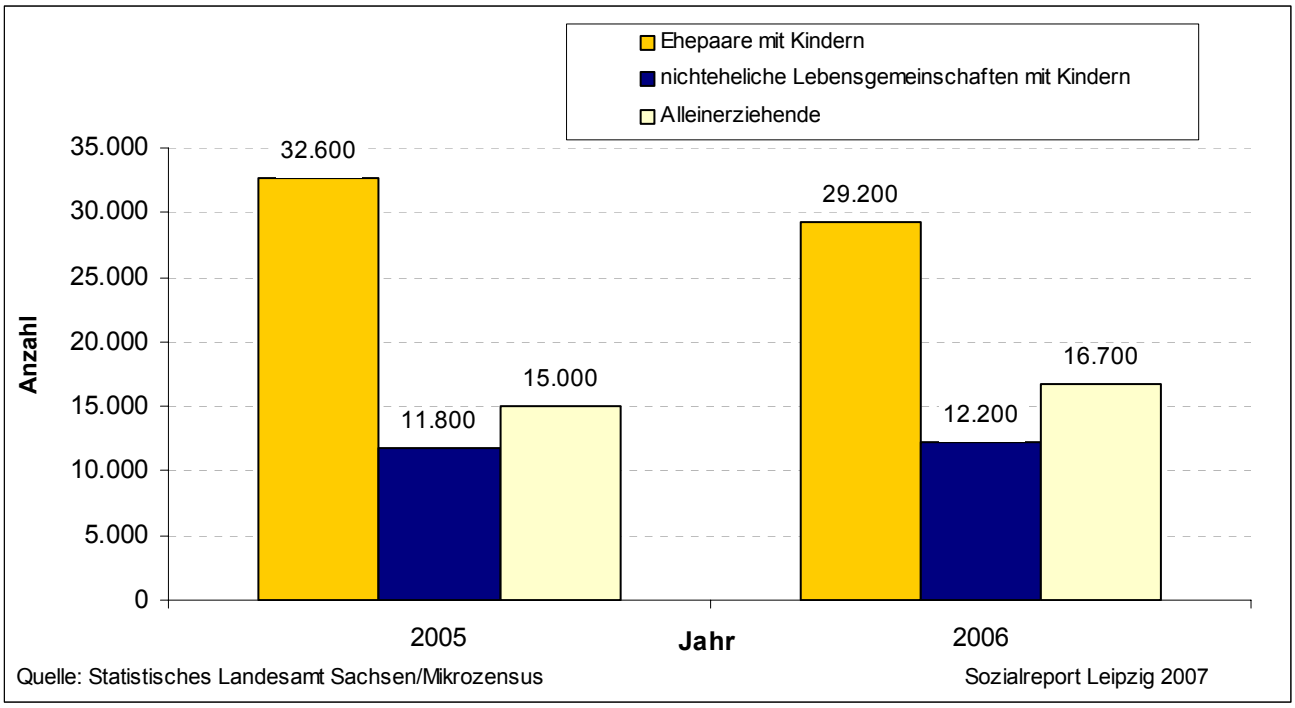

Wie der Abbildung 15 zu entnehmen ist sinkt der Anteil von Ehepaaren mit Kindern im Jahresvergleich des Jahres 2005 zum Jahr 2006 (minus von 10,4 %), während der Anteil nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern (plus von 3,4 %) und Alleinerziehender (plus von 11,3 %) weiter steigt.

Eheschließungen und Ehescheidungen

Im Jahr 2006 heirateten in Leipzig 1.269 Paare. Die Zahl der Ehescheidungen ist seit 2003 in Leipzig tendenziell sinkend und lag im Jahr 2006 bei 897 amtlich erklärten Trennungen.

Abb. 16: Eheschließungen und Ehescheidungen 2000 bis 2006

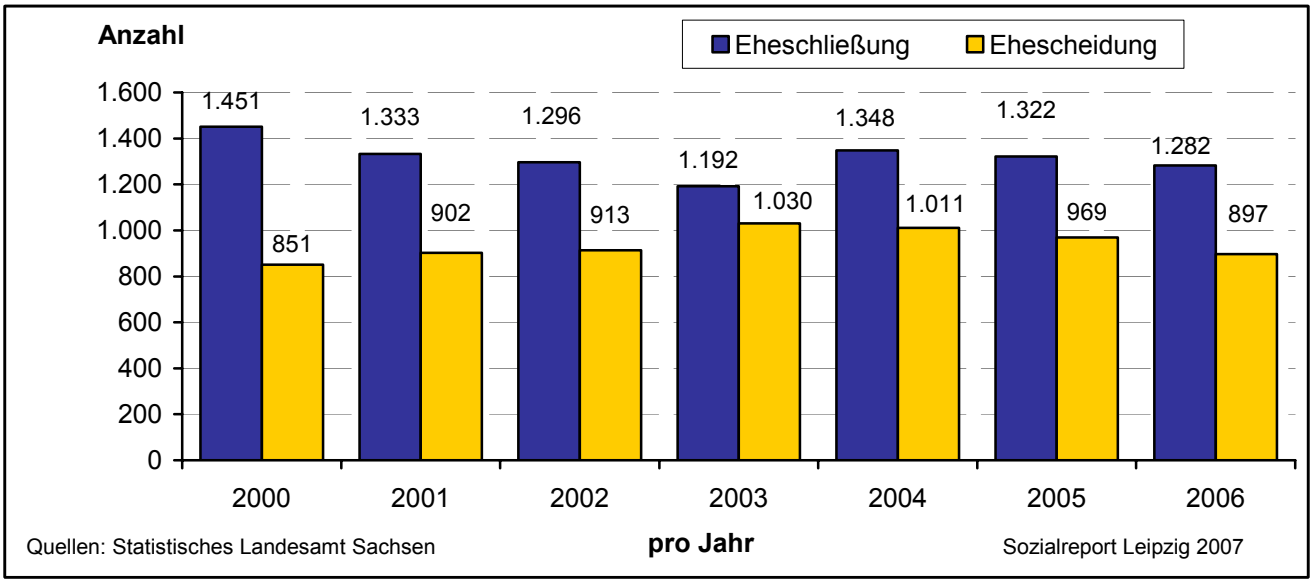

Anzahl der Kinder in Familien

In Leipzig leben überwiegend Familien mit einem Kind (2006: 58,4 %). Etwa jede dritte Familie hat zwei Kinder (2006: 33 %) und weniger als jede zehnte Familie hat drei und mehr Kinder (2006: 8,6 %).

Abb. 17: Anzahl der Kinder in Familien

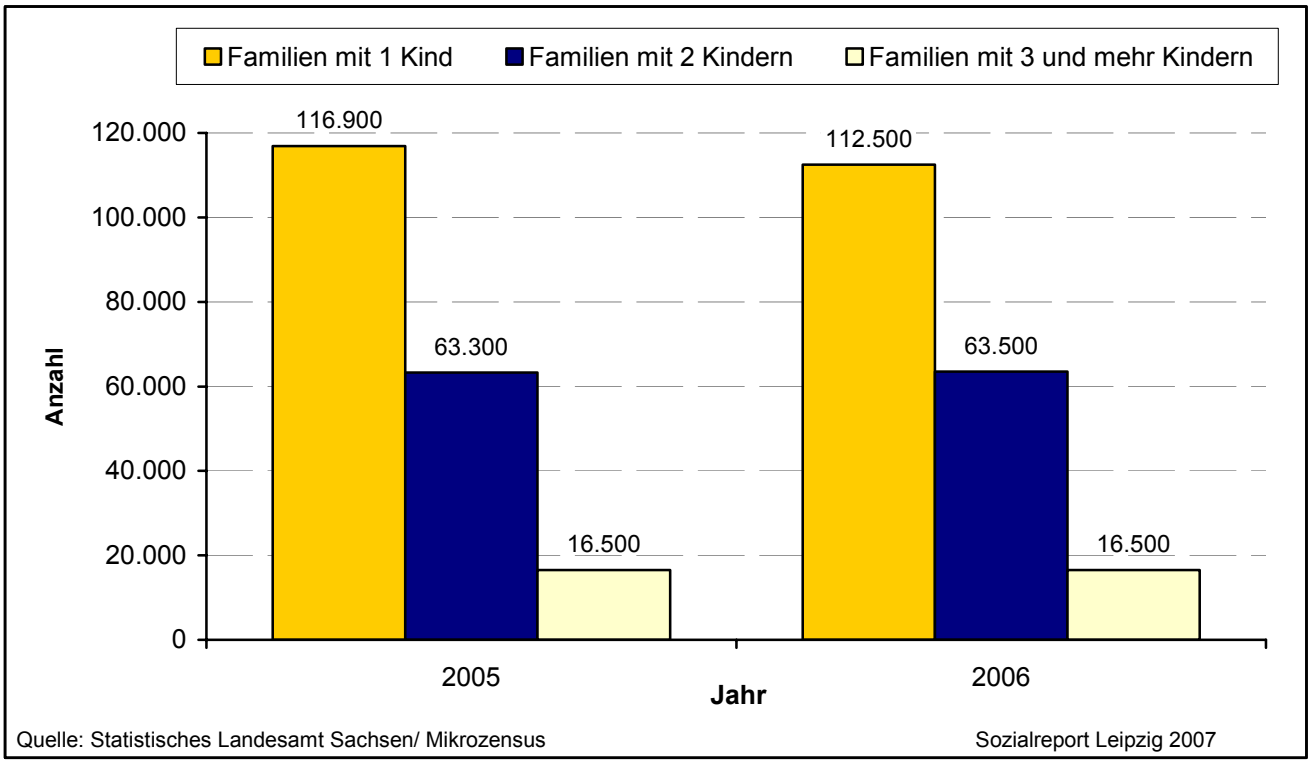

Geburten in Leipzig

Anfang des Jahres 2006 wurde mit der Geburt eines kleinen Mädchens symbolisch die 500 000. Einwohnerin Leipzigs begrüßt. Kurz zuvor hatte das Statistische Landesamt Sachsen der Stadt Leipzig bestätigt, im dritten Quartal 2005 die Halbmillionen-Einwohner-Grenze überschritten zu haben. Damit lag die Stadt nach 14 Jahren erstmals wieder über der 500.000-er Marke. Am 31.12. 2006 waren es genau 506.578 Einwohner. Der Zuwachs von 4.160 Einwohnern im Jahr 2006 war der stärkste seit mehr als 50 Jahren, abgesehen von der die Erhöhung der Einwohnerzahl durch die Eingemeindungen im Jahr 1999. Auch im Jahr 2006 setzte sich mit einem Zuwachs von 3.927 Einwohnern dieser Trend fort.
In der Bevölkerungsvorausschätzung aus dem Jahr 2007 geht die Stadt davon aus, dass bis cirka 2015 die Geburten weiter leicht steigen und ab dem Jahr 2017 wieder auf das Niveau von 2007 leicht sinken (vgl. Abb. 18). Insbesondere für die Kindertagestättenbedarfsplanung aber auch für die Schulentwicklungsplanung sind diese Zahlen von großer Relevanz.

Abb. 18: Prognose der Geburten bis 2027

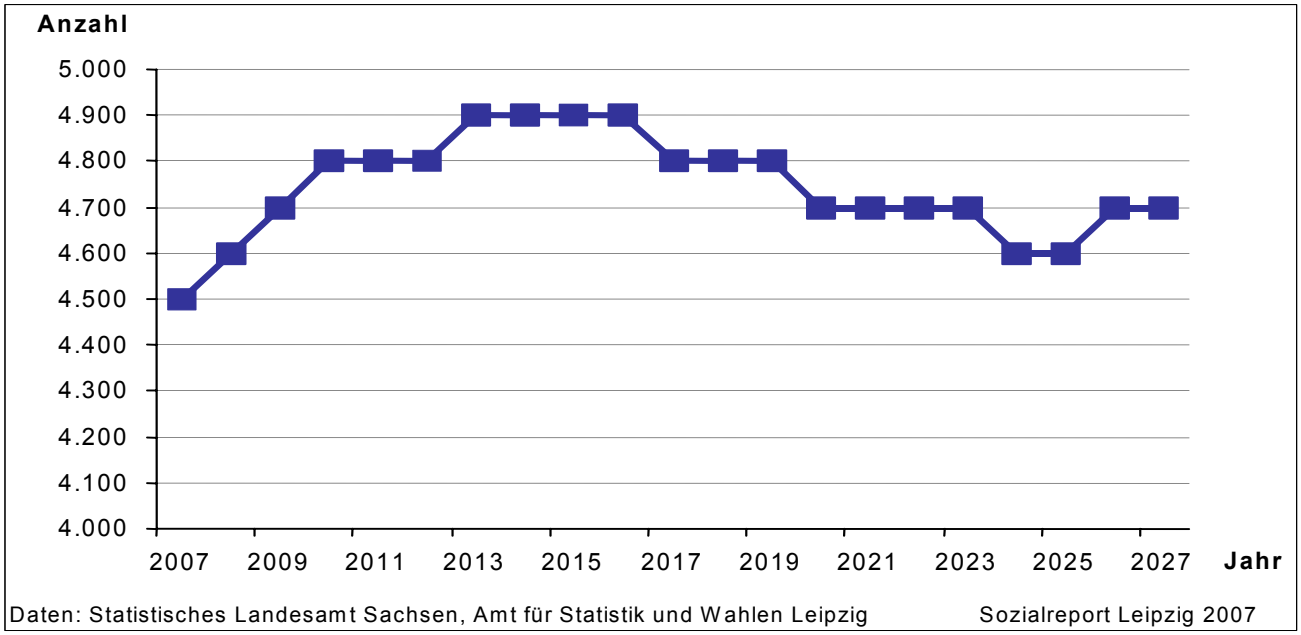

Geburten nach Familienstand

Mit der steigenden Zahl der Geburten nimmt auch der Anteil außerehelich Geborener zu. Während die ehelich geborenen Kinder von 1.688 im Jahr 2000 auf 1.604 im Jahr 2006 zurückgingen, stieg die Zahl der außerehelich Geborenen um cirka 33 % von 2.114 im Jahr 2000 auf 2.806 im Jahr 2006 an. Dieser in Leipzig im Vergleich zum Bundesgebiet überdurchschnittliche Trend zum „Kind ohne Trauschein“ zieht u. a. auch die Inanspruchnahme weiterer Leistungen des Jugendamtes sich (Vaterschaftsanerkennung, Sorgerecht, Unterhalt), insbesondere im beraterischen Leistungsspektrum, nach.

Abb. 19: Geburten nach Familienstand der Mutter 2000 bis 2006

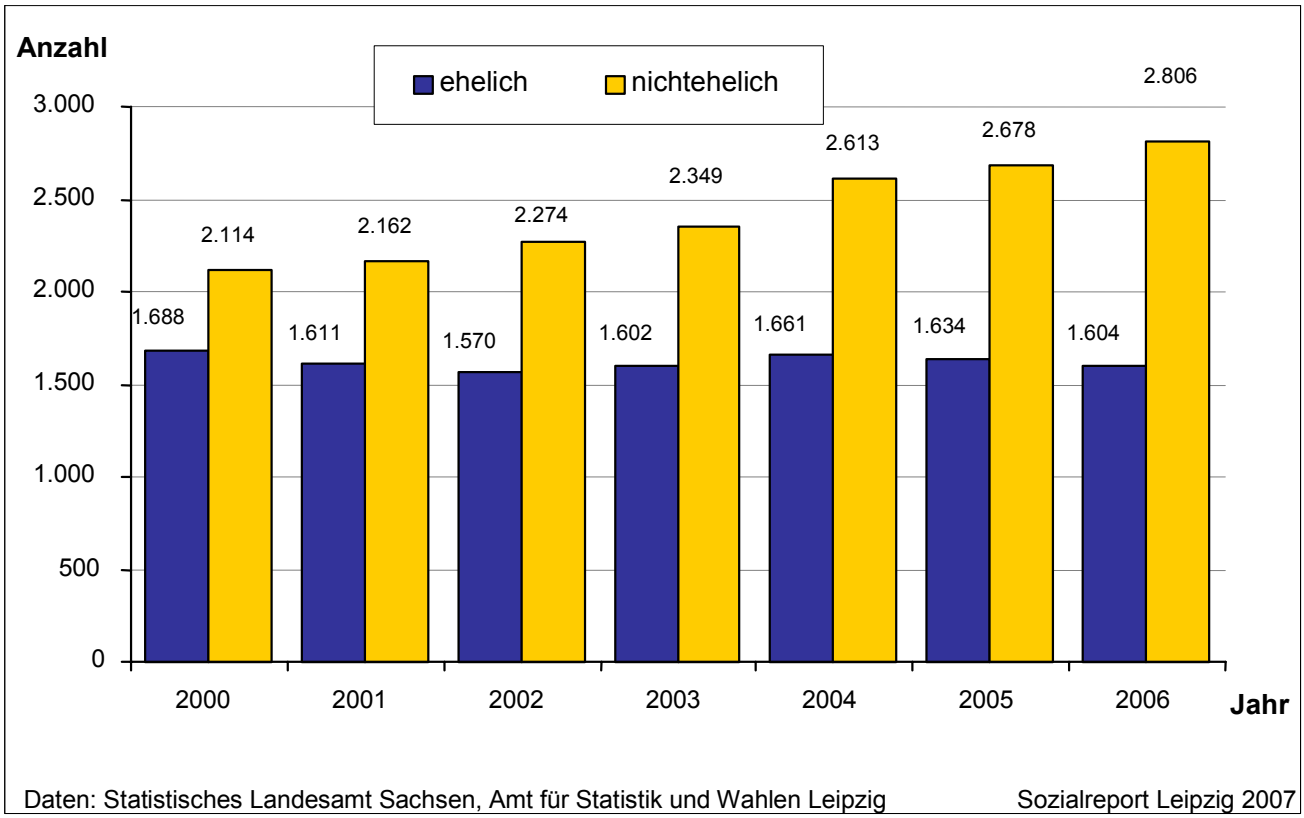

Vaterschaftsanerkennung

Das Jugendamt ist verpflichtet, jeder nicht verheirateten Mutter unverzüglich nach der Geburt ihres Kindes das Beratungsangebot nach § 52 a SGB VIII zu unterbreiten. Dies geschieht mittels der sogenannten "Mütterbriefe". Auf dieses Beratungsangebot sowie auf Anfragen von nicht verheirateten werdenden Müttern und Vätern folgen zunächst telefonische oder persönliche Gespräche, ehe es zu der eigentlichen Erstberatung zum Thema Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung oder zu einer Unterhaltsberechnung kommt.

In den Fällen, in denen sich mögliche Väter nicht zur Vaterschaft bekennen oder Unterhaltszahlungen verweigern, werden sie durch das Jugendamt schriftlich zur Vaterschaftsanerkennung und zur Unterhaltszahlung aufgefordert. Im Streitfall werden gerichtliche Entscheidungen herbeigeführt (vgl. Abb.20).

Abb. 20: Vaterschaftsanerkennung durch das Jugendamt 2000 bis 2006

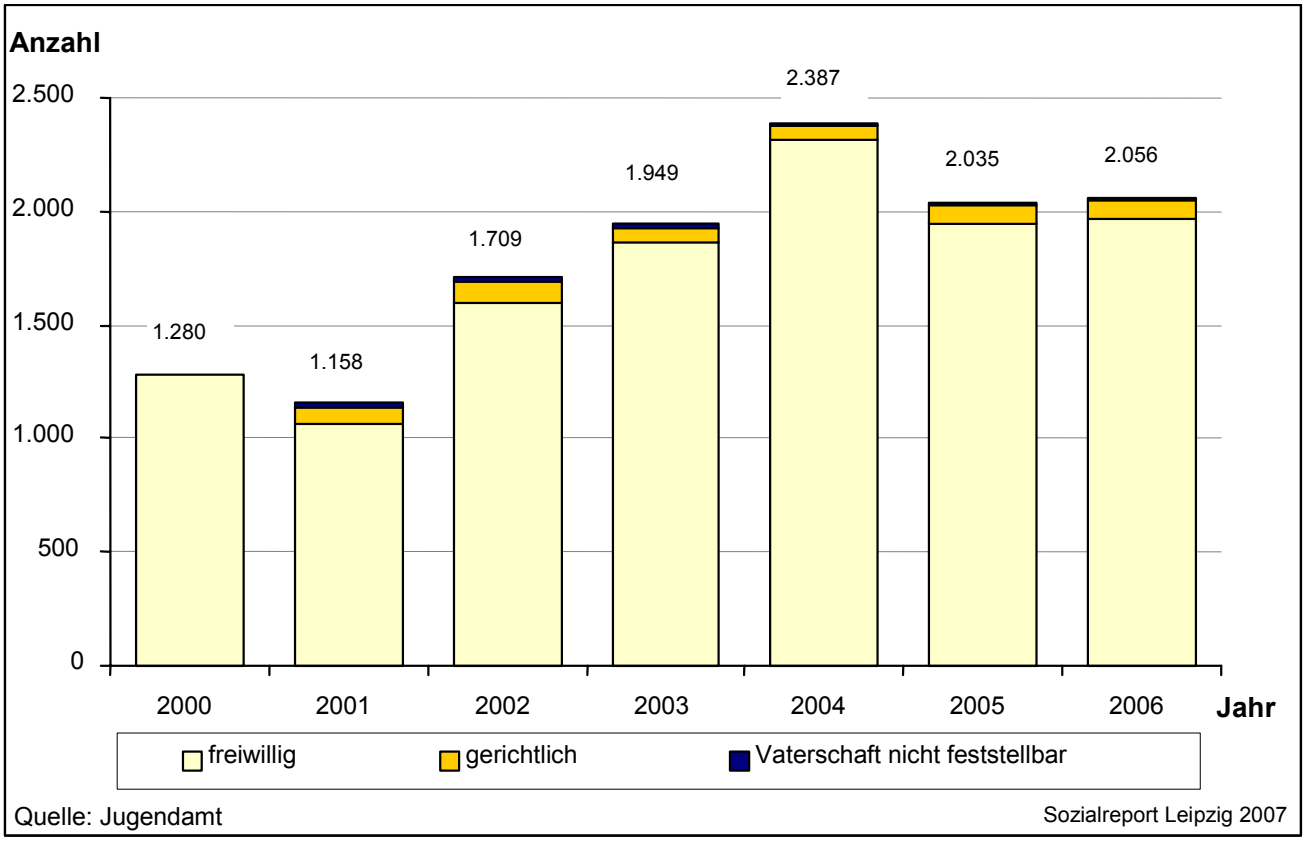

Im Jahr 2006 sind 136 mehr Mütterbriefe verschickt worden, als im Vorjahr. Hierbei ist eine Steigerung um 14,7 % und im Vergleich zum Jahr 2001 sogar um 55,4 % zu verzeichnen.
Die Anzahl der Erstberatungen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 9 %.

Nach einem stetigen Anstieg der Zahl von Anschreiben an die Kindesväter seit dem Jahr 2001 um mehr als das Vierfache der Fälle, gab es im Jahr 2006 erstmals wieder einen Rückgang dieser Anschreiben an die Kindesväter von 30,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

Tabelle 21: Leistungen des Jugendamtes für Neugeborene nicht verheirateter Mütter 2001 bis 2006

Leistungen \ Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Mütterbriefe	684	609	576	956	927	1.063
Beratung bei Terminvergabe	1.605	705	952	812	935	1.000
Erstberatung zur Vaterschaftsfeststellung	1.118	1.116	961	1.825	1.911	2.084
Anschreiben an Kindesväter	161	294	308	587	679	474

Quelle: Jugendamt Leipzig — Sozialreport Leipzig 2007

* Daten des Jahres 2000 nicht verfügbar

Seit dem 01.07.1998 haben Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, das Recht, die elterliche Sorge für ihr Kind gemeinsam auszuüben. Auf Wunsch der Eltern wird die Erklärung über die gemeinsame Sorge im Jugendamt beurkundet. Mit Ausnahme des Jahres 2005 ist die Anzahl abgegebener Sorgeerklärungen stetig angestiegen.

Am 01.01.2001 trat das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und zur Änderung des Kindesunterhaltes in Kraft (betrifft Fragen der Anrechnung des Bundeskindergeldes). Unterhaltsbeurkundungen sind nach einem anfänglich sprunghaften Anstieg infolge der Gesetzesänderung seit 2002 rückläufig. Die mit der Unterhaltsdynamisierung bezweckte Entlastung von Gerichten und Jugendämtern wird seit diesem Zeitpunkt spürbar.

Im Gegensatz zur Unterhaltsbeurkundung nehmen Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen und die Abgabe von Erklärungen zur gemeinsamen Sorge entsprechend der Tendenz einer steigenden Zahl außerhalb der Ehe geborener Kinder kontinuierlich zu.

Der sich seit 2005 insgesamt abzeichnende Rückgang von Beurkundungen hat außer den oben geschilderten Gründen seine Ursache auch in der zur Verfügung stehenden limitierten Beurkundungskapazität aufgrund der abgesenkten Wochenarbeitszeit infolge des Anwendungstarifvertrages zum TVÖD bei der Stadt Leipzig.

Beistandschaften

Auf schriftlichen Antrag eines Elternteiles wird das Jugendamt Beistand des Kindes. Als Beistand vertritt das Jugendamt die Interessen des Kindes bei der Vaterschaftsfeststellung bzw. bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem Elternteil, mit dem es nicht in einem Haushalt lebt.

Spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres erlischt die Beistandschaft des Jugendamtes, wenn deren Beendigung nicht bereits vorher durch Erledigung des Auftrages erklärt werden konnte. Die Beistandschaften bestehen im Durchschnitt über 6 bis 8 Jahre.

Die qualitativ zunehmend ausgebaute Beratung der Eltern und die weitergehende inhaltliche Ausgestaltung der Unterstützungstätigkeit ließ die Anzahl der Beistandschaften sinken.

Die Zahl der Beistandschaften sank im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr um 14,1 % und im Vergleich zum Jahr 2000 sogar um 28,2 % (vgl. Tab. 22).

Tabelle 22: Beratungsgespräche zum Unterhalt von Minder- bzw. Volljährigen sowie Beistandschaften 2000 bis 2006

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Beratung Minderjähriger	-	20.198	16.658	18.220	16.432	12.276	9.226
Beratung Volljähriger	-	2.089	1.360	1.517	1.488	986	1.148
Beistandschaften Minderjähriger	1.459	1.556	1.577	1.466	1.292	1219	1.047
Quelle: Jugendamt Leipzig							Sozialreport Leipzig 2007

Unterhaltsvorschusszahlung nach Altersgruppen der Kinder

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung von Unterhaltsvorschuss ist das Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG). Es sichert den Unterhalt von Kindern alleinerziehender Mütter oder Väter. Danach kann für Kinder, die nur mit einem Elternteil zusammen leben und keinen oder nicht ausreichend Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten, Unterhaltsvorschuss beantragt werden.
Das Bewilligungsalter beginnt mit der Geburt des Kindes und reicht maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Der gesamte Bewilligungszeitraum ist auf 72 Monate beschränkt. Der monatliche Unterhaltsvorschuss wird berechnet nach der Höhe der für die Kinder der ersten (0 bis unter 6 Jahre) und zweiten (6 bis unter 12 Jahre) Altersstufe jeweils geltenden Regelbeträge minus der Hälfte des Erstkindergeldes. Seit dem 1. Juli 2005 sind dies in den neuen Bundesländern 111 Euro bzw. 151 Euro[6]. Auf die Unterhaltsvorschussleistungen werden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteiles bzw. Waisenbezüge angerechnet.

[6] Mit In-Kraft-Treten der 5. VO zur Änderung der Regelbetrag-Verordnung ergeben sich seit dem 01.07.2007 folgende Zahlbeträge in der 1./2. Altersstufe: 109 bzw. 149 €.

Abb. 21: Anzahl der Unterhaltsvorschussempfänger 2000 bis 2006

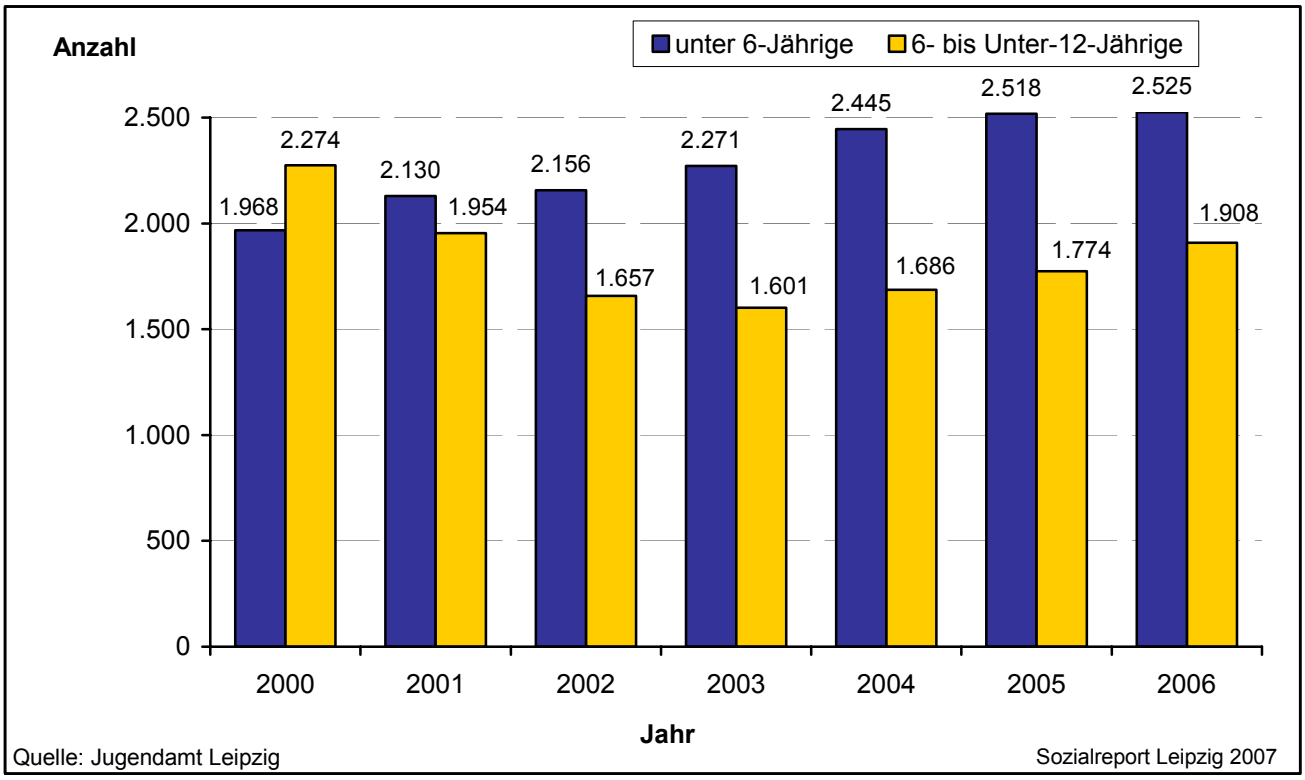

Die Anzahl der Unterhaltsempfänger steigt seit dem Jahr 2000 für die Altersgruppe der unter 6-jährigen Kinder stetig an. Die Zahl der 6- bis Unter-12-Jährigen Unterhaltsvorschuss beziehenden Kinder steigt erst wieder ab dem Jahr 2004 an. Damit verbunden sind erhöhte Ausgaben des Jugendamtes.

Rückholquote im Unterhaltsvorschuss

Die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ist nach dem Sächsischen Aufgabenübertragungsgesetz den kreisfreien Städten und Landkreisen als Weisungsaufgabe übertragen worden.
Die finanziellen Leistungen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach dem UVG gewährt worden sind, wurden den Kommunen bis 31.12.1999 in vollem Umfang erstattet (50 % vom Bund und 50 % vom Land). Mit Wirkung zum 01.01.2000 hatte der Bund die Aufbringung der Mittel nach UVG neu geregelt und die Kostenbeteiligung des Bundes auf ein Drittel reduziert. Auch der Freistaat Sachsen beteiligte sich zu einem Drittel, so dass die Kommunen das verbleibende Drittel aus kommunalen Mitteln eigenständig zu finanzieren haben.
Wird dem Kind aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsvorschuss gewährt, geht der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten auf die öffentliche Hand über. Die Durchsetzung dieses Anspruches, des sogenannten "Rückgriffs", obliegt dem Jugendamt.
Mit dem Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2003 und 2004) vom 11.12.2002 wurde der Artikel 1 "Sächsisches Aufgabenübertragungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz (SächsAüGUVG)" geändert, so dass seit dem 01.01.2004 die jeweils örtlich zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte berechtigt und verpflichtet sind, die nach § 7 UVG auf den Freistaat Sachsen übergegangenen Ansprüche auch gerichtlich durchzusetzen. Die sächsischen Unterhaltsvorschussstellen erhalten seitdem 59 % der Rückeinnahmen nach dem UVG. Vor dem Jahr 2004 wurden die Einnahmen aus dem Rückgriff, genau wie die Ausgaben, gedrittelt (Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen).

Auf die erfolgreiche Durchsetzung des Rückgriffs hat insbesondere die Einkommenssituation der Schuldner Einfluss.
Indikatoren, wie die Arbeitslosenquote, die Zahl an Beziehern von Leistungen nach dem SGB II oder den sogenannten "Aufstockern" (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Einkommen so niedrig sind, dass sie zusätzlich Leistungen nach dem SGB II erhalten), geben Auskunft über die Lage in Leipzig und erklären, weshalb die Rückholquote als Kennzahl für einen erfolgreichen Rückgriff seit 2005 tendenziell sinkt (vgl. Abb. 22).
Die titulierten Ansprüche unterliegen einer Verjährungsfrist von 30 Jahren, so dass die Einkommenslage vorübergehend nicht zahlungsfähiger Unterhaltsschuldner regelmäßig überprüft wird.

Abb. 22: Ausgaben an Unterhaltsleistungen und Rückholquote 2000 bis 2006

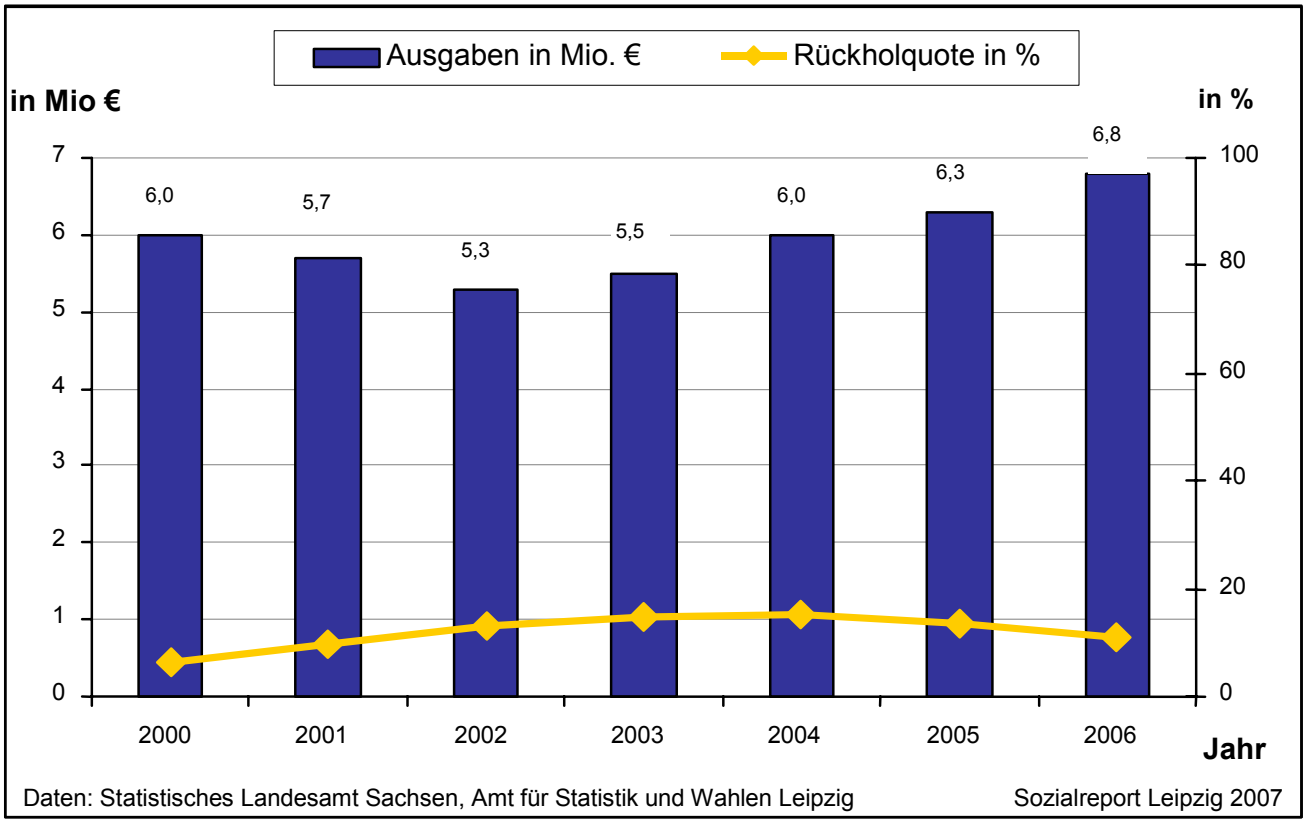

2.3.2 Kindertagesstätten

Der Rahmen für die Kindertagesstättenplanung ist bundesweit im SGB VIII abgesteckt und wird im Freistaat durch das Sächsische Kindertagesstättengesetz (Sächs.KitaG) konkretisiert. Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Für Krippen- und Hortkinder ist die Platzbereitstellung bedarfsgerecht zu realisieren. Die Platzkapazitäten konnten im Berichtszeitraum weiter ausgebaut werden. Das Angebot der Kindertagespflege, insbesondere für Kinder bis zum 3. Lebensjahr, konnte ebenfalls erweitert werden.

Die Erarbeitung des Sächsischen Bildungsplanes in Fachtagungen und Workshops, Teamberatungen und Fachgesprächen mit fachlichen Kooperationspartnern und Eltern sowie die Umsetzung seiner Inhalte war Schwerpunkt der Arbeit in allen Leipziger Kitas. Dazu können vor allem ErzieherInnen drei Konsultationskitas in Leipzig sowie 10 Konsultationskitas im Land Sachsen nutzen.

Inzwischen werden von allen Trägern in Leipzig Qualitätsmanagementverfahren angewendet. Ein Anleitungssystem für die Einführung des Qualitätsmanagements nach einem Instrument der Nationalen Qualitätsinitiative steht allen Trägern darüber hinaus als Fortbildungsangebot offen.

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Leipzig war in den letzten Jahren relativ konstant.

Die Zahl der Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft sanken von 172 im Jahr 2000 auf 104 im Jahr 2006, während die Einrichtungen in freier Trägerschaft von 109 im Jahr 2000 auf 154 im Jahr 2006 stiegen. Durch die Übergabe von Einrichtungen von kommunaler in freie Trägerschaft verringerte sich der Anteil von Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft auf 40,3 %. Die Anzahl der belegten Plätze erhöhte sich zwischen 2000 und 2006 um 6.719 angemeldete Kinder. Dies entspricht einer Erhöhung angemeldeter Kinder in Kindertageseinrichtungen um 32,7 %.

Die Angebotsstruktur innerhalb des Netzes der Kindertageseinrichtungen veränderte sich entsprechend den Wünschen der Familien und der Geburtenentwicklung.
So verschob sich beispielsweise die Anzahl der Kindertageseinrichtungen zugunsten der Integrationseinrichtungen. Die in Integrationseinrichtungen angemeldeten Kinder verdoppelten sich nahezu von 3.976 im Jahr 2000 auf 7.366 im Jahr 2006.

Abb. 23: Betreute Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege 2000 bis 2006

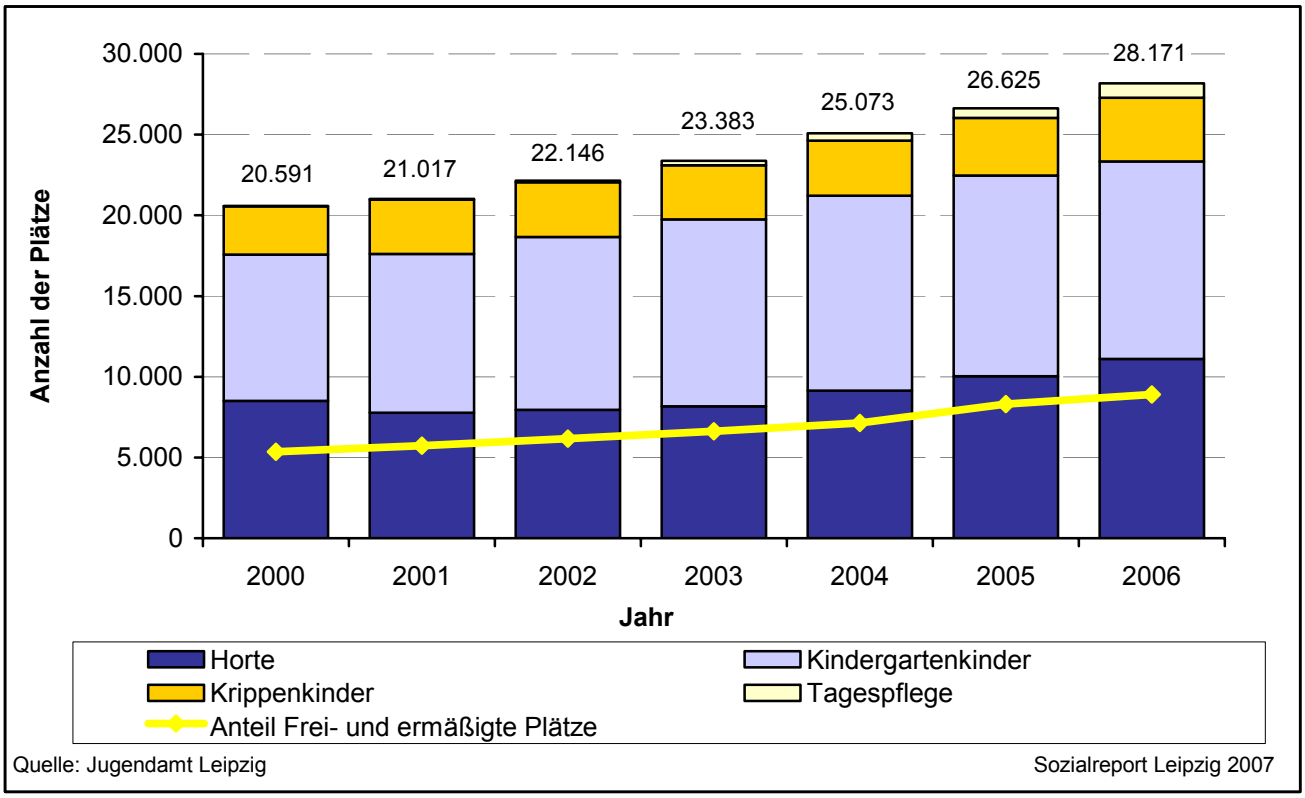

Durch die Weiterentwicklung des SGB VIII (TAG / KICK) zum 01. Oktober 2005 kommt der Betreuungsform Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII eine größere Bedeutung zu.
Gemäß § 3 SächsKitaG stellt die Tagespflege ein alternatives Betreuungsangebot für Krippenkinder dar. Im gesamten Betrachtungszeitraum steigt die Anzahl der sich in Tagespflege befindlichen Kinder dieser Altersklasse kontinuierlich an.

Abb. 24: Freiplätze und gewährte Ermäßigungen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege 2000 bis 2006

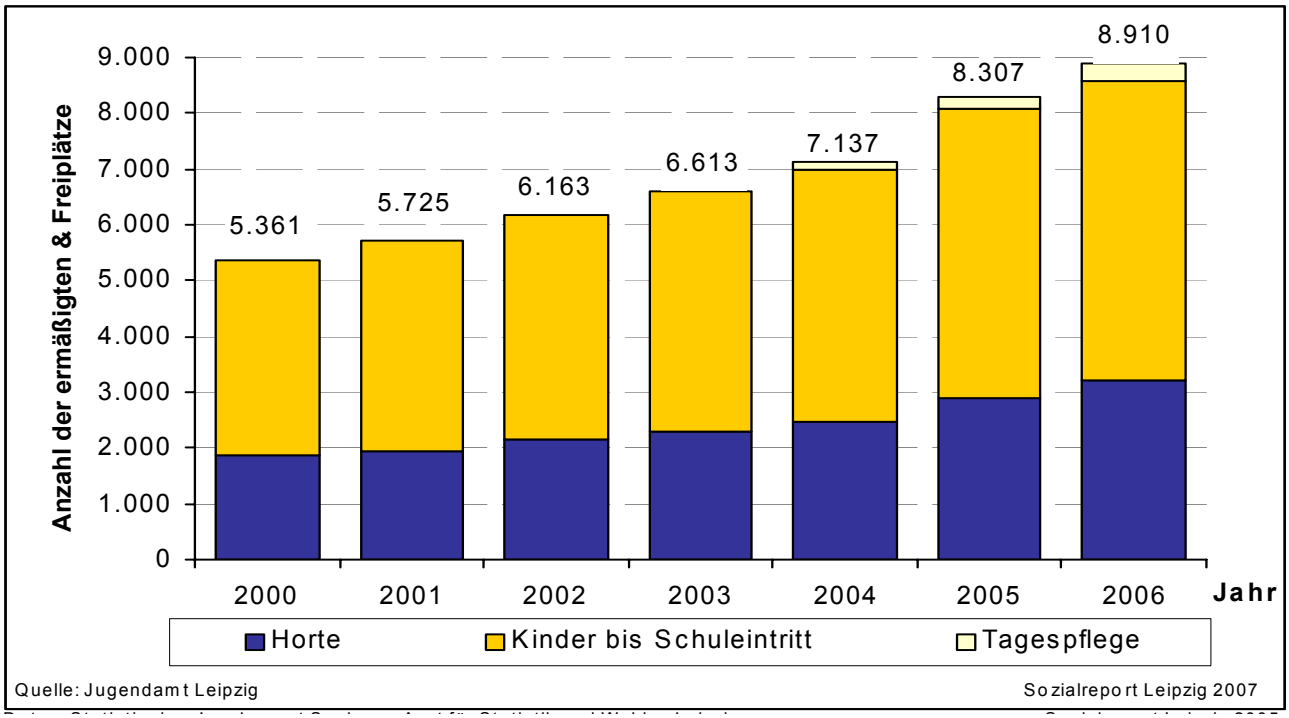

Der Anteil der (teil-)finanzierten Plätze in Kinderkrippen und –gärten und Horte nimmt seit dem Jahr 2000 stetig zu. Die Freiplätze in Kindertagesstätten stiegen im Vergleich des Jahres 2006 zum Jahr 2000 um 57,8 % (1.904

Plätze) an (vgl. Abb. 24). Bei der Zahl der ermäßigten Plätze in Kindertagesstätten ist hingegen keine Steigerung festzustellen.

Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG i.V.m. dem gültigen Stadtratsbeschluss der Stadt Leipzig erhoben. Bei Bedarf kann die Stadt Leipzig den Elternbeitrag teilweise oder ganz übernehmen. Dafür kann nur vom sorgeberechtigten Elternteil, bei dem das Kind lebt, ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Berechnung der Kostenbeteiligung der Eltern schreibt der § 15 Abs. 5 des SächsKitaG vor. Hier können die Eltern gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des SGB VIII einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages bei ihrem zuständigen Jugendamt stellen.

Die Anzahl der Freiplätze und ermäßigten Plätze in Horten nimmt seit dem Jahr 2000 kontinuierlich zu. Im Vergleich des Jahres 2006 zum Jahr 2000 ist der Anteil der Freiplätze um 75 % (plus von 1.359 Freiplätzen) gestiegen. Bei der Zahl der ermäßigten Plätze in Horten ist hingegen keine Steigerung festzustellen.

2.3.3 Erziehungs- und Familienberatung

Erziehungs- und Familienberatung leistet in Leipzig einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Familien ihrer Erziehungsaufgabe gegenüber ihren Kindern gerecht werden können.

Im Jahr 2006 wurden in den Beratungsstellen 3.405 junge Menschen im Alter von 0 bis 18 Jahren unterstützt. Damit förderten die Leipziger Erziehungs- und Familienberatungsstellen durchschnittlich 5,3 Kinder und Jugendliche von 100 Minderjährigen in ihrer Entwicklung.
Damit dies auch weiterhin gelingen kann, ist Erziehungs- und Familienberatung als niedrigschwellige Hilfe konzipiert. Sie bietet ein Hilfesystem auf fachlich hohem Niveau an, das die Ratsuchenden bei der Bewältigung von Alltagsproblemen unterstützt. Auf der Grundlage fachlicher Unabhängigkeit der Mitarbeiter sowie einem freien Zugang und Vertraulichkeit für die Ratsuchenden sichert ein multiprofessionelles Team einen ganzheitlichen, fachlich differenzierten und zunehmend sozialräumlich orientierten Arbeitsansatz zu.

Erziehungsberatung reicht dabei von unterstützender Beratung bis zur therapeutischen Begleitung. Mit Blick auf die Ressourcen und die Selbsthilfekräfte sollen vor allem Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden.

Damit leisten Erziehungs- und Familienberatungsstellen einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche trotz vieler Unsicherheiten und gesellschaftlicher Veränderungen zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Menschen heranwachsen können.

Abb. 25: Anlässe für die Kontaktierung einer Beratungsstelle im Jahr 2006 (beendete Fälle/ Mehrfachnennungen)

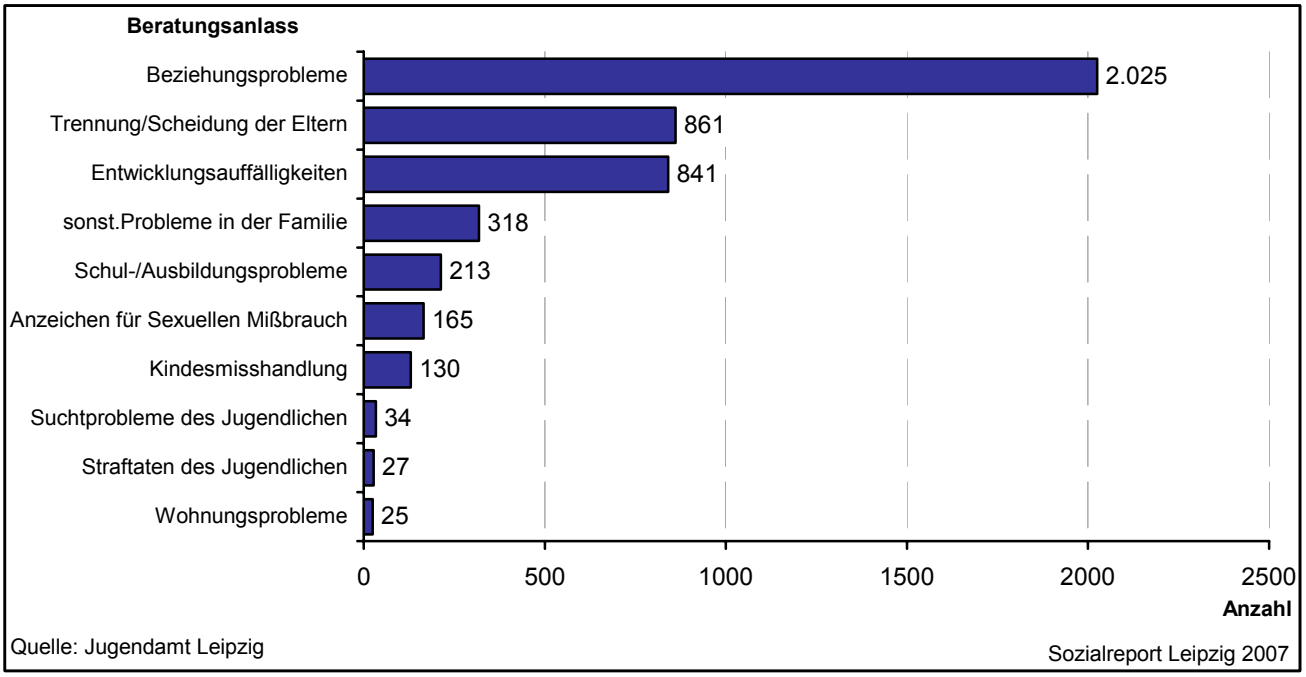

Fast drei Viertel aller Kinder und Jugendlichen wurden wegen Beziehungsproblemen in den Beratungsstellen vorgestellt (vgl. Abb.25). Kommunikationsprobleme zwischen Heranwachsenden und Eltern spielen hierbei eine große Rolle, wobei mehr Jungen als Mädchen wegen dieser Problematik angemeldet wurden.

Zu den Beziehungsproblemen gehörten u. a.:

- Erziehungsschwierigkeiten
- Überforderung der Eltern
- Störungen im Sozialverhalten
- Gewalt- und Rassismusprobleme
- Integrationsprobleme
- interkulturelle Probleme / unbegleitete Einreise
- Probleme im Zusammenhang mit Adoption und Pflegschaften.

Ein Drittel aller Familien wandten sich 2006 wegen Fragen und Problemen in Verbindung mit Trennung und Scheidung an die Beratungsstellen. Im Jahr 2000 betraf dies nur ein Fünftel der Fälle.

Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, z. B. emotionale, psychosomatische Probleme, Lebenswegentscheidungen oder Entwicklungsrückstände, geben Eltern ebenso oft Anlass eine Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen.

Die Rat Suchenden mit ihren genannten Anlässen (vgl. Abb. 25) erfahren im Beratungsprozess eine differenzierte Analyse ihrer Problemlagen. Nach einer mit dem/den Ratsuchenden gemeinsamen Erarbeitung der Beratungsziele können ganz unterschiedliche methodische Ansätze in Abhängigkeit von der Komplexität der Konfliktlagen zum Tragen kommen.

Abb. 26: Beendete Fälle in Erziehungsberatungsstellen nach Altersgruppen 2006

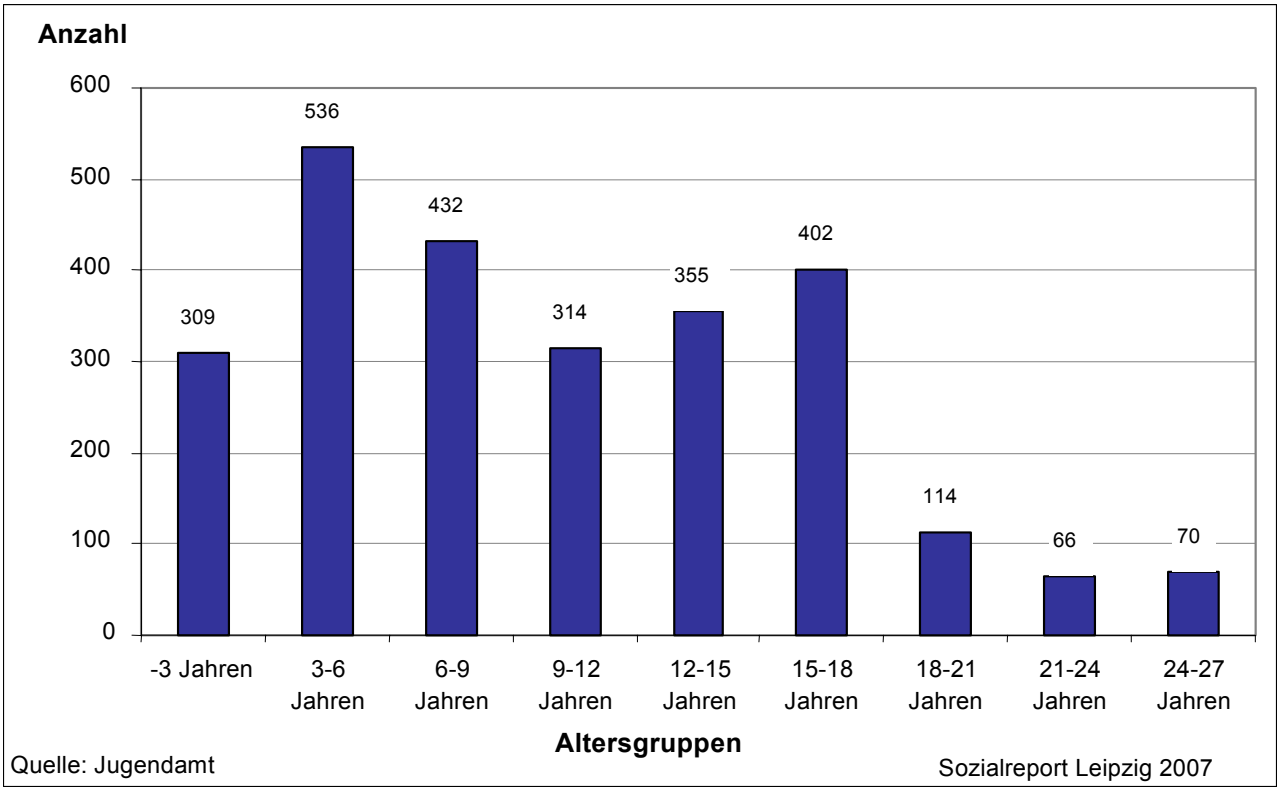

Vorrangig ratsuchende Familien mit Kindern im Vorschulalter und im Pubertätsalter kontaktieren die Beratungsstellen. Im Gesamtfallaufkommen ist das Geschlechterverhältnis nahezu gleich. Bemerkenswert ist, dass bis zum Ende des Grundschulalters mehr Jungen angemeldet werden.

2.3.4 Hilfen zur Erziehung und angrenzende Leistungen

Als Aufgabe der „Hilfen zur Erziehung“ (HzE) steht die Gewährung von geeigneten und notwendigen Hilfen für Familien mit einem Bedarf an staatlicher Unterstützung bei der Erziehung, Versorgung und Betreuung ihrer Kinder. Für junge Volljährige, die eine eigenständige Lebensführung noch nicht bewältigen, besteht das Ziel, die Betroffenen unabhängig von öffentlichen Hilfen zu machen (§ 27 ff. SGB VIII).

Die im Stadtrat im Dezember 2004 festgelegten Steuerungsprämissen, verankert im Fachplan Hilfen zur Erziehung, wurden im Bereich der Einzelfallvergabe durch den Allgemeinen Sozialdienst, die Jugendgerichtshilfe sowie durch die zuständigen Leistungserbringer umgesetzt. Durch die konsequente Ausgestaltung der jeweili-

gen Verantwortungsbereiche konnten betroffenen Hilfesuchenden die für sie notwendigen und geeigneten Hilfeleistungen gewährt werden. Die Angebotsstruktur wurde auf die Bedarfe der Familien sowie deren Kinder und Jugendlichen ausgerichtet und weiter differenziert und qualifiziert.

Der Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung mit durchschnittlich 1571 Hilfefällen im Jahr 2006 ist mit einem Budget von 31,755 Mio. € der zweithöchste Kostenbereich im Jugendamt.
Die Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung konnten durch eine maßgebliche Qualifizierung des Hilfemanagements sowie durch zielgerichtete Steuerung vom Jahr 2000 von 2.142 Fällen bis zum Jahr 2003 auf 1.503 Fälle gesenkt und danach bis 2005 auf etwa diesem Niveau gehalten werden.
Entgegen dieser positiven Fallentwicklung der letzten Jahre und den weiterhin funktionierenden Steuerungsmechanismen ist seit dem letzten Quartal 2005 eine stetig steigende Fallzahl bei Hilfen zur Erziehung in Leipzig zu konstatieren.

Diese bereits eingetretene und vermutlich weiter anhaltende Fallzahlsteigerung ist auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation vieler sozial schwacher Familien und der damit einher gehenden deutlichen Zunahme gravierender Defizite von familialen Sozialisationsbedingungen zurückzuführen. Viele der Hilfe zur Erziehung beanspruchenden Eltern hatten bisher weder eine berufliche Ausbildung noch eine berufliche Tätigkeit und erleben in ihrem weiteren familiären und sozialen Umfeld ähnliche Bedingungen. Resignation und Überforderungssituationen sind meist die Folge, so dass die Fremdunterbringung der Kinder eher als Erleichterung erlebt wird. Geplante Hilfezeiträume können nicht eingehalten werden, da trotz intensiver Arbeit der Sozialarbeiter mit den Eltern nicht die erforderlichen Grundlagen für eine Rückführung der Kinder in die Herkunftsfamilie geschaffen werden kann und nach 1 bis 1 ½ Jahren realistischerweise die weitere Lebensperspektive für das Kind außerhalb des Elternhauses (Stationäre erzieherische Hilfe oder Pflegefamilie) liegt. Kinder ab ca. 10 Jahren verbleiben dann meist in Heimerziehung, da eine Aufnahme in eine Pflegefamilie in diesem Alter oft nicht mehr realisiert werden kann.

Konflikthäufigkeiten in den Familien, Überforderung der Eltern bei der Erziehung und Versorgung der Kinder bis zur Verwahrlosung nehmen drastisch zu und erzwingen viel häufiger als noch vor einem Jahr die Herausnahme der Kinder aus der Familie (Inobhutnahme) mit anschließenden stationären erzieherischen Hilfen. Nicht nur die Fallzahlsteigerung ist auffällig, sondern auch der wachsende Bedarf an intensiveren und länger dauernden Hilfen.

Abb. 27: Fälle nach Leistungstypen für Hilfen zur Erziehung 2000 bis 2006

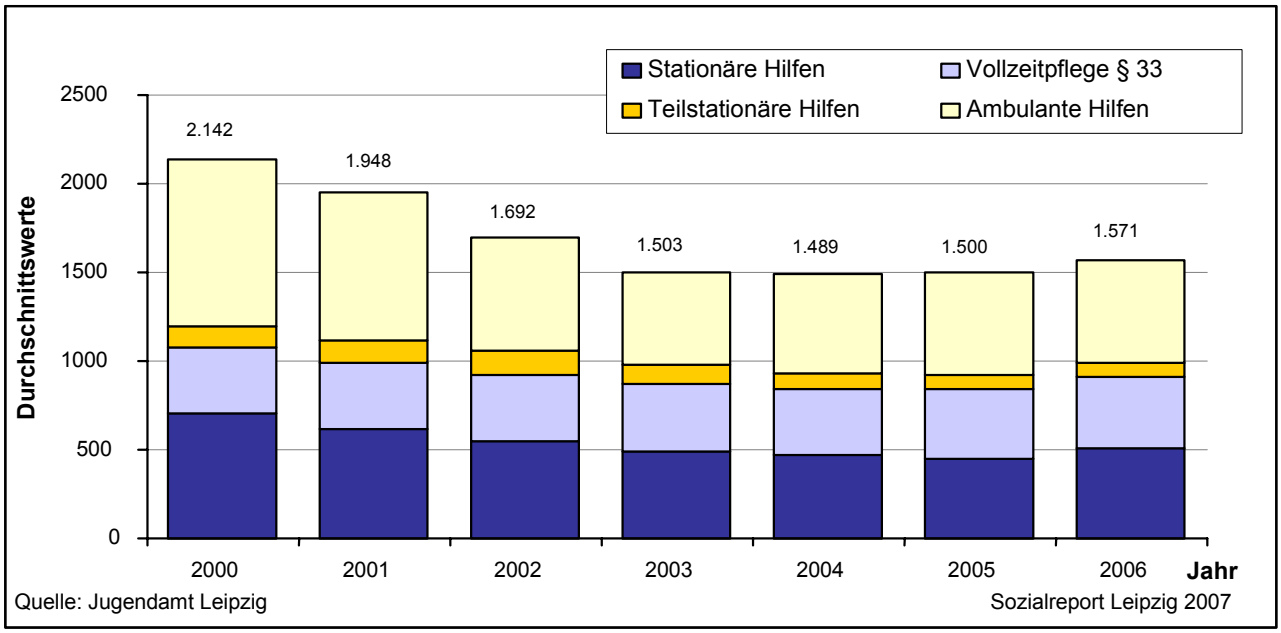

Die vergebenen Hilfen im Leistungsbereich HzE sind im gesamten Betrachtungszeitraum vom Jahr 2000 zum Jahr 2006 um 27 % gesunken. Die Zahl der in einem Heim oder in einer anderen betreuten Wohnform untergebrachten Kinder und Jugendlichen hat sich im Vergleich des Jahres 2006 zum Jahr 2000 um 24 % und die der jungen Volljährigen um 38 % verringert.

Im Vergleich des Jahres 2006 zum Vorjahr ist die Anzahl der vergebenen Hilfen von 1.500 im Jahr 2005 auf 1.571 im Jahr 2006 leicht angestiegen. Als Ursache wird die Zuspitzung sozialer Notlagen sowie der damit verbundenen steigenden Konfliktanfälligkeit vieler Familien gesehen.

2.4 Jugend[7]

Zusammenfassung

Ohne Zweifel haben sich in den letzten Jahren tiefgreifende Veränderungen in Kindheit und Jugend vollzogen. Die jungen Menschen in unserer Stadt stellen sich mit einem ausgesprochen pragmatischen Zugang den Herausforderungen unserer Zeit. Leistungsbereitschaft, Engagement und eine Orientierung an den konkreten und naheliegenden Problemen prägen die Grundhaltung dieser Generation auch in der Halbmillionenstadt Leipzig (vgl. auch Jugend 2006/ 15. Shellstudie).
Damit verbunden ist der Wunsch nach befriedigenden persönlichen Beziehungen. Die Bedeutung von Familie und persönlichem Freundeskreis, die den Jugendlichen als Rückhalt dienen und Sicherheit vermitteln, hat weiter zugenommen.
Die in einer Studie zum Freizeitverhalten in Leipzig aus dem Jahr 2006 festgestellte „überwiegende positive persönliche Zukunftssicht" ist, vor dem Hintergrund einer sensiblen Wahrnehmung der aktuellen gesellschaftlichen Probleme, zunehmend verbunden mit Ängsten Jugendlicher im Schulausgangsalter in Bezug auf Chancen am Arbeitsmarkt.
Die Schülerinnen und Schüler haben ein breit gefächertes freizeitbezogenes Interessenspektrum, das sie auch weitgehend in entsprechenden Freizeitbeschäftigungen verwirklichen können. Etwa ein Drittel der jungen Leute besucht die städtischen oder von freien Trägern vorgehaltenen Schul- und Jugendclubs.
Während mit dem Verhältnis zu den Eltern und der Wohnsituation eine hohe Zufriedenheit herrscht, besteht eine Besorgnis vor allem mit Blick auf die hohe Arbeitslosigkeit, fehlende Lehrstellen und zunehmende Armut. Gleichwohl zeichnet sich die große Mehrheit durch eine hohe Lebenszufriedenheit und optimistische Zukunftssicht aus.
Hierbei lassen sich keine Unterschiede im Vergleich zu bundesweit erhobenen Studien erkennen.

2.4.1 Demografische Entwicklung

In der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen wohnten zum 31.12.2006 in der Stadt Leipzig 26.211 Kinder und Jugendliche. Davon waren 10.303 Kinder im Alter von 10 bis unter 14 Jahren und 15.908 Jugendliche zwischen 14 bis unter 18 Jahren.

Auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung 2007 des Amtes für Statistik und Wahlen für die Altersgruppen der 10- bis unter 14-Jährigen und der 14- bis unter 18-jährigen Leipziger Bevölkerung wird ein weiteres Anwachsen der Altersgruppen prognostiziert (vgl. Abb. 28).

Abb. 28: Prognose der 10- bis Unter-18-Jährigen bis 2027

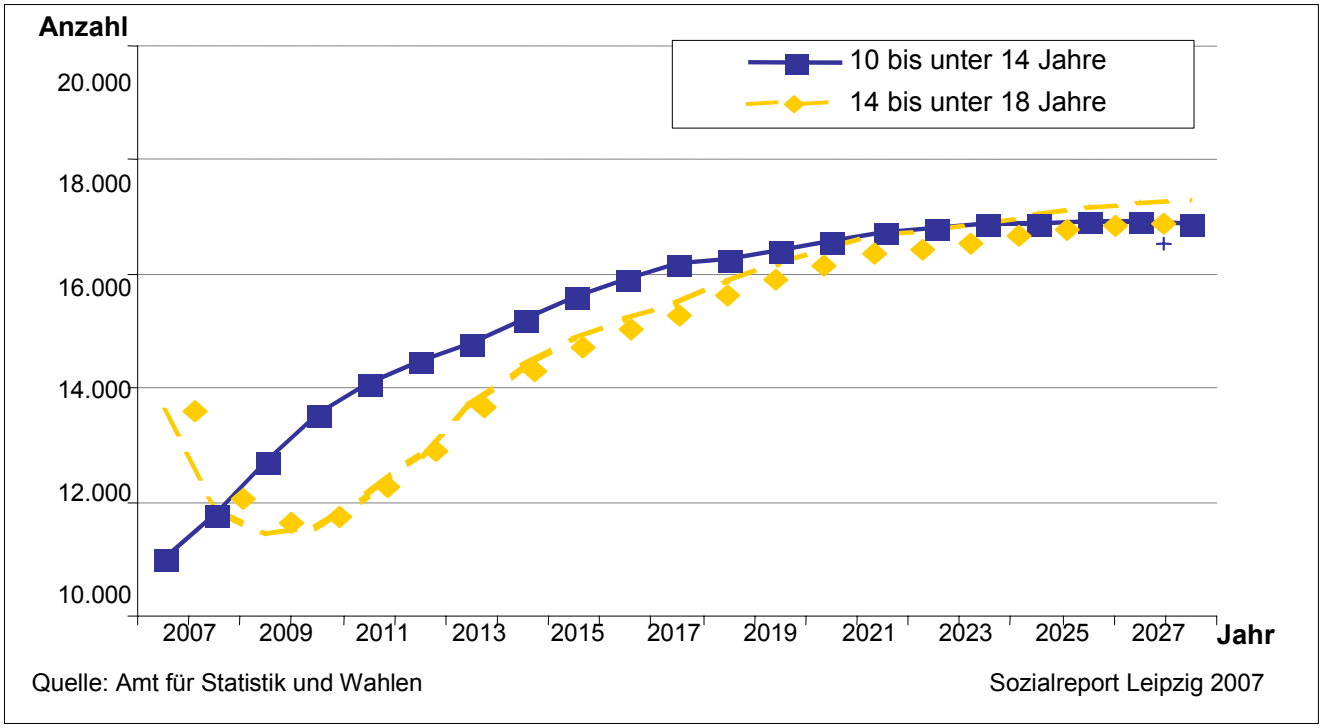

[7] Vgl.: Teilfachpläne „Kinder- und Jugendförderung", „Beratungsstellen", „Hilfen zur Erziehung" der Stadt Leipzig und jährliche Jugendhilfereports des Jugendamtes Leipzig

Karte 9: Wohnberechtigte Bevölkerung im Alter von 10 bis Unter-18 Jahren 2006 nach Ortsteilen (Stichtag 31.12.2006)

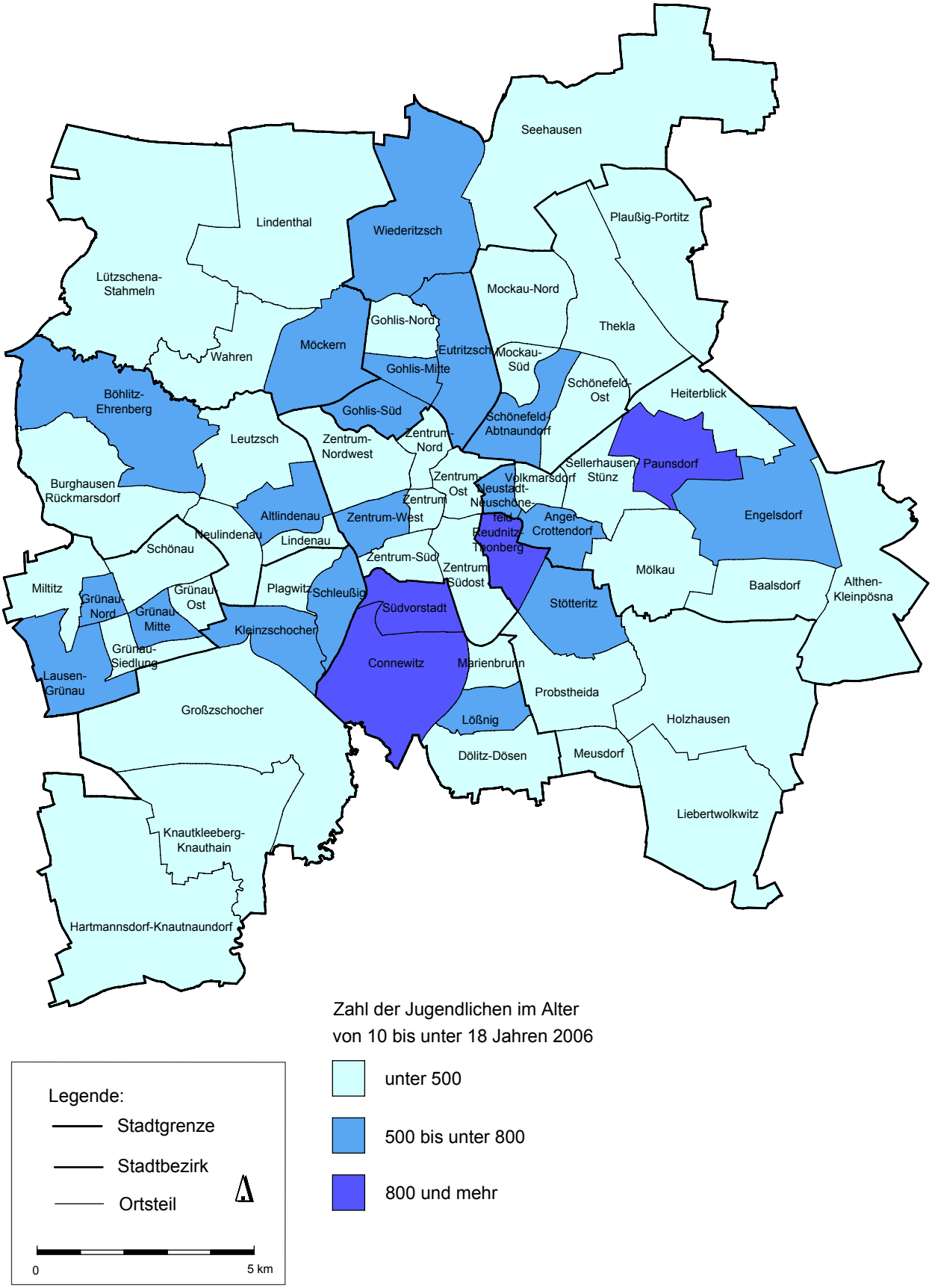

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2007

Während die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen proportional zur Geburtenentwicklung wie im Abschnitt 2.3 beschrieben (vgl. Abb. 18) anwächst, wird diese Entwicklung bei den 14- bis 18-Jährigen mit zeitlicher Verzögerung etwa ab dem Jahr 2010 erwartet.

Nach 2015 wird ein Rückgang der Geburtenzahlen erwartet, da dann die geburtenschwachen Jahrgänge der 90er Jahre den fertilen Zeitraum erreichen. Dies führt in der Folge auch zu einer Abschwächung der Altersgruppen der 10– bis 14-Jährigen sowie der 14- bis Unter-18-jährigen Leipziger Bevölkerung.

2.4.2 Jugendliche und ihre Lebenszufriedenheit

Als Teilstudie der kommunalen Bürgerumfrage wurden nach 1993 und 2000 bereits zum dritten Mal gesonderte Erhebungen zu Freizeitinteressen und Freizeitverhalten von rund 2600 Schülerinnen und Schülern der Stadt Leipzig erstellt.
Befragt wurden im Herbst 2006 Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren aus je zehn Mittelschulen und Gymnasien, aus zwölf Berufsschulen und zwei Förderschulen.

Abb. 29: Freizeit in Leipzig 2006: Lebenszufriedenheit 2000 und 2006 (Mittelwerte)

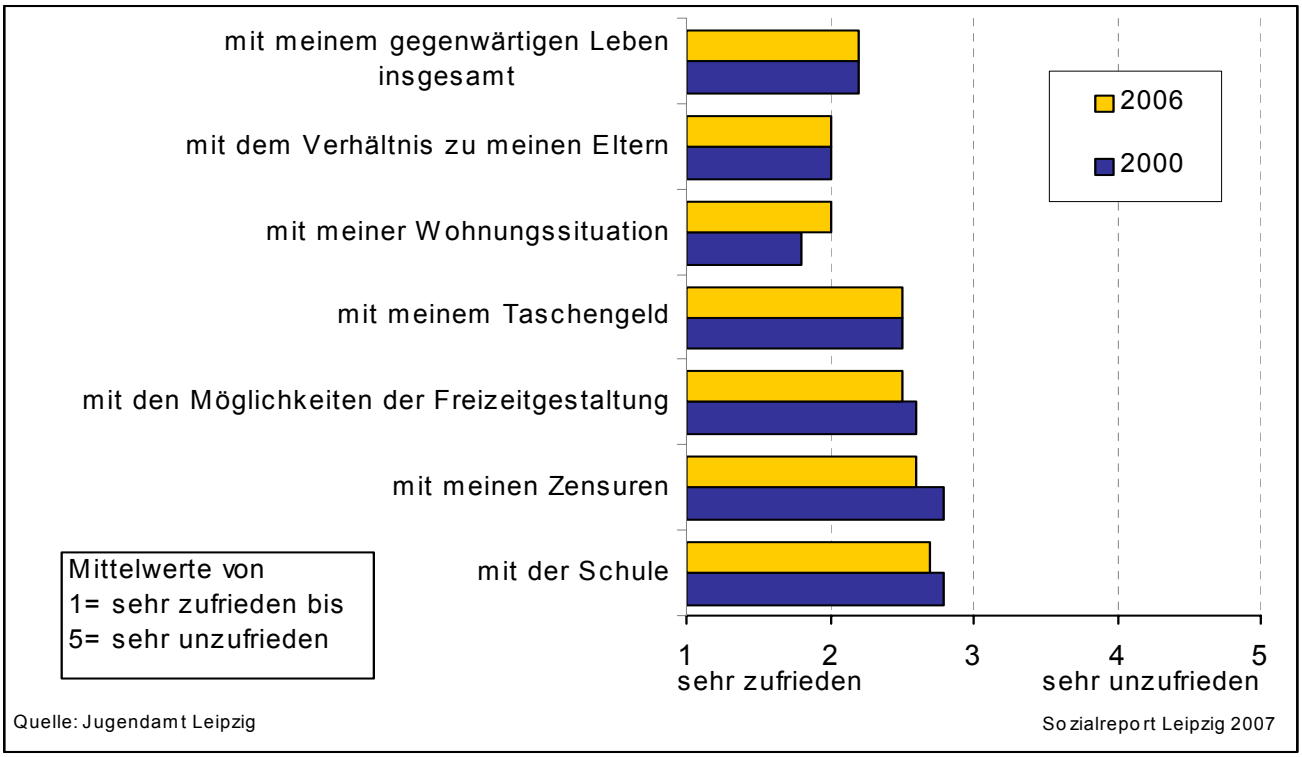

Zufrieden sind nach dieser Studie Mädchen und Jungen mit dem Verhältnis zu den Eltern und mit ihrer Wohnsituation. Weniger zufrieden sind die Befragten mit dem Taschengeld, den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, den Zensuren sowie der Schule.
Im Vergleich zum Jahr 2000 hat es kaum Änderungen gegeben. Auch die allgemeine Lebenszufriedenheit ist auf ähnlichem Niveau wie sechs Jahre zuvor.
Im Ergebnis der Studie macht sich von den befragten Kindern und Jugendlichen jeder Zweite starke Sorgen wegen der akuten Arbeitslosigkeit, fehlender Lehrstellen und zunehmender Armut. Auf die allgemeine Lebenszufriedenheit hat diese Besorgnis bisher nur geringe Auswirkungen, da vielfach keine Betroffenheit vorliegt. Eine Ausnahme bilden Jugendliche im Berufsgrundbildungsjahr und im berufsvorbereitenden Jahr.
Fast drei Viertel der Jugendlichen sehen ihre schulische Zukunft sehr zuversichtlich oder zuversichtlich. Vergleichsweise weniger zuversichtlich wird die berufliche Zukunft eingeschätzt. Hier stehen den 50 % „Optimisten“ 9 % „Pessimisten“ gegenüber. Im Vergleich zum Jahr 2000 gab es in beiden Fällen eine leicht positive Entwicklung, die bei allen Altersgruppen zu registrieren ist.

Zur Wahrung einer allgemeinen Lebenszufriedenheit von Kindern und Jugendlichen stellt das deutschlandweit vernetzte „Kinder- und Jugendtelefon“ ein wichtiges Instrument für alltägliche Fragen und Sorgen von Kindern und Jugendlichen dar (vgl. Abb. 30). Die kostenlose und anonyme „Nummer gegen Kummer“ ist für die Nutzer gebührenfrei.

Abb. 30: Anrufe beim Kinder- und Jugendtelefon 2000 bis 2006

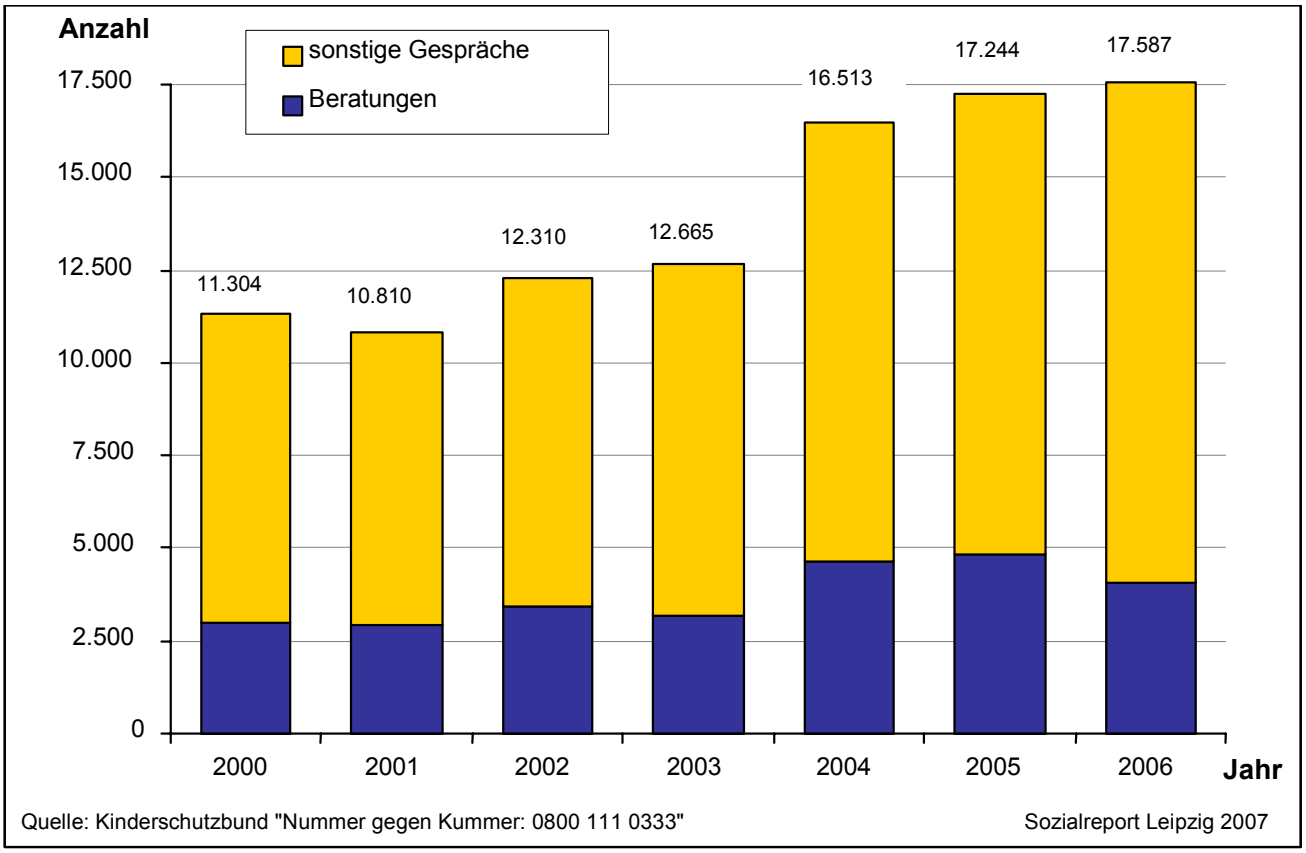

Von den im Jahr 2006 in Leipzig beim Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes - Ortsverband Leipzig e.V. eingegangenen 17.587 Anrufen waren 4.060 Beratungsgespräche.

Damit waren mit 23 % aller Anrufer bei fast jedem Vierten Beratungsgespräche über das Kinder- und Jugendtelefon erforderlich. Die übrigen Dreiviertel aller Anrufe betrafen allgemeine Anfragen zum Kinder- und Jugendtelefon oder Rückmeldungen zu früheren Gesprächen sowie auch Testanrufe mit Belästigungen, „Auflegern“ und „Schweigern“ etc.

Abb. 31: Themen der Beratungsgespräche beim Kinder- und Jugendtelefon 2006

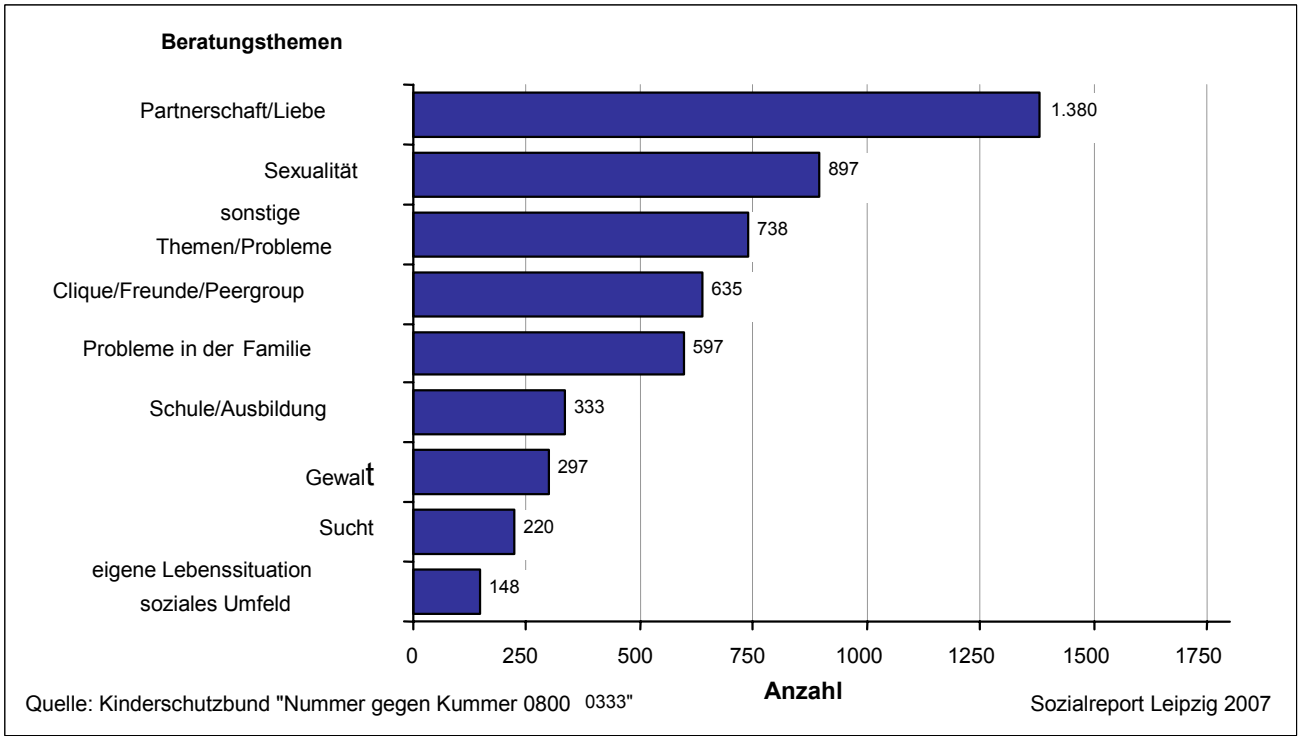

Schwerpunkt der telefonischen Beratungsgespräche sind bereits seit Jahren Ängste und Sorgen über Partnerschaften, Liebe und Sexualität.
In 665 Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen (im Vorjahr 889 Gespräche) erschien es – auf Grund deren spezieller Problemlage oder Lebenssituation - notwendig, noch auf andere und/oder weitergehende Hilfen aufmerksam zu machen.
Die Anrufenden wurden über die verschiedenen Einrichtungen mit ihren spezifischen Angeboten und Möglichkeiten informiert und ermutigt sich an diese zu wenden (Quelle: DKSB OV Leipzig, Jahresstatistik 2006).

2.4.3 Freizeitangebote

Leipzig hat, wie in Abbildung 32 zu sehen ist, ausdifferenzierte Angebote und Leistungen von Maßnahmen und Projekten der Jugendhilfe in freier und kommunaler Trägerschaft.

Jugendarbeit ist mit ihren Angeboten auf das unmittelbare Aufnehmen von Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtet und hilft jungen Menschen mit ihren Möglichkeiten der Gestaltung von Freizeit, soziale Bezüge aufzubauen, Gruppenleben zu ermöglichen und sozialen Ausgrenzungsprozessen vorzubeugen.

Die Leistungen der Jugendhilfe umfassen nach dem zweiten Kapitel des SGB VIII:

- § 11 Jugendarbeit
- § 12 Förderung der Jugendverbände
- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

Die Serviceleistung des Jugendamtes "Sommer- und Winterferienpass" wird sehr gut von den Leipziger Familien angenommen und sichert so Möglichkeiten einer sinnstiftenden Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen in den Ferienmonaten.

Die Arbeit im Bereich „Kinder- und Jugendschutz“ konnte weiter profiliert werden. In enger ämter- und trägerübergreifender Kooperation wurden Maßnahmen vernetzt und konnten hinsichtlich ihrer Effizienz weiterqualifiziert werden. Im Internetportal www.jugendschutz-leipzig.de sind relevante Themen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachleute transparent aufbereitet.

Im Rahmen der gesamteuropäischen Entwicklungen gewinnen „Internationale Maßnahmen“ weiter an Bedeutung. Die von der Jugendhilfe angebotenen Maßnahmen fördern das Verständnis junger Menschen aus Leipzig für diese Prozesse.

Ergänzend zu diesem Leistungsangebot der freien Träger der Jugendhilfe unterhält die Stadt Leipzig in kommunaler Trägerschaft sieben offene Freizeittreffs, zwei Jugendkulturzentren, Straßensozialarbeiter mit vier Teams, Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit sowie eine Koordinierungsstelle im Bereich Kinder- und Jugendschutz (vgl. Abb. 32).

Da offene Jugendarbeit sich auf den Alltag von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beziehen muss, hat die im Ortsteil verankerte Jugendarbeit einen besonders hohen Stellenwert. Dem trägt die Kinder- und Jugendförderung mit dem hohen Anteil von offenen Freizeitreffs in den Stadtbezirken und Ortsteilen Leipzigs Rechnung.

Andere Bereiche wie Familienbildung und Kinder- und Jugendschutz unterbreiten ihre Angebote und Maßnahmen eher stadtweit oder sind mit anderen Maßnahmen eines Ortsteiles verbunden.

Das Volumen der Kinder- und Jugendförderung konnte im Jahresvergleich 2005 zu 2006 erfreulicherweise erhalten werden. Dies sichert ausgewogene und vielschichtige Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in der Stadt Leipzig.

Abb. 32: Prozentuale Anteile der Leistungen der Kinder- und Jugendförderung im Jahresvergleich 2005/2006

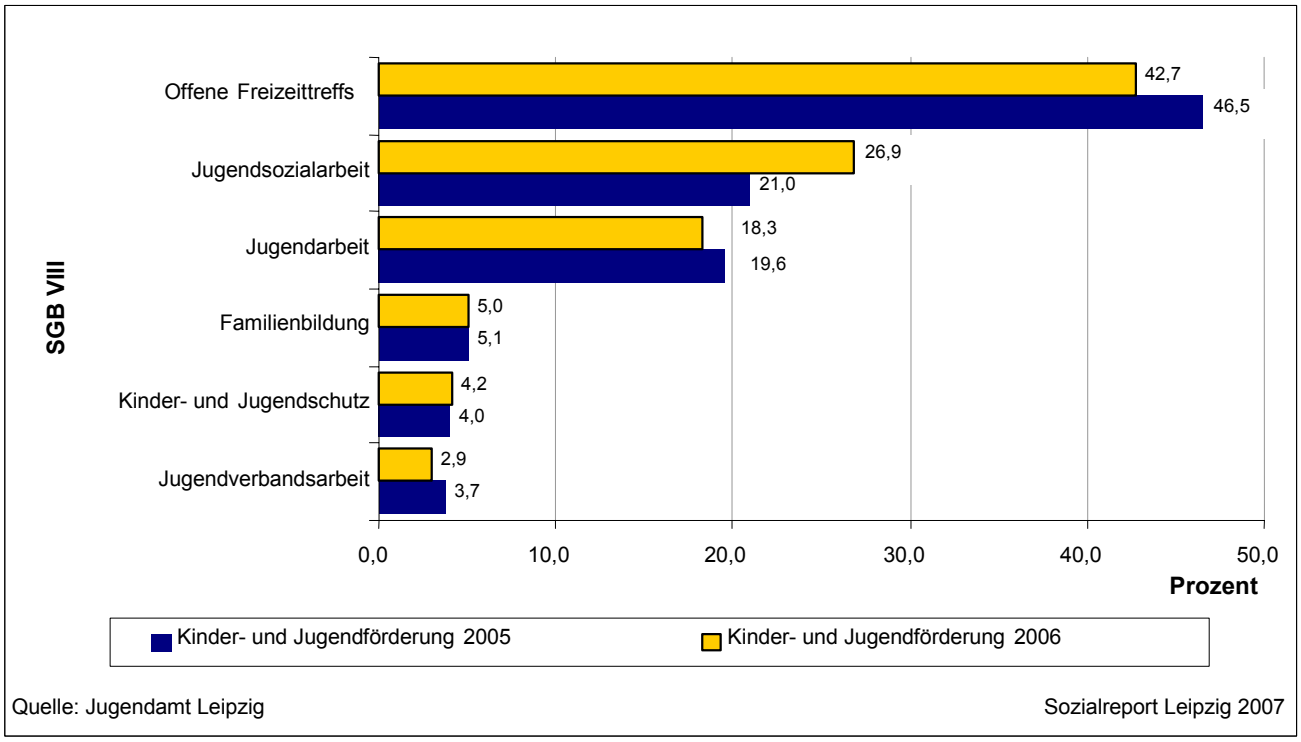

2.4.4 Jugend und Ausbildung

Die Angaben zu den allgemein bildenden Schulen sowie zu den berufsbildenden Schulen basieren auf Erhebungen, die jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres durch das Statistische Landesamt Sachsen durchgeführt werden.

Allgemein bildende Schulen sind die Grundschule, die allgemein bildende Förderschule, die Mittelschule und das Gymnasium. Berufsbildende Schulen sind die Berufsschule, die Berufsfachschule, die Fachschule, die Fachoberschule, das berufliche Gymnasium sowie die entsprechenden berufsbildenden Förderschulen. Schulen des zweiten Bildungsweges sind die Abendmittelschule und das Abendgymnasium (siehe auch Kapitel 2.7 – Bildung).

Die Zahl der aufzunehmenden Schüler in den beruflichen Schulzentren (BSZ) ist unter anderem abhängig von der Zahl der Absolventen der allgemeinbildenden Schulen, den Schülern aus den Landkreisen und Besuchen von Leipziger Schülern in BSZ der Landkreise.
Es wird davon ausgegangen, dass ca. 40 % der Abgänger mit Abitur und alle anderen Abgänger der Mittelschulen und Gymnasien einen Platz in einem BSZ nachfragen werden.

Als Schulabschluss an allgemein bildenden Schulen gilt ein Hauptschulabschluss (erfolgreicher Besuch der Klasse 9), qualifizierter Hauptschulabschluss (erfolgreicher Besuch der Klasse 9 und besondere Leistungsfeststellung, d.h. bestimmter Gesamtdurchschnitt aller Noten sowie bestandene Prüfung mit festgelegtem Erfolg), Realschulabschluss (erfolgreicher Besuch der Klasse 10 mit bestandener Abschlussprüfung, allgemeine Hochschulreife (bestandene Abiturprüfung), Abgangszeugnis (für Schüler jeder Schulart ohne Abschluss) und ein Zeugnis zur Schulentlassung (für geistig behinderte Förderschüler).

Mehr als Dreiviertel der Schulabgänger erreichten am Ende des Schuljahres 2005/2006 das Abitur oder den Realschulabschluss. Weitere 12 % der Schulabgänger erhielten einen Hauptschulabschluss. Immerhin 12 % der Schulabgänger beendeten diese ohne Hauptschulabschluss.

Abb. 33: Schulabgänger am Ende des Schuljahres 2005/2006

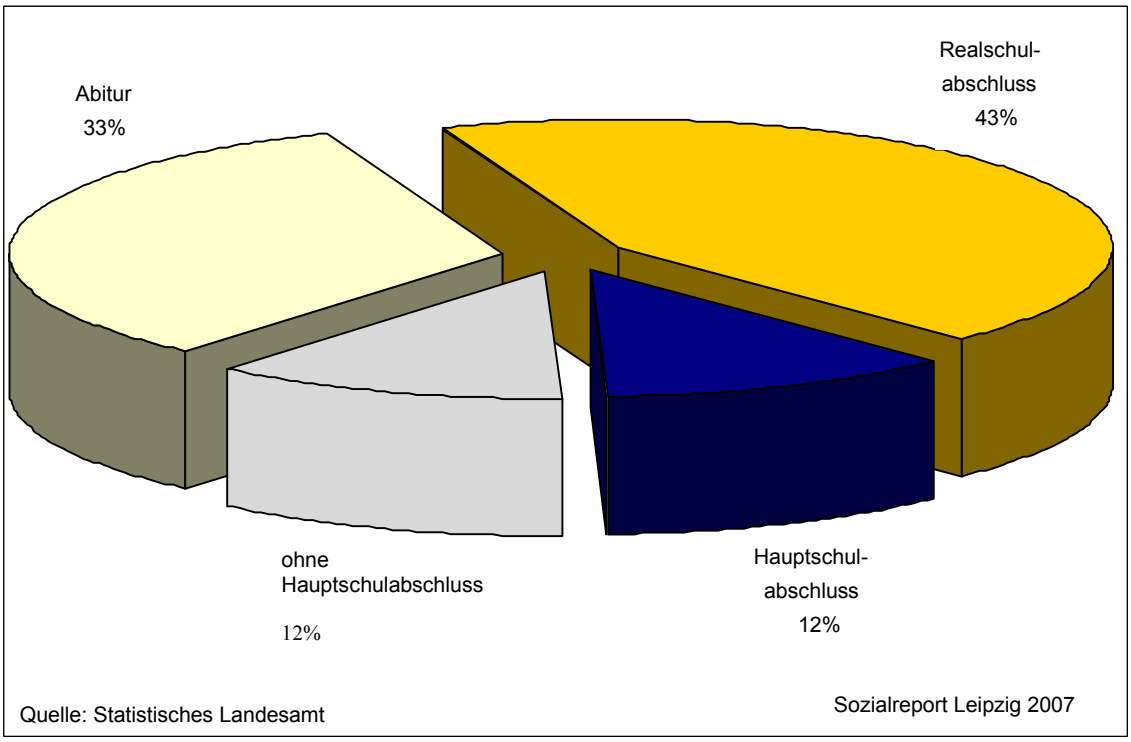

Tabelle 23: Schulabgänger am Ende des Schuljahres 2005/2006

Abschluss / Schulart	Abitur	Realschul-bschluss	Hauptschul-bschluss	ohne Haupt-schulbschluss	Insgesamt	in %
Gymnasien	1.573	189	0	**9**	1.771	34,5
Mittelschule	0	1.953	500	273	2.726	53,1
Förderschule	0	16	62	317	395	7,7
2. Bildungsweg	108	68	38	0	214	4,2
Waldorfschule	14	13	1	0	28	0,5
Insgesamt	1.695	2.239	601	599	5.134	100
in %	33,0	43,6	11,7	11,7	-	-

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen — Sozialreport Leipzig 2007

Von 5.134 Schulabgängern im Jahre 2006 verfügten 43 % über einen Realschulabschluss und weitere 33 % über die allgemeine Hochschulreife. Knapp ein Viertel der Jugendlichen (davon 12 % mit Hauptschulabschluss und immerhin 12 % ohne Schulabschluss) verfügten über weniger gute Voraussetzungen.

Im Jahr 2006 registrierte die Bundesagentur für Arbeit für die Stadt Leipzig bei 6.223 gemeldeten Bewerbern für Berufsausbildungsstellen immerhin 1.027 Bewerber ohne Schulabschluss (16,5%) und 2.130 Bewerber mit Hauptschulabschluss (34,2%). Die Anzahl der Bewerber übersteigt somit bei weitem die Zahl der Schulabgänger eines Jahres und weist überdurchschnittliche Anteile von Bewerbern ohne bzw. nur mit Hauptschulabschluss aus.

Tabelle 24: Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen in Leipzig 2000

Jahr (jeweils zum 01.09.)	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Bewerber	7.406	7.472	7.354	5.874	5.754	5.908	6.223
Nicht vermittelte Bewerber	560	404	219	415	451	374	347

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit — Sozialreport Leipzig 2007

Die von der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitslosenzahlen für die Stadt Leipzig weisen im Vergleich des Jahres 2006 zum Jahr 2005 bei den Unter-20-Jährigen zwar einen leichten Rückgang aus, bei den Unter-25-Jährigen (vgl. Abb. 34) jedoch deutliche Steigerungen aus.

Während vom Jahr 2004 zum Jahr 2005 die registrierte Jugendarbeitslosigkeit der Unter-25-Jährigen Menschen um 26,3 % anstieg, verringerte sich dieser Zuwachs vom Jahr 2005 zum Jahr 2006 auf 2,4 %.

Im Jahr 2006 waren 819 Leipziger unter 20 Jahren und 4.916 Leipziger unter 25 Jahren arbeitslos registriert.

Abb. 34: Arbeitslose unter 20 bzw. 25 Jahre (Stichtag 31.12.)

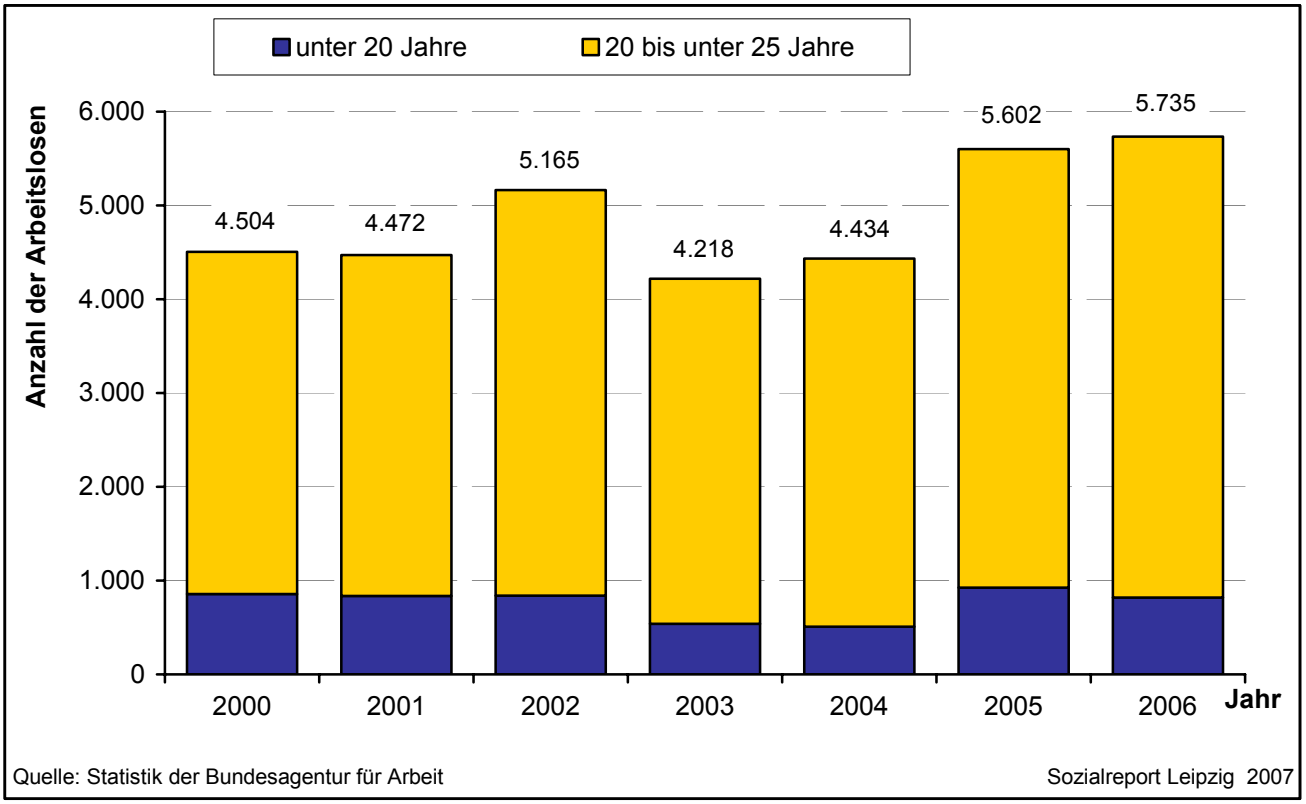

Durch die zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen gesetzlichen Regelungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende ist die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren bei Leistungsempfängern allerdings nicht mehr gegeben (vgl. auch Kapitel 2.2 – Lebensunterhalt).

Arbeitslose sind demnach Personen der Rechtskreise des SGB II und SGB III, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine geringfügige bzw. kurzzeitige Beschäftigung ausüben, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind, sich persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben und die ein Arbeitsverhältnis von mehr als sieben Kalendertagen als Arbeitnehmer eingehen wollen.
Zum Rechtskreis des SGB III zählen Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erhalten.
Zum Rechtskreis des SGB II gehören Arbeitslose, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen.

Erwerbslose sind nicht mit den Arbeitslosen, die über die Agenturen für Arbeit erfasst werden, gleichzusetzen. Erwerbslose sind Personen im erwerbsfähigen Alter, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und sich als arbeitslos und/oder arbeitssuchend bezeichnen und innerhalb von zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen können.

Nach einem Rückgang der registrierten Arbeitslosen unter 25 Jahren in den Jahren 2003 und 2004, ist im Jahr 2005 und 2006 wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Im Vergleich des Jahres 2006 zum Vorjahr steigt vor allem die Altersgruppe der 20 bis unter 25-jährigen Arbeitslosen an, während durch die demografische Entwicklung bedingt die Anzahl der unter 20-jährigen Arbeitslosen leicht sinkt.

Die statistischen Angaben zum Ausbildungsstellenmarkt wurden beim Statistik-Service Südost der Bundesagentur für Arbeit erhoben. Seitens der Bundesagentur wird darauf verwiesen, dass wegen einer Verfahrensumstellung Vergleiche zu den Vorjahren nicht sinnvoll sind.

Abb. 35: Ratsuchende und Bewerber für Berufsausbildungsstellen der Stadt Leipzig

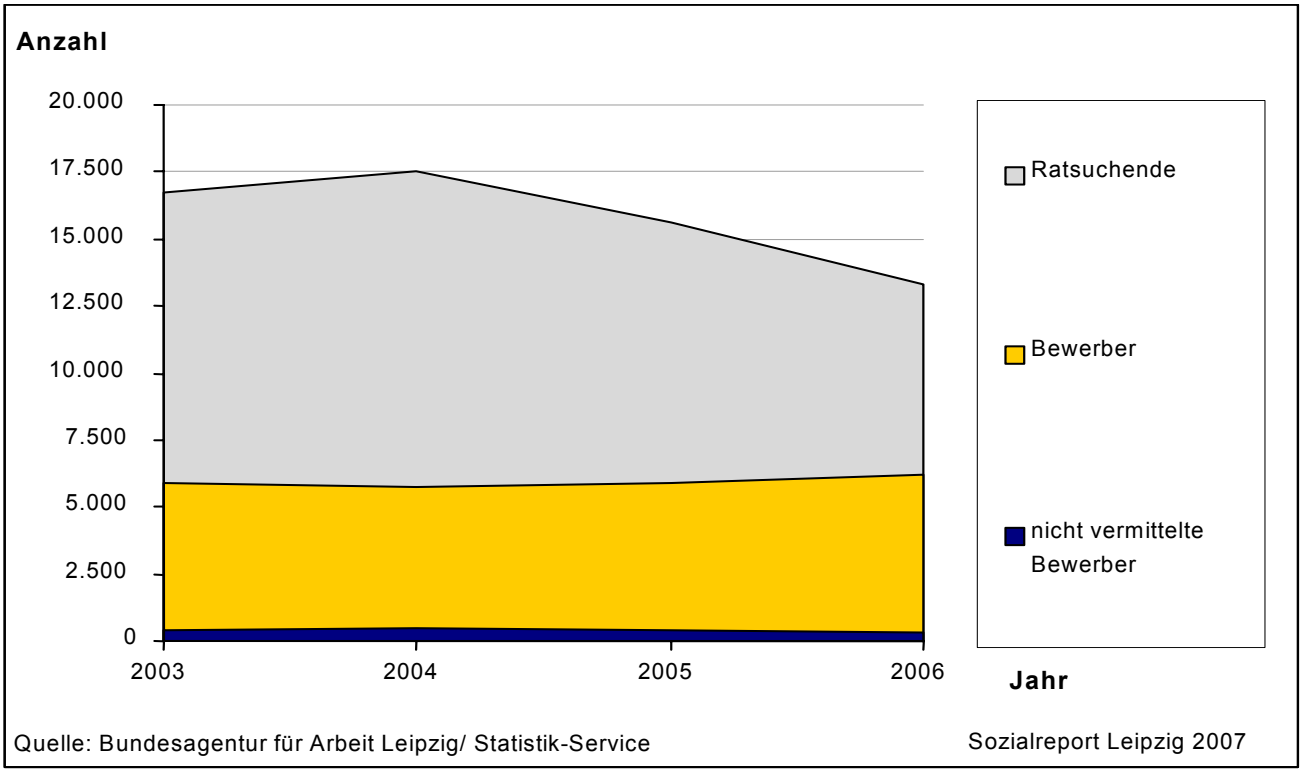

Beim Statistik-Service Südost der Bundesagentur für Arbeit wurden mit Stand September 2006 für die Stadt Leipzig 13.286 Ratsuchende und 6.223 Bewerbern für eine Berufsausbildungsstelle registriert.
Dem standen lediglich 3.434 Berufsausbildungsstellen, von denen 107 nicht besetzt werden konnten, gegenüber.

Abb. 36: Bestand an nicht vermittelten Bewerbern aus dem Beratungszeitraum 2005/2006

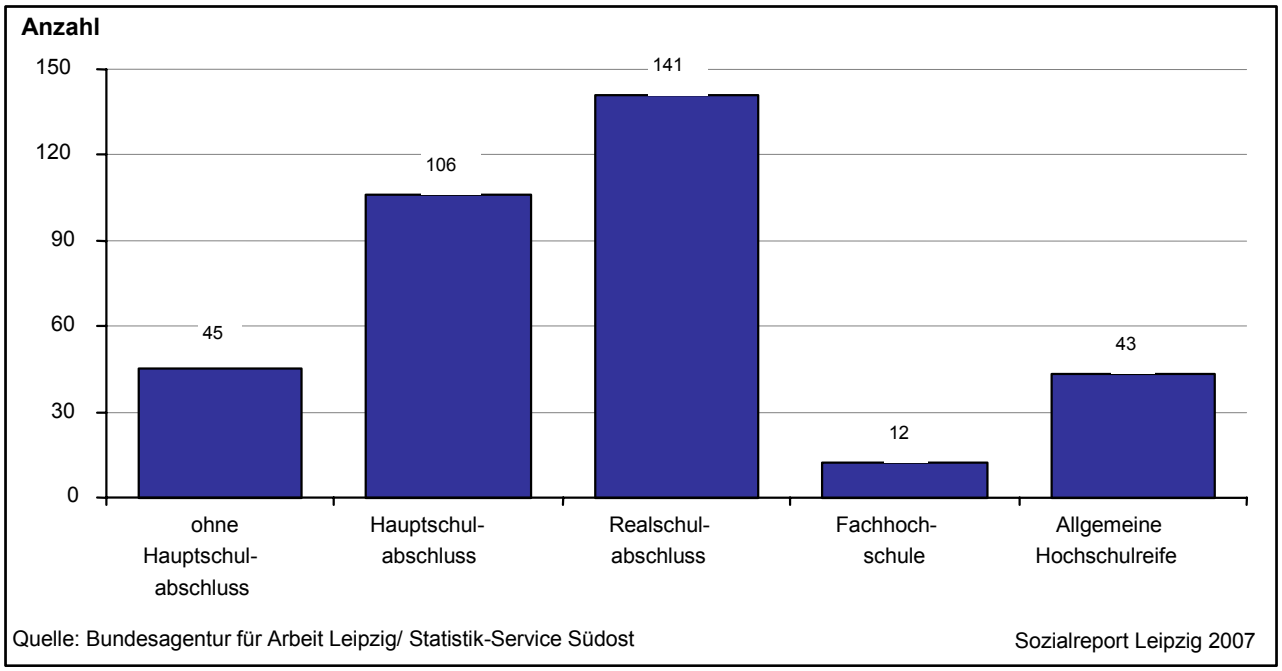

Insgesamt gab es im Beratungsjahr 2005/2006 einen Bestand von 347 nicht vermittelten Ausbildungsbewerbern (vgl. Abb. 36).

Davon waren 13 % der nicht vermittelten Bewerber ohne einen Schulabschluss.
Mit 31 % hatte nahezu jeder dritte Bewerber einen Hauptschulabschluss.

Mehr als die Hälfte aller nicht vermittelten Bewerber der Stadt Leipzig (56 %) hatten sogar einen Realschulabschluss (41 % der nicht vermittelten Bewerber), einen Fachhochschulabschluss (3 % der nicht vermittelten Bewerber) oder die Allgemeine Hochschulreife (12 % der nicht vermittelten Bewerber).

2.4.5 Jugenddelinquenz

Die Jugendgerichtshilfe hat die Pflicht, den Rechtsanspruch junger straffällig gewordener Menschen im Alter von 14 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres auf Mitwirkung der Jugend(gerichts-)hilfe im Jugendstrafverfahren sicher zu stellen und gleichzeitig die verfahrensbeteiligten Behörden zu unterstützen.
Das Sachgebiet ist als eigenständiger Spezialdienst organisiert. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter arbeiten stadtteilorientiert. Hier werden alle Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre), die straffällig in Erscheinung getreten sind, im gesamten Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) betreut.

Abb. 37: Straffällige 14- bis Unter-21-Jährige 2000 bis 2006

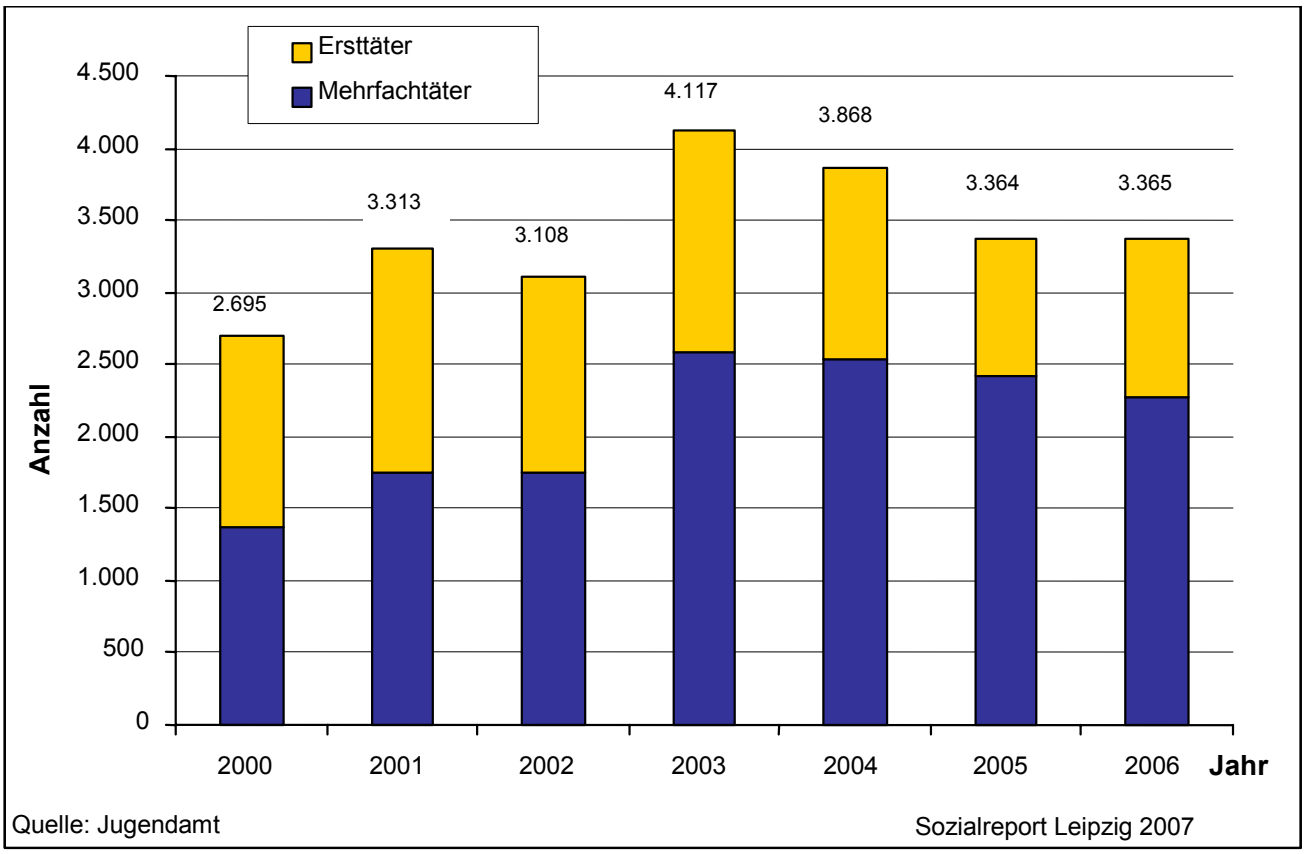

Die Zahl der durch die Jugendgerichtshilfe zu betreuenden Straftäter ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Bei jugendlichen Straftätern werden Ersttäter und Mehrfachtäter unterschieden. Ersttäter sind diejenigen, gegen die erstmals polizeilich ermittelt und ein Jugendstrafverfahren eingeleitet wurde. Dabei können auch mehrere Taten Gegenstand dieses ersten Verfahrens sein. Mehrfachtäter (sogenannte Wiederholungstäter) sind mindestens zweimal strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Nachdem vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2003 ein Anstieg von Mehrfachtätern zu verzeichnen war, sanken diese Werte seit 2003 leicht ab. Ihre Zahl lag am Jahresende 2006 um 310 Delinquenten unter dem Wert von 2003, aber immer noch um knapp 900 über dem Wert des Jahres 2000.

Die Zahl der Ersttäter ist relativ großen Schwankungen unterlegen. Im Vergleich zu den Jahren 2000 bis 2004 ist ein deutlicher Rückgang der Ersttäterzahlen in den beiden letzten Jahren festzustellen.

Insgesamt sank die Zahl der erfassten jungen Straftäter.
Der Anteil der Mehrfachtäter liegt seit 2004 konstant bei gut zwei Dritteln.

Karte 10: Jugendkriminalitätsrate auf Ortsteilebene

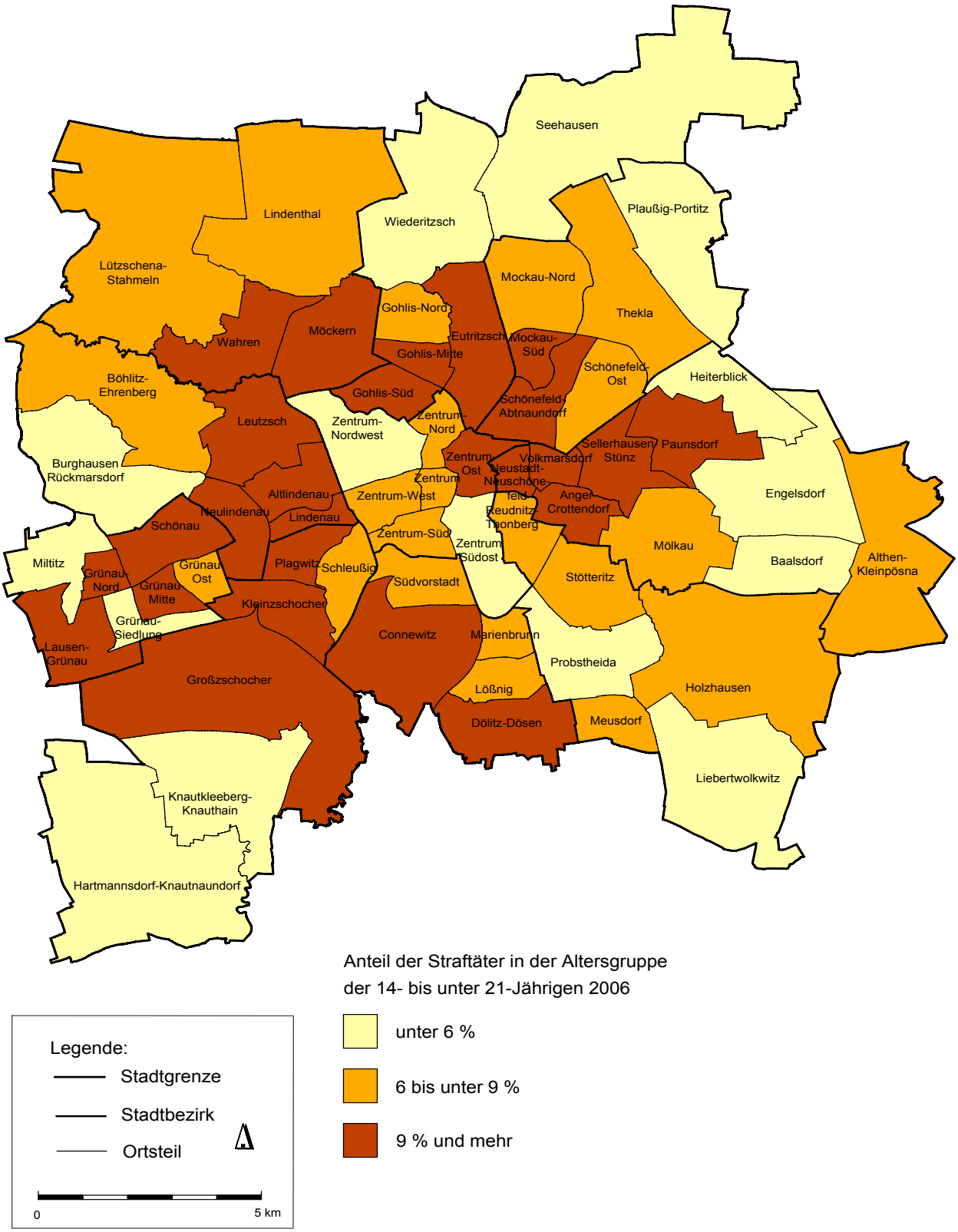

Quelle: Jugendamt

Sozialreport Leipzig 2007

In der Karte 10 wird der Anteil der 14- bis 21-jährigen Delinquenten ins Verhältnis zu den 14- bis 21-jährigen Einwohnern eines jeden Stadtbezirkes gesetzt. Diese Kriminalitätsrate ist eine Kennzahl für die Jugenddelinquenz.

Der Durchschnittswert für die Stadt Leipzig lag im Jahr 2006 bei 9,3 Prozent und besagte, dass ca. jeder elfte 14- bis unter 21-jährige Leipziger mit dem Gesetz in Konflikt geriet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Daten des sogenannten Hellfeldes, also um die bekannt gewordenen Fälle, handelt. Somit geben die Daten keine abschließenden Auskünfte, spiegeln jedoch Trends wider.

Im Jahr 2006 wurden von der Jugendgerichtshilfe 3.287 polizeilich gemeldete Straftäter betreut. Zusätzlich wurden neun Ausländer ohne festen Wohnsitz, ein Deutscher ohne festen Wohnsitz und zwei unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut. Für weitere 66 Straftäter wurde die Jugendgerichtshilfe im Rahmen der Amtshilfe tätig.

Damit wurden insgesamt 3.365 jugendliche und heranwachsende Delinquenten durch die Jugendgerichtshilfe der Stadt Leipzig betreut.

2.4.6 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Jugendlichen

Das Jugendamt ist gem. § 42 SGB VIII berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
   a) die Personsorgeberechtigten nicht widersprechen oder
   b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Diese Aufgabe wird in der Stadt Leipzig durch:
- den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) und
- den Kinder- und Jugendnotdienst des VKKJ (KJND) wahrgenommen.

Die systemischorientierte Mädchenwohngruppe mit zwei integrierten Inobhutnahmeplätzen des Internationalen Bund (IB) sowie die Bereitschaftspflegestellen des Diakonischen Werkes Innere Mission e.V. werden im Sinne der Obhut, Betreuung und Versorgung, jedoch nicht im Sinne des eigentlichen Aktes der Inobhutnahme tätig. Die Betreuung der in Obhut genommenen Babys und Kleinkinder im Alter von 0-2 Jahren erfolgt bevorzugt in Bereitschaftspflegefamilien.

Abb. 38: Inobhutnahme durch den Kinder- und Jugendnotdienst 2000 bis 2006

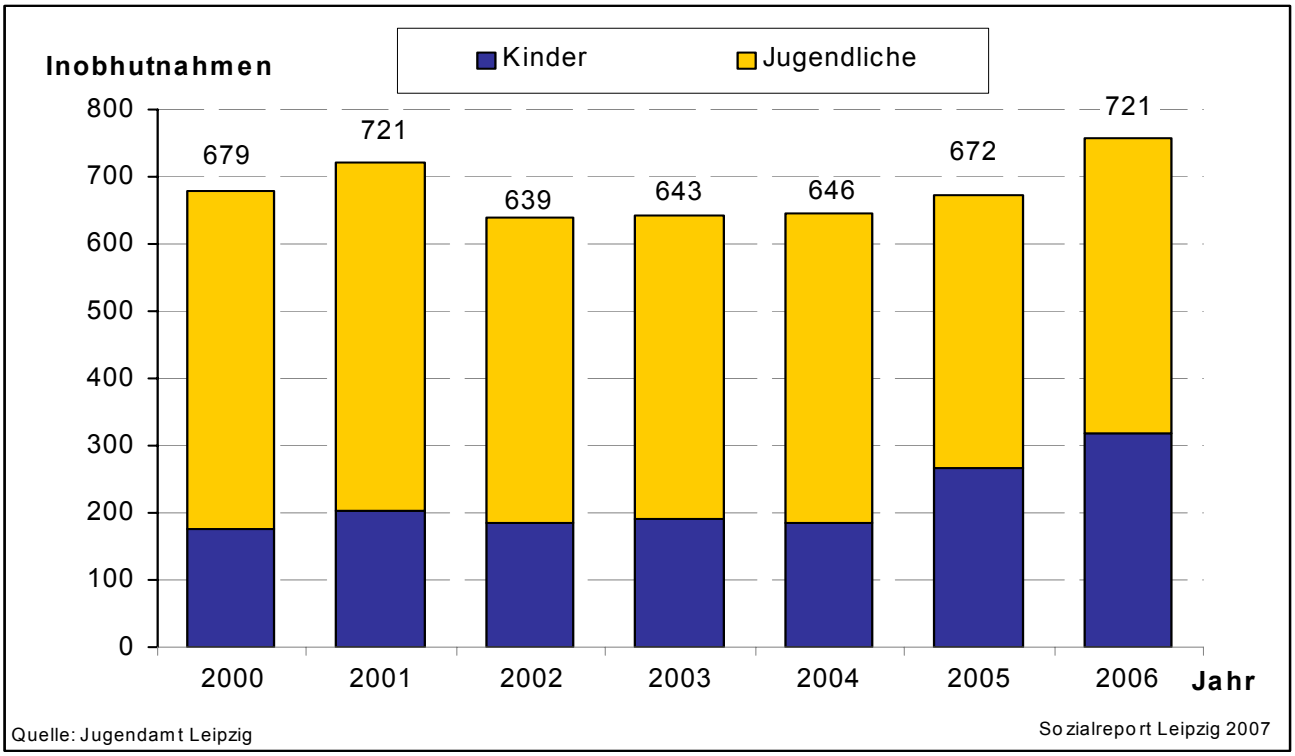

Die Gesamtzahl der Inobhutnahmen ist im Jahr 2006 mit 786 Fällen im Verhältnis zu 723 im Jahr 2005 deutlich angestiegen. Es ist des weiteren eine starke Erhöhung der Auslastung des Kinder- und Jugendnotdienst um 20% auf durchschnittlich 86,25 % im Jahr 2006 zu verzeichnen.

Mit dem Anstieg der monatlichen Aufnahmen im Jahr 2006 ging auch eine deutliche Erhöhung der Belegungstage einher. Die durchschnittliche Belegungszeit stieg 2006 auf 6,6 Tage und damit um fast einen Tag im Verhältnis zum Vorjahr.

2.5 Seniorinnen und Senioren

Zusammenfassung

Der Anteil der Bewohner/-innen, die älter als 65 Jahre sind, ist zum 31.12.2006 auf über 22 % der Gesamtbevölkerung der Stadt gewachsen.
In der vollstationären Pflege ist ein weiterer Anstieg der Platzangebote und Bewohner in Altenpflegeheimen zu verzeichnen. Das erweiterte Platzangebot wird im wesentlichen durch Investitionen privater Träger geschaffen.
Im stationären Bereich steigt der Anteil der Pflegebedürftigen, die Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zur Pflege) erhalten.
Die Zahl der Empfänger sowie die Aufwendungen für die Grundsicherung, besonders im Bereich außerhalb von Einrichtungen, ist ebenfalls gewachsen.
Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse im Bereich Altenpflege hat sich seit 1999 um ca. ein Drittel erhöht.
Sozialräumlich sind keine Veränderungen über die Wohnverteilung der Senioren erfassbar.

2.5.1 Demografische Entwicklung

Anteil der Altersgruppen ab 60 Jahre an der Gesamtbevölkerung

Tabelle 25: Entwicklung der Altersgruppe ab 60 Jahre und der Zahl der Hochaltrigen über 80 Jahre 2000 bis 2006

Altersgruppen	2000	2002	2004	2005	2006
gesamt Einwohner	493 208	494 795	498 491	502 651	506 578
davon: 60 – 64 Jahre % aller Einwohner	38 880 7,88	39 765 8,03	37 319 7,48	33 611 6,69	29 345 5,79
65 und älter % aller Einwohner	89 615 18,17	95 241 19,25	102 691 20,6	106 473 21,18	112 081 22,13
Anteil der Hochaltrigen					
80 – 85 Jahre % aller Einwohner	9 904 2,01	12 899 2,60	13 783 2,76	13 440 2,67	13 428 2,65
älter 85 % aller Einwohner	11 439 2,32	10 094 2,04	10 003 2,00	10 877 2,16	11.687 2,3
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen					Sozialreport Leipzig 2007

(Einwohner mit Hauptwohnsitz jeweils am 31.12.)

Die Tabelle verdeutlicht, dass die Gruppe der 60- bis 64-Jährigen, auf Grund der schwächeren Geburtsjahrgänge 1942 bis 1946 seit 2000 stetig abnimmt.
Bei den Personen über 65 Jahre ist der Anteil an der Gesamtbevölkerung stetig gewachsen und dieser Trend setzt sich langfristig fort.
Die Zahl der Über-85-Jährigen und damit der potentiell besonders Pflegebedürftigen war bis 2004 relativ konstant. Seit 2005 steigt die Zahl deutlich.

Altersstruktur nach Ortsteilen

Nur 11 Ortsteile (ca. 15%) haben einen Seniorenanteil von 27% und mehr. Dies sind Ortsteile mit großen Bevölkerungszahlen sowie Stadtteile, in denen vor allem Gründerzeitbauten sowie Wohnhäuser aus der Zeit von 1960 bis Ende der 80er Jahre im Geschosswohnungsbau errichtet wurden. Wohnort für die Bewohner über 65 Jahre ist vor allem der Ring um die Stadtmitte. Es sind nicht die „bekannten“ Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf im Leipziger Osten und Westen, da hier prozentual viele jüngere Bewohner zugezogen sind. In den Ortsteilen Grünaus ist der Anteil der Älteren gewachsen. Eine Ursache ist auch der Wegzug der jüngeren Bewohner.

Die Gruppe der Hochaltrigen konzentriert sich in 10 Ortsteilen im Süden und Norden um das Stadtzentrum. Schwerpunkte sind die Ortsteile Reudnitz, Connewitz und Grünau-Mitte.
Die Ortsteile am Stadtrand haben auf Grund der geringeren Bevölkerungszahl weniger Einwohner in dieser Altersgruppe. Zu beachten ist, dass in die Daten zur Erstellung dieser Karte die Bewohnerinnen und Bewohner von Altenpflegeheimen aufgenommen wurden.

Karte 11: Anteil der Bewohner über 65 Jahre nach Ortsteilen (Stand 31.12.2006)

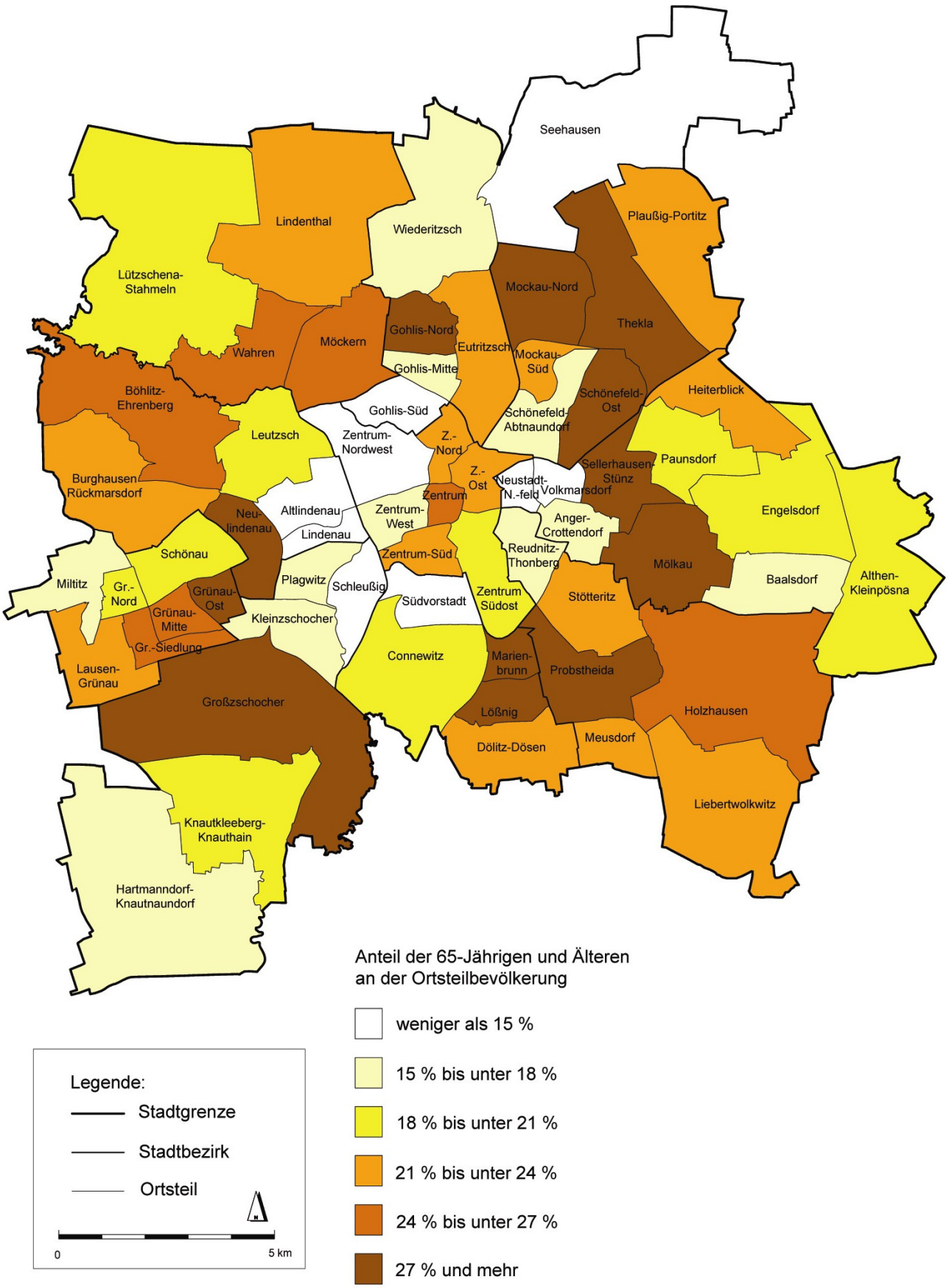

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2007

Karte 12: Anzahl der Bewohner über 80 Jahre (Hochaltrige) nach Ortsteilen (Stand 31.12.2006)

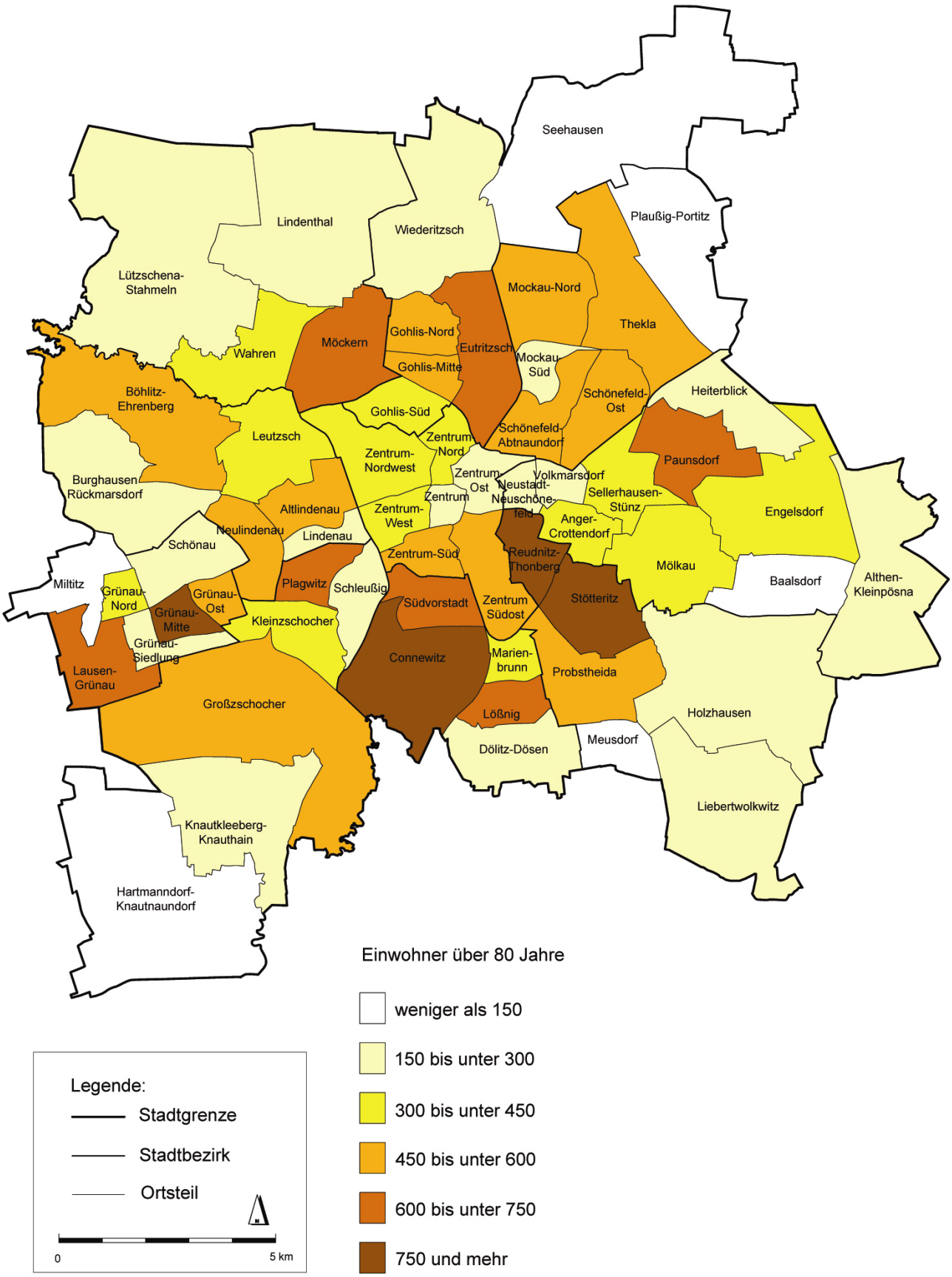

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2007

Prognose der demografischen Entwicklung bis 2022

Grundlage ist die Bevölkerungsvorausschätzung Leipzig 2007 des Amtes für Statistik und Wahlen. Dabei wird auf die künftige Entwicklung, besonders der Hochaltrigen (älter 80 Jahre) eingegangen.

Tabelle 26: Bevölkerungsvorausschätzung bis 2022 – Bewohnergruppe ab 60 Jahre

Altersgruppe	Einwohner 2007			Anteil an der Bevölkerung in %	Einwohner 2012			Anteil an der Bevölkerung in %
	gesamt	Männl.	Weibl.		gesamt	Männl.	Weibl.	
	1000 Einwohner				1000 Einwohner			
60 bis unter 70	62,7	30,5	32,2	13,4	56,3	25,9	30,4	10,8
70 bis unter 80	48,0	20,0	28,0	9,5	59,9	25,8	34,1	11,5
80 und älter	25,6	6,5	15,9	4,2	30,9	9,5	21,6	5,9
Bevölkerung gesamt	506,4				522,3			
Altersgruppe	Einwohner 2017			Anteil an der Bevölkerung in %	Einwohner 2022			Anteil an der Bevölkerung in %
	gesamt	Männl.	Weibl.		gesamt	Männl.	Weibl	
	1000 Einwohner				1000 Einwohner			
60 bis unter 70	58,6	27,2	31,4	11,1	60,6	28,4	32,2	11,4
70 bis unter 80	54,8	23,4	31,3	10,4	48,2	20,8	27,4	15,5
80 und älter	37,0	12,7	24,3	7,0	40,4	15,9	28,5	8,4
Bevölkerung gesamt	529,2				532,1			

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, Bevölkerungsvorausschätzung 2007 — Sozialreport Leipzig 2007

Die Zahl der über-60-jährigen Bewohner wird sich nach dieser Prognose von 136.300 im Jahr 2007 auf 147.100 im Jahr 2012 und ca. 149.200 im Jahr 2022 ändern.
Die Altenquote (Anzahl der Über-65-Jährigen bezogen auf Personen im erwerbsfähigem Alter) wird im genannten Zeitraum von 26 % auf etwa 35 % wachsen.
Eine besondere Steigerung auf ca. 8,4 % der Gesamtbevölkerung ist bei der Gruppe der Hochaltrigen auf dann über 40.000 Personen bis zum Jahr 2022 zu erwarten. Dies sind ca. 15.000 Personen mehr als im Jahr 2007.

2.5.2 Träger und Angebote der Altenpflege

Ambulante Dienste

Die Zahl der Pflegedienste ist seit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung (26.05.1994) bis 2007 stetig gewachsen. Allein im Zeitraum Dezember 2005 bis Juni 2007 um 12 Einrichtungen auf aktuell 91 Pflegedienste. Bezüglich der weiteren Auswertung stehen aber nur die Daten vom Dezember 2005 zur Verfügung.[8]

Zu diesem Stichtag (15.12.05) erhielten 13.205 Personen in der Stadt Leipzig Leistungen der Pflegeversicherung, davon waren 10.905 Personen 65 Jahre und älter.
8.097 Personen wurden in der eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaften für Senioren sowohl von Pflegediensten als auch Angehörigen gepflegt. Für die 3.217 Personen, die von ambulanten Pflegediensten betreut wurden, standen 79 Pflegedienste bzw. Sozialstationen freier Träger zur Verfügung.

Eine territoriale Zuordnung einzelner Pflegedienste z. B. zu Ortsteilen ist auf Grund der oft weiträumigen Angebote der Dienste im Stadtgebiet (und darüber hinaus) nicht möglich. Seit 2006 gibt es eine erste vertraglich festgelegte Zusammenarbeit von privaten Diensten im „Pflegenetzwerk“.

8 **Hinweis:** Die Bundesstatistik über ambulante Pflegedienste wird vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen im zweijährigen Erhebungsturnus jeweils zum 15. Dezember durchgeführt. Die Daten stehen im 3./4. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Somit wird im Folgenden auf Daten von 2005 zurückgegriffen.

Weitere Einrichtungen wie Notrufeinrichtungen, Hauswirtschaftliche Hilfen sowie „Essen auf Rädern“ ergänzen das Angebot der Dienstleister in der ambulanten Alten- und Krankenpflege.

Tabelle 27: Beschäftigte bei ambulanten Pflegediensten Stadt Leipzig – Stand 12/2005

Einrichtungen davon:			Beschäftigte davon				Pflegebedürftige	
gesamt	freigemeinnützige	Private	gesamt	Vollz.	Teilz.	übrige	Betreute gesamt	Je 1000 Einwohner
79	22	57	1.412	677	629	106	3.217	6,4
Quelle: Stat. Landesamt Sachsen „Soziale Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen“ 2006								Sozialreport Leipzig 2007

Die Daten zeigen die wirtschaftliche Bedeutung der Pflegedienste auch unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsplatzangebots.
Die 79 Sozialstationen und Pflegedienste beschäftigen 1.412 Personen in Voll- und Teilzeitarbeit.
Zum Vergleich: Im Jahr 2001 waren es 1.206 Beschäftigte, im Jahr 2003 bereits 1.300 Beschäftigte.
In den Jahren von 2003 bis 2005 wuchs die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse um ca. 9% auf 1.412. Die Zahl der ambulanten Dienste nahm von 71 im Jahr 2003 auf 79 im Jahr 2005, ebenfalls um ca. 9% zu.

Teilstationäre Angebote

Zu diesen Einrichtungen gehören die Tages- (und Nacht-)pflege sowie Angebote der Kurzzeitpflege.
In beiden Bereichen hat sich auf Grund der Auslastung eine an der Nachfrage angepasste Kapazitätsänderung (Reduzierung) vollzogen.
Mit der Reform der Pflegeversicherung im Jahr 2008 werden sich - nach bisherigem Stand der Gesetzesentwürfe – die finanziellen Leistungen für die nicht stationäre Pflege einschließlich der Nutzung der Tagespflege und Angebote für Dementenbetreuung verbessern. Ziel der Reform ist eine Stärkung der ambulanten gegenüber der stationären Pflege.

Ursachen der mangelnden Nachfrage nach teilstationären Pflegeangeboten:

- Informationsdefizite der Angehörigen.
- Kosten, die bei Inanspruchnahme der Tagespflege zusätzlich entstehen.
- Kurzzeitpflege - Neben ausgewiesenen Einrichtungen der Kurzzeitpflege wird diese Betreuungsform in verschiedenen privatgewerblichen Einrichtungen, die keine wirtschaftlich selbständigen Plätze dafür ausweisen (diese Anforderung besteht nur für geförderte Einrichtungen) zusätzlich als „Verhinderungspflege“ angeboten. Diese Kapazität ist zahlenmäßig nicht erfassbar.
- Pro Person wird eine begrenzte Anzahl von Tagen pro Jahr von den Pflegekassen finanziert.

Probleme für Träger sind folgende:

- Geforderte wirtschaftliche Selbständigkeit der Kurzzeitpflege in Verbindung mit stationären Einrichtungen.
- Mangelnde Wirtschaftlichkeit für Träger auf Grund der geringen Auslastung.
- Personalprobleme auf Grund der sehr unterschiedlichen täglichen Auslastungsgrade.

Auf Antrag der Träger wurden durch das Sächsische Sozialministerium als Fördermittelgeber 6 Einrichtungen die Umwandlung von Plätzen der Kurzzeitpflege in vollstationäre Pflegeplätze bei Rückforderung entsprechender Fördermittel genehmigt.
Weiterhin sind Einrichtungen der Tagespflege mangels Nachfrage (vgl. Tab. 27) nicht jeden Werktag geöffnet.

Entsprechend dem Pflegeinrichtungsplan (maßgeblich für die Förderung von Plätzen der Tages- und Kurzzeitpflege) und den Angeboten der Einrichtungen in privater Trägerschaft gibt es folgende Kapazitäten:

Tabelle 28: Tages- und Kurzzeitpflegen 2006 – nach Trägerschaft

Pflegeform	Plätze gesamt	davon:			
		Kommunal SAH	Freie Träger	Private Träger	solitäre Einrichtungen
Tagespflege					
Plätze	207	26	94	0	87
Einrichtungen	15	(2 Heime)	(7 Heime)		(6 Einrichtungen)
Kurzzeitpflege					
Plätze	78	6	22	nach Bedarf	50
Einrichtungen	plus Angebote in privaten Heimen	(1 Heim)	(2 Heime)	„Verhinderungspflege“	(5 Einrichtungen)

Quelle: Sozialamt/Sozialplanung, Stand 31.12.2006 — Sozialreport Leipzig 2007

Fazit: Es sind ausreichende Angebote ambulanter Pflege(dienste), Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege im Stadtgebiet vorhanden. Dennoch gibt es vereinzelt Hinweise auf fehlende Möglichkeiten der kurzfristigen Unterbringung zur Kurzzeitpflege (z. B. nach Krankenhausaufenthalten).

Stationäre Pflege und Betreuung - Altenpflegeeinrichtungen nach Platzzahl

Tabelle 29: Trägerschaft und Größenordnungen vollstationärer Einrichtungen 2007

Trägerform	Kommunale Einrichtungen	Einrichtungen Freier Träger	Privat-gewerbliche Einrichtungen	gesamt
Zahl der Heime	9	18	23	50
Davon mit				
unter 60 Plätze	0	3	8	11
61-100 Plätze	4	11	4	19
101-200 Plätze	3	4	9	16
über 200 Plätze	2	0	2	4
Kapazität	1.341	1.572	2.530	5.443
Belegung	1.296	1.565	2.333	5.194

Quelle: Sozialamt Leipzig — Sozialreport Leipzig 2007

Die Erhebung in den stationären Einrichtungen der Altenpflege wird jährlich zum Stichtag 30.06. durchgeführt.

Die Anzahl der Altenpflegeheime hat sich gegenüber dem Jahr 2006 um eins erhöht, die Kapazität um 121 Plätze. Die Kapazität aller Altenpflegeheime beträgt über 5.440 vollstationäre Plätze.
Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich das Angebot der Kommunalen Einrichtungen leicht reduziert.

Sozialräumliche Verteilung der Kapazität nach Stadtbezirken

Der durchschnittliche Versorgungsgrad der Stadt Leipzig liegt bei ca. 5,1%. Damit liegt er deutlich über dem Wert von 3,5 %, dem Richtwert im Pflegeinrichtungsplan bis 2002.
Mit der Eröffnung drei neuer Altenpflegeheime, die im Zeitraum III. Quartal 2007 bis II Quartal 2008 eröffnet wurden/werden steigt der Versorgungsgrad weiter.

Der Anteil der ausländischen Senioren an der Bevölkerungsgruppe der Über-65-Jährigen ist in der Stadt Leipzig ca.1%.

Tabelle 30: Dauerpflegeplätze (ohne Tages- und Kurzzeitpflege) und Versorgungsgrad nach Stadtbezirken 2006

Stadtbezirk	Anzahl Altenpflegeheime	Platzkapazität		Versorgungsgrad * in %	Einwohner** 65 Jahre und älter		Einwohner** 80 Jahre und älter	
					alle	Ausländer	alle	Ausländer
Mitte	9	1077	19,8	11,25	10 110	251	2 509	37
Nordost	5	514	9,4	4,32	11 762	71	2 412	14
Ost	5	520	9,5	4,07	14 850	347	3 168	49
Südost	5	853	15,7	8,4	11 351	127	2 831	17
Süd	6	572	10,5	4,51	12 478	68	2 813	13
Südwest	5	500	9,2	5,6	9 175	66	2 063	10
West	6	677	12,4	5,26	12 471	65	2 961	11
Altwest	4	330	6,1	3,92	9 080	112	2 288	13
Nordwest	2	156	2,9	1,43	6 726	47	1 480	9
Nord	3	244	4,5	2,17	12 049	102	2 584	15
gesamt	50 Heime	5443	100	5,09	110 062	1 256	25 111	188

Quelle: Sozialamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig — Sozialreport Leipzig 2007

*Der Versorgungsgrad ist das Verhältnis der im Gebiet zur Verfügung stehenden Heimplätze (Kapazität) zur Anzahl der Bewohner ab 65 Jahre. ** Einwohnerstand 31.12.2006

Kapazität und Belegung stationärer Einrichtungen

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kapazität, Belegung und Trägerschaft in den Jahren 2001 bis 2007.

Tabelle 31: Entwicklung von Kapazität und Belegung nach Trägerschaft 2001 bis 2007

Jahr	Trägerform	Kommunal	Freie Träger	Privatgewerblich	Gesamt
2001	Einrichtungen	9	14	13	36
	Kapazität	1.558	1.389	1.494	4.441
	Belegung	1.492	1.385	1.125	4.002
2003	Einrichtungen	9	15	18	42
	Kapazität	1.415	1.348	2.038	4.801
	Belegung	1.366	1.343	1.674	4.383
2005	Einrichtungen	10	18	21	49
	Kapazität	1433	1588	2289	5.310
	Belegung	1390	1566	2044	5.000
2006	Einrichtungen	9	18	22	49
	Kapazität	1.343	1.577	2.402	5.322
	Belegung	1.315	1.563	2.230	5.108
2007	Einrichtungen	9	18	23	50
	Kapazität	1.341	1.572	2.530	5.443
	Belegung	1.296	1.565	2.333	5.194

Quelle: Sozialamt/Sozialplanung 2007 — Sozialreport Leipzig 2007

Im Vergleichszeitraum der 7 Jahre ergibt sich eine deutliche Veränderung der Angebote nach Kapazitäten (Plätze), Belegung und Trägerschaft.
Während sich z. B. 2001 die Gesamtkapazität auf die drei Träger zu etwa gleichen Teilen verteilte (jeweils ein Drittel), liegt der Anteil der privatgewerblichen Plätze 2007 bei über 45%, der des kommunalen Trägers bei unter 25% und der der freien Träger bei ca. 30%.
Die in kommunaler sowie in Freier Trägerschaft befindlichen Plätze sind in der Regel geförderte Plätze, deren Zahl sich mit dem Ende des Förderprogramms (Abfinanzierung in den Jahren 2004/2005) künftig nur unwesentlich verändern wird. Durch private Träger sind z. Z. weitere Pflegeheimneubauten in der Fertigstellung und Planung.
Die Belegung für 2007 mit 5.194 Bewohnern entspricht einem durchschnittlichen Auslastungsgrad von 95 %. In Abhängigkeit von verschiedenen Kriterien (Kosten, Standort, Träger u. a.) ist die Auslastung der Heime aber unterschiedlich.

Entwicklung der Platzkapazität nach Trägerschaft der Altenpflegeheime

Abb. 39: Platzkapazität nach Trägerschaft 2001 bis 2007

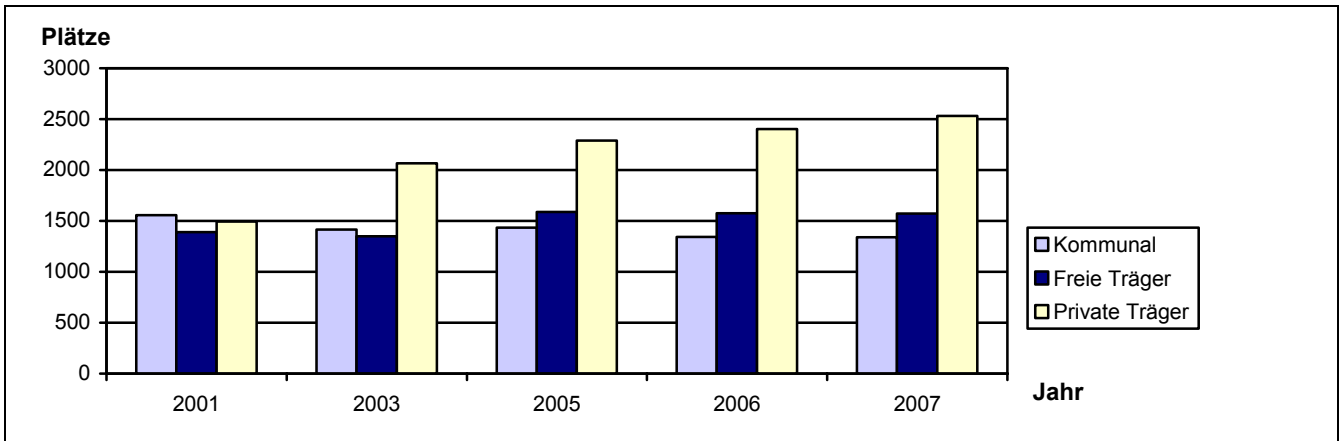

Quelle: Sozialamt/Sozialplanung 2007 Sozialreport Leipzig 2007

Die Zunahme von Heimplätzen nicht geförderter (privater) Träger hat u. a. Auswirkungen auf den vom Bewohner zu zahlenden Eigenanteil. Da es sich bei Pflegeheimen in kommunaler und freier Trägerschaft in der Regel um geförderte Einrichtungen handelt, haben die Bewohner eine geringere monatliche Belastung selbst zu tragen als in nicht geförderten Altenpflegeheimen.

In den Jahren 2002 bis 2004 wurde ein Großteil der geförderten Neubauten eröffnet und das Angebot an Plätzen in kommunaler und freier Trägerschaft stabilisiert.
Das Platzangebot in privaten Altenpflegeheimen entwickelt sich dagegen bis in die Gegenwart deutlich – auch ohne Bereitstellung von Fördermitteln.

Entwicklung und Verteilung der Pflegestufen der Heimbewohner

Tabelle 32: Verteilung der Pflegestufen – Entwicklung der Jahre 2003 bis 2007

Jahr	2003		2004		2005		2006		2007	
Pflegestufe	Bewohner	%	Bewohner	%	Bewohner	%	Bewohner	%	Bewohner	%
0 und G	317	7,3	321	6,7	241	4,8	218	4,3	187	3,6
I	1.634	37,3	1.786	36,9	1.868	37,4	1.931	37,8	1.918	36,9
II	1.957	44,6	2.207	45,7	2.257	45,1	2.280	44,6	2.300	44,3
III	475	10,8	519	10,7	634	12,7	679	13,3	789	15,2
gesamt	4.383	100	4.833	100	5.000	100	5.108	100	5.194	100

Quelle: Sozialamt/Sozialplanung 2007 Sozialreport Leipzig 2007

Die unter der Bezeichnung „0 und G“ erfassten Personen sind zwar Leistungsempfänger auf Grund von „bestandsgeschützten“ Ansprüchen oder Heimbedürftigkeit, nicht aber Personen mit Pflegestufe im strengen Sinn. Zu ihnen zählen auch Personen im Anerkennungsverfahren. Diese Bewohnergruppe nimmt auf Grund der Voraussetzung einer „echten“ Pflegestufe für die Heimaufnahme kontinuierlich ab.

Tabelle 33: Übersicht - Eigenanteil* (€) der Bewohner je Altenpflegeplatz 2007

Pflegestufe	Kommunaler Träger		Freie Träger		Privater Träger – nicht gefördert	
	von	bis	von	bis	von	bis
I	605	727	614	744	664	981
II	632	772	694	821	696	1.080
III	954	1.137	980	1.192	898	1.454

Quelle: Sozialamt Stand 07/2007 Sozialreport Leipzig 2007

* Eigenanteil der Bewohner wird mit den Kostensätze jährlich verhandelt

Mit steigendem Aufnahmealter (2007 Altersdurchschnitt 83,2 Jahre) ist in der Regel ein größerer Pflegeaufwand verbunden, dies zeigt die Zunahme der Bewohner in Pflegestufe 3.

Sozialhilfeempfänger (SHE) in Einrichtungen

Die folgenden Zahlen erfassen alle Personen über 65 Jahre, für die Leistungen des Sozialamtes sowohl in Leipziger Altenpflegeheimen, anderen Heimen und Einrichtungen (für Anspruchs-berechtigte auch außerhalb von Leipzig und Sachsen) gezahlt werden.

Tabelle 34: Entwicklung der Anzahl der Sozialhilfeempfänger in Einrichtungen 2000 bis 2006

	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006	
Stichtag	Juni	Dez.	Juni	Dez.	Juni	Dez.	Juni	Dez.	Juni	Dez.	Juni	Dez	Juni	Dez.
Anzahl gesamt	925	879	857	852	802	798	796	844	862	818	873	870	909	916
davon im Heim		755		760		705	688	731	751	702	762	755	751	749

Quelle: Sozialamt 2006 Sozialreport Leipzig 2007

Abb. 40: Diagramm Sozialhilfeempfänger in Einrichtungen 2000 bis 2006

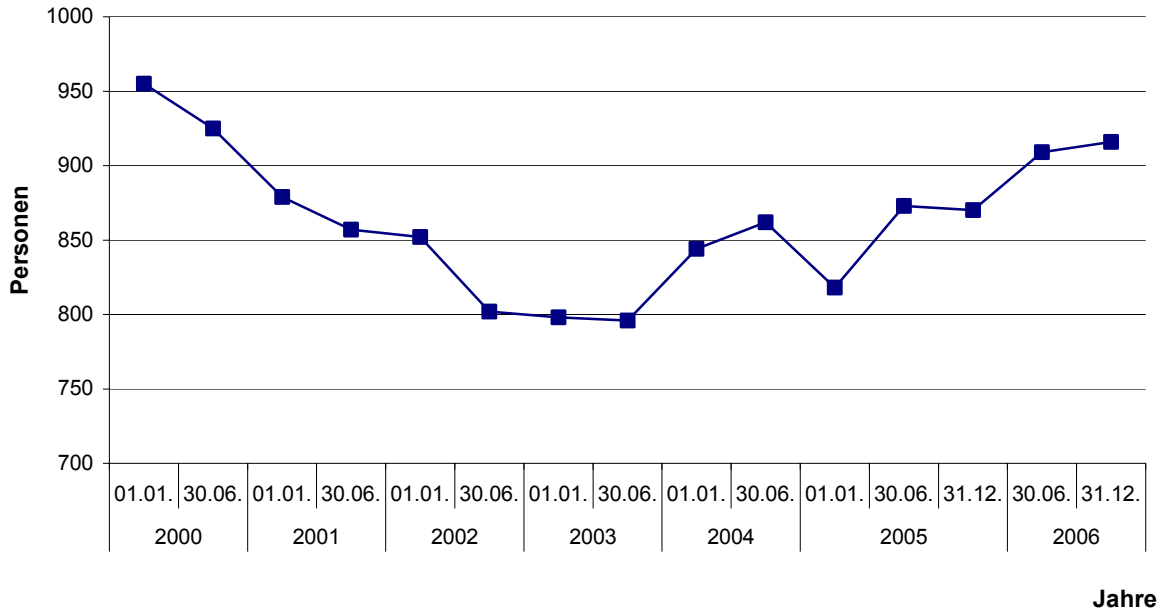

Quelle: Sozialamt 2006 Sozialreport Leipzig 2007

Die Einführung der Pflegeversicherung 1995 brachte bis Anfang 2003 einen kontinuierlichen Rückgang von Sozialhilfeempfängern (SHE) in Altenpflegeheimen. Seit der 2. Hälfte des Jahres 2003 ist ein erneuter Anstieg der SHE in Leipziger Altenpflegeheimen zu verzeichnen. Grundsätzlich ist von einer weiter wachsenden Anzahl der SHE in Heimen auszugehen. Ursache sind u. a., dass der zu leistende Eigenanteil an den Heimkosten gestiegen ist und Renteneinkommen und Rücklagen nicht ausreichend vorhanden sind.

2.5.3 Grundsicherung für Über-65-Jährige

Am 1. Januar 2003 trat das Gesetz der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) in Kraft. Zielgruppe sind vor allem ältere Menschen, die bisher ihre Sozialhilfeansprüche nicht geltend machten, da sie Unterhaltsrückgriffe auf ihre Kinder befürchten.
Ziel des Gesetzes war sowohl die Reduzierung der „verschämten Altersarmut“ als auch die Verbesserung der Lebenssituation erwerbsgeminderter Menschen.

Tabelle 35: Angaben zur Grundsicherung und anderen Hilfen nach dem SGB XII 2003 bis 2006

Jahr	2003	2004	2005	2006
Grundsicherung				
Personen gesamt	9.307 (Anträge)	2.181	2.619	2.686
davon in Einrichtungen	289	243	254	220
außerhalb von Einrichtungen	1.496	1.938	2.365	2.466
davon Personen unter 65 Jahre				808
Ausgaben gesamt				
davon Personen in Einrichtungen	574 T€	538 T€	600 T€	516 T€
Personen außerhalb v. Einr.	3,54 Mio€	5,95 Mio €	9,12 Mio €	10.36 Mlo €
Heimkosten				
Personen in Heimen	844	862	870	916
Kosten gesamt	4,7 Mio €	4,9 Mio €	5,1 Mio €	6,5 Mio €
Differenzierung seit 2006	◆	◆	◆	
davon Eingliederungshilfe	◆	◆	◆	
Personen	◆	◆	◆	91
Kosten	◆	◆	◆	2,1 Mio €
Hilfe zur Pflege	◆	◆	◆	
Personen	◆	◆	◆	825
Kosten	◆	◆	◆	4,4 Mio €
Quelle: Sozialamt				Sozialreport Leipzig 2007

Aussagen zur Grundsicherung:

- Ab dem 1. Januar 2005 ist das Gesetz (Grundsicherung) als 4. Kapitel des Sozialhilferechts im SGB XII eingeordnet.
- Zum Jahresende 2006 waren 70 % der Grundsicherungsempfänger Rentner über 65 Jahre, von denen 220 Personen in einer Einrichtung lebten.
- Die Zahl der Personen mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung stieg von 2005 zu 2006 um ca. 3 % - im Vorjahreszeitraum um ca. 17 %.
- Künftig wird zwischen Eingliederungshilfe (Kap. 6) und Hilfe zur Pflege (Kap. 7) differenziert. Dabei handelt es sich um Personen in unterschiedlichen Einrichtungen bzw. um Finanzierung nach verschiedenen Kapiteln des SGB XII.
- Ein Teil Leistungsempfänger hat weiterhin einen zusätzlichen Sozialhilfebedarf (HLU) auf Grund der Pauschalierung einmaliger Beihilfen.
- Unter 65 Jahren (EU-Rentner im Alter von 18 - 65 Jahren) erhielten 453 Männer und 357 Frauen Leistungen der Grundsicherung. Somit sind von den jüngeren Hilfeempfängern etwa 66 % Männer während bei den über 65-Jährigen die Frauen mit 1.576 Personen mit fast 60 % die Mehrheit der Leistungsempfänger stellen.

2.5.4 Pflegebedürftigkeit

Mit dem Pflegeversicherungsgesetz von 1995 wurde der Begriff der Pflegebedürftigkeit (§ 14 SGB XI) vereinheitlicht. Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird durch Pflegekassen entschieden.
Ziele der Pflegeversicherung sind:

- trotz Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen
- Wahlmöglichkeit zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger
- Vorrang der häuslichen Pflege „ambulant vor stationär"– begleitet durch entsprechende teilstationäre Einrichtungen.

Leistungen sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen für den Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung.[9]

Die folgenden Daten ermöglichen einen Vergleich der Zahl der Leistungsempfänger und der Dichte je 1.000 Einwohner der drei großen Städte Sachsens und den Landeswerten.[10]

[9] vgl.: „Guter Rat für Ältere", Stadt Leipzig 2004, S. 72f.

Tabelle 36: Leistungsempfänger 2005

Stadt	Leistungsempfänger 2005			
	Personen		je 1.000 Einwohner	je 1.000 Einwohner über 65 Jahre
	absolut	davon 65 und älter		
Leipzig	13.205	10.905	26,3	102,4
Dresden	9.918	8.261	20,0	80,7
Chemnitz	7.193	5.933	29,2	98,9
Land Sachsen	119905	99.552	28,1	104,4
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Soziale Pflegeversicherung 2005				Sozialreport Leipzig 2007

Der Vergleich zeigt, dass Leipzig im Vergleich zu Dresden deutlich mehr Leistungsempfänger hat – bei vergleichbarer Einwohnerzahl. Bezüglich der Dichte der Pflegeleistungsempfänger liegt Leipzig unter dem Landesmittel.

Tabelle 37: Leistungsempfänger und Leistungsart 1999 bis 2005

Jahr	Leistungsempfänger				Leistungsart		
	gesamt	weiblich	männlich	älter 65 Jahre	ambulant	stationär	Pflegegeld
1999	12.335	8.774	3.561	Anzahl noch nicht ausgewiesen	3.219	3.293	5.823
2001	12.849	9.096	3.753		3.604	3.744	5.501
2003	12.581	8.791	3.790		3.051	4.549	4.981
2005	13.205	9.234	3.971	10.905	3.217	5.108	4.880
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Soziale Pflegeversicherung 2005							Sozialreport Leipzig 2007

Während bis 2003 die Zahl der Leistungsempfänger relativ konstant war, wird in der Zahl aus 2005 deutlich, dass es künftig eine wachsende Personenzahl von Leistungsempfängern geben wird. Deutlich ist dabei, dass die weiblichen Empfänger in der Überzahl sind.
Bei den Leistungsarten ist der Zuwachs für Zahlungen im stationären Bereich deutlich im Wachsen, während die Empfänger von Pflegegeld (häusliche Pflege durch Angehörige) trotz wachsender Zahl von Leistungsempfängern sinkt.

2.5.5 Beschäftigte in stationären Einrichtungen

Stationäre Pflegeeinrichtungen sind selbständige Unternehmen, in denen auf Dauer oder kurzzeitig (Kurzzeit-, Tages und Nachtpflege) Pflegebedürftige untergebracht werden.

Tabelle 38: Beschäftigte 2001, 2003 und 2005

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Beschäftigte				Pflegebedürftige
		gesamt	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	übrige	
2001	46	2.073	1.401	587	85	3.744
2003	60	2.618	936	1.510	172	4.549
2005	66	3.054	1.304	1.416	334	5.108
Quelle: : Statistisches Landesamt Sachsen, Soziale Pflegeversicherung 2005						Sozialreport Leipzig 2007

Die Zahl der Beschäftigten in stationären Einrichtungen hat sich innerhalb von 4 Jahren um etwa ein Drittel erhöht. Dies entspricht der wachsenden Zahl von Pflegeheimen und ambulanten Diensten. Weiterhin zeigen die Daten, dass 2005 nur ca. 42% aller Beschäftigten in Vollzeit arbeiten und die Zahl der Geringbeschäftigten deutlich zunimmt.

[10] Hinweis: Die folgenden Daten sind der vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen für die Bundesstatistik durchgeführten Erhebung in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen entnommen. Diese wird in zweijährigem Erhebungsmodus jeweils zum Stichtag 15. Dezember durchgeführt. Verfügbarkeit der Daten aus 2005 seit Dezember 2006.

2.5.6 Offene Seniorenhilfe

Basis für die unterschiedlichen Formen der Senioren- bzw. Altenhilfe ist die Verpflichtung des § 71 SGB XII. Dadurch werden Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, verhütet, überwunden oder gemildert und den älteren Bürgern wird die Möglichkeit geboten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die Angebote der offenen Seniorenhilfe dienen vorrangig der Unterstützung der älteren Menschen in den eigenen Wohnungen und sollen eine möglichst langfristige Aufrechterhaltung der selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensweise fördern

Die 45 Standorte (vgl. Tabelle 39) dokumentieren Einrichtungen von sehr unterschiedlicher Quantität und Qualität.
Nicht aufgenommen sind Angebote von Kirchengemeinden, die in der Regel über eigene Formen der Seniorenarbeit verfügen sowie Angebote von Bürgervereinen.
Es gibt starke Unterschiede bezüglich der räumlichen Verteilung der Angebote. Stadtgebiete mit einem hohen Anteil an Senioren weisen nicht die größte Dichte an Angeboten aus. Viele Angebote sind im Ortsteil Connewitz, fehlende Einrichtungen u. a. in Ost und Nordost.
Grundsätzlich besteht eine klassische „Komm-Struktur“, die sich vorrangig an aktive Besuchergruppen wendet; Veränderungen werden durch eine Neugestaltung der Leistungsvereinbarungen angestrebt.
Eine neue Entwicklung ist bei den Wohnungsanbietern festzustellen, die mit eigenen Angeboten auf ihre älteren Mieter eingehen. Dabei handelt es sich sowohl um räumliche Angebote (Treffs) als auch Dienste von Sozialarbeitern.
Ein durch die Stadt initiierter und koordinierter Besuchsdienst ergänzt das vorhandene Netz von Begegnungsstätten.

Tabelle 39: Übersicht zu den Einrichtungen der Offene Altenhilfe 2007

Aufstellung aller Begegnungsstätten (BGS)/Vereine Stand 29.11.2007

	Name	Stadtbezirk
1	Aktive Senioren Leipzig e.V. Sport-u. Begegnungszentrum	O, S
2	Alter, Leben & Gesundheit (Aleg) e.V.,Lene-Voigt-Str,	SO
3	Aleg Paul-Flechsig-Str.	SO
4	Aleg Wintergartenhochhaus	M
5	Arbeiter-Samariter-Bund / BGS "Kregeline"	SO
6	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipzig-Stadt e.V. - Seniorenclub Grünau	W
7	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipzig-Stadt e.V./Seniorenclub Lindenau	Alt-W
8	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipzig-Stadt e.V./Seniorenclub Miltitz	W
9	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipzig-Land e.V. - Seniorenclub Liebertwolkwitz	SO
10	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipzig-Land e.V. - BGS Lützschena	NW
11	Begegnungsstätte Mühlstraße	SO
12	Begegnungszentrum Wiederitzsch	N
13	BGL Nachbarschaftshilfeverein e.V./Querstr.	M
14	BGL Nachbarschaftshilfeverein e.V./Corinthstr.	N
15	BGL Nachbarschaftshilfeverein e.V./Mannheimer Str.	W
16	BGL Nachbarschaftshilfeverein e.V./Waldbaurstr.	NO
17	BGL Nachbarschaftshilfeverein e.V./Obere Mühlstr.	W
18	Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen	S
19	Bund der Vertriebenen	M
20	Caritasverband Leipzig e.V. - Begegnungsstätte im Seniorenwohnpark Connewitz	SO
21	Caritasverband Leipzig e.V. - Begegnungsstätte am Johannisplatz	M
22	Dachverband Altenkultur e.V. /Begegnungszentrum Stuttgarter Allee	W
23	Dachverband Altenkultur e.V. /Creativ Apotheke	SW
24	Deutsches Rotes Kreuz, KV Leipzig-Land e.V.- Seniorenclub Holzhausen	SO
25	Deutsches Rotes Kreuz, KV Leipzig-Stadt e.V. - Begegnungsstätte Theresienstr.	N
26	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. /Sozialcafe Blickwechsel	M
27	Gemeinsam statt einsam e. V.	M
28	Graue Löwen	S
29	Lebenslust statt Frust	S
30	Mobiler Behindertendienst / BGS Mobile	M
31	Netzwerk älterer Frauen Sachsen e.V.	SW
32	Ökumenische Sozialstation Leipzig Süd-West e.V./Seniorentreff	SW

Aufstellung aller Begegnungsstätten (BGS)/Vereine Stand 29.11.2007

	Name	Stadtbezirk
33	Seniorenhaus Selbsthilfe Leipzig-Plagwitz e.V./ BGS	SW
34	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e.V., Begegnungsstätte Gottschedstr.	M
35	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e.V., Begegnungsstätte Horst-Heilmann-Str.	N
36	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e.V., Begegnungsstätte Saalfelder Str.	Alt-W
37	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e.V., Begegnungsstätte Bornaische Str.	S
38	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e.V., Begegnungsstätte Prinz-Eugen-Str.	S
39	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e.V., Begegnungsstätte Schirmerstr.	O
40	Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e.V. BGS Liebertwolkwitz	SO
41	Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e.V. BGS Mölkau	O
42	Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e.V. BGS Böhlitz-Ehrenberg	Alt-W
43	Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e.V. BGS Rückmarsdorf	Alt-W
44	Werk II Kulturfabrik Leipzig e.V.	S
45	Zentrum für Integration /BGS	W

Quelle: Sozialamt Leipzig Sozialreport Leipzig 2007

2.6 Einwohner mit Migrationshintergrund

Zusammenfassung

Jeder dreizehnte Leipziger Einwohner hat einen Migrationshintergrund. Am Jahresende 2006 gab es lt. Melderegister in Leipzig knapp 27 000 Ausländer und 10 500 deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, dies waren insgesamt 7,6 % der Bevölkerung.
In Leipzig leben Ausländer aus insgesamt 159 Staaten. Die größten Gruppen nach Herkunftsstaat bilden die Vietnamesen mit 2 351 Personen, Ukrainer mit 2 346 Personen und Russen mit 2 311 Personen.
Fast 7 000 deutsche Staatsangehörige haben außerdem einen ausländischen Pass.
Die räumliche Verteilung der Leipziger mit Migrationshintergrund ist sehr differenziert. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung reicht von 23,8 % im Zentrum bis zu 0,5 % in Althen-Kleinpösna.

In den folgenden Darstellungen wird nur ein Überblick über die Thematik gegeben. Den voranstehenden Kapiteln sind teilweise weiterführende Informationen zu entnehmen. Die Stadt Leipzig hat in den letzten Jahren regelmäßig einen Ausländerbericht veröffentlicht, dem eine Vielzahl von Informationen über dieses Thema zu entnehmen ist.

2.6.1 Begriffsbestimmung und Datenlage

Aus den verschiedensten Gründen ist es erforderlich im Zusammenhang der viel diskutierten „Integrationsproblematik“ nicht nur die Ausländer, sondern alle Personen mit einem Migrationshintergrund zu betrachten. Bereits die Abgrenzung der Begriffe „Personen mit Migrationshintergrund“ oder „Migranten“ ist diskutabel. Es ist sicher unstrittig, dass Ausländer in diese Gruppe gehören, über die Zugehörigkeit weiterer Gruppen gibt es aber durchaus gegensätzliche Ansichten.
Leider gibt es nur wenige belastbare statistische Daten über Personen mit Migrationshintergrund. In keiner der nutzbaren Datenquellen gibt es vollständige Daten über diese Personengruppe.

Die meisten Angaben sind über Ausländer, d.h. Personen, die nicht über die deutsche, sondern nur über eine oder mehrere andere Staatsangehörigkeiten verfügen, bekannt. Die Zahl der Ausländer in Leipzig ist Bestandteil der durch das Statistische Landesamt regelmäßig festgestellten amtlichen Einwohnerzahl. Für detailliertere Angaben, z. B. die räumliche Verteilung innerhalb der Stadt, muss auf die Angaben aus dem Einwohnerregister der Meldebehörde zurückgegriffen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Ausländer lt. Statistischem Landesamt deutlich höher liegt als nach den Angaben aus dem Melderegister (ca. + 5 000). Dieser Unterschied ist hauptsächlich methodisch bedingt. Die Daten der dritten möglichen Quelle, dem Ausländerzentralregister, sind für eine Auswertung kaum geeignet, da in diesem Register nicht alle Ausländer erfasst werden. Da nur die Daten aus dem Melderegister die notwendige Untergliederung bieten können, wird bei den weiteren Angaben, falls nicht anders vermerkt, auf diese Datenquelle zurückgegriffen.

Die Ausländer bilden die größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund. Neben den Ausländern gibt es aber weitere Personengruppen, die einbezogen werden sollten. Dabei ist zu beachten, dass es zwischen diesen Personengruppen durchaus Überschneidungen geben kann, d.h. ein größerer Teil der betreffenden Personen kann theoretisch mehreren Gruppen zugeordnet werden. Zu den weiteren Personen mit Migrationshintergrund, die nicht in die Kategorie Ausländer fallen, gehören insbesondere Deutsche mit einer (oder mehreren) weiteren Staatsbürgerschaften, Eingebürgerte, Spätaussiedler, Personen mit Geburtsort im Ausland, Kinder ausländischer Eltern. Erschwerend für statistische Aussagen ist auch die Tatsache, dass auch das Melderegister keine vollständigen Daten liefern kann. Zum Beispiel ist nach mehrfachem Umzug innerhalb des Bundesgebietes nicht mehr erkennbar, dass ein Zuzug aus einem Aufnahmelager für Aussiedler oder aus dem Ausland erfolgte. Im Melderegister ist zwar der Geburtsort erfasst, aber nicht der entsprechende Staat, d.h. eine Zuordnung zu einem Geburtsland und somit die Entscheidung, ob ein Migrationshintergrund vorliegt, kann nur manuell aus entsprechend anonymisierten Datensätzen vorgenommen werden. Auch bei einer manuellen Auswertung anonymisierter Datensätze gibt es Fälle, bei denen eine Entscheidung, ob ein Migrationshintergrund vorliegt oder nicht, nicht getroffen werden kann. Deshalb sind an einigen Stellen Schätzungen nicht zu vermeiden.

Auf Bundesebene, mit Einschränkungen auch auf Landesebene, stehen auch Angaben aus dem Mikrozensus, einer regelmäßigen Stichprobenbefragung der Bevölkerung, zur Verfügung. Wegen zu kleiner Fallzahlen ist diese Quelle für Auswertungen für die Stadt Leipzig nicht nutzbar. Auch die in Aussicht stehende „Volkszählung“ (Zensus 2011 (?)) wird wegen des Zählungskonzeptes kaum belastbarere Daten liefern können.

2.6.2 Migranten in Leipzig

Am Jahresende 2006 waren in der Stadt Leipzig lt. Melderegister 26 883 Ausländer mit Hauptwohnsitz angemeldet, dies waren 5,4 % der Bevölkerung.[11.]
Das Durchschnittsalter der ausländischen Mitbürger lag deutlich unter dem der deutschen Leipziger. Die deutschen Männer waren im Durchschnitt 42,3 Jahre alt, die ausländischen 36,0 Jahre. Noch größer ist der Unterschied bei den Frauen. Während die deutschen Leipzigerinnen durchschnittlich 46,4 Jahre alt waren, kamen die ausländischen Leipzigerinnen nur auf 33,7 Jahre.

Abb. 41: Altersstruktur der deutschen bzw. der ausländischen Bevölkerung (einschließlich Deutscher mit 2. Staatsbürgerschaft)

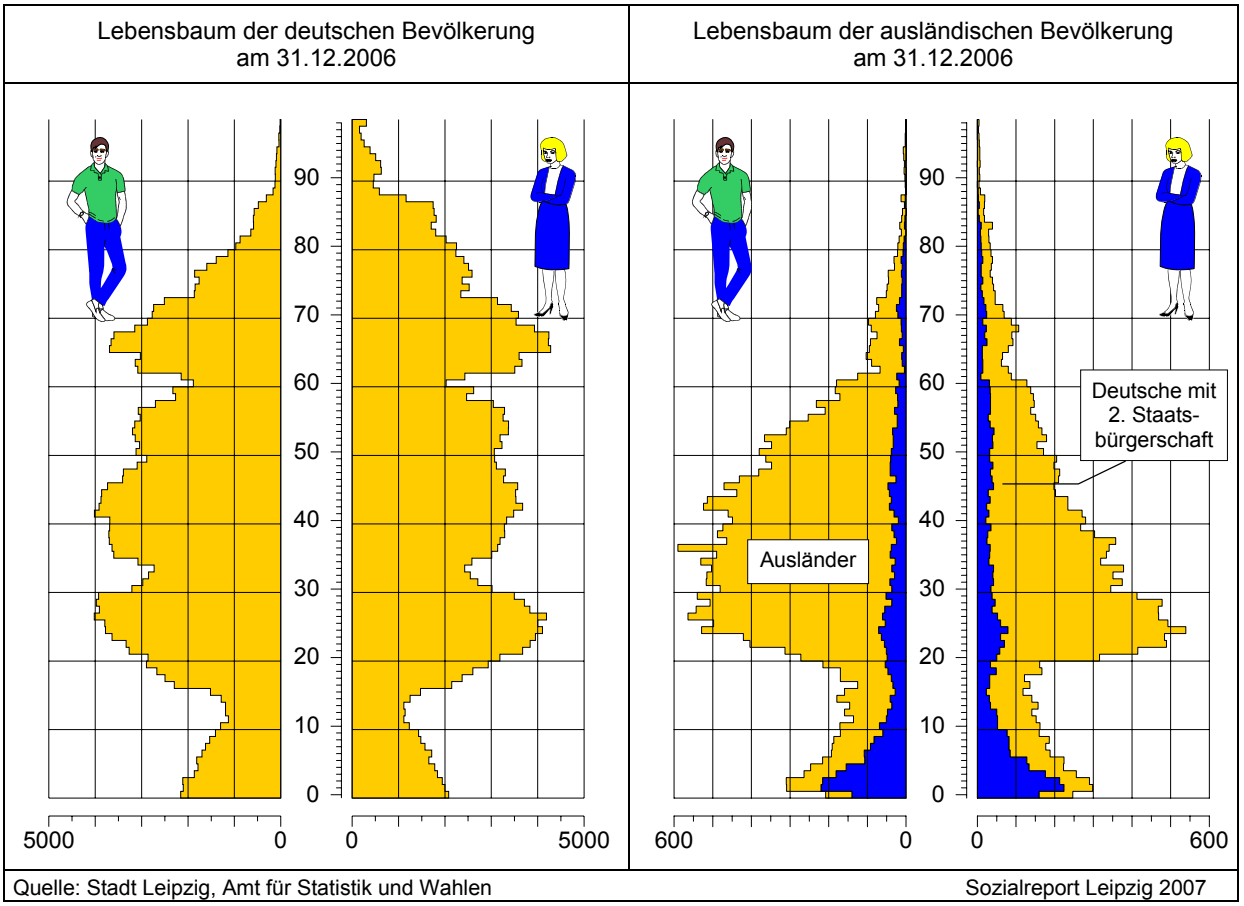

Die Abbildung macht deutlich, dass sich die Altersstrukturen der deutschen und der ausländischen Leipzigerinnen und Leipziger stark unterscheiden.

Neben den Ausländern gibt es in Leipzig weitere 10 500 Personen mit Migrationshintergrund. Knapp die Hälfte dieser Gruppe, nämlich ca. 5 000 Personen sind den Spätaussiedlern bzw. deren Kindern zuzurechnen. Die nächst größeren Gruppen bilden die eingebürgerten Personen (2 500) und die im Ausland geborenen Deutschen (1 900 Personen).
Insgesamt haben somit 37 500 Leipziger einen Migrationshintergrund, dies entspricht 7,6 % der Bevölkerung. An dieser Stelle ist aber grundsätzlich anzumerken, dass dies hier angegebene Zahl nur die Personen beinhaltet, bei denen der Migrationshintergrund aus den zur Verfügung stehenden Daten sicher anzunehmen ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht alle Personen, bei denen tatsächlich ein Migrationshintergrund vorliegt, auch als solche erkannt werden können. Insofern stellt die hier angegebene Zahl eher eine Mindestzahl dar.

Wie beim Ausländeranteil, so ist auch der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund in der Stadt Leipzig zwar deutlich höher als im Durchschnitt des Freistaates Sachsen (5,1%), aber wesentlich niedriger als im deutschen Durchschnitt insgesamt (18,6 %).

[11] Die vom Statistischen Landesamt zum gleichen Zeitpunkt festgestellte Zahl der Ausländer in Leipzig betrug 31 981 Personen, dies waren 6,3 % der gesamten Bevölkerung.

Karte 13: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den Einwohnern 2006

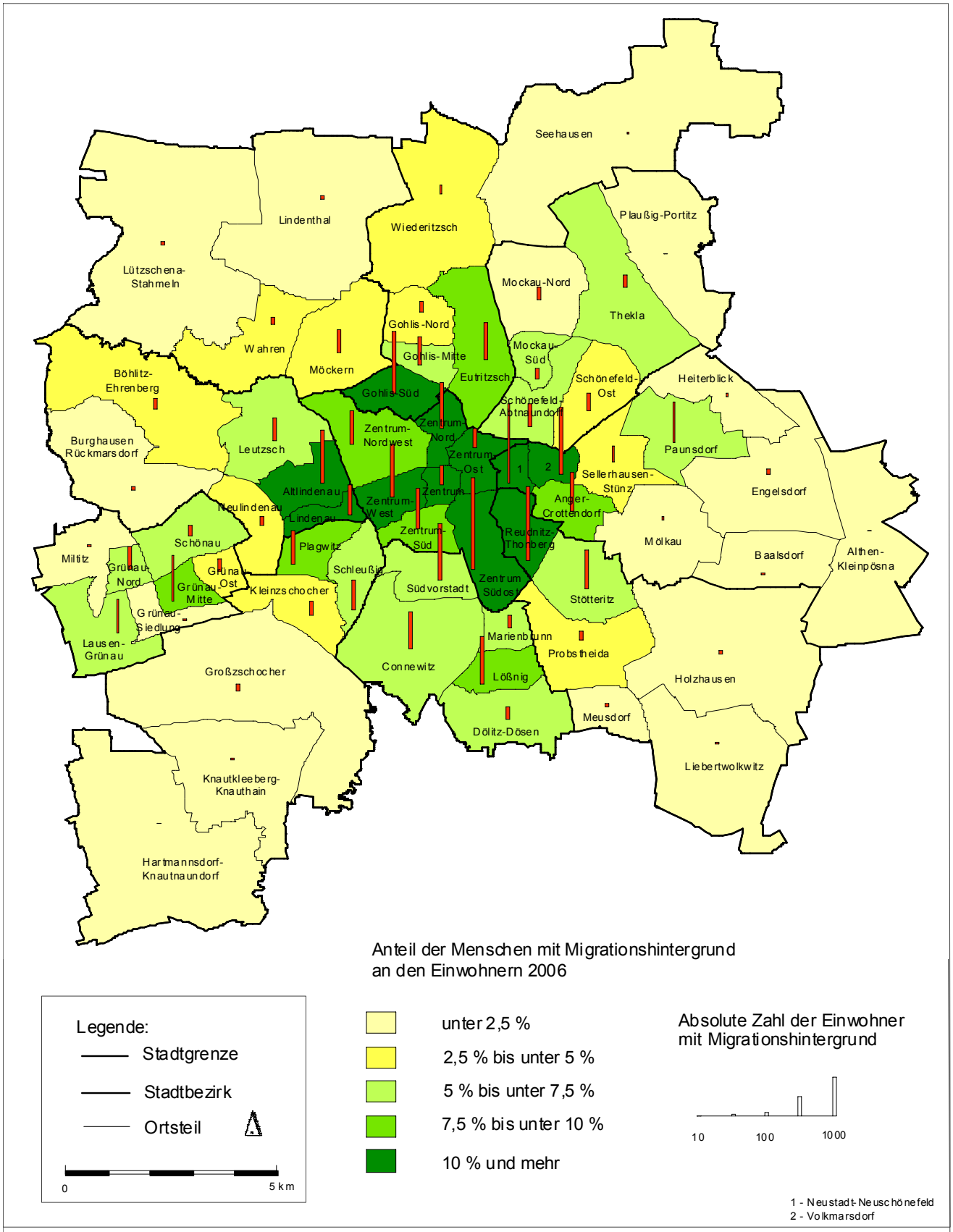

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2007

Auch innerhalb der Stadt Leipzig sind sehr große Unterschiede bei Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern festzustellen, wie auch aus der vorstehenden Karte ersichtlich ist. Die höchsten Anteile von Einwohnern mit Migrationshintergrund sind insbesondere in zentrumsnahen Ortsteilen festzustellen: Zentrum: 23,8 %, Neustadt-Neuschönefeld: 20,1 %, Volkmarsdorf: 20,0 %, Zentrum-Südost: 18,5 % und Zentrum-Nord: 14,9 %. Die niedrigsten Migrantenanteile gibt es am Stadtrand: Althen-Kleinpösna: 0,5 %, Liebertwolkwitz: 0,8 %, Baalsdorf: 0,9 %, Knautkleeberg-Knauthain: 1,0%.

Insgesamt sind die Leipziger mit Migrationshintergrund deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung. Es gibt aber auch zwischen den Ausländern und den anderen Personen mit Migrationshintergrund große Unterschiede in der Alterstruktur.

Tabelle 40: Migrantengruppen nach Altersgruppen 2006

Altersgruppenanteil an jeweiliger Bevölkerungsgruppe (in %) 2006								
Bevölkerungsgruppe	Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre							
	0-6	6-15	15-18	18-25	25-35	35-45	45-65	ab 65
Einwohner insgesamt	4,8	5,2	2,6	10,0	14,9	15,4	25,4	21,8
darunter								
Deutsche	4,9	5,1	2,6	9,8	14,1	15,0	25,6	22,9
mit Migrationshintergrund	5,0	6,5	2,5	13,3	24,7	21,2	20,3	6,4
davon: Ausländer	3,3	5,8	2,0	12,8	26,3	22,1	22,3	5,4
Deutsche Migranten	8,0	7,2	3,6	12,0	14,7	17,5	25,4	11,5
Einwohner männlich	5,0	5,4	2,7	9,9	16,0	17,2	26,0	17,1
davon: Deutsche	5,2	5,5	2,8	9,9	15,2	16,7	26,0	18,7
Ausländer	2,9	5,1	1,9	10,4	25,4	24,2	25,5	4,6
Einwohner weiblich	4,5	5,0	2,4	10,1	13,8	13,8	24,8	25,6
davon: Deutsche	4,6	4,9	2,4	9,8	13,1	13,5	25,2	26,7
Ausländer	3,8	6,9	2,2	16,3	27,5	19,0	17,8	6,5
Quelle: Statistisches Landesamt, Einwohnerregister, Amt für Statistik und Wahlen							Sozialreport Leipzig 2007	

Die Mehrheit der in Leipzig wohnenden Ausländer besaß eine unbefristete Niederlassungserlaubnis oder gehörte zur Gruppe der EU-Bürger, die Freizügigkeit auch hinsichtlich des Wohnsitzes genießen.

Abb. 42: Ausländer nach Aufenthaltsstatus am Jahresende 2006

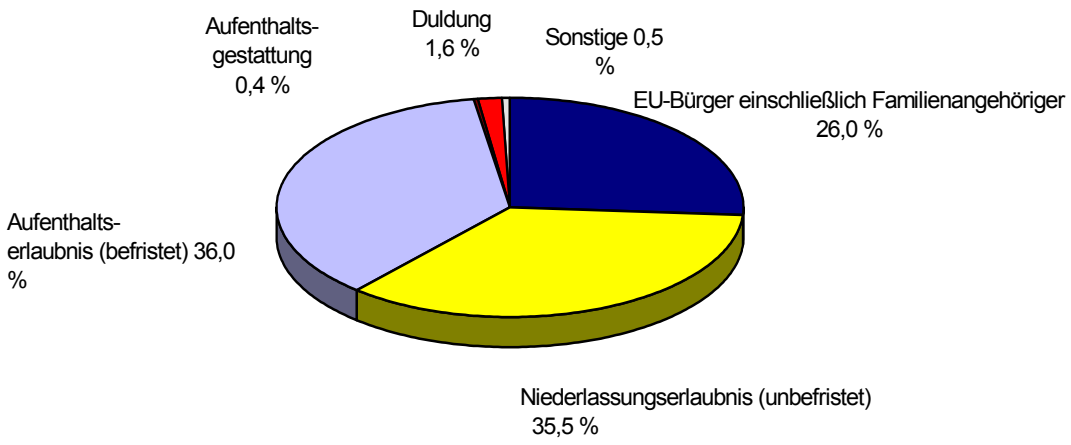

Quelle: Ausländerbehörde, Ordnungsamt — Sozialreport Leipzig 2007

Erklärung:

<u>Niederlassungserlaubnis</u>
wird erteilt, wenn bestimmte Voraussetzungen für einen dauerhaften Aufenthalt gegeben sind (gesicherter Lebensunterhalt, Erlaubnis zur Beschäftigung bzw. Erwerbstätigkeit, mindestens 5 Jahre Aufenthaltserlaubnis mit Beiträgen zur Rentenversicherung, keine Verstöße gegen öffentliche Sicherheit und Ordnung bzw. keine Gefahr, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, Nachweis von Grundkenntnissen der Gesellschaftsordnung und Lebensverhältnisse, Wohnraum)

Aufenthaltserlaubnis
ist befristeter Aufenthaltstitel und wird nur für bestimmten Aufenthaltszweck erteilt

Aufenthaltsgestattung
einem Ausländer, der um Asyl nachsucht, ist zur Durchführung des Asylverfahrens der Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet (Aufenthaltsgestattung - § 55 Asylverfahrensgesetz).

Duldung
in der Definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine "vorübergehende Aussetzung der Abschiebung"

2.7 Bildung

Zusammenfassung

In den letzten Jahren wirkte sich der drastische Rückgang der Geburtenzahlen verbunden mit Abwanderungen in den Schulen derart aus, dass Schulen aufgehoben wurden. Dieser Prozess begann bereits 1995, 1998 bis 2000 wurden die ersten Grundschulen geschlossen. Gegenwärtig sind die Mittelschulen von diesem Prozess betroffen, der sich in den Berufschulzentren fortsetzen wird.
Der Anteil der Förderschüler ist seit 1995 ständig angestiegen, trotz erhöhter Integrationszahlen.
Die Zugangsbedingungen zum Gymnasium wurden erleichtert, so dass die Anzahl der Übergänge von den Klassen 4 der Grundschule zum Gymnasium gestiegen ist.
Der Anteil der Ausländer und Aussiedler in den allgemeinbildenden Schulen ist von 2,77 % im Schuljahr 1999/00 auf 8,41 % im Schuljahr 2007/08 stetig angewachsen.
Die Zahl der Schüler, welche die Schule ohne Abschluss verlassen, ist in den letzten 6 Jahren gesunken, wobei die Zahl der Abgänger ohne Abschluss bei Schülern höher ist als bei Schülerinnen.
Das Bedürfnis, auf dem 2. Bildungsweg Schulabschlüsse nachzuholen, ist gestiegen.
Der Anteil der Berufsschüler, die ein Berufsvorbereitungsjahr oder Berufsgrundjahr absolvieren müssen, stagniert bei ca. 10 %.
Im Bereich der beruflichen Bildung erfolgte die erste Zusammenlegung zweier Ausbildungszentren.

2.7.1 Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2007/08 stehen in der Stadt Leipzig 65 Grundschulen (GS), 24 Mittelschulen (MS), 15 Gymnasien (GY), 15 Förderschulen (FöS), 11 Berufliche Bildungszentren (BSZ), 2 Schulen des 2. Bildungsweges (2. BW) sowie eine Gemeinschaftsschule für die Klassenstufen 1 bis 10 (Nasch) in Trägerschaft als schulisches Angebot zur Verfügung. Ergänzt wird das schulische Angebot durch eine Reihe von Schulen in freier Trägerschaft oder in Trägerschaft des Freistaates.
Die weitere Entwicklung des Schulnetzes ist nach wie vor durch einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen geprägt. Dieser Prozess begann bereits 1995, erreichte 1998 bis 2000 bei den Grundschulen seinen Höhepunkt, betrifft gegenwärtig die Mittelschulen und wird sich in den Berufsschulzentren fortsetzen. Durch diesen Rückgang können nicht mehr alle 1992 eingerichteten Schulen weiterbetrieben werden, so dass Schulen bereits aufgehoben werden mussten bzw. zur Auflösung anstehen.
Im Bereich der Grundschulen ist ein langsames Ansteigen der Schülerzahlen zu verzeichnen.
Die bisherige Entwicklung der Schülerzahlen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 41: Entwicklung der Schülerzahlen von Schulen in der Stadt Leipzig 1995 bis 2007

Schuljahr / Schulart	1995/96	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	Bilanz 1995/1996 und 2007/2008 in %
GS	20301	11614	9785	9377	9506	9935	10746	11514	12050	**59,36**
MS	16072	16464	15776	14520	13054	11487	**9831**	8409	7029	43,73
GY	18202	16178	15065	13710	12530	11599	10704	9913	9292	51,05
FöS	2748	2782	2718	2685	2710	2682	2499	2611	2538	92,36
BSZ	17931	20197	19985	19448	18516	18120	17891	17748	17285	96,40
2. BW	535	514	534	650	723	818	823	811	781	145,98
ges.	75789	67749	63863	60390	57039	54641	52494	51006	48975	64,62

Quelle: Schulverwaltungsamt Leipzig — Sozialreport Leipzig 2007

In den GS steigen die Schülerzahlen seit 2002 wieder an und werden künftig diese Tendenz aufweisen. In den MS und GY wird der Rückgang noch einige Jahre anhalten. Auf die Berufsschulzentren und die Schulen des 2. Bildungsweges wirkt sich der Rückgang noch nicht aus. Der kurzzeitige Rückgang der Schülerzahlen im 2. BW hat keine demographischen Ursachen.

Abb. 43: Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Leipzig 1992 bis 2007

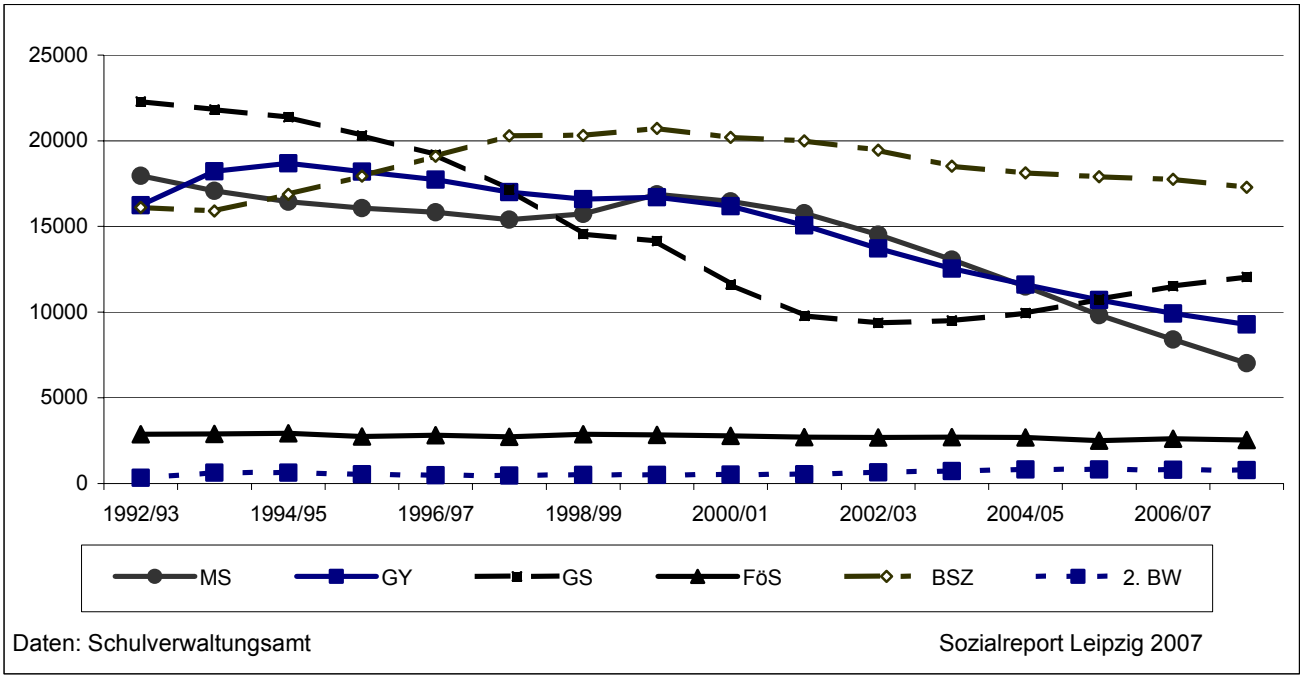

Der Anteil der Schülerinnen in den allgemein bildenden Schulen (einschl. Förderschulen) beträgt im Schuljahr 2007/08 im Durchschnitt rund 49 % (Abb. 41).
Dieser Anteil differiert in den einzelnen Schularten.

Abb. 44: Prozentualer Anteil der Schülerinnen im Schuljahr 2007/2008

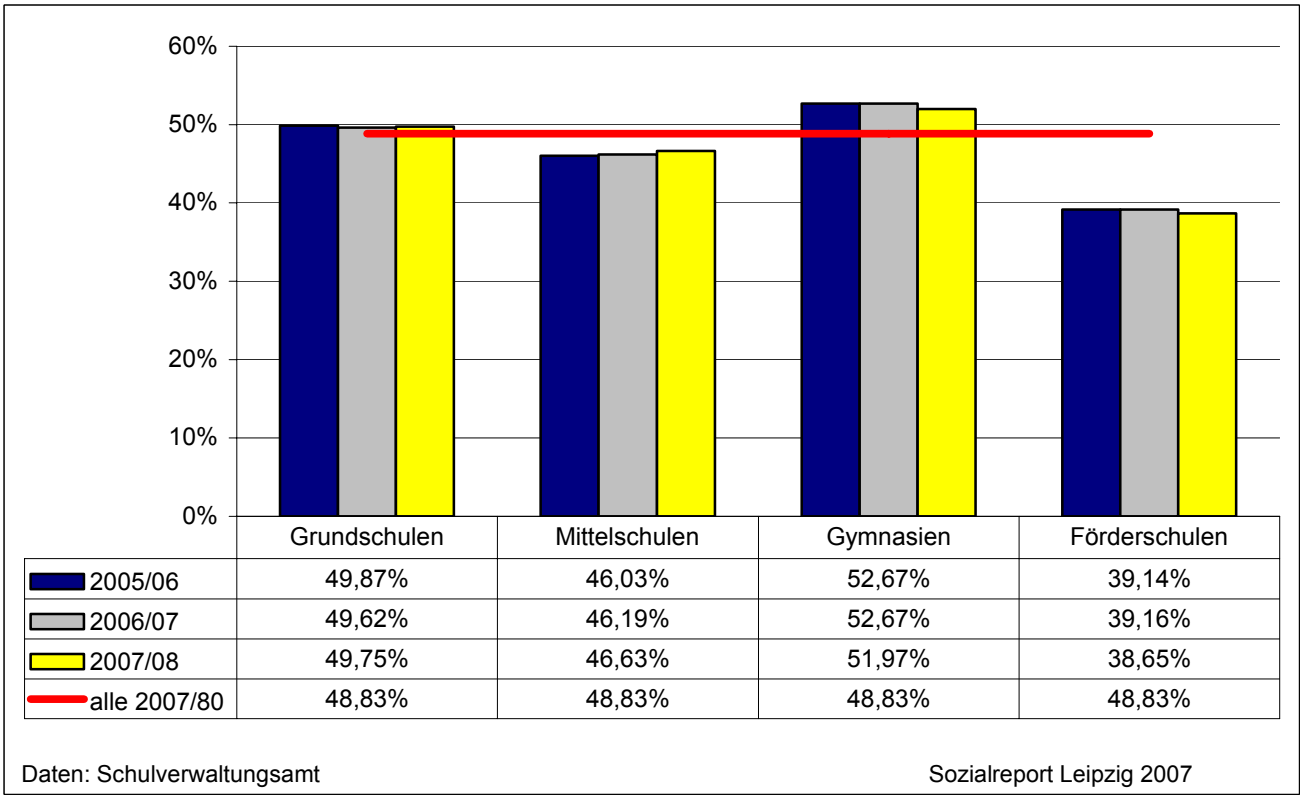

	Grundschulen	Mittelschulen	Gymnasien	Förderschulen
2005/06	49,87%	46,03%	52,67%	39,14%
2006/07	49,62%	46,19%	52,67%	39,16%
2007/08	49,75%	46,63%	51,97%	38,65%
alle 2007/80	48,83%	48,83%	48,83%	48,83%

Der Anteil behinderter Schüler bezogen auf die Gesamtschülerzahl steigt seit 1993 an und hat auch im Schuljahr 2007/2008 zugenommen.

Abb. 45: **Prozentualer Anteil behinderter Schüler 1993/94 bis 2007/08**

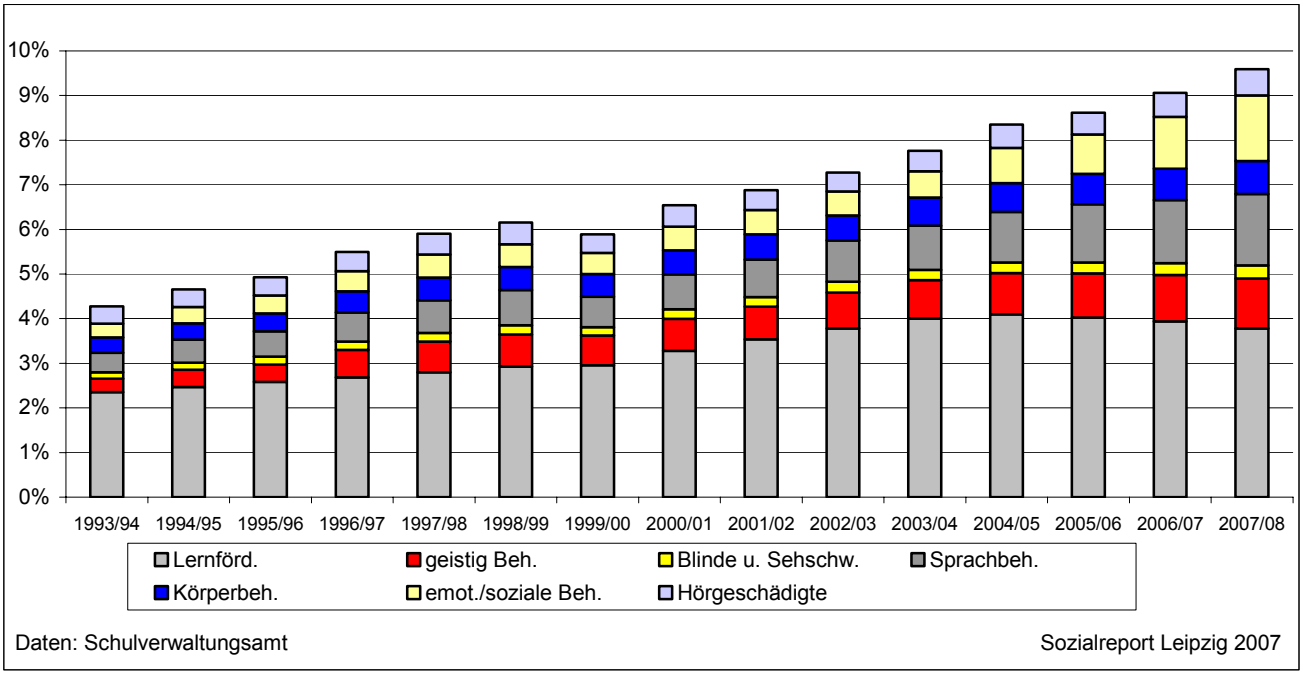

Der Anteil der behinderten Schüler, welche integrativ unterrichtet werden, hat sich weiterhin erhöht. Dies gilt insbesondere für emotional/sozial Behinderte und Sprachbehinderte.

Abb. 46: **Prozentualer Anteil der Integrationen von behinderten Schülern** (nur § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SchlVO; ohne Berufsbildung)

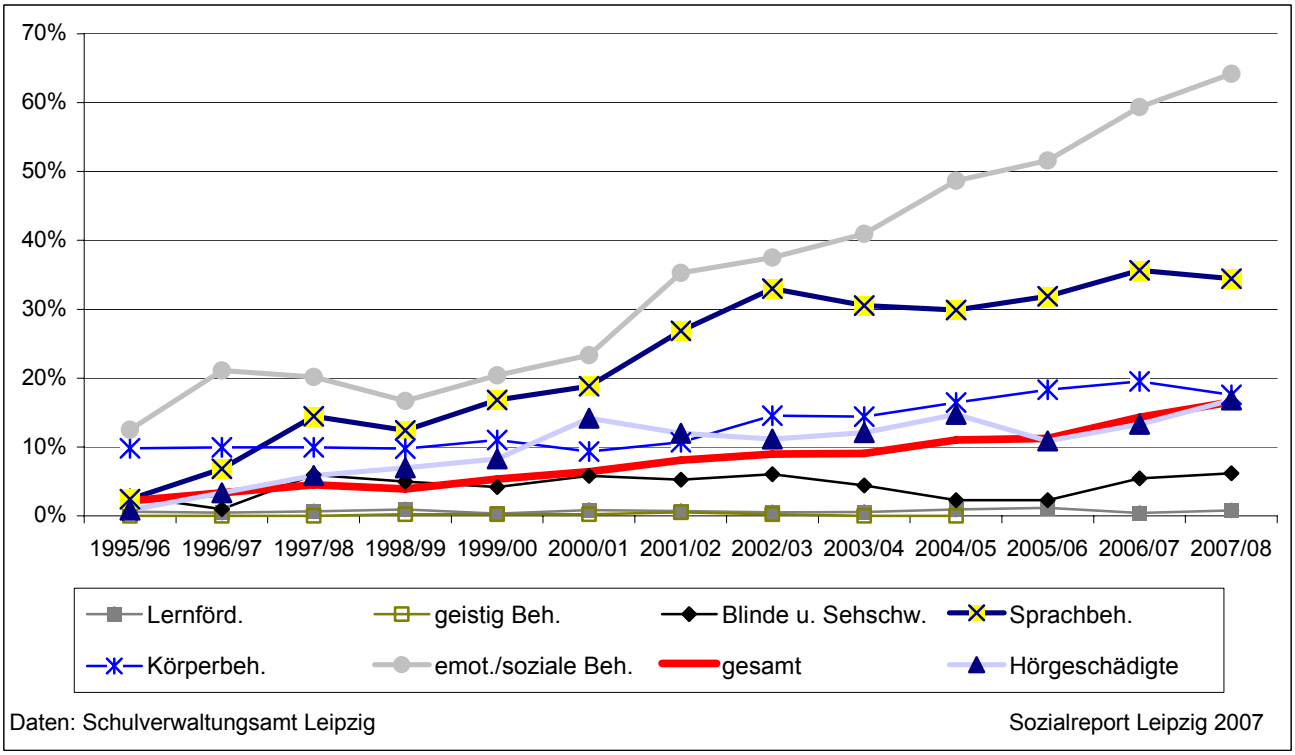

Abb. 47: **Prozentuale Anzahl der Integrationen in Schulen der Stadt Leipzig im Schuljahr 2007/08**
(nur § 3 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 SchlVO; ohne Berufsbildung)

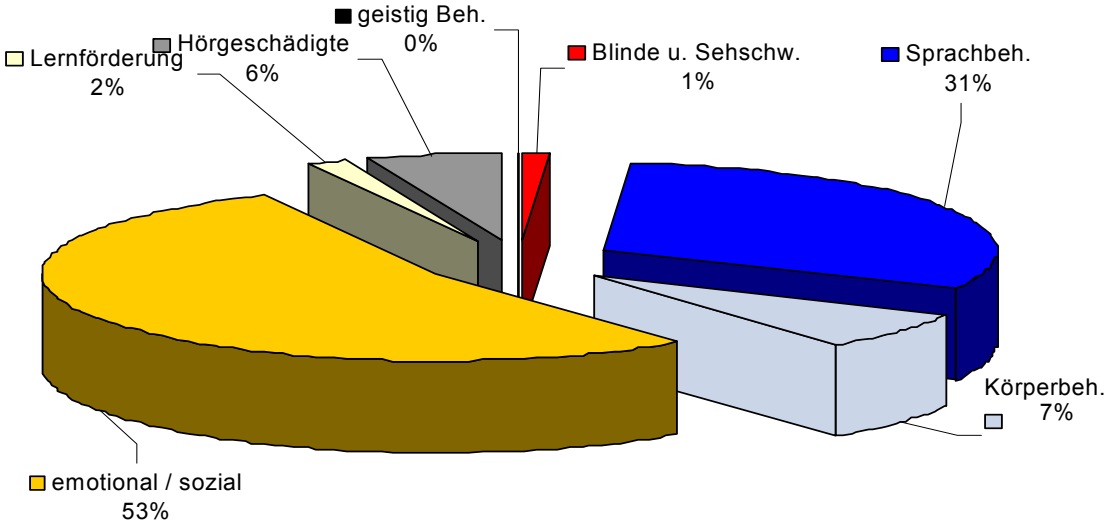

Daten: Schulverwaltungsamt

Sozialreport Leipzig 2007

Der Anteil der Schülerinnen in Förderschulen ist etwas geringer als in den anderen Schularten. Bei den emotional/sozial Behinderten ist ihre Zahl jedoch extrem niedrig.

Abb. 48: **Prozentualer Anteil der Schülerinnen in Förderschulen im Schuljahr 2005/06**

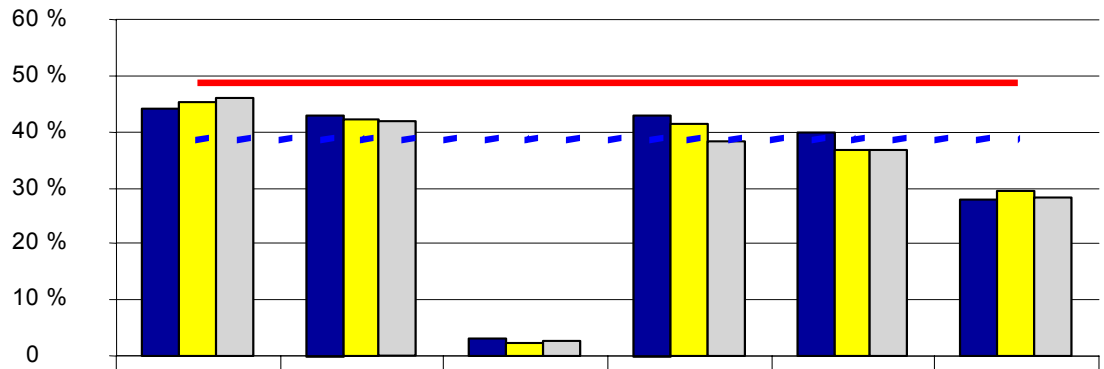

	Lernförder-schüler	geistig Behinderte	emotional/ sozial Behinderte	Blinde u. Sehschwache	Körperbe-hinderte	Sprachbe-hinderte
2005/06	44,31%	42,90%	3,27%	43,02%	39,80%	27,99%
2006/07	45,33%	42,33%	2,42%	41,38%	36,87%	29,25%
2007/08	46,10%	41,90%	2,86%	38,46%	36,63%	28,16%
alle Schularten	48,83%	48,83%	48,83%	48,83%	48,83%	48,83%
Förderschulen	38,65%	38,65%	38,65%	38,65%	38,65%	38,65%

Daten: Schulverwaltungsamt

Sozialreport Leipzig 2007

* alle Schularten: Durchschnitt aller GS, MS, GY und FöS; Förderschulen: Durchschnitt aller Förderschulen

Die territoriale Verteilung der Wohnorte der Förderschüler ist nicht homogen. Insbesondere gibt es in den Ortsteilen Unterschiede im Anteil der Lernförderschüler.

Karte 14: Anteil der Lernförderschüler bezogen auf die im Ortsteil wohnhaften Kinder der relevanten Altersgruppen (Daten aus Schuljahr 2006/07)

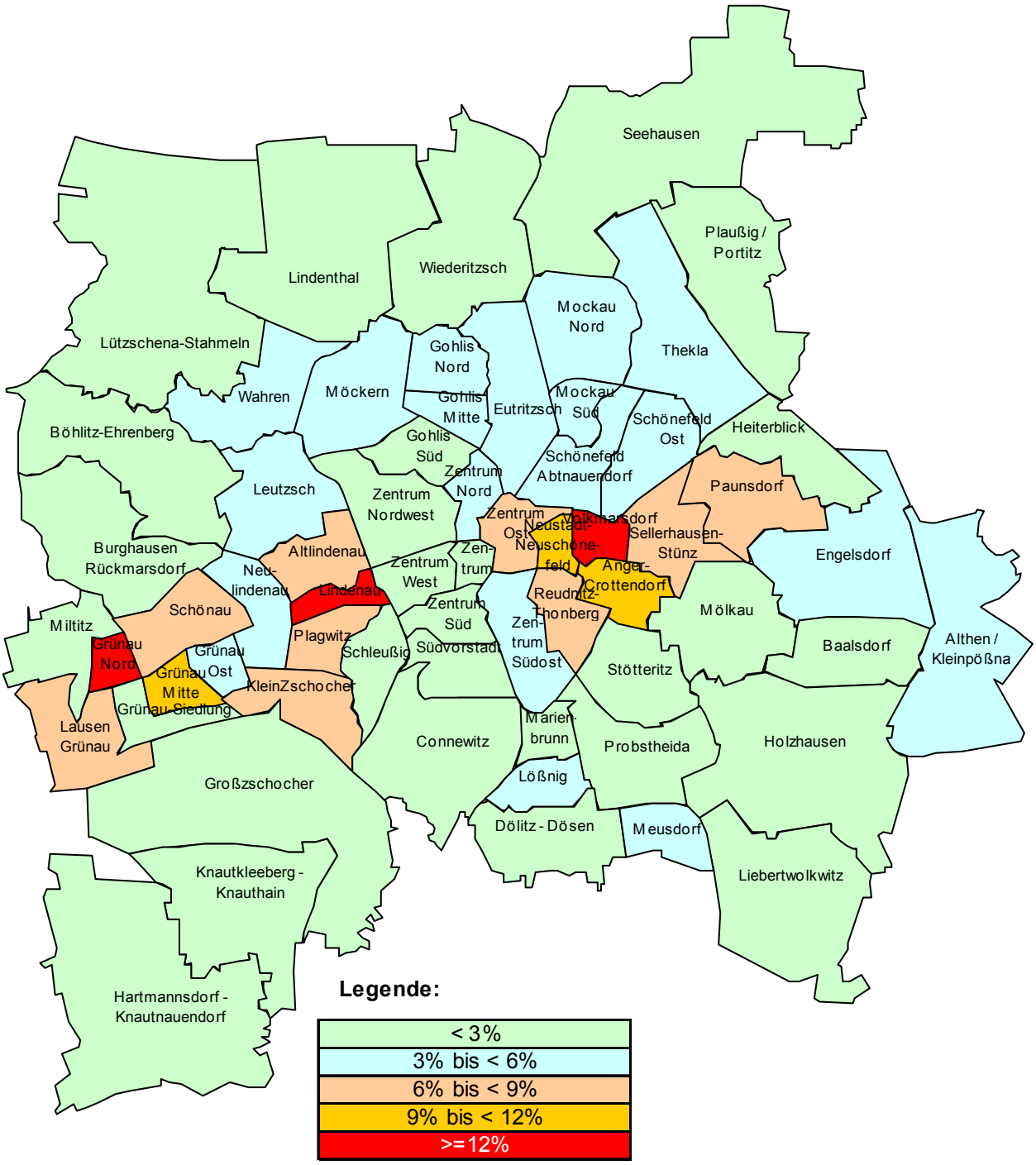

Im Schuljahr 2007/08 ist der Anteil der Ausländer (AL) und Aussiedler (AS) angestiegen (vgl. Tabelle 42).

Tabelle 42: Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund in Grundschulen (GS), Mittelschulen (MS) und Gymnasium (GY)

GS, MS, GY	1999/ 00	2000/ 01	2001/ 02	2002/ 03	2003/ 04	2004/ 05	2005/ 06	2006/ 07	2007/ 08
Schüler	47575	44069	40632	37465	34919	32967	31281	29836	28371
AL	858	939	1159	1285	1479	1461	1673	1799	1874
AS	462	478	518	527	502	525	414	448	513
AL rel.	1,80%	2,13%	2,85%	3,43%	4,24%	4,43%	5,35%	6,03%	6,61%
AS rel	0,97%	1,08%	1,27%	1,41%	1,44%	1,59%	1,32%	1,50%	1,81%
AL/AS	2,77%	3,22%	4,13%	4,84%	5,67%	6,02%	6,67%	7,53%	8,41%
Quelle: Schulverwaltungsamt Leipzig									Sozialreport Leipzig 2007

Tabelle 43: Schüler mit Migrationshintergrund nach Schularten 1999 bis 2007

Schulart	1999/ 00	2000/ 01	2001/ 02	2002/ 03	2003/ 04	2004/ 05	2005/ 06	2006/ 07	2007/ 08
GS	4,61%	5,98%	7,93%	8,38%	8,54%	7,23%	7,71%	6,89%	7,12%
MS	3,00%	3,09%	3,69%	4,33%	5,38%	5,96%	7,13%	8,40%	11,37%
GY	1,01%	1,40%	2,12%	2,99%	3,85%	5,06%	5,21%	7,55%	7,86%
Quelle: Schulverwaltungsamt Leipzig									Sozialreport Leipzig 2007

Die Verteilung innerhalb der Stadt ist jedoch nicht homogen. Der Anteil in den einzelnen Schulbezirken der Grundschulen (Karte 15) verdeutlicht diese Aussage.
Die Anteile der Schülerinnen mit Migrationshintergrund sind etwas geringer als der Anteil aller Schülerinnen. Bei den Gymnasien sind die Anteile der Schülerinnen mit Migrationshintergrund deutlich höher.

Abb. 49: Prozentualer Anteil der Schülerinnen bei Ausländern und Aussiedlern 2007/08

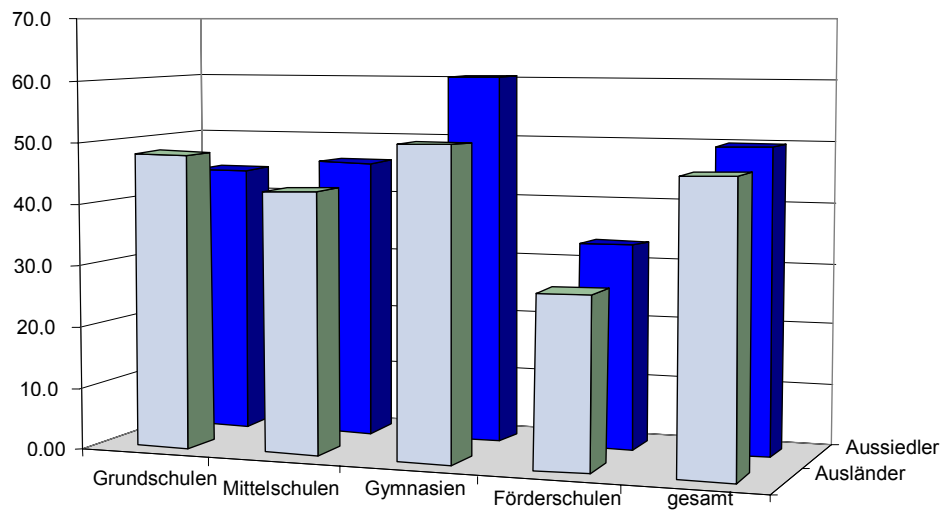

	Grundschulen	Mittelschulen	Gymnasien	Förderschulen	gesamt
Auslän	47,97	42,54	50,44	27,78	46,47
Aussied	44,14	45,93	60,38	33,33	49,81

Daten: Schulverwaltungsamt — Sozialreport Leipzig 2007

Karte 15: Anteil der AusländerInnen und AussiedlerInnen in Grundschulen nach Grundschulbezirken 2007/08

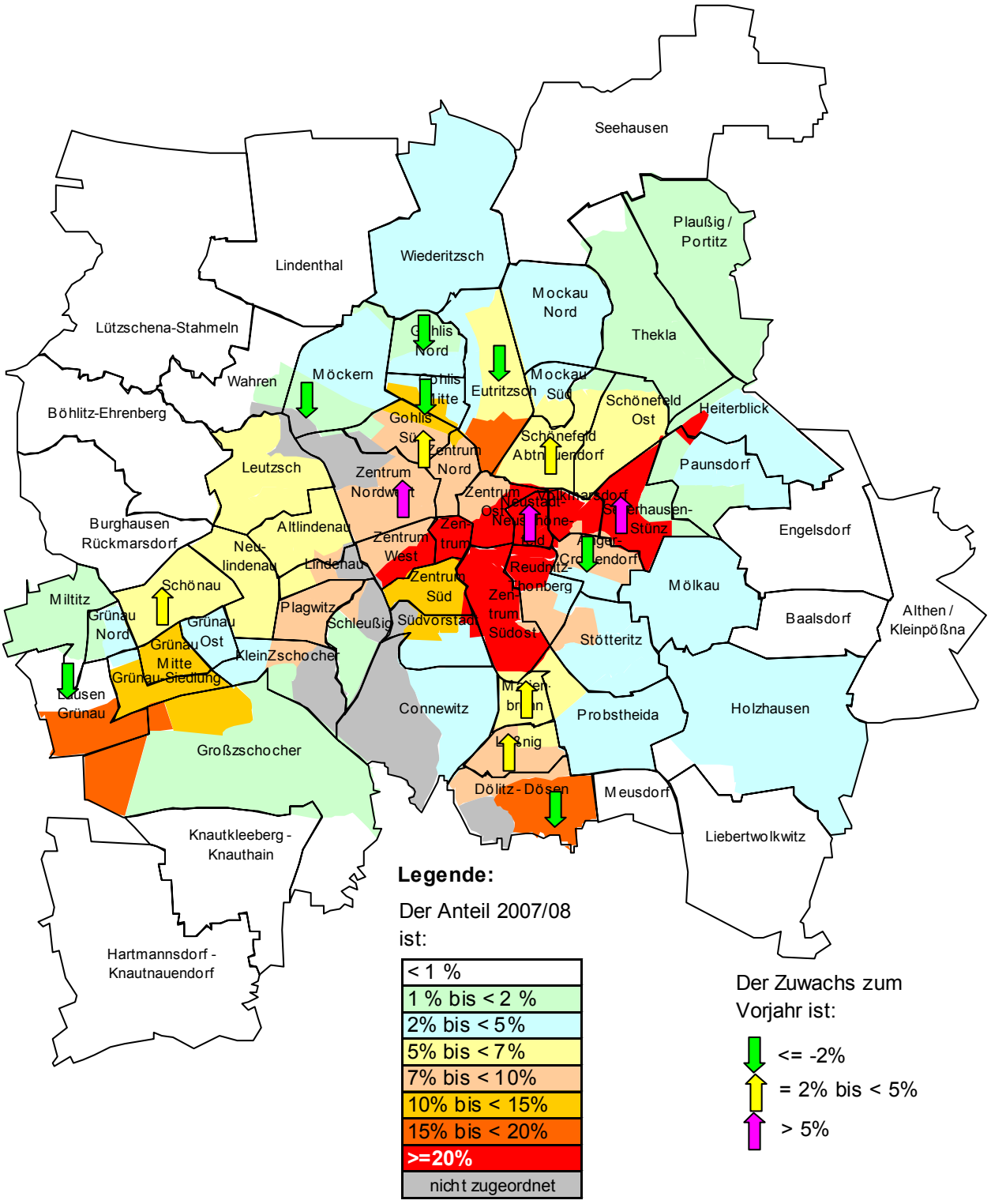

2.7.2 Übergänge

In der Regel lernen die Kinder die ersten vier Jahre in der Grundschule. Etwa. 2 % aller Grundschüler wiederholen jährlich die Klassenstufe, da die erbrachten Leistungen nicht ausreichend sind bzw. Entwicklungsrückstände vorliegen. Auch in den nachfolgenden Schularten gibt es aus o.g. Gründen Wiederholer. In der Mittelschule betrifft dies ca. 4,8 % und im Gymnasium ca. 3,4%.

Nach dem ersten Halbjahr in der vierten Klasse erhalten die Schüler, die bestimmten Leistungsanforderungen genügen, eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium als Voraussetzung für den Besuch eines Gymnasiums ab Klassenstufe 5. Diese Schüler können zwischen Gymnasium und Mittelschule wählen. In besonderen Fällen kann ein Schüler auch ohne diese Empfehlung ein Gymnasium besuchen. Dazu muss er aber am Ende der Klasse 4 eine Prüfung bestehen. Alle anderen Schüler besuchen die Mittelschule.
Der Anteil der erteilten Bildungsempfehlungen für das Gymnasium ist jährlich und zwischen den Grundschulen sehr unterschiedlich. Die Spanne reichte in den letzten Jahren von ca. 9,5 % bis 93 %. In der Karte 17 ist der Wert des letzten Schuljahres je Schulbezirk dargestellt.

Das Verhältnis Mittelschüler zu Gymnasiasten in der Klassenstufe 5 lag bisher im Durchschnitt bei ca. 60 % Mittelschüler zu 40 % Gymnasiasten. Durch die Veränderungen der Zugangsbedingungen verschob sich das Verhältnis zu Gunsten der Gymnasien. Inwieweit sich das auf die Anzahl der Wechsel vom Gymnasium in die Mittelschule auswirkt, bleibt vorerst abzuwarten.

Abb. 50: Erteilte Bildungsempfehlungen für Gymnasien nach Stadtbezirken 2003 bis 2007

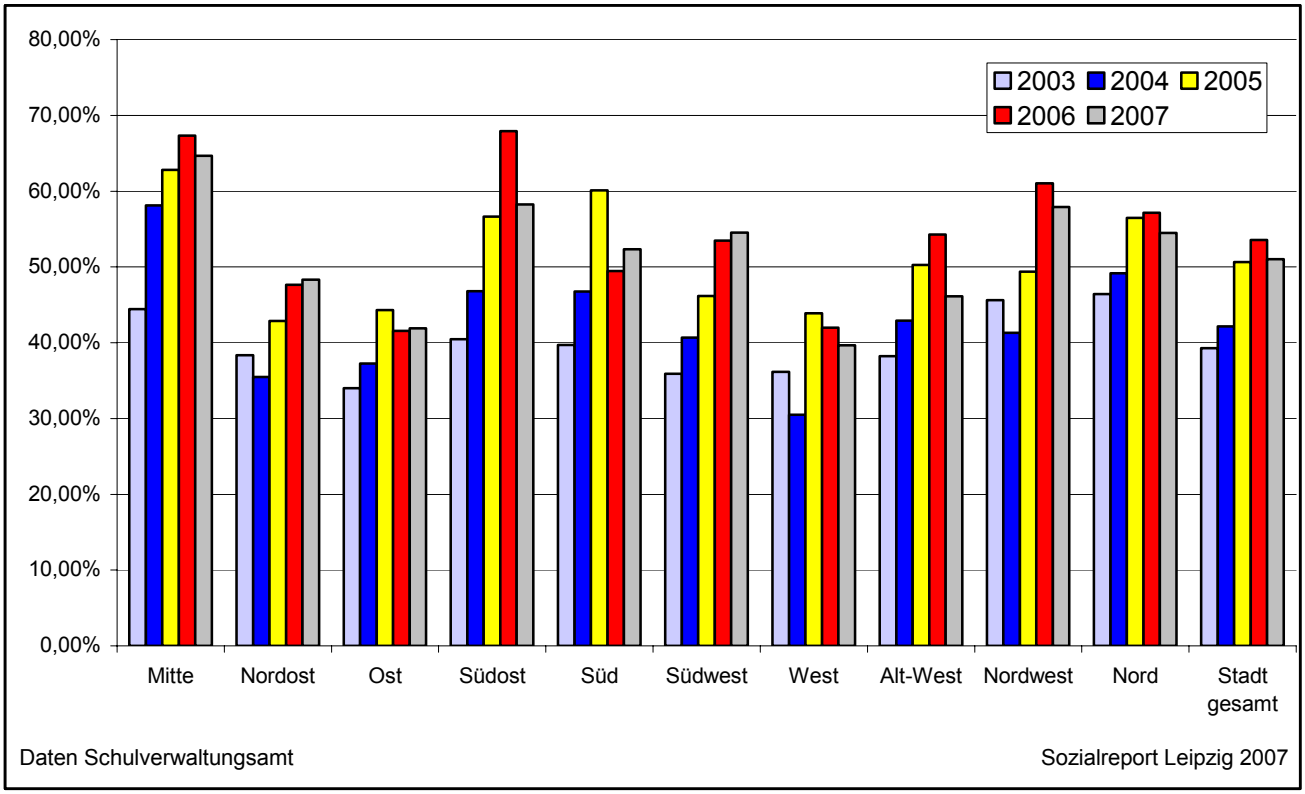

Ab der Klassenstufe 7 erfolgt in der Mittelschule eine Differenzierung zwischen dem Realschul- und Hauptschulbildungsgang.

Karte 16: Jahrgangswiederholer in Grundschulen nach Grundschulbezirken 2007

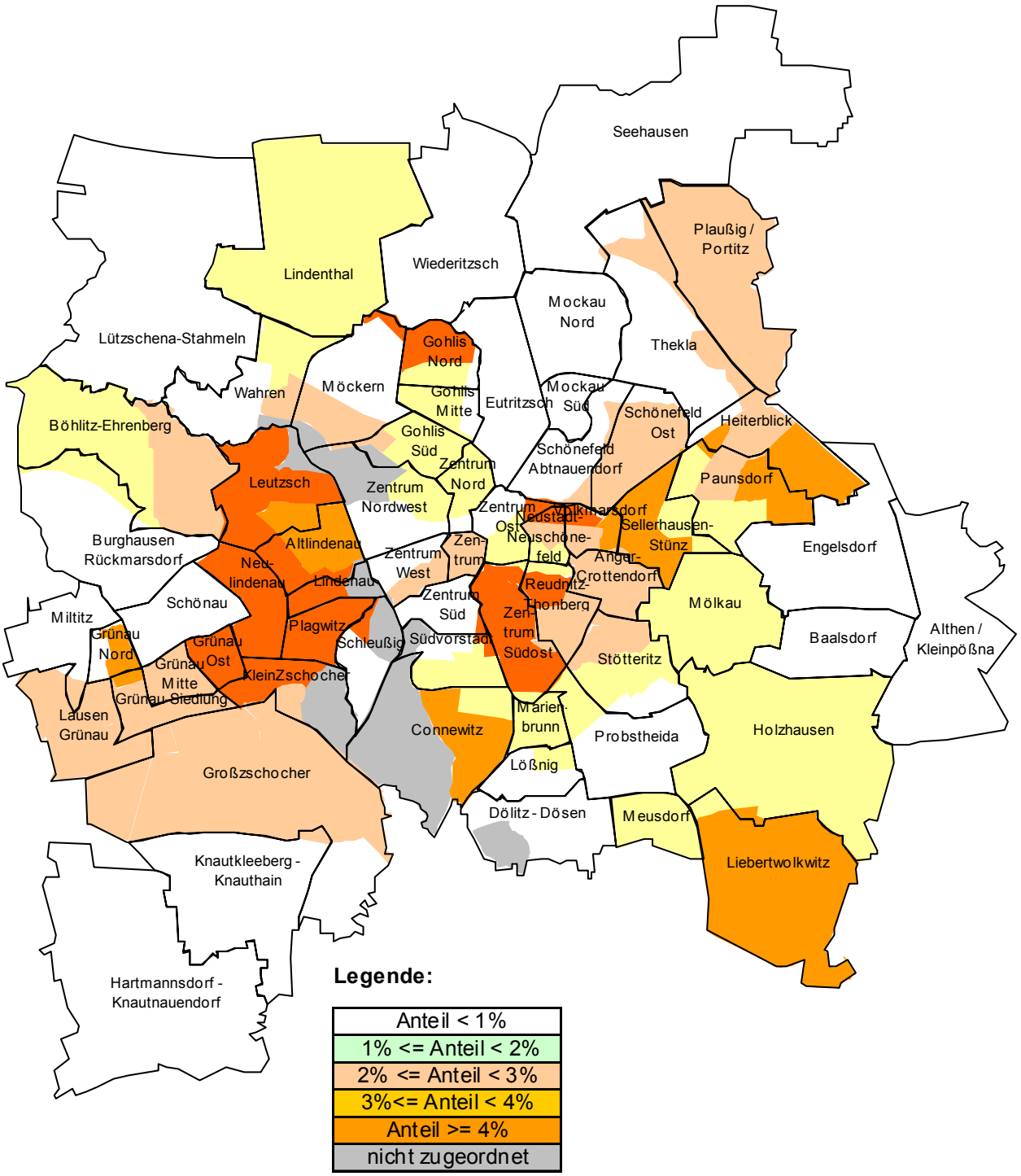

Karte 17: Bildungsempfehlungen für das Gymnasium 2006/07 nach Grundschulbezirken

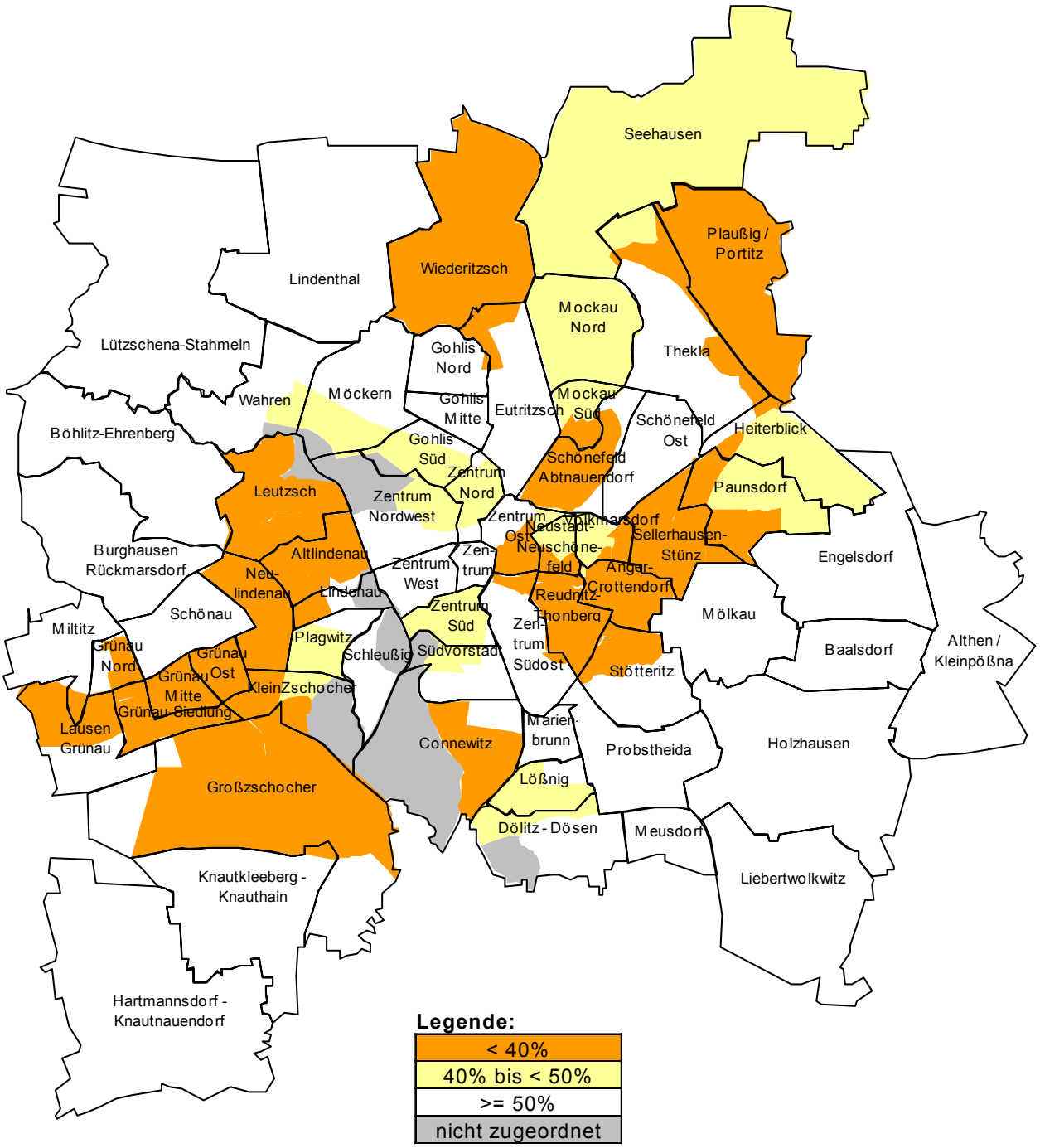

Abb. 51: Anteil der Hauptschüler in Mittelschulen (Mittelwert Klasse 7 bis 9) 1992 bis 2007

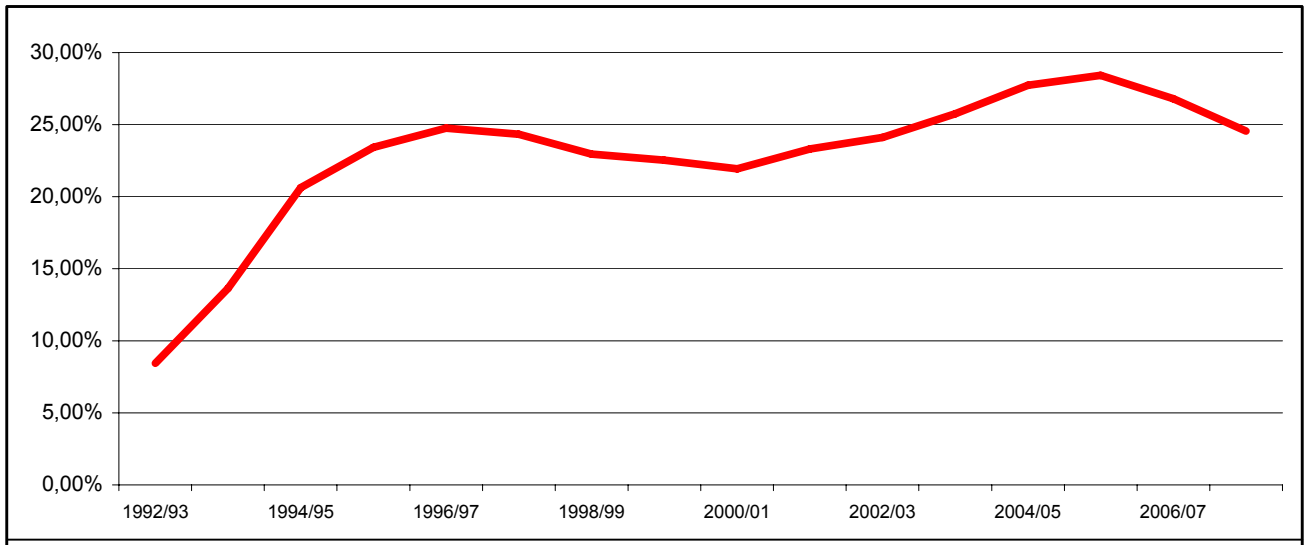

Daten: Schulverwaltungsamt — Sozialreport Leipzig 2007

Der Anteil der Hauptschüler ist im Schuljahr 2005/06 auf ca. 28 % angestiegen und beginnt danach leicht zu sinken. Er ist in den einzelnen Mittelschulen sehr unterschiedlich. Die Spanne reicht von 0 bis knapp 40 %. Auf der Karte 18 ist der Mittelwert der letzten Jahre nach den Einzugsbereichen der Mittelschulen dargestellt.

2.7.3 Abschlüsse der Schulabgänger

An der Mittelschule sind zwei Abschlüsse möglich. Das ist einmal der Hauptschulabschluss (HS) bzw. qualifizierte Hauptschulabschluss (QHS) nach der 9. Klasse und zum anderen der Realschulabschluss (RS) nach der 10. Klasse. Diese Abschlüsse sind an Leistungskriterien gebunden, so dass auch einige Schüler die Mittelschule ohne Abschluss verlassen.
Der Anteil der Schüler, welche den Realschulabschluss erreichen, ist in den letzten 5 Jahren relativ konstant. Er schwankt zwischen ca. 68 % und 72 %. Der Anteil der Schüler, welche die Schule ohne Abschluss verlassen, ist von ca. 15 % auf unter 10 % gesunken (vgl. Abb. 52).

Abb. 52: Abschlüsse der Abgänger von Mittelschulen 2001 bis 2007

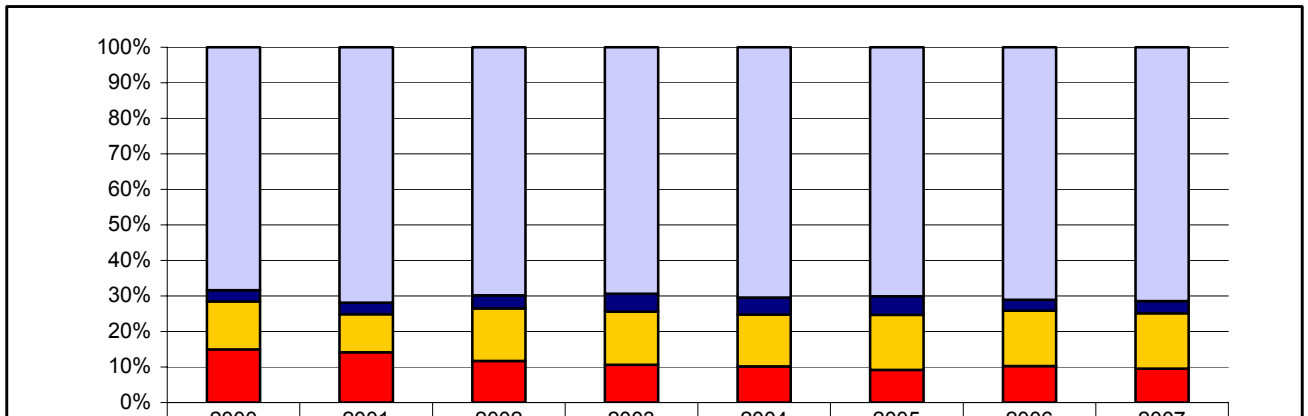

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
RS	68,40%	71,92%	69,79%	69,39%	70,41%	70,07%	71,08%	71,47%
QHS	3,18%	3,22%	3,74%	5,07%	4,79%	5,29%	3,10%	3,42%
HS	13,47%	10,74%	14,72%	14,90%	14,64%	15,46%	15,54%	15,54%
ohne Abschl.	14,95%	14,12%	11,76%	10,64%	10,16%	9,18%	10,28%	9,57%

Daten: Schulverwaltungsamt — Sozialreport Leipzig 2007

Bei den Ausländern bzw. Aussiedlern ist der Anteil der Schüler ohne Abschluss fast doppelt so hoch. Die Tendenz war jedoch bis 2006 fallend. Auch der Anteil mit Realschulabschluss ist erheblich geringer (vgl. Abb. 53). Die Verteilung in den einzelnen Mittelschulen ist jedoch unterschiedlich. Auf der Karte 19 ist der Mittelwert der letzten Jahre nach Einzugsbereichen der Mittelschulen für die Abgänger ohne Abschluss dargestellt.

Karte 18: Anteil der Hauptschüler in Mittelschulen nach Fachschulbezirken – Mittelwert 2002 bis 2007

Karte 19: Abgänger von Mittelschulen ohne Abschluss 2007

Abb. 53: Abschlüsse der Abgänger Ausländer/ Aussiedler von Mittelschulen 2001 bis 2007

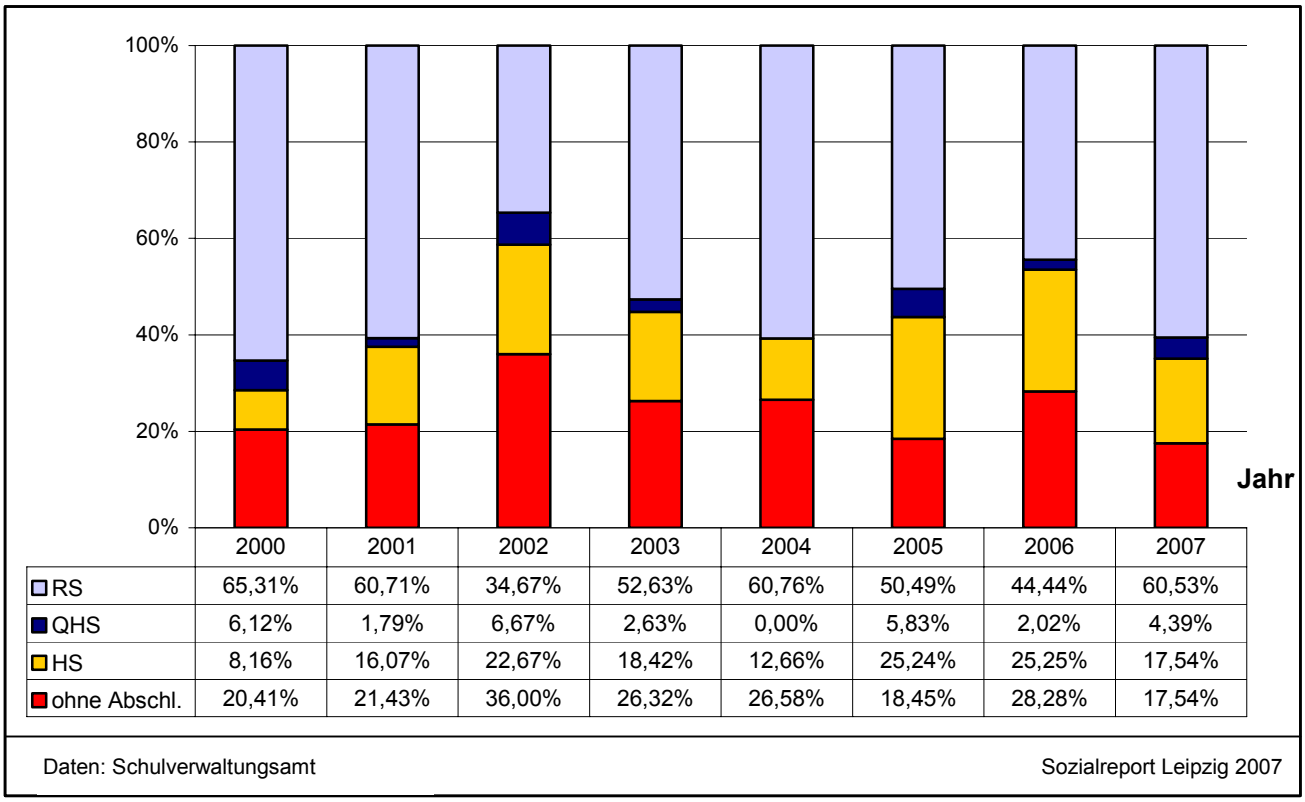

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
RS	65,31%	60,71%	34,67%	52,63%	60,76%	50,49%	44,44%	60,53%
QHS	6,12%	1,79%	6,67%	2,63%	0,00%	5,83%	2,02%	4,39%
HS	8,16%	16,07%	22,67%	18,42%	12,66%	25,24%	25,25%	17,54%
ohne Abschl.	20,41%	21,43%	36,00%	26,32%	26,58%	18,45%	28,28%	17,54%

Daten: Schulverwaltungsamt Sozialreport Leipzig 2007

In den Gymnasien erreichten in den letzten vier Jahren nur maximal ca. 89 % das Abitur. Dabei ist die Ausgangszahl, auf die sich die 89 % beziehen, bereits um die Anzahl der Schüler gemindert, welche bereits in der Klassenstufe 5 bis 10 das Gymnasium verlassen mussten.

Abb. 54: Abschlüsse der Abgänger von Gymnasien 2001 bis 2007

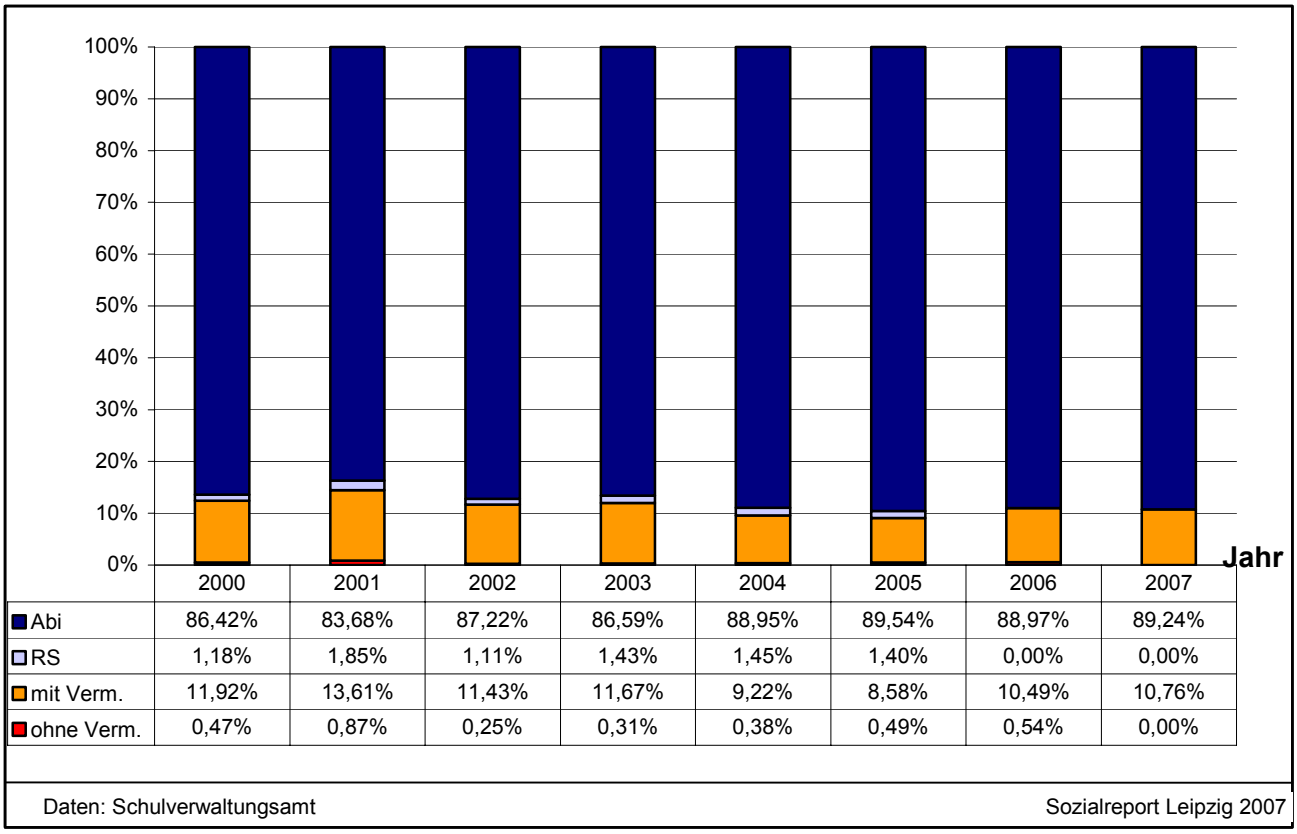

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Abi	86,42%	83,68%	87,22%	86,59%	88,95%	89,54%	88,97%	89,24%
RS	1,18%	1,85%	1,11%	1,43%	1,45%	1,40%	0,00%	0,00%
mit Verm.	11,92%	13,61%	11,43%	11,67%	9,22%	8,58%	10,49%	10,76%
ohne Verm.	0,47%	0,87%	0,25%	0,31%	0,38%	0,49%	0,54%	0,00%

Daten: Schulverwaltungsamt Sozialreport Leipzig 2007

Betrachtet man alle Abgänger von Mittelschulen und Gymnasien eines Jahrgangs bezüglich der erreichten Abschlüsse, so ergibt sich für den Jahrgang der 1987/88 geborenen Kinder in etwa nachfolgende Abbildung.

Abb. 55: Abschlüsse eines Jahrganges (1987/88 geboren)

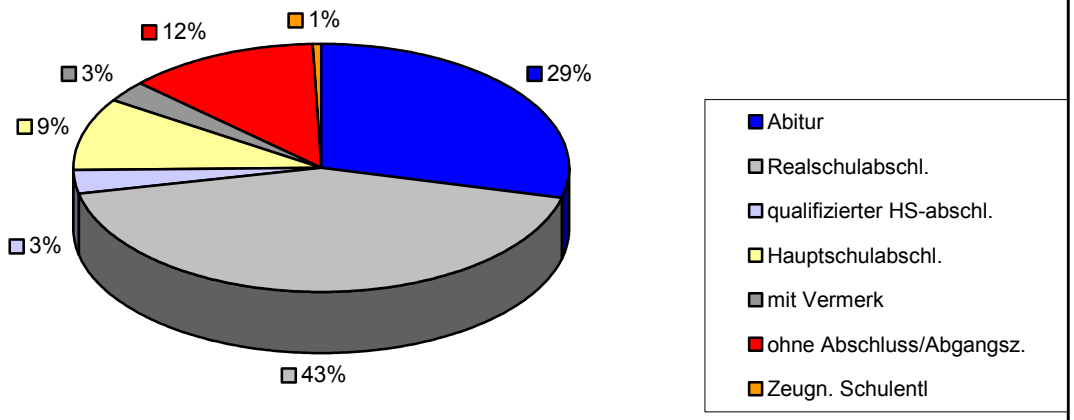

Daten: Schulverwaltungsamt Sozialreport Leipzig 2007

Jedoch bestehen auch geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich der Abschlüsse. Von den Mädchen eines Jahrgangs erreicht ein größerer Anteil einen höherwertigen Schulabschluss als bei den männlichen Schülern. Die Anzahl der Mädchen ohne Abschluss ist nur in etwa halb so groß wie bei den Jungen (vgl. Abb. 56).

Abb. 56: Abschlüsse eines Jahrgangs (geb. 1987/88) nach Geschlecht

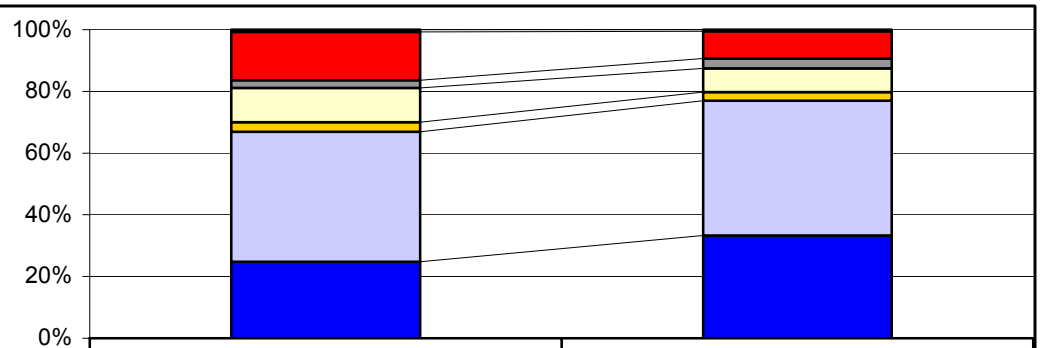

	männlich	weiblich
Zeugn. Schulentl	19	12
ohne Abschluss/Abgangsz.	423	215
mit Vermerk	66	78
Hauptschulabschl.	298	187
qualifizierter HS-abschl.	86	66
Realschulabschl.	1133	1061
Abitur	667	809

Daten: Schulverwaltungsamt Sozialreport Leipzig 2007

Für Jugendliche und Erwachsene, die nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule ihren Abschluss verbessern wollen, stehen die Schulen des zweiten Bildungsweges zur Verfügung.
In der Abendmittelschule können der Hauptschul-, der qualifizierte Hauptschul- oder der Realschulabschluss nachgeholt werden. Der Erwerb des Abiturs ist im Abendgymnasium möglich. Beide Schulen ermöglichen auch Berufstätigen, die Abschlüsse nachzuholen. In beiden Schulformen findet der Unterricht in den Abendstunden bzw. am Wochenende statt.
Eine weitere Möglichkeit, das Abitur zu erwerben, bietet das Leipzig-Kolleg als eine Vollzeitschule. Das heißt, der Unterricht findet wie in jeder anderen Schule am Tage statt. Die Aufnahme an diesen Schulen ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Der Bedarf ist zurzeit ansteigend und kann insbesondere bei der Abendmittelschule nicht mehr zu 100 % gedeckt werden.

Abb. 57: Entwicklung der Schülerzahlen in den Schulen des zweiten Bildungsweges 1996 bis 2007

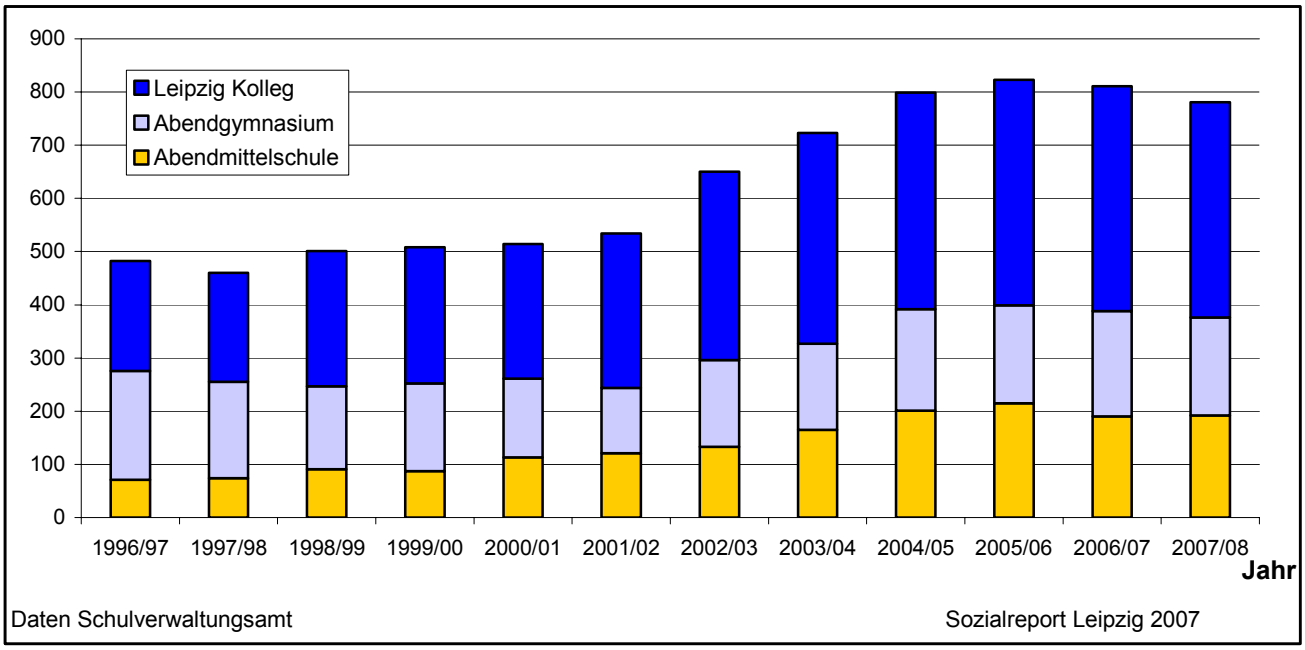

2.7.4 Berufliche Bildung

Abb. 58: Überblick über das Berufliche Schulsystem in Sachsen ab 2004/05

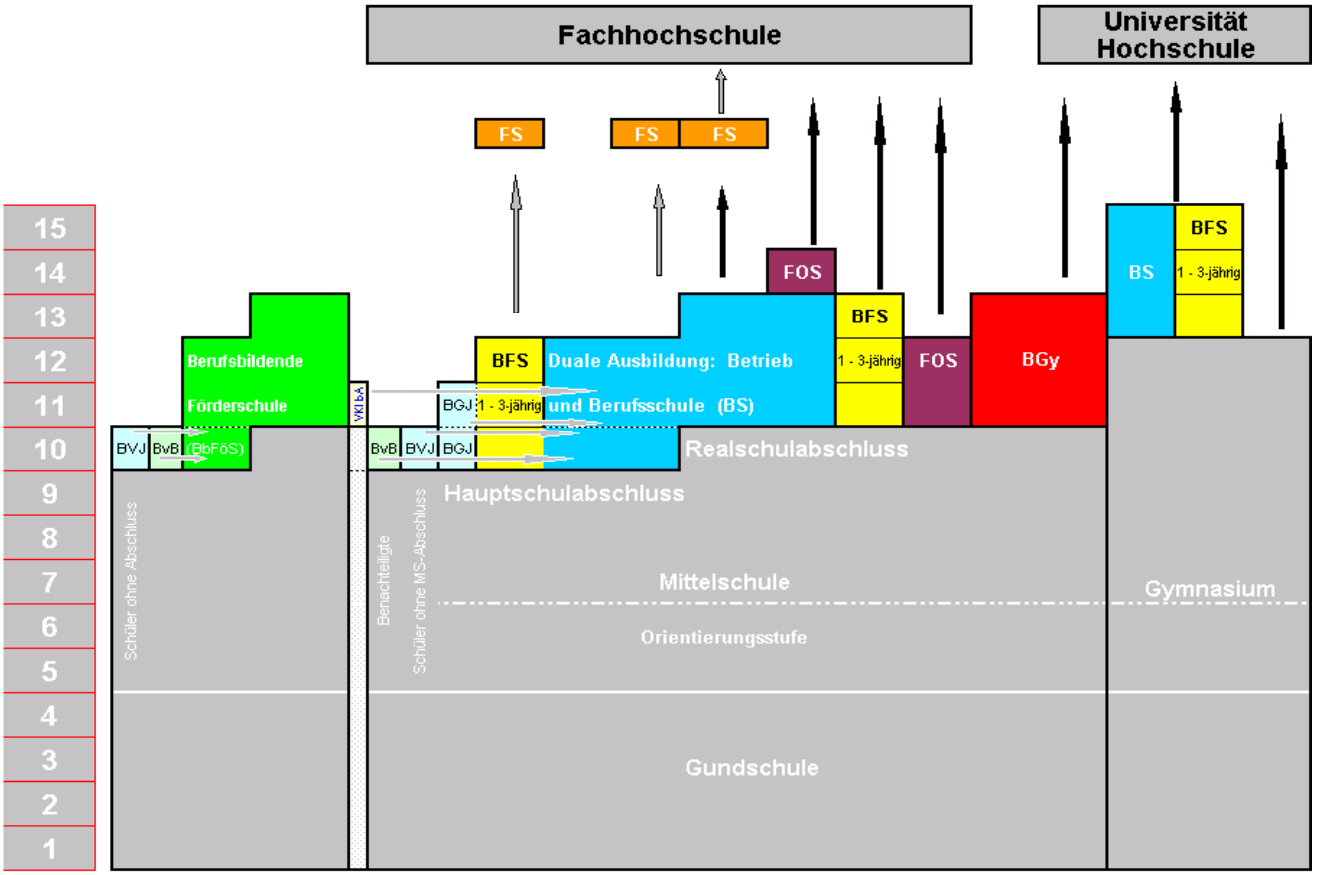

BS	Berufsschule
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit
VKI bA	Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten (Deutsch für Ausländer, Aussiedler)
BFS	Berufsfachschule
FS	Fachschule
BGy	Berufliches Gymnasium
FoS	Fachoberschule

Wie bereits in Abschnitt 2.7.1 beschrieben, gibt es in der Stadt Leipzig 11 Berufliche Schulzentren (BSZ). Das ist etwa die Hälfte aller BSZ im Zuständigkeitsbereich der Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig. Dadurch kommt den BSZ eine überregionale Bedeutung zu. Diese Schulzentren vereinen eine Reihe von Schularten unter einem Dach (vgl. Abb. 58). Jedes Schulzentrum kann prinzipiell in allen Schularten ausbilden. Der Unterschied besteht in der Schwerpunktsetzung für bestimmte Berufsfelder. So gibt es z. B. im BSZ 1 den Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung und im BSZ 7 den Schwerpunkt Elektrotechnik. Eine Ausnahme bildet das BSZ 12 „Robert Blum“. Dieses BSZ ist eine berufsbildende Förderschule für Lernbehinderte.

In den BSZ lernen nicht nur Jugendliche der Stadt Leipzig, sondern auch Schüler aus ganz Sachsen und anderen Bundesländern. Der Anteil der auswärtigen Schüler beträgt gegenwärtig ca. 43 %. Die Berufsschule (BS) in Teilzeit (TZ) (duale Ausbildung) ist nach wie vor die dominierende Schulart (vgl. Abb. 59).
Der bereits zu verzeichnende leichte Schülerrückgang führte dazu, dass zum Schuljahreswechsel 2006/07 das BSZ 3 und das BSZ 4 zu einem BSZ zusammengelegt wurden und im Schuljahr 2007/08 eine Außenstelle aufgegeben wurde.

Abb. 59: Schüler in den Berufsschulzentren nach Schularten (VZ = Vollzeit, TZ = Teilzeit)

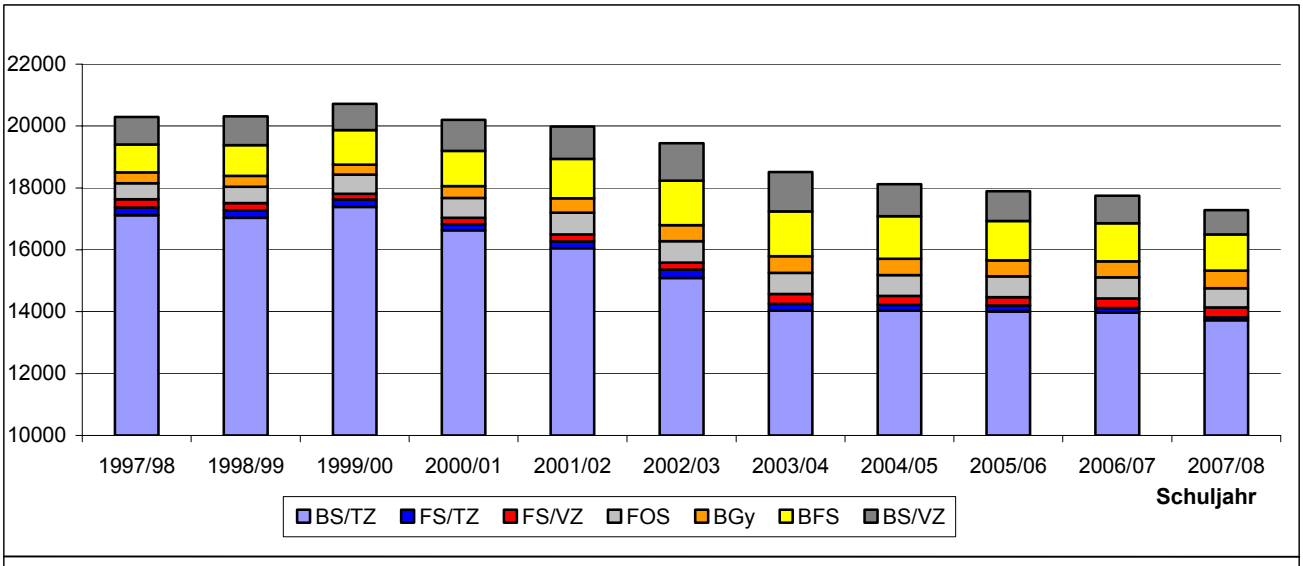

Daten: Schulverwaltungsamt Sozialreport Leipzig 2007

Die duale Ausbildung ist nach wie vor dominierend. Obwohl der Anteil in den Jahren bis 2003/04 stetig rückläufig war, ist ihr Anteil, bedingt durch den Rückgang der Gesamtschülerzahl, in den letzten drei Jahren leicht angestiegen.
Im gleichen Zeitraum ist im Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundjahr ein leichter Abfall zu verzeichnen (vgl. Abb. 60).

Abb. 60: Anteil der Schüler in den Schularten Berufsschule (BS) und BVJ/BGJ (1. Ausbildungsjahr)

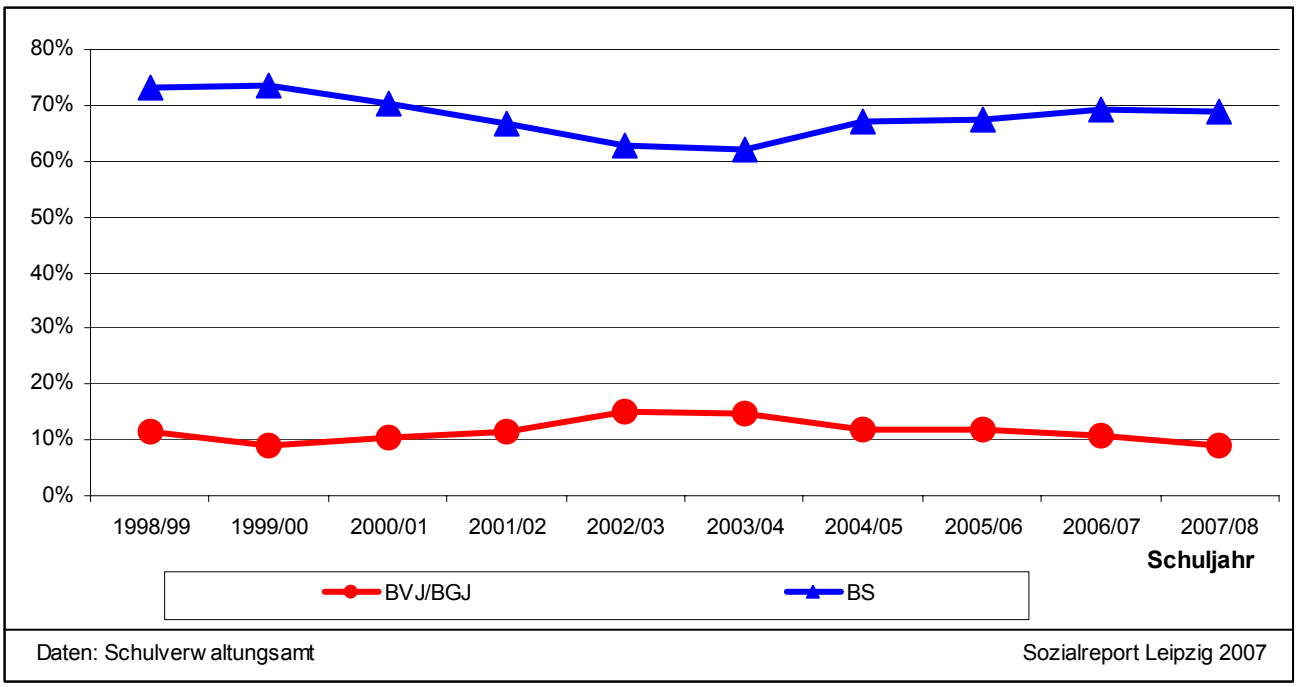

Auch der Anteil der Schüler in den Berufsfachschulen (BFS) hat nach anfänglich starker Zunahme in den letzten Jahren leicht abgenommen. Diese Ausbildung ermöglicht den Zugang zur Fachober- bzw. Fachhochschule, auch wenn nicht die allgemeine Hochschulreife erworben wurde (vgl. Abb. 61).

Abb. 61: Anteil der Schüler in ausgewählten Schularten 1997 bis 2007 (1. Ausbildungsjahr)

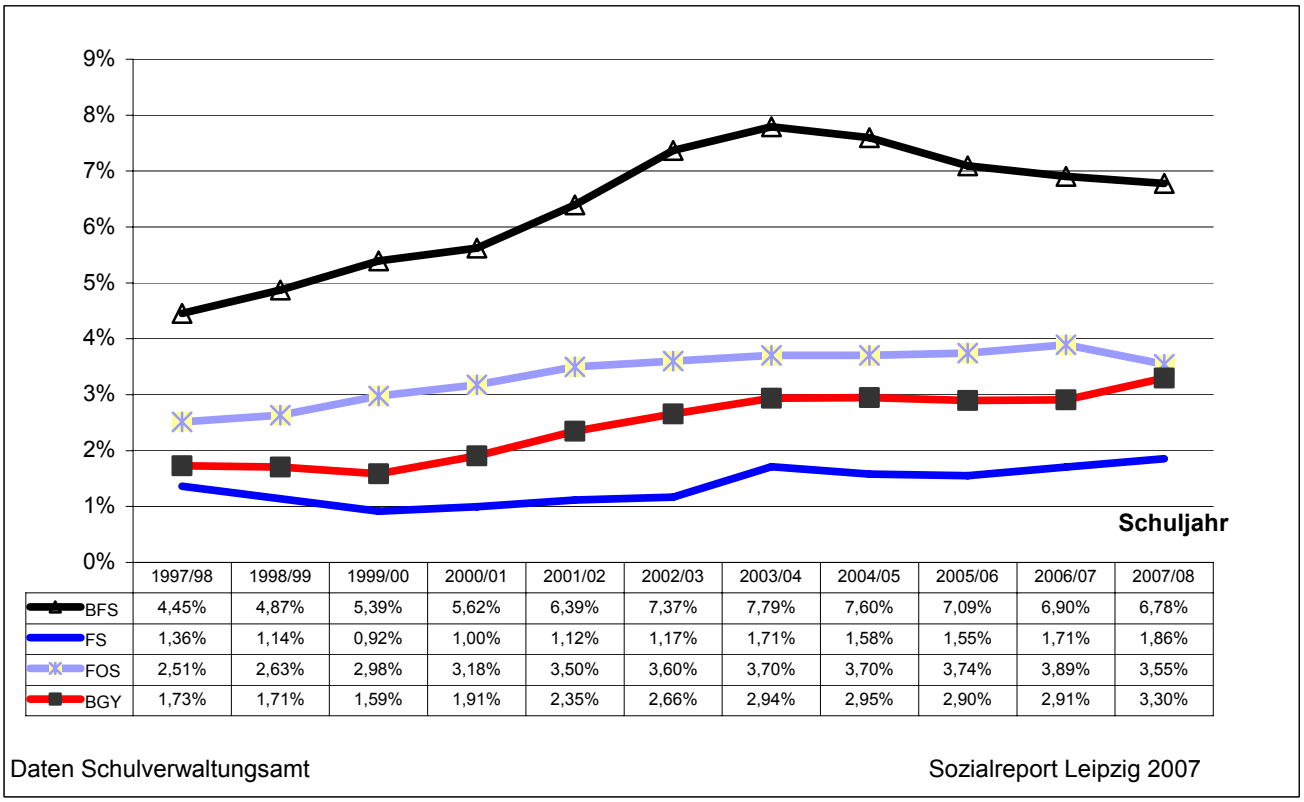

	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
BFS	4,45%	4,87%	5,39%	5,62%	6,39%	7,37%	7,79%	7,60%	7,09%	6,90%	6,78%
FS	1,36%	1,14%	0,92%	1,00%	1,12%	1,17%	1,71%	1,58%	1,55%	1,71%	1,86%
FOS	2,51%	2,63%	2,98%	3,18%	3,50%	3,60%	3,70%	3,70%	3,74%	3,89%	3,55%
BGY	1,73%	1,71%	1,59%	1,91%	2,35%	2,66%	2,94%	2,95%	2,90%	2,91%	3,30%

Die Nachfrage nach bestimmten Fachrichtungen in der Ausbildung ist sehr stark von der wirtschaftlichen Entwicklung der Region abhängig.
Für die BSZ bedeutet dies ein flexibles und schnelles Reagieren auf neue Anforderungen. Der Schulträger muss oftmals mit Investitionen entsprechende Fachkabinette einrichten bzw. umrüsten.

2.8 Gesundheit

Zusammenfassung

Im Rahmen der Kita-Untersuchung wurden auch im Untersuchungsjahr 2006/2007 Sprachauffälligkeiten am häufigsten dokumentiert. Nur knapp ein Viertel dieser Kinder befand sich zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits in Behandlung. Die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen zeigen keine gravierenden Unterschiede zu den Vorjahren. Auch im vergangenen Jahr waren Sprachauffälligkeiten, Herabsetzung der Sehschärfe, emotional-psychosoziale Auffälligkeiten und Entwicklungsdefizite in der Motorik häufig festgestellte Befunde.
In der Suchtkrankenhilfe gab es im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Änderungen. Das Problem der Alkoholabhängigkeit bleibt auch 2006 mit fast 60 % der Klientinnen und Klienten weiter das Bestimmende, ist aber um 3 % gesunken. Der Anteil der Opiatabhängigen stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,3 %. Cannabismissbrauch und -abhängigkeit wurde um 2,1 % weniger häufig in den Suchtberatungsstellen diagnostiziert. Da jedoch im stationären Bereich deutlich häufiger Cannabisabhängigkeit bei Patienten nachgewiesen wurde und ein Anstieg gegenüber 2006 zu verzeichnen war, müssen Möglichkeiten der frühzeitigen Intervention bei Kindern und Jugendlichen entwickelt werden.
Im Abschnitt Psychiatrie wird die Leistungsfähigkeit der Sozialen Psychiatrie in Leipzig dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine signifikanten Veränderungen.

2.8.1 Kindergesundheit

Untersuchung von Kindergartenkindern

Auf der Grundlage des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes wird seit 2003 für Kinder im vierten Lebensjahr die sogenannte „Kita-Untersuchung“ des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes durchgeführt. Dieses Screening ist eine Pflichtaufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, für die Eltern ist die Teilnahme freiwillig.
Geprüft werden das Seh- und Hörvermögen sowie die fein- und grobmotorischen sowie sprachlichen Fähigkeiten. Diese zusätzliche Untersuchung im Vorschulalter soll dazu beitragen, dass die Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten und -störungen verbessert wird und die Kinder frühzeitig Förderung und/oder Therapie erhalten.

Angebot und Inanspruchnahme der Kita-Untersuchung

Der Anteil der vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst untersuchten Kita-Kinder (bezogen auf die Anspruchsberechtigten nach SächsKitaG) hat sich im Untersuchungsjahr 2006/07 deutlich erhöht.
Dennoch ist es bisher nicht gelungen, in jedem Untersuchungsjahr in allen Kindertageseinrichtungen die Untersuchung anzubieten. 2006/07 erhielten 274 Kinder in 8 Kindertageseinrichtungen kein Angebot.
Die sogenannten Restanten sind die Kinder, die am Untersuchungstag wegen Krankheit oder Urlaub fehlen und deren Eltern das Angebot, die Untersuchung ihres Kindes im Gesundheitsamt nachzuholen, nicht nutzen.
Im Untersuchungsjahr 2006/07 wurden insgesamt 2540 (76 %) Kinder der betreffenden Altersgruppe in 188 Leipziger Kindertagesstätten untersucht. 322 Kita-Kinder anderer Altersgruppen wurden zusätzlich zur Untersuchung vorgestellt.

Untersuchungsergebnisse

Im Rahmen der Kita-Untersuchung werden Vorsorge- und Impfstatus mit dokumentiert. Beides kann für die untersuchten Kita-Kinder als gut bewertet werden. Die Befundhäufigkeiten der Kita-Untersuchungen sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

Sprachstörungen bzw. -auffälligkeiten wurden im Rahmen der Kita-Untersuchung auch im vergangenen Untersuchungsjahr am häufigsten dokumentiert. Abb. 2 verdeutlicht, dass dieser Anteil in den vier Untersuchungsjahren stetig angestiegen ist. Seit 2005/06 wird sachsenweit das SSV-Sprachscreening für das Vorschulalter (Kurzform des SETK 3-5) von Grimm verwendet. Es ist zu prüfen, ob die Veränderung des Sprachtestes mit zur Zunahme der Befundhäufigkeiten beigetragen haben könnte.
Bei mehr als jedem fünften untersuchten Kita-Kind wurden Auffälligkeiten bei den feinmotorischen Tests festgestellt, ebenfalls mehr als in den Vorjahren. Dabei wurde im vergangenen Untersuchungsjahr ein Anstieg des Anteils der geringfügigen Befunde festgestellt.

Abb. 62: Zu untersuchende Kita-Kinder gemäß SächsKitaG nach Teilnahmestatus an der Untersuchung

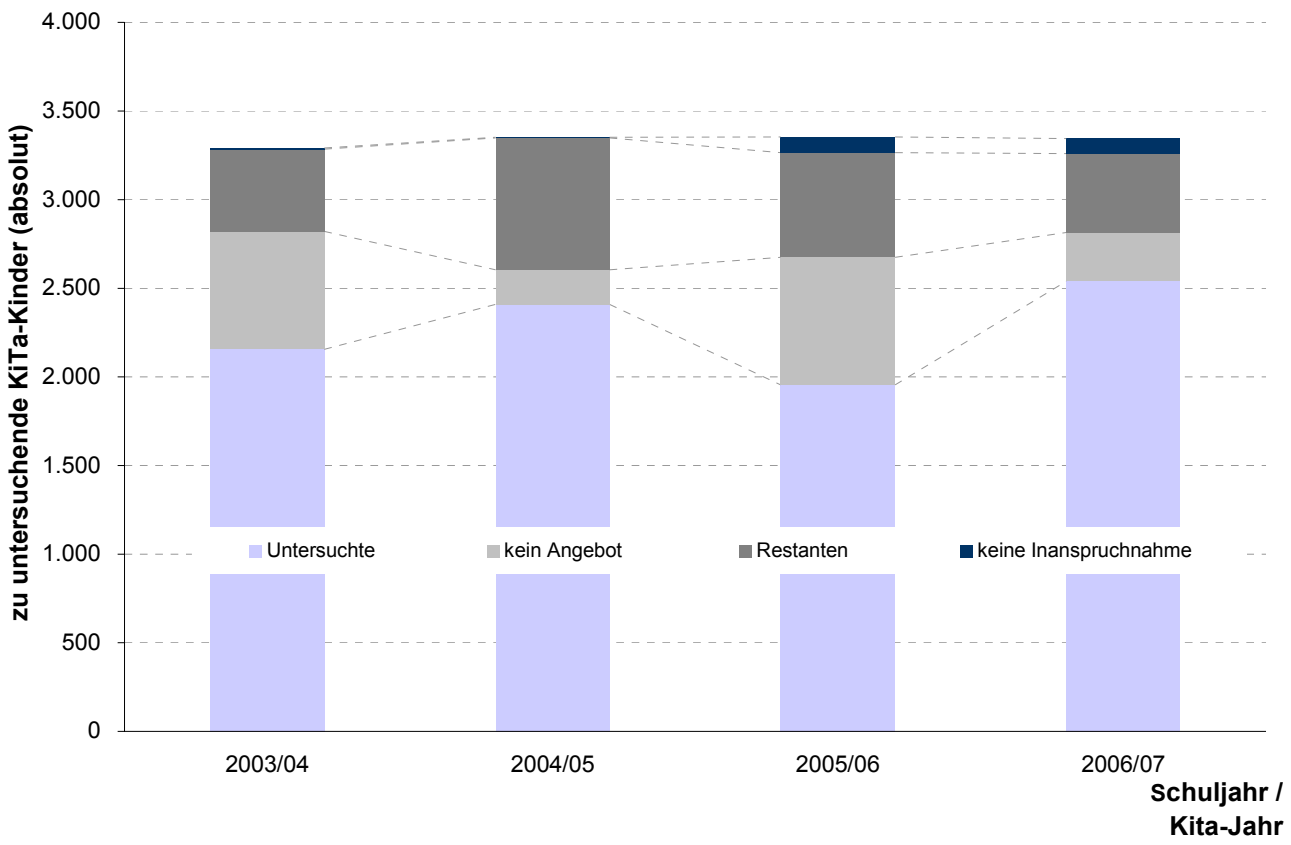

Quelle: Gesundheitsamt Leipzig

Sozialreport Leipzig 2007

Abb. 63: Befundhäufigkeiten der untersuchten Kita-Kinder, Untersuchungsjahrgänge 2003/04 - 2006/07

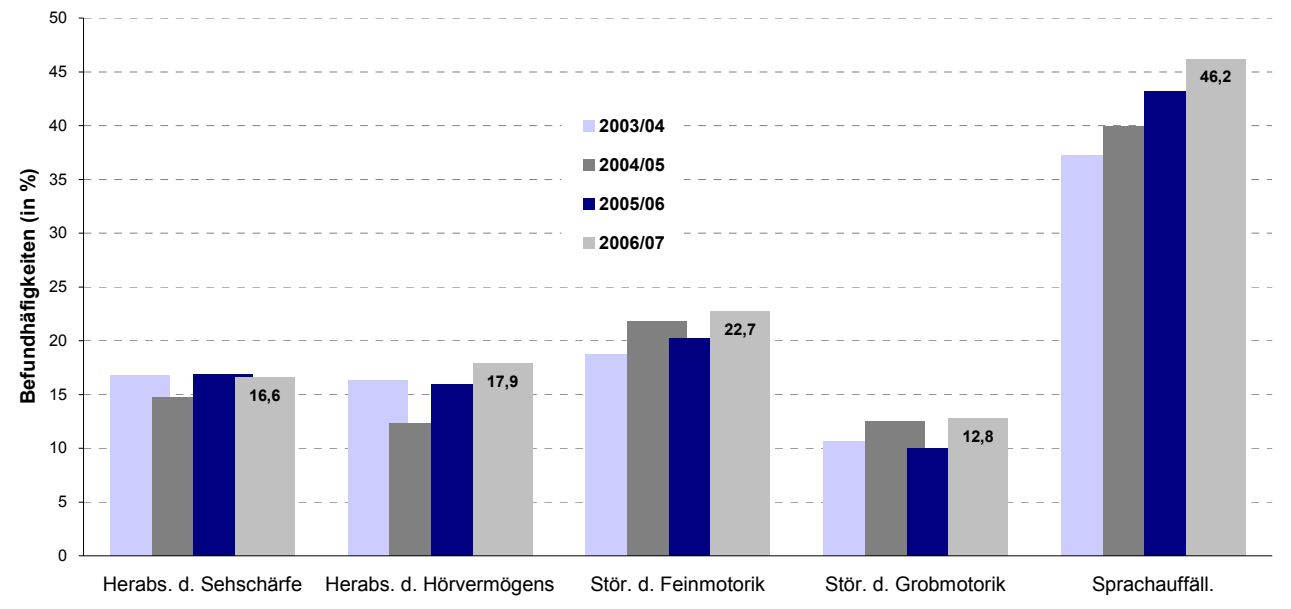

Quelle: Gesundheitsamt Leipzig

Sozialreport Leipzig 2007

Förderung und Förderbedarf bei Kita-Kindern

Zum Zeitpunkt der Untersuchung erhielten in den vergangenen Untersuchungsjahren weniger als 10 % der untersuchten Kita-Kinder eine gezielte Förderung. Dabei fußen diese Daten auf den übermittelten Angaben der Eltern. Der Anteil der uns von den Eltern mitgeteilten bestehenden Förderung durch eine Frühförderstelle oder das Sozialpädiatrische Zentrum hat sich in den letzten Jahren verringert. Nach Einschätzung der JugendärztInnen besteht jedoch bei jedem dritten bis vierten Kita-Kind Förderbedarf. Der deutliche Anstieg im vergangenen Untersuchungsjahr betrifft insbesondere die verstärkte Förderung in der Kindertageseinrichtung und sonstige Förderungsmaßnahmen. Die sonstige Förderung umfassen vor allem logopädische und ergotherapeutische Maßnahmen.
Die Ursachen des deutlichen Anstiegs sind zu diskutieren.

Abb. 64: Förderstatus der untersuchten Kita-Kinder

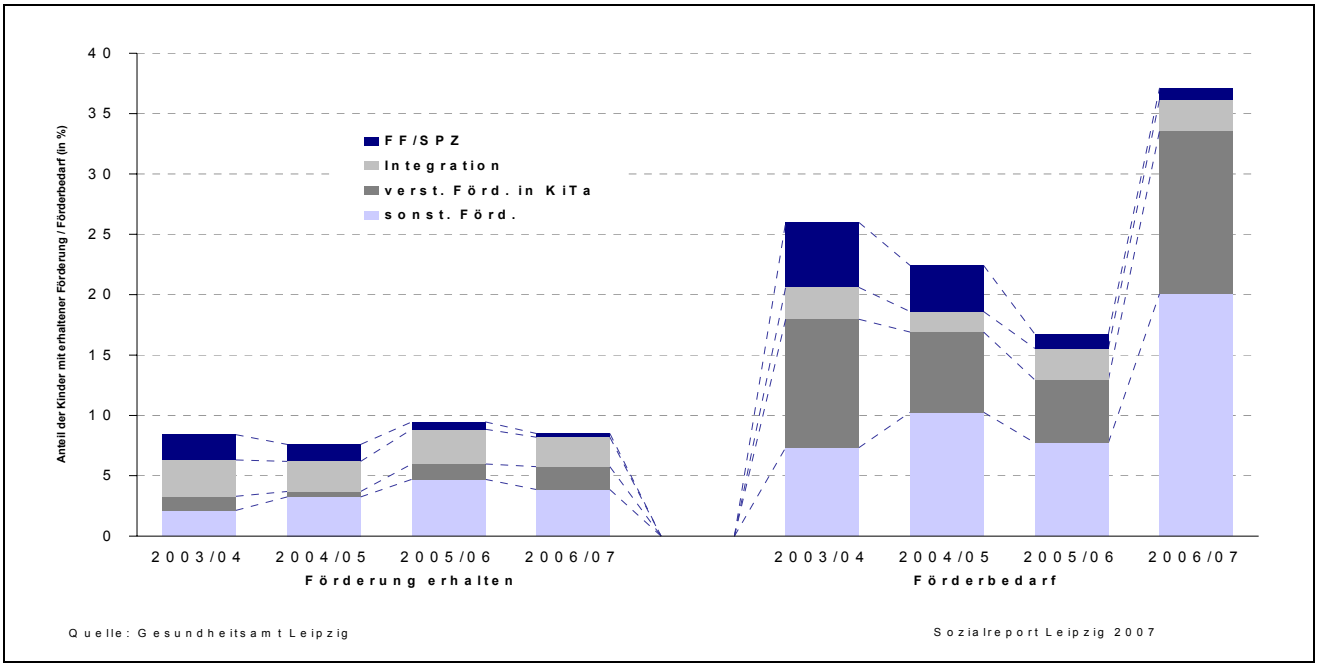

Schulanfängeruntersuchung

Im Untersuchungsjahr 2006/07 wurden 3.735 Kinder im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes untersucht. Der Anteil der Schulanfänger, die die U-Untersuchungen in Anspruch genommen haben, hat sich in den vergangenen Jahren weiter verbessert.
Der Impfschutz der Schulanfänger ist aus der folgenden grafischen Darstellung ersichtlich.

Abb. 65: Anteil der vollständig geimpften Schulanfänger der Einschulungsjahrgänge 2001 - 2007

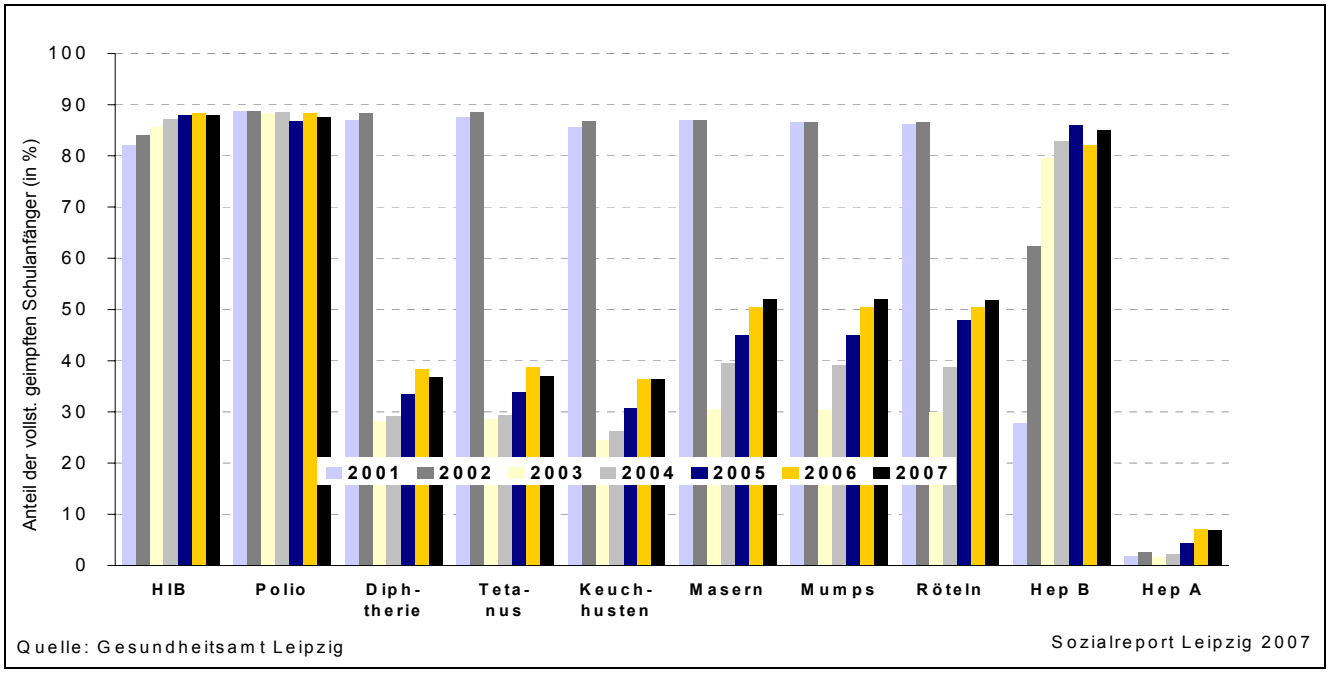

Die veränderten Impfempfehlungen der Sächsischen Impfkommission (SIKO) im Jahr 2002 besagen, dass Schulanfänger zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits eine fünfte Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Impfung und zweite Mumps-Masern-Röteln-Impfung haben müssten, um einen vollständigen Impfschutz zu haben. Deshalb ist zunächst 2003 ein deutlicher Rückgang der Durchimmunisierungsraten erkennbar. Inzwischen haben jedoch immer mehr Kinder zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung die Impfungen. Eine weitere Propagierung der Impfempfehlung ist aber weiterhin erforderlich.

Wie bereits beschrieben sind die Prüfung der sprachlichen und feinmotorischen Fähigkeiten auch Schwerpunkte der sogenannten Kita-Untersuchung.
Trotzdem mussten auch im vergangenen Jahr beim Sprachtest und bei den feinmotorischen Überprüfungen sehr häufig auffällige Testergebnisse dokumentiert werden. Auch die Herabsetzung der Sehschärfe, Störungen der visuellen Wahrnehmung und emotional-psychosoziale Auffälligkeiten gehören zu den am häufigsten dokumentierten Befunden.

Abb. 66: Befunde der untersuchten Schulanfänger nach Häufigkeiten, Einschulungsjahr 2007

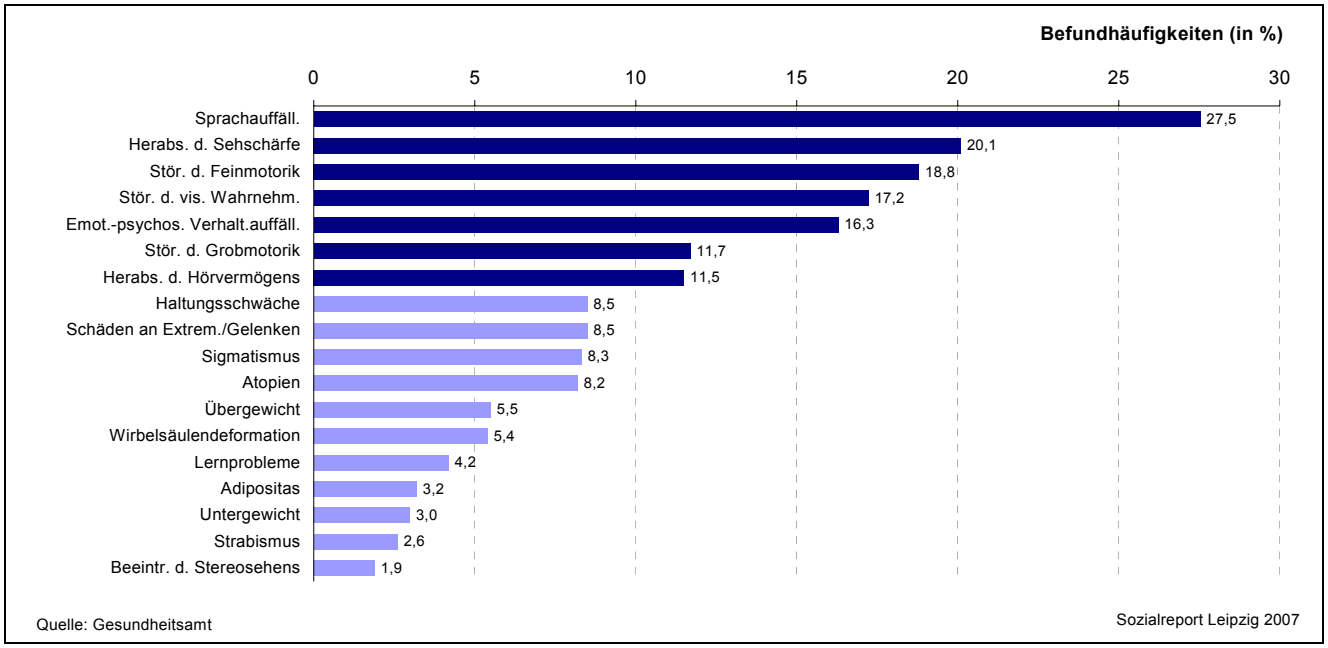

Jugendärztliche Schulempfehlung

Bei der Beurteilung der Schulfähigkeit durch den Jugendarzt wird berücksichtigt, ob bei einem Kind mit Entwicklungsrückständen eine Förderung in der Grundschule unter den veränderten Bedingungen der verbesserten Schuleingangsphase ausreichend ist oder ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf für die Einschulung an einer Förderschule besteht bzw. die Einschulung als Integrationskind an einer Grundschule erfordert. Nur für wenige entwicklungsverzögerte Kinder wird eine Rückstellung vom Schulbesuch empfohlen und Vorschläge zur weiteren Förderung (z. B. integrative Kindertagesstättenbetreuung) unterbreitet. Die jugendärztlichen Schulempfehlungen (außer altersgerechte Grundschulempfehlung) sind in der folgenden Abbildung im zeitlichen Verlauf dargestellt.

Abb. 67: Jugendärztliche Schulempfehlungen 2001 bis 2007

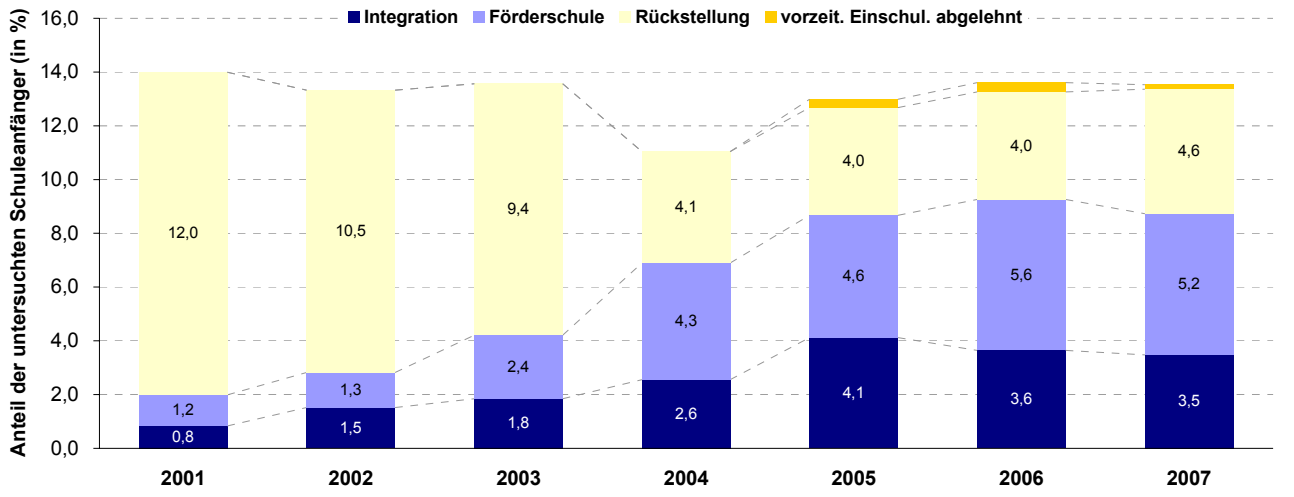

Hinweis: erst ab 2005 wurden die Kinder in Fördereinrichtungen dv-technisch vollständig erfasst

Quelle: Gesundheitsamt Leipzig

Sozialreport Leipzig 2007

Es wird deutlich, dass der Anteil der Kinder, die keine jugendärztliche Empfehlung zur Einschulung in eine Regelschule erhalten, seit 2001 nahezu konstant geblieben ist. Verändert hat sich die Art der Schulempfehlung. Der Anteil der Empfehlungen zur Schulrückstellung ist seit 2004 deutlich gesunken und der Anteil der Kinder mit Empfehlung zur Prüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs hat zugenommen. Letztere beinhaltet den Vorschlag zur Integration oder zur Einschulung in eine Förderschule. Die Zunahme des Anteils der Kinder, die eine jugendärztliche Empfehlung zur Integration in die Grundschule erhalten, resultiert aus der Neuregelung der schulischen Integration durch die Schulintegrationsverordnung (SCHIVO) im Freistaat Sachsen seit März 1999.

2.8.2 Sucht

Ambulante Suchtkrankenhilfe in Leipzig

In Leipzig werden sieben Suchtberatungsstellen durch drei Träger für Klientinnen und Klienten wohnortnah betrieben. Mit diesen Beratungsstellen und unterschiedlichen Hilfeangeboten verfügt die Stadt Leipzig über ein weitgefächertes Hilfenetz.

In vier der sieben Suchtberatungsstellen werden Alkohol (F10)- und Drogenabhängige bzw. ausschließlich Drogenabhängige mit den Diagnosen F11 bis F19 betreut und behandelt. Drei weitere Beratungsstellen sind auf Alkohol- und Medikamentenabhängige spezialisiert.

2006 wurden in den Suchtberatungsstellen Leipzigs annähernd 4.481 Klienten betreut. Im Dokumentationssystem BADO-K wurden alle Klienten dokumentiert, die eine Beratung erhielten. Kurzkontakte (teilweise anonym) und sogenannte niedrigschwellige Hilfeleistungen wie lebenspraktische Hilfen (Spritzentausch, Dusch- und Waschmöglichkeiten), Kontakte im Cafebereich sowie kurze Beratungsgespräche liegen darüber hinaus jährlich bei rund 50.000.

Von den 3.958 selbst betroffenen Klienten mit Diagnosen F10 bis F19 (Störungen durch Alkohol und andere psychotrope Substanzen) sowie F50 (Essstörungen) und F63.0 (Pathologisches Spielen) wurden 59,43 % wegen Alkoholproblemen behandelt oder betreut.

Etwa 40,57 % aller Betreuten in den Suchtberatungsstellen erhielten suchttherapeutische Hilfen wegen Medikamentenabhängigkeit, illegaler Drogenprobleme, pathologischer Spielsucht und Essstörungen. Davon wurde zum größten Teil die Erstdiagnose Opiatabhängigkeit (23,86 %) und mit 5,81% Cannabisabhängigkeit festgestellt.

Die Abhängigkeit von Halluzinogenen oder anderer psychotropen Substanzen spielte auch 2006 in den Beratungsstellen quantitativ eine untergeordnete Rolle.

Abb. 68: Zusammensetzung der Klienten in der ambulanten Suchthilfe 2006

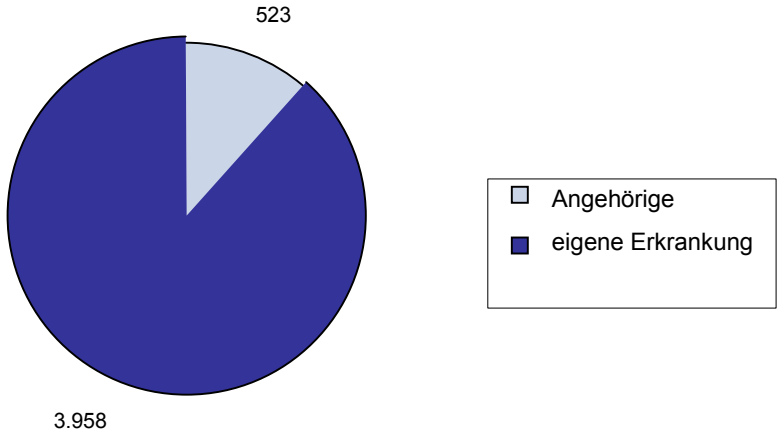

Quelle: Gesundheitsamt Leipzig

Sozialreport Leipzig 2007

Illegaler Drogenkonsum

Im Jahresvergleich von 2005 zu 2006 kam es zu einer leichten Verschiebung der Zahlen von Alkoholabhängigen und der Anzahl der Opiat- und Cannabisabhängigen in den Beratungsstellen. Während die Zahl der Opiatabhängigen wieder gestiegen ist, nahm die Zahl der Cannabisabhängigen dagegen ab.
Die Nachfrage nach niedrigschwelligen Hilfen, medizinischer Betreuung und Substitution ist nach wie vor besonders hoch. Hilfebedarf besteht auch bei der Vermittlung in medizinische Einrichtungen, ins Betreute Wohnen und andere Betreuungsformen. Die Vermittlungszahlen in stationäre Rehabilitationsbehandlungen sind leicht rückläufig. Die Anzahl der substituierten Patienten in Leipzig nahm weiter zu.

Jugendliche und junge Erwachsene, die Cannabis und/ oder synthetische Drogen konsumieren, finden spezielle Hilfeangebote im „Känguruh“ und in der Beratungsstelle „Impuls“. Die Mehrzahl der Opiatabhängigen nehmen die Beratungsstellen „ALTERNATIVE“ und die Suchtberatungsstelle „Blaues Kreuz“ in Anspruch. Die Zunahme der Betreuungszahlen gegenüber der beiden Vorjahre verdeutlicht den erneut gestiegenen Hilfebedarf.

Abb. 69: Verteilung der selbst betroffenen Klienten nach Hauptsubstanzen 2006

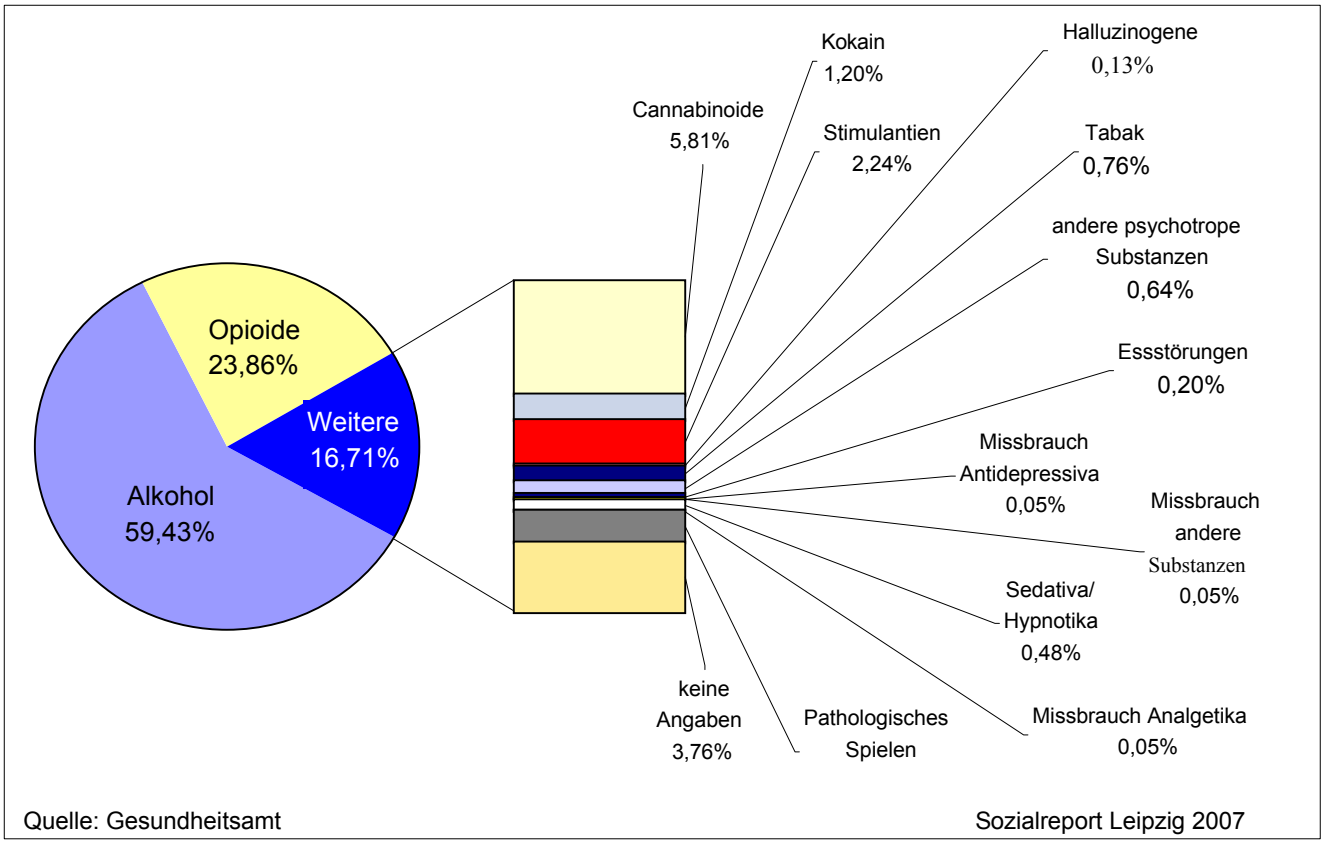

Soziodemografische Merkmale

Geschlecht: Alkohol und illegale Drogen werden deutlich mehr von Männern konsumiert und missbraucht. Rund 67 % aller Klienten in Suchtberatungsstellen sind Männer. Männer konsumieren drei Mal so häufig illegale Dogen wie Frauen.

Tabelle 44: Unterteilung der Klienten nach Geschlecht 2006

Grund / Anlass für die Betreuung	Geschlecht	Absolute Anzahl der Klienten und Klientinnen	Prozentualer Anteil der Klienten und Klientinnen
Selbstbetroffene Klienten und Klientinnen	männlich	3.013	66,74
	weiblich	945	20,93
	Gesamt	3.958	87,68
Angehörige von Betroffenen	männlich	116	2,56
	weiblich	407	9,01
	Gesamt	523	11,58
Sonstige	männlich	22	0,48
	weiblich	8	0,17
	Gesamt	30	0,66
Gesamt		4.514	100

Quelle: Gesundheitsamt Leipzig — Sozialreport Leipzig 2007

Alter: Die meisten Klienten in den Suchtberatungsstellen sind zwischen 30 und 50 Jahre alt. Sie kommen primär wegen Alkoholabhängigkeit. Der in den Medien publizierte Alkoholmissbrauch im Kindes- und Jugendalter stellt nach Schilderungen von Mitarbeitern der Jugendhilfe, Lehrern und Erziehern ein großes Problem dar, ist jedoch als Zielgruppe in ambulanten Suchtberatungsstellen nicht erkennbar. Hingegen verzeichnete die Universitätskinderklinik eine deutliche Zunahme der Aufnahmen wegen Alkoholintoxikationen bei Kindern. Drogenmissbrauch und -abhängigkeit traten verstärkt in der Altersgruppe der 21- bis 29-Jährigen auf. Der befürchtete Trend

der stetigen Verjüngung der Drogenklientel in den ambulanten Suchthilfeeinrichtungen hat sich nicht weiter fortgesetzt.

Berufliche Integration: Betrachtet man die Einkommensart der betroffenen Klienten in den Suchtberatungsstellen, so ergibt sich ein Verhältnis von 51,54 % Arbeitslosen gegenüber ca. 23 % Berufstätigen. Der Restanteil setzt sich aus Rentnern, Personen in Ausbildung/ Umschulung und unbekanntem Status zusammen. Der Anteil der Arbeitslosengeld II-Empfänger unter allen Klienten liegt wie in den vorangegangenen Jahren bei ca. 40 %.

Abb. 70: Anteil der ALG II-Empfänger unter den Klienten 2006 (absolut)

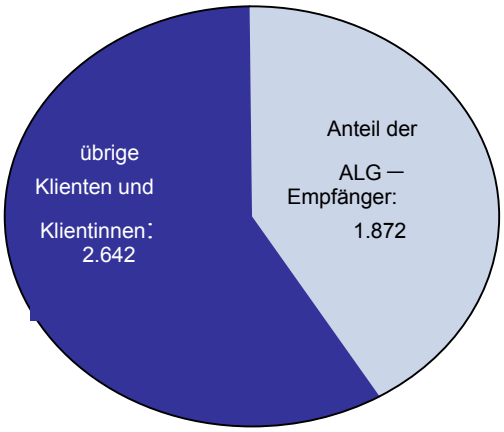

Quelle: Gesundheitsamt Leipzig Sozialreport Leipzig 2007

Wohnangebote

Im Jahre 2006 wurden insgesamt 49 Personen (35 männlich, 14 weiblich) im Alter von 22 - 25 Jahren in „Drogenfreien Wohngemeinschaften“ des SZL Suchtzentrum gGmbH betreut. Bei den 27 dort zur Verfügung stehenden Plätzen geht es um die berufliche wie soziale Wiedereingliederung ehemals Drogenabhängiger.

Beim Ambulant Betreuten Wohnen „Blaues Kreuz“ der Diakonie Leipzig wurden 2006 insgesamt 50 Personen betreut. Es handelt sich um überwiegend alkoholabhängige Menschen, wobei die Abstinenz eine Zugangsvoraussetzung für eine solche Betreuung darstellt. Das Ziel besteht darin, den Klienten bei der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren.

Das Wohnprojekt „Domizil“ des SZL Suchtzentrum gGmbH richtet sich an chronisch mehrfach beeinträchtigte alkoholabhängige Männer. Die 40 vorhandenen Plätze der Einrichtung waren auch 2006 zu 100 % ausgelastet. Es gibt sowohl Angebote für nichtabstinente Bewohner als auch abstinenzorientierte Bereiche. Die Betreuung umfasst existenzsichernde und lebenspraktische Hilfen als auch die Schaffung von Beschäftigungsangeboten (z. B. Beschäftigungsprojekt Küche).

Im Haus Alt-Schönefeld lebten 2006 20 männliche, nichtabstinenzfähige, wohnungslose CMA-Klienten im Durchschnittsalter von 53 Jahren. Weitere 15 Betten sind als Clearingbereich für Klienten mit Wohnungslosigkeit und Alkoholproblem gedacht. Ziel ist es, den nichtabstinenten Alkoholkranken durch verschiedene Beschäftigungsangebote und Arbeitsprojekte eine „Chance zur Umkehr“ zu eröffnen.

Der Verein zur sozialen Rehabilitation von Abhängigkeitskranken (VRA) e.V. bietet eine stationäre Langzeitbetreuung speziell für chronisch mehrfachgeschädigte alkohol- und medikamentenabhängige Männer. Die 50 bzw. 48 vorhandenen Plätze in den Kerneinrichtungen „Haus am Park“ und „Haus Güldengossa“ waren 2006 zu 96 % ausgelastet. Der Altersdurchschnitt betrug ca. 50 Jahre. In den Außenwohngruppen im „Haus Wachau“ stehen zudem 22 Plätze zur Verfügung.

2.8.3 Psychiatrie

In Tabelle 45 wird die Gliederung der psychiatrischen Versorgung entsprechend des regionalen Psychiatrieplans der Stadt Leipzig[12] und die Zahl der in diesem System betreuten bzw. behandelten Klienten aufgezeigt. Entsprechend der Planung ist die Zusammenarbeit aller Bereiche durch die nach Stadtbezirken regionalisierte Aufteilung- alle Träger komplementärer, ambulanter und stationärer Angebote haben einen Pflichtversorgungsbezirk - gut geregelt. Dies sichert eine Betreuung und Behandlung psychisch Kranker in unmittelbarer Nähe ihres Wohnumfeldes.

Darüber hinaus versorgen im ambulanten System neben dem o.a. städtischen Verbund Gemeindenahe Psychiatrie noch 47 niedergelassene Neurologen und 156 psychotherapeutisch tätige Diplom-Psychologen und Ärzte mit psychotherapeutischer Ausbildung psychisch kranke Leipziger Bürger und Bürgerinnen[13].

Tabelle 45: Leistungs- und Versorgungsübersicht Psychiatrie Stadt Leipzig 2003- 2006

Versorgungsbereich	Zahl der Klienten			
	2003	2004	2005	2006
Komplementäre Versorgung (6 Vereine/ein Städtischer Träger)				
Psychosoziale Gemeindezentren	500	900	873	1288
Ambulant betreutes Wohnen	278	284	286	302
Heimbetreuung mit Außenwohnbereich	60	60	60	169
Ambulante Versorgung (nur Verbund Gemeindenahe Psychiatrie)				
Tagesklinik	365	337	370	373
Psychiatrische Institutsambulanz	16.000	15.794	15.951	16134
Sozialpsychiatrischer Dienst	1.819	1.878	1.816	1898
Stationäre Versorgung				
Einweisungen nach PsychKG	106	87	113	123

Quelle: Gesundheitsamt Leipzig — Sozialreport Leipzig 2007

Schwerpunkt der städtischen Versorgung gemäß der Psychiatrieplanung und des Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) und den darin enthaltenen kommunalen Aufgaben – wie Festschreibung der vorsorgenden, nachsorgenden und begleitenden Hilfen – bildet die Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen, bei denen krankheitsbedingt eine längerfristige Unterstützung notwendig wird. Entsprechend des Grundsatzes *ambulant vor stationär* wird diese Versorgung insbesondere durch die Versorgungsbereiche Sozialpsychiatrischer Dienst und komplementäre Versorgung gesichert. Sowohl die Klientenzahlen der komplementären Psychiatrie als auch die Zahlen des Sozialpsychiatrischen Dienstes zeigen, dass hier eine große Zahl an psychisch kranken Leipziger Bürgern und Bürgerinnen erreicht wird[14]. In Leipzig werden in den niedrigschwelligen Bereichen im Jahr über 1000 Menschen versorgt. Die Zunahme der stationären Versorgung (Heimbetreuung oder besser Eingliederungshilfe in einer Sozialtherapeutischen Wohnstätte entsprechend SGB XII) erklärt sich aus der Beteiligung der neuen Wohnstätte Haus Eitingon, in der im Jahr 2006 40 Plätze für Leipzig hinzugekommen sind[15].

Eine Besonderheit in Leipzig ist, dass aus der Selbsthilfe hervorgegangene Vereine mit eigenen Angeboten die Versorgung in Leipzig ergänzen. So wird beim Verein Durchblick e.V. z. B. überwiegend durch Psychiatrieerfahrene die wichtige kommunale Aufgabe Patientenfürsprecher – Wahrung der Rechte und Beratung bei Problemen von Menschen bei stationären Unterbringungen – sehr erfolgreich umgesetzt. Der Angehörigenverein Wege e.V. bietet Kindern psychisch kranker Eltern Hilfen an und berät über 200 Angehörige psychisch kranker Menschen im Jahr, um nur diese Beispiele zu zeigen.

[12] Beschluss des Stadtrates 1543/99

[13] Alle Angaben Kassenärztliche Vereinigung Sachsen für das Jahr 2006

[14] Für die Stadt Leipzig wird entsprechend der epidemiologischen Forschung von ca. 5.000 chronisch psychisch Kranken – unter Einbeziehung von Menschen mit Suchterkrankungen – ausgegangen.

[15] Eine genaue Übersicht über die Angebote für psychisch kranke Menschen kann als PDF Datei auf der Homepage des Gesundheitsamtes unter www.leipzig.de/gesundheit eingesehen werden.

Karte 20: Ambulant/komplementäre Versorgung nach Ortsteilen 2006

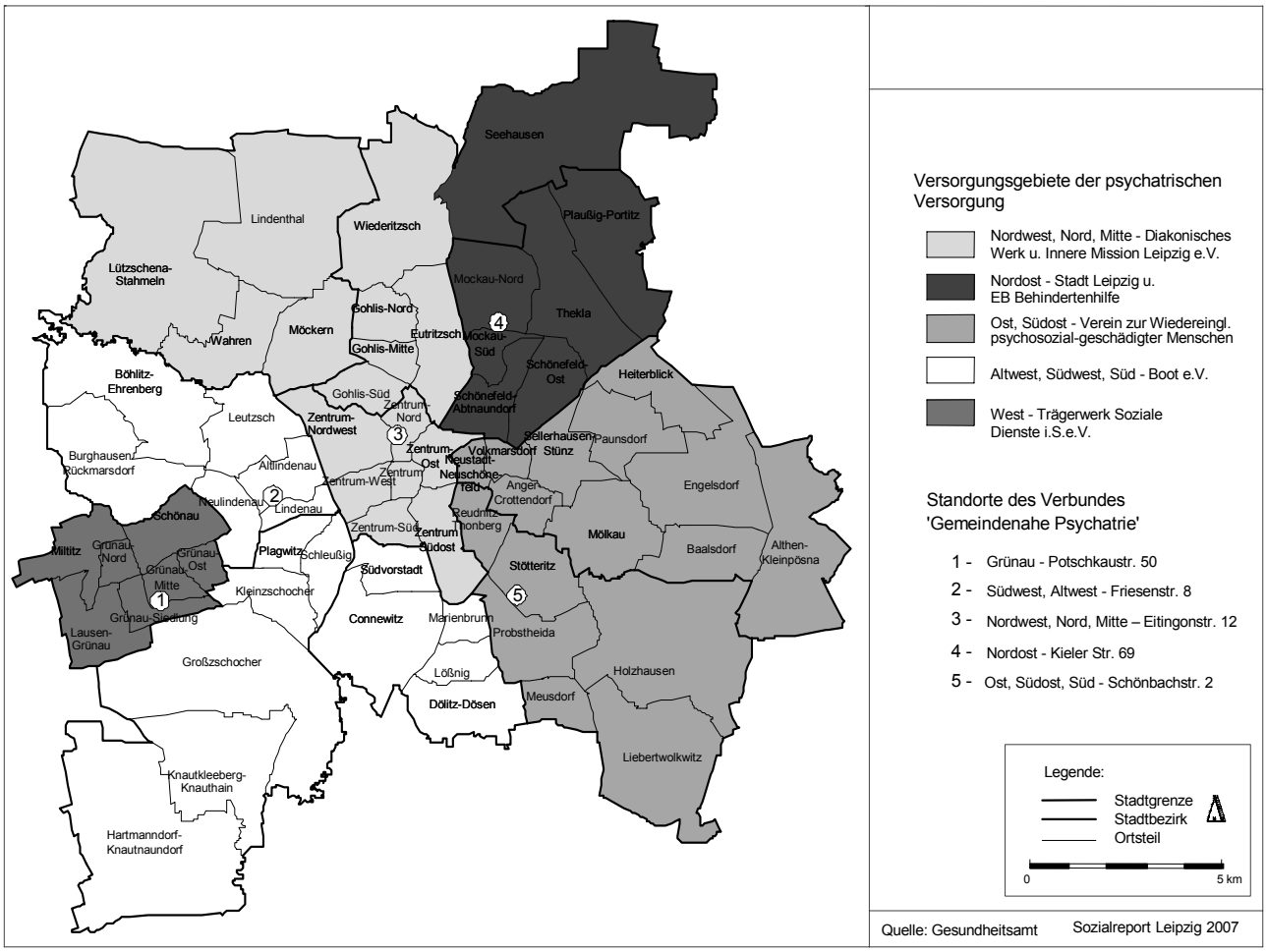

Verbund Gemeindenahe Psychiatrie

Folgende Besonderheiten zeichnen den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) beim Verbund Gemeindenahe Psychiatrie in Leipzig aus:

Das Leipziger Modell

Der Verbund ist als Bundesmodellprojekt aus den traditionell hoch entwickelten ambulanten Leipziger Angeboten hervorgegangen und zählt in seiner Konstruktion zu den Raritäten bundesdeutscher Versorgung, weil kurative/medizinische Angebote mit hoheitlichen sozialen Aufgaben ideal verknüpft werden.

Schwerpunkt aufsuchende Arbeit

Über ein Drittel aller angebotenen Leistungen werden „aufsuchend“ erbracht. Die Anforderungen in diesem Bereich sind in den letzten Jahren gestiegen und werden aus heutiger Kenntnis zukünftig weiter zunehmen.

Der SpDi kann für diese Leistung in der Zeit von 7 bis 19 Uhr von allen Institutionen, Bürgern und Bürgerinnen und Behörden für Belange von psychisch kranken Menschen oder bei Unklarheit über die Lebenssituation der genannten Menschen einbezogen werden und wird dann unmittelbar tätig (Kriseninterventionsfunktion). Dies dient sowohl der Gefahrenabwehr, als auch der durch das SächsPsychKG vorgegebenen hoheitlichen Verantwortung für das Schicksal psychisch kranker Menschen in ihrem privaten Lebensumfeld.

Darüber hinaus werden diejenigen Klienten durch den SpDi regelmäßig zu Hause betreut, bei denen aus verschiedensten Gründen andere Unterstützungsmaßnahmen nicht gegeben sind. Nicht selten ist hier der SpDi der einzige und letzte Bezugspunkt für völlig in der krankheitsbedingten Isolation lebenden Menschen.

Gemeindenahe Angebotsstruktur

Schwerpunkt der Arbeitweise des Dienstes ist die schon im Namen verankerte „Gemeindenähe“, das meint, ein Vor-Ort-Angebot, welches der Mehrzahl der Klienten und deren Angehörigen weite Wege erspart. Dabei hat sich gezeigt, dass dieses Vor-Ort-Angebot auch anderen Institutionen – erinnert sei hier an die gute Kooperation mit den Übernachtungshäusern und Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen und -bewerber – zugute kommt. Durch die dezentralen fünf Standorte kann dies sehr gut angeboten werden.

Aktuelle Situation

Der Sozialpsychiatrische Dienst hat in den letzten Jahren eine Klientenzahl erreicht, die im oberen Durchschnittsbereich vergleichbarer Großstädte liegt (ca. 2000 chronisch psychisch kranke Leipziger Bürger und Bürgerinnen werden hier jährlich betreut und beraten).

Abb. 71: Klientenübersicht Sozialpsychiatrischen Dienst 2000 – 2006

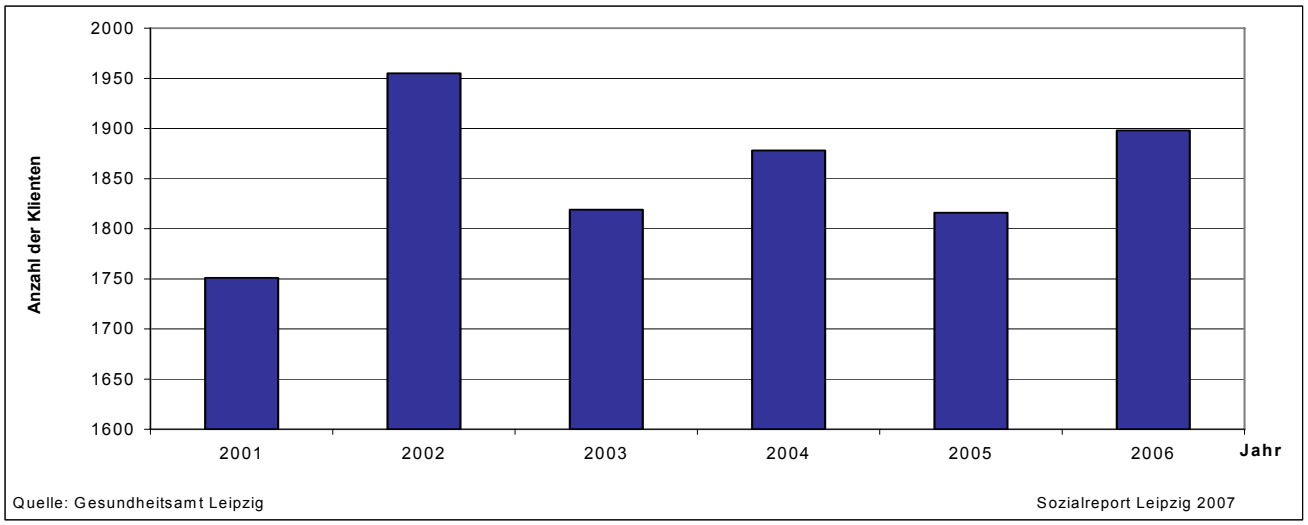

Es muss erwartet werden, dass der Druck auf das ambulante System, und damit auf den SpDi, auch in Leipzig zunimmt, wenn die Gesundheitsreform in der geplanten Richtung weiter umgesetzt wird. Obwohl die Fachrichtung Psychiatrie nicht in die DRG aufgenommen wurde, ist ein Absinken der Aufenthaltsdauer in den Kliniken zu verzeichnen, was bedeutet, dass psychisch kranke Menschen subakut in den ambulanten Bereich entlassen werden. Ohne ausreichende ambulante Versorgung kann der daraus resultierende erhöhte Hilfebedarf nicht gedeckt werden (Absicherung der Nachsorge nach SächsPsychKG). Es ist schon jetzt abzusehen, dass dieser Trend weiter anhält. Hinzu kommt, dass die im System der Versorgung enthaltene Verjüngung der neu hinzukommenden Patienten, das System vor neue Herausforderungen stellt. Auch von diesem Trend – zunehmende Zahl junger psychisch Kranker – wird angenommen, dass er weiter anhält.

Abb. 72: Verteilung der Klienten im Sozialpsychiatrischen Dienst Gemeindenahe Psychiatrie 2006

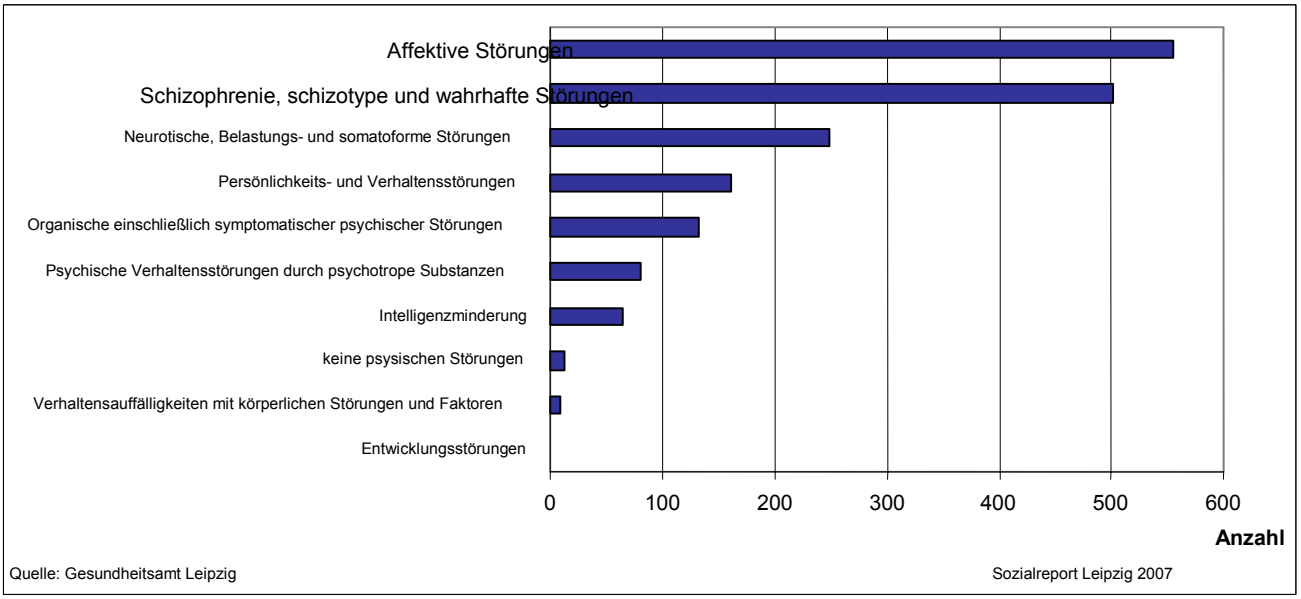

Die Diagnoseverteilung des Sozialpsychiatrischen Dienstes belegt, dass die Hauptgruppe, die durch diesen Dienst unterstützt wird, die schwereren Erkrankungen wie Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen, affektive Störungen sind.

Tabelle 46: Leistungsstatistik des Verbundes gemeindenahe Psychiatrie 2003 – 2006 (ausschließlich sozialpsychiatrischer Dienst)

Jahr Klienten/ Kontakte Kontaktort	2003	2004	2005	2006
Klienten (insgesamt)	1.819	1.878	1.816	1.898
davon Einzelfallhilfen	88,13 %	87,01 %	87,89 %	89,00 %
Kontakte insgesamt	24.771	24.070	25.115	25.713
davon:				
Einzelfallhilfen - personenbezogen	50,69 %	48,92 %	43,85 %	44,40 %
Gruppenangebote – personenbezogen	47,81 %	48,63 %	45,00 %	41,00 %
Kontaktort (insgesamt)	12.903	12.355	14.023	15.352
davon:				
In der Einrichtung	39,43 %	37,63 %	30,27 %	29,81 %
Aufsuchende Arbeit	22,79 %	22,75 %	17,74 %	18,08 %
Per Telefon	36,54 %	37,96 %	50,31 %	51,47 %
Sonstige Kontakte	1,23 %	1,66 %	1,68 %	0,64 %
Gesamtleistungen der Einzelfallhilfen	15.211	14.315	13.957	14.758

Quelle: Gesundheitsamt Leipzig — Sozialreport Leipzig 2007

In der Leistungsstatistik des Sozialpsychiatrischen Dienstes (Tabelle 46) zeigt sich, welchen Anteil die Einzel- bzw. Gruppenkontakte bei der Arbeit des Dienstes ausmachen. Wichtig dabei: ein großer Teil der Arbeit wird als Hausbesuch – zur Unterstützung und Beratung psychisch kranker Menschen vor Ort – erbracht. Der SpDi trägt entweder mit eigenen unterstützenden Angeboten zur Stabilisierung von psychisch kranken Bürgern bei oder koordiniert bei weitergehenden Hilfen die Versorgungsangebote für die Klienten entsprechend dem jeweiligen Hilfebedarf.
Neu aufgenommen in die Übersicht wurden für 2006 die Kontakte im Krisendienst und Telefon des Vertrauens (TdV), der fachliche Hilfen für psychosoziale Krisen außerhalb der Öffnungszeiten der ambulanten Dienste – in Regel nach 19 Uhr und an den Wochenenden - sichert. Hier wurden in 2006 3238 Beratungen durchgeführt.

2.9 Freiwilliges Engagement

Zusammenfassung

Der Anteil der ehrenamtlich tätigen Leipzigerinnen und Leipziger ist 2006 im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen und erreichte 22 %. Damit engagierte sich erstmals mehr als ein Fünftel aller Einwohner im Alter von 18 bis 85 Jahren ehrenamtlich.
Der Trend „Je jünger, desto engagierter", hat sich auch im Jahr 2006 fortgesetzt.
Die ehrenamtlich Tätigen haben 2006 durchschnittlich 11,8 Stunden pro Monat für ihr freiwilliges Engagement aufgewendet.
Am meisten engagiert sich die Leipziger Bevölkerung in den Bereichen Sport/Bewegung, Freizeit/Geselligkeit, Schule/Kindergarten und im sozialen Bereich.
Bei den nicht aktiven, aber interessierten Bürgern besteht das größte Engagementinteresse wiederum im Bereich Sport und Bewegung, gefolgt von Justiz/Kriminalität und dem sozialen Bereich.

2.9.1 Begriffsbestimmung

Ehrenamt, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement, Freiwilligenarbeit, Nebenamt oder Bürgerarbeit sind die Facetten eines nur schwer abzugrenzenden und damit begrifflich zu bestimmenden Phänomens.
Die entsprechende Literatur bietet verschiedene Definitionen und Abgrenzungen, einen allgemein akzeptierten Begriff gibt es nach wie vor aber nicht.

Wie bereits im Sozialreport 2006 wird auch hier wieder auf den durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der Erhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichen Engagement anlässlich des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001 verwendeten Oberbegriff des „freiwilligen Engagement" zurückgegriffen.
Der Begriff des freiwilligen Engagements umfasst:

- die aktive Mitarbeit in Organisationen, Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Jugendverbänden;
- die Mitwirkung in Selbsthilfegruppen;
- das Nebenamt als Schöffe, Stadtrat u. a.;
- die freie, unabhängige Mitarbeit jenseits von Familie und Berufsarbeit in den verschiedensten Tätigkeitsfeldern;
- Formen bürgerschaftlichen Engagements.

Ein weiteres Merkmal des freiwilligen Engagements ist, dass die Tätigkeit unentgeltlich oder gegen eine geringe Entschädigung, die weit unter der tariflichen Vergütung liegt, ausgeübt wird. Wem das freiwillige Engagement zu Gute kommt, lässt sich in der Praxis oft nur schwer abgrenzen – hier besteht ein breites Feld von Aktivitäten des Engagements „ für mich" – „für uns" – „für andere".

2.9.2 Datenlage

In der Kommunalen Bürgerumfrage des Amtes für Statistik und Wahlen wurden im Jahr 2006 wie bereits in den Jahren 2002 und 2005 Fragen zum freiwilligen Engagement gestellt. Allerdings wurde im Jahr 2006 nur erhoben, ob ein ehrenamtliches Engagement bestand, während bei den vorhergehenden Umfragen zwischen einem regelmäßigen und einem gelegentlichen Engagement differenziert wurde. In den folgenden Darstellungen wurden deshalb die Daten für 2002 und 2005 entsprechend zusammengefasst.

Bei der Bürgerumfrage 2006 wurden von insgesamt 1.303 Personen Angaben zum ehrenamtlichen Engagement gemacht. Die nachfolgenden Aussagen sind also hinreichend gesichert. In der Bürgerumfrage 2006 wurden im Gegensatz zur Umfrage 2005 keine Hinderungsgründe zur Ausübung eines Ehrenamtes erfragt. Entsprechende Auswertungen können dem Sozialreport 2006 entnommen werden.
Im Unterschied zum Sozialreport 2006 wird in den folgenden Darstellungen kein Bezug mehr genommen zur o.g. Erhebung des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Daten für das Jahr 2004 und der daraus resultierenden Auswertung für den Freistaat Sachsen, die sich methodisch und inhaltlich von den Fragestellungen in der Leipziger Bürgerumfrage etwas unterschieden. In den grundsätzlichen Aussagen stimmen die Ergebnisse der Leipziger Bürgerumfragen mit den Erhebungsergebnissen für den Freistaat Sachsen bzw. für Deutschland insgesamt überein.

2.9.3 Engagement der Leipzigerinnen und Leipziger

Bei der Bürgerumfrage 2006 gaben insgesamt 22 % der 1.303 befragten Personen im Alter von 18 bis 85 Jahren an, ehrenamtlich tätig zu sein. Der Anteil der freiwillig engagierten Einwohner ist höher als in den Vergleichsjahren (2002: 19 %, 2005: 15 %).
Auch das Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit, ohne eine solche auszuüben, war im Jahr 2006 mit 21 % höher als in den Vorjahren (2002: 18 %, 2005: 18 %).
Deutlich gesunken ist der Anteil derer, die sich nicht engagieren und auch kein derartiges Interesse zeigen; ihr Anteil verringerte sich auf 57 % (2002: 63 %, 2005: 65 %).

Abb. 73: Ehrenamtliches Engagement der Leipziger 2002 bis 2006

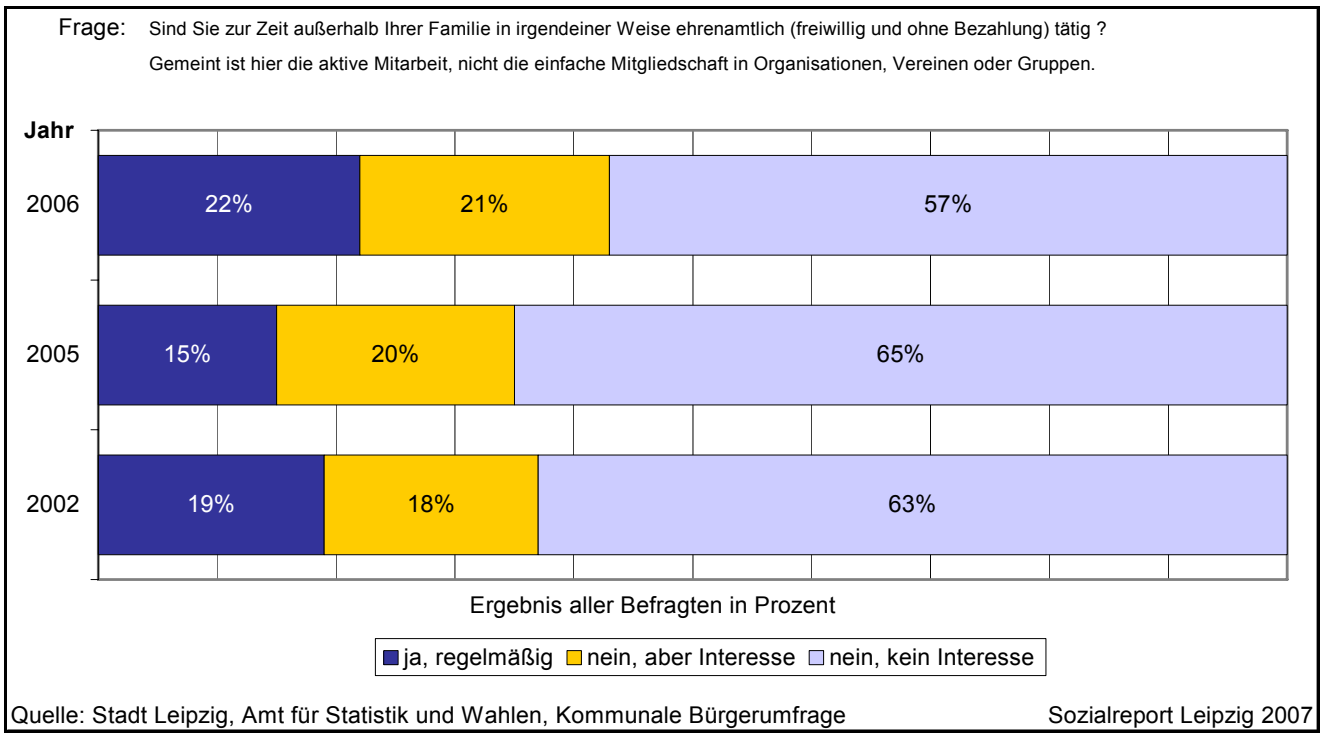

Beim ehrenamtlichen Engagement gibt es 2006 kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern, der Anteil der ehrenamtlich tätigen Männer ist nur wenig höher als der der Frauen. Im Jahr 2006 gaben 22 % der befragten Männer und 21 % der Frauen an, dass sie sich ehrenamtlich betätigen. Im Vergleich zu früheren Umfragen hat sich bestätigt, dass das freiwillige Engagement bei den Männern höher liegt als bei den Frauen, allerdings hat sich der Unterschied zwischen den Geschlechtern verringert (2005: Männer: 18 %, Frauen: 13 %).
Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen hat sich der Anteil derjenigen, die sich nicht ehrenamtlich engagieren und auch kein Interesse an einem Ehrenamt haben, im Vergleich zum Vorjahr verringert, und zwar bei beiden Geschlechtern um je 8 %-Punkte. Der Anteil der nicht interessierten Männer liegt mit 58 % etwas höher als der entsprechende Frauenanteil mit 56 %.

Abb. 74: Engagement von Männern und Frauen 2006

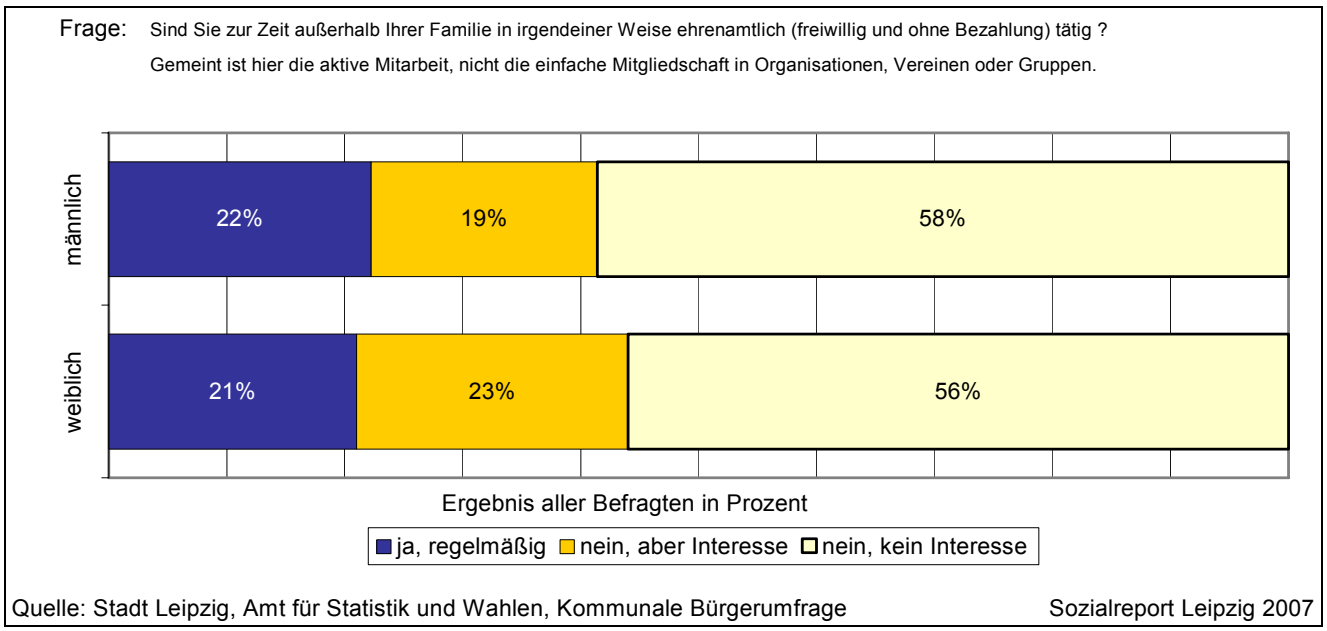

Wie bereits bei den Erhebungen vergangener Jahre hat sich der Trend „Je jünger, desto engagierter“, auch im Jahr 2006 fortgesetzt. Mit zunehmenden Alter nimmt das tatsächliche freiwillige Engagement tendenziell ab. Diese generelle Tendenz wird nur von der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen durchbrochen, die deutlich häufiger ehrenamtlich tätig sind als die Gruppe der 45- bis 54-Jährigen.

Abb. 75: Tatsächliches Engagement nach Altersgruppen 2006

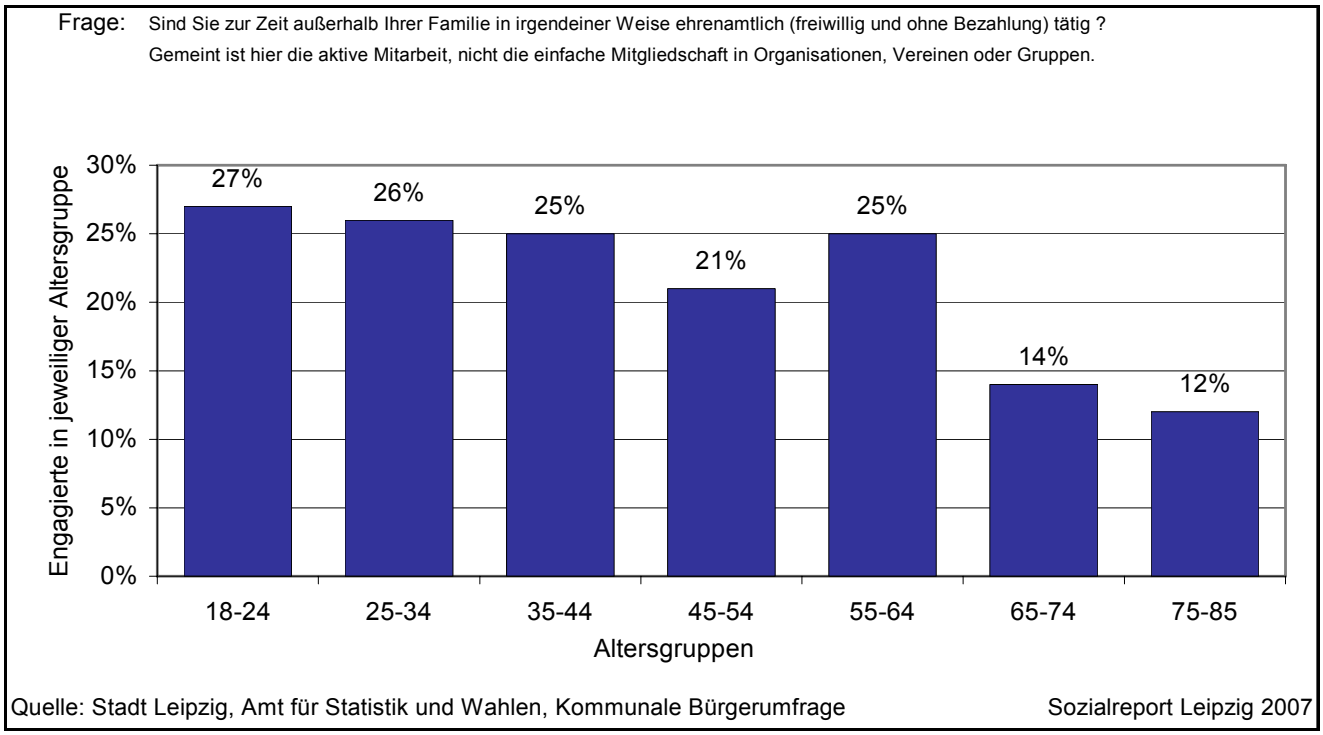

Auch das Interesse an einem Ehrenamt, ohne ein solches Amt tatsächlich auszuüben, nimmt mit steigendem Lebensalter tendenziell ab.

Abb. 76: Engagementinteresse nach Altersgruppen 2006

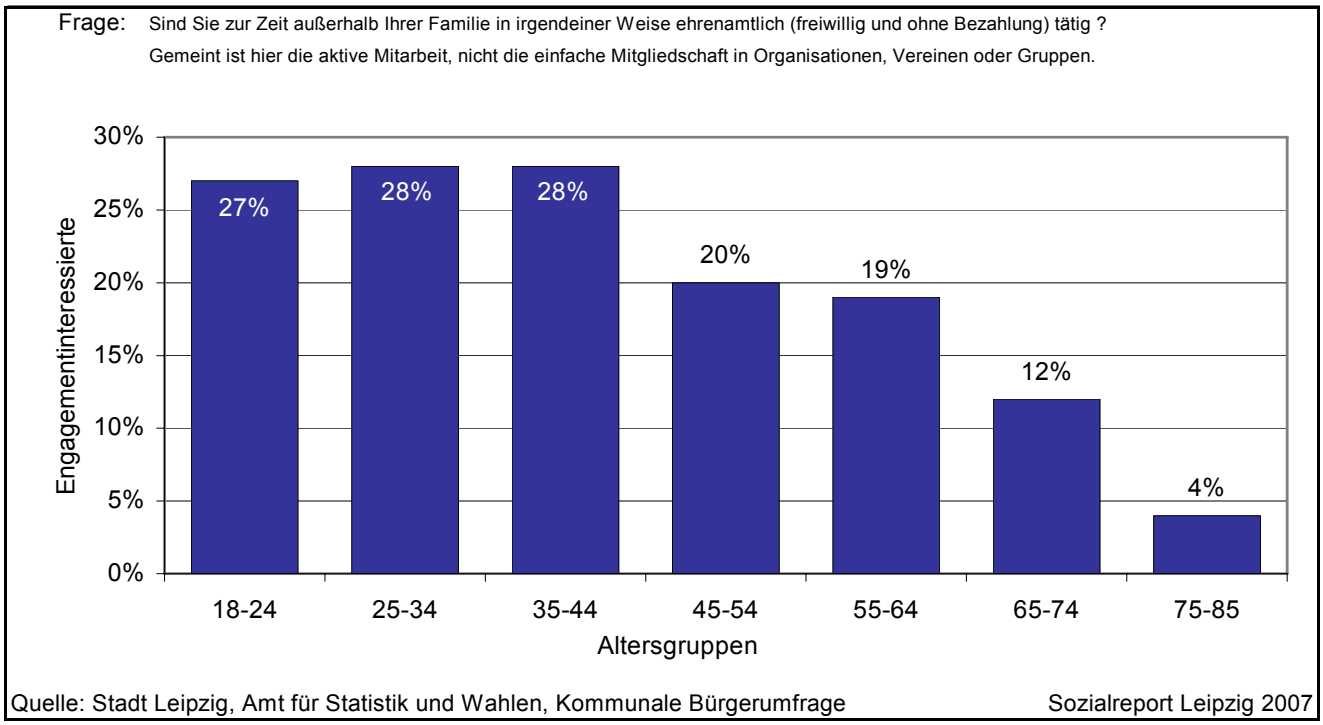

Wie bereits in den Jahren 2002 und 2005 waren auch im Jahr 2006 relativ große Unterschiede beim tatsächlichen Engagement festzustellen, wenn einzelne Bevölkerungsgruppen nach ihrer Stellung im Erwerbsleben differenziert betrachtet werden. Vier von zehn Studenten/Schülern (ab 18 Jahre) waren im Jahr 2006 ehrenamtlich tätig. Diese Quote liegt weit vor der nächsten Gruppe, den Erwerbstätigen, mit 26 %. Den niedrigsten Anteil ehrenamtlich Tätiger haben die Arbeitslosen zu verzeichnen. Hier sind lediglich 12 % ehrenamtlich engagiert, der Anteil hat sich in dieser Gruppe seit 2002 kontinuierlich verringert.

Abb. 77: Tatsächliches Engagement nach Stellung im Erwerbsleben 2002 bis 2006

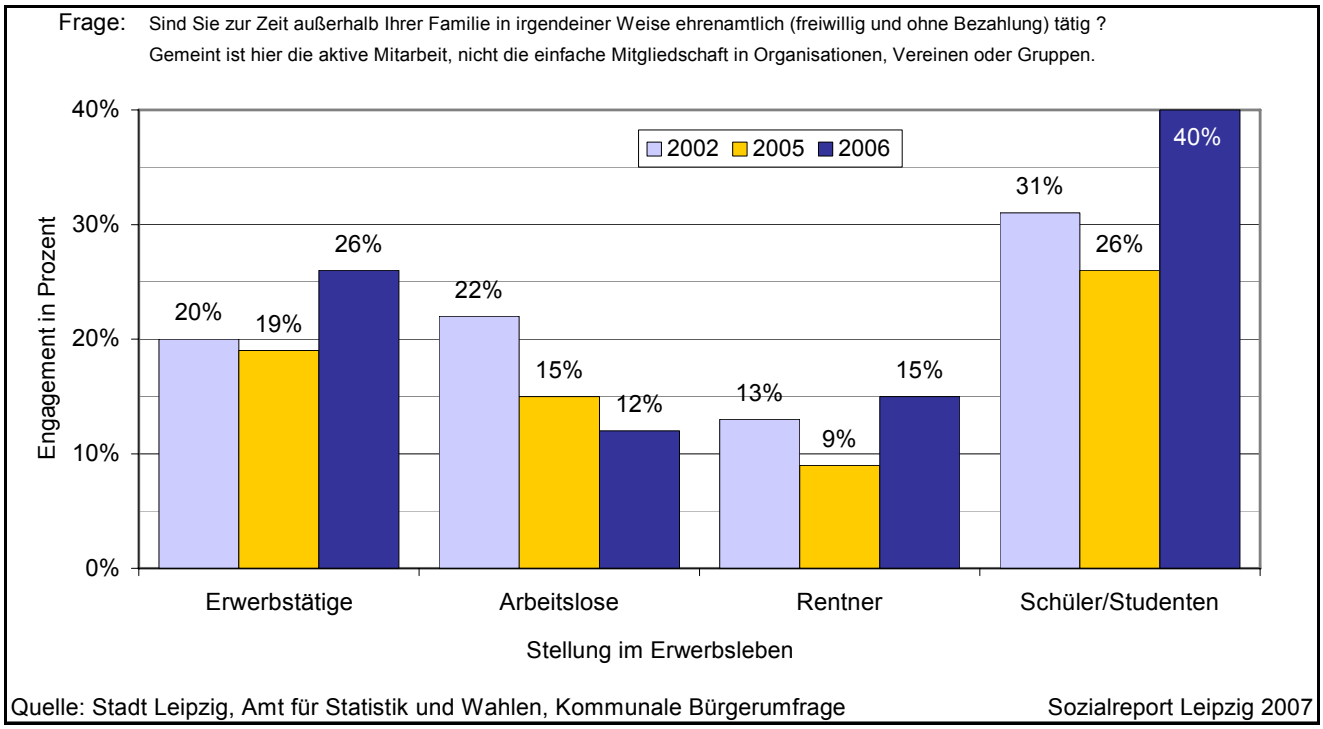

Das Interesse an einem Ehrenamt, ohne sich bereits tatsächlich zu engagieren, ist mit einem Anteil von 43 % in der Gruppe der Arbeitslosen am größten.

Abb. 78: Engagementinteresse nach Stellung im Erwerbsleben 2002 bis 2006

Frage: Sind Sie zur Zeit außerhalb Ihrer Familie in irgendeiner Weise ehrenamtlich (freiwillig und ohne Bezahlung) tätig ?
Gemeint ist hier die aktive Mitarbeit, nicht die einfache Mitgliedschaft in Organisationen, Vereinen oder Gruppen.

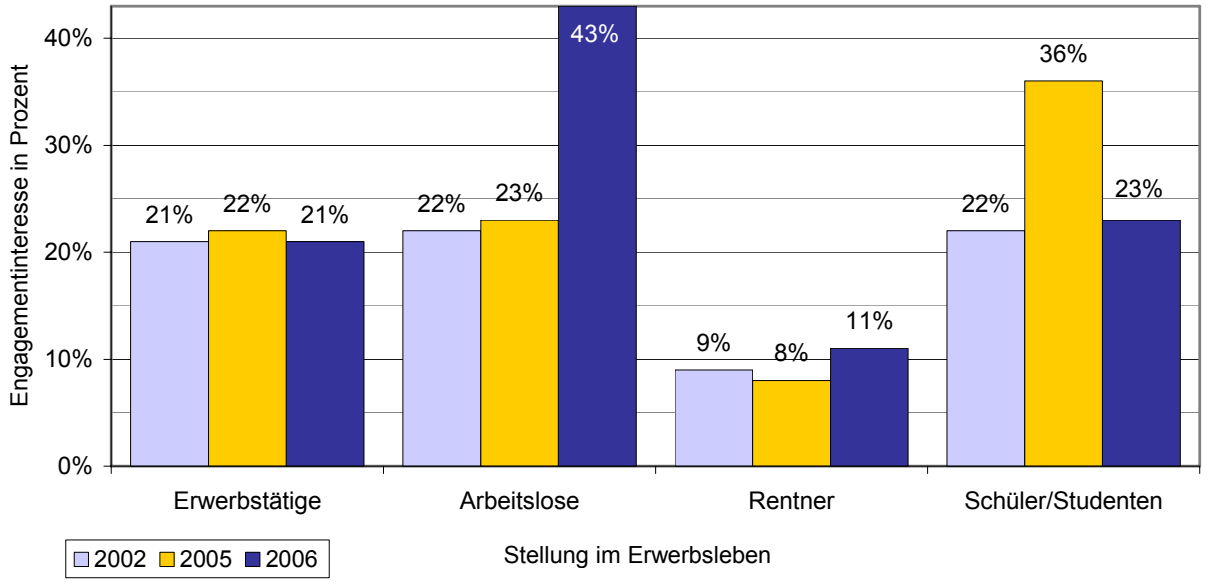

Quelle: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage — Sozialreport Leipzig 2007

Die ehrenamtlich tätigen Leipzigerinnen und Leipziger haben im Jahr 2006 durchschnittlich 11,8 Stunden je Monat für ihre freiwillige Tätigkeit benötigt. Knapp ein Drittel (31 %) aller ehrenamtlich Tätigen benötigt für das Ehrenamt maximal 4 Stunden im Monat.

In der Häufigkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit gibt es große Unterschiede. Die Hälfte aller ehrenamtlich tätigen Personen übt ihre freiwillige Tätigkeit mindestens einmal pro Woche aus, nur jeder fünfundzwanzigste ehrenamtlich Tätige ist seltener als einmal im Monat tätig.
4 % der freiwillig engagierten Personen übt die freiwilligen Tätigkeiten täglich aus, 24 % mehrmals pro Woche, 22 % einmal pro Woche, 33 % mehrmals im Monat, 13 % einmal im Monat und 4 % seltener als einmal im Monat.

Die meisten der Befragten, die einer aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen, nämlich 37 % , engagierten sich im Bereich Sport und Bewegung. Dies entspricht weitgehend dem Umfrageergebnis des Jahres 2005, damals waren 35 % in diesem Bereich tätig.
Der Bereich Sport und Bewegung findet mit 32 % auch das größte Interesse bei den nicht aktiv tätigen, aber am Ehrenamt interessierten Personen.
Besonders auffällig ist die Tatsache, dass im Jahr 2006 wie auch bereits in den Vorjahren, bei einigen Tätigkeitsbereichen große Unterschiede zwischen dem tatsächlichen Engagement der aktiv Tätigen und dem Engagementinteresse der Nichtaktiven, aber Interessierten, besteht. Am deutlichsten ist der Unterschied im Bereich Justiz/Kriminalität. Mit einem Anteil von 4 % liegt dieser Bereich am unteren Ende bei der aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit, beim Interesse an einem Ehrenamt wird mit 29 % einer der höchsten Werte erreicht. Ähnliche Relationen, d.h. das Interesse ist viel größer als eine tatsächliche Tätigkeit, wird in den Bereichen Umwelt-, Natur- und Tierschutz sowie Politik und politische Interessenvertretung verzeichnet.
Es gibt aber auch Bereiche, die in der aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit deutlich häufiger ausgeübt werden, als das ein Interesse an einem Ehrenamt in diesen Bereichen besteht. Sowohl bei Freizeit und Geselligkeit als auch bei Kirche und Religion liegt der Anteil bei den tatsächlich Tätigen mehr als doppelt so hoch wie bei den Interessierten.

Abb. 79: Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse nach Tätigkeitsbereich 2006

Frage: Es gibt viele Möglichkeiten, außerhalb von Familie und Beruf in der Freizeit in Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen oder Selbsthilfegruppen mitzumachen. In welchen Bereichen haben Sie bereits freiwillige Aufgaben übernommen bzw. üben ein Ehrenamt aus? Wenn Sie sich bisher nicht engagieren, in welchen Bereichen würden Sie das tun? (Mehrfachnennungen möglich)

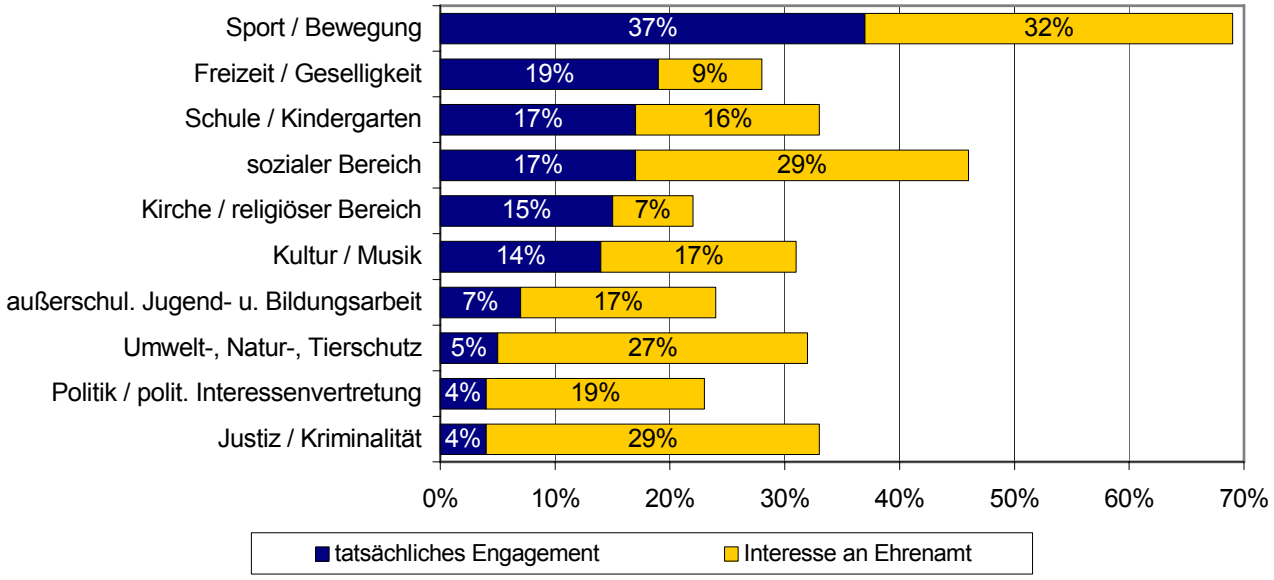

Quelle: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage

Sozialreport Leipzig 2007

2.10 Soziale Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII und anderen Rechtskreisen

Zusammenfassung

Seit dem 01.01.2005 gelten neue gesetzliche Regelungen. Sie betreffen vorrangig die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II und die Regelungen für Nichterwerbsfähige im Sozialgesetzbuch XII.
In diesem Kapitel werden vorrangig Leistungen des SGB XII (vorher geregelt im Bundessozialhilfegesetz [BSHG] und im Grundsicherungsgesetz) dargestellt, deren Auswirkungen z.Z. einen relativ kleinen Kreis von Leistungsberechtigten betreffen. Aussagen zu Leistungen des SGB II finden sich im Kapitel „Lebensunterhalt". Bezogen auf die Ausgaben stellen die Hilfe zur Pflege (HzP) und die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung die wichtigsten Leistungsarten innerhalb des SGB XII dar. Eine weitere Leistung ist die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), die gegenüber den bis 2004 geltenden Regelungen von geringer Bedeutung ist und als Hilfe in „Übergangssituationen" zum Tragen kommt.
Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gewinnt angesichts der demografischen Entwicklung an Bedeutung und wird auf Grund der deutlichen Abhängigkeit vom Alter im Kapitel „Seniorinnen und Senioren" dargestellt.

2.10.1 Leistungsempfänger und Aufgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen unter 65 Jahren, die durch Krankheit zeitweise erwerbsunfähig sind, noch nicht als dauerhaft erwerbsgemindert begutachtet wurden, im Vorruhestand sind und/oder ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Einkommen und Vermögen bestreiten können.
Ziele der Leistungsgewährung sind:

- Hilfe zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes
- Sicherung von Ansprüchen auf Kranken- und Pflegeversicherung
- Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Tabelle 47: Entwicklung der Anzahl von laufenden HLU- Empfängern und Kosten 2005 und 2006

	2005	2006
Personen gesamt	358	374
davon unter 15 Jahre	112	121
älter 15 Jahre	246	253
Kosten pro Jahr:	1,66 Mio €	2,1 Mio €
Quelle: Sozialamt, Stichtag 31.12. d.J.		Sozialreport Leipzig 2007

Die Zahl der HLU-Leistungsempfänger ist leicht gestiegen, aber insgesamt gering.
Bei Kindern unter 15 Jahren handelt es sich u. a. um Minderjährige, die bei ihren Großeltern oder sonstigen Verwandten leben und dort erzogen werden.
Bei Personen über 15 Jahren handelt es sich u. a. auch um Minderjährige, die bei ihren Großeltern oder sonstigen Verwandten leben und keinen eigenen Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II haben.

2.10.2 Hilfe zur Pflege (HzP)

Menschen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßigen täglichen Verrichtungen auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem Maße der Hilfe bedürfen, ist Hilfe zur Pflege zu leisten.
Die Hilfe zur Pflege umfasst Hilfsmittel, häusliche, teilstationäre (Kurzzeit- und Nachtpflege) und stationäre Pflege.

Tabelle 48: Entwicklung der Leistungsempfänger (HzP) – Altersgruppen und Kosten 2005 und 2006

	2005	2006
Personen gesamt (innerhalb und außerhalb von Einrichtungen)	1.700	1.671
in Einrichtungen	1.070	1.017
außerhalb von Einrichtungen	630	654
Alter der Personen außerhalb von Einrichtungen		
unter 65 Jahre	241	235
65 Jahre und älter	389	419
Kosten	6.75 Mio €	5.75 Mio €
Quelle: Sozialamt		Sozialreport Leipzig 2007

Im angegebenen Zeitraum ist die Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeeinrichtungen gesunken. Damit verbunden eine Senkung der Kosten. Es ist darauf zu verweisen, dass gleichzeitig die Zahl der Leistungsempfänger für Grundsicherung vor allem in Einrichtungen steigt.
Bei fast gleichbleibender Fallzahl im ambulanten Bereich ist eine Verschiebung zu Lasten der Positionen *„Angemessene Aufwendungen der besonderen Pflegekraft“ und „Kosten für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft“* zu verzeichnen. Grund dafür ist das steigende Lebensalter und die damit verbundene Zunahme des Grades der Pflegebedürftigkeit. Nahe Angehörige scheiden bei der ambulanten Pflege immer häufiger aus, so dass die Heranziehung professioneller Pflegekräfte erforderlich ist.

2.10.3 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe. Der Anspruch besteht solange, wie Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.
Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu mindern und zu beseitigen. Ziel ist es, die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.
Leistungen sind:

- Maßnahmen zur schulischen Ausbildung,
- Maßnahmen zur Ausbildung und Ausübung eines Berufs oder einer Tätigkeit,
- Sicherung ärztlich verordneter Leistungen - so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen,
- Sicherung der Teilhabe des behinderten Menschen am Arbeitsleben.

Tabelle 49: Leistungen der Eingliederungshilfe

	2005		2006	
Personen	weiblich	männlich	weiblich	männlich
	373	762	579	1099
gesamt	1.135		1.678	
davon 0 bis unter 7Jahre	944		949	
Kosten	4.48 Mio €*		11,2 Mio €*	
Quelle: Sozialamt, Stichtag 31.12.				Sozialreport Leipzig 2007

* Seit dem 01.01.2006 - mit der Umsetzung der 1. Phase der Kommunalisierung - werden bestimmte Leistungen der Eingliederungshilfe nicht mehr durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe (KSV) finanziert, sondern direkt durch die Kommune. Dadurch entfallen Umlagekosten an den KSV. In den Kosten von 2005 sind die Umlagekosten nicht enthalten. Somit sind die Kosten von 2005 und 2006 nicht direkt vergleichbar.

Die zahlenmäßig größte Gruppe der Leistungsempfänger sind Kinder in integrativen Kindertagesstätten sowie in heilpädagogischen Kindergruppen.
Als Folge der Kommunalisierung von Aufgaben ist ein deutlicher Anstieg der Leistungsempfänger sowie der damit verbundenen Kosten zu verzeichnen.
Durch die Kommune übernommen wurden z. B. für die Altersgruppe der 6- bis 18-Jährigen Leistungen im Rahmen der Schulbildung für Kinder in Förderschulen, Ferienbetreuung sowie für die vollstationäre Unterbringung in Heimen.
Der starke Zuwachs bei den männlichen Personen resultiert vor allem aus der Gruppe der Förderschüler.
Für die ebenfalls neue Gruppe der 65-Jährigen und Älteren werden Kosten im Rahmen des ambulant Betreuten Wohnens erstattet.

2.10.4 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen

Für Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.
Die gewährten Leistungen sollen dazu beitragen, den Schwierigkeiten schrittweise abzuhelfen bzw. eine Verschlimmerung zu vermeiden. Insbesondere sind dies Beratung und persönliche Betreuung der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung einer Wohnung und Weiterführung des Haushalts. Hierzu gehören auch die Leistungen Blindenhilfe und Bestattungskostenübernahme.

Tabelle 50: Personen und Kosten für Hilfe in besonderen Schwierigkeiten 2005 und 2006

	2005	2006
Personen gesamt	120	111
davon männlich	41	40
weiblich	79	71
Alter		
unter 65 Jahre	68	63
65 Jahre und älter	52	48
Kosten	0,85 Mio €	0,92 Mio €
Quelle: Sozialamt		Sozialreport Leipzig 2007

Die Zahl der Personen, die Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhielten, ist insgesamt etwa konstant. Die Leistungen umfassen folgende Bereiche:

- Blindengeld mit stabiler Fallzahl,
- Fahrtkosten zur Ausübung des Umgangsrechts,
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts – Fallzahl ist etwa konstant, aber es werden mehr Leistungen der Hilfe zur Pflege zugeordnet und finanziert. Hier sind es vor allem Frauen mit eigenem Haushalt.
- Bestattungskostenübernahme – Anstieg der Fallzahl auch auf Grund der immer häufiger fehlenden Finanzkraft der zur Kostentragung Verpflichteten.

2.10.5 Leipzig-Pass

Ziele und Entwicklung

Der Leipzig-Pass wurde 1992 (RB 486/92) durch Stadtratsbeschluss als ein Instrument zur Förderung von sozial benachteiligten Personen/Personengruppen eingeführt.
Die Überarbeitung der Anspruchsvoraussetzungen mit dem Ziel einer besseren individuellen Förderung und einer Vereinheitlichung der Ermäßigungen führte 2001 zur Neufassung der Rechtsgrundlagen und der Einführung des „Familienpasses“ zur stärkeren Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen. Der Familienpass wurde auf Grund der geänderten Gesetzeslage und dem Ziel einer Vereinfachung des Antragsverfahrens ab 2006 nicht mehr ausgestellt.
Die jetzigen Regelungen gelten seit dem 01.01.2006 und waren im Zusammenhang mit Einführung des Sozialgesetzbuches SGB II und SGB XII erforderlich.

Umfang der Leistungen – Auswahl

Der Leipzig-Pass ist gebunden an eine Einkommensgrenze und hat eine 1-jährige Gültigkeit. Er berechtigt den Inhaber in der Regel zu 50%er Ermäßigung bei Bildungsangeboten (z. B. Volkshochschule, Musikschule), dem Besuch kultureller Einrichtungen (z. B. Oper, Museen, Gewandhaus) und Freizeitangeboten (Sport, Bäder). Besondere Angebote richten sich an Kinder (Speisung in Kindertagesstätten und kommunalen Schulen) und Schülerinnen und Schüler (Jahresfahrkarten der LVB) gewährt.

Anzahl ausgegebener Leipzig-Pässe - Entwicklung 2006 bis 2007

Die größte Gruppe der Berechtigten für den Leipzig-Pass sind Empfänger von Leistungen nach dem SGB II. Eine weitere Gruppe sind Personen mit geringem Einkommen. Für sie sind je nach Haushaltsgröße und Kosten der Unterkunft Einkommensgrenzen vorgegeben.
Für alle Personen, die Leistungen der ARGE erhalten, wird der Leipzig-Pass im Bürgeramt ausgestellt.

Für Leistungsempfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), Grundsicherung sowie antragsberechtigten Asylbewerber wird der Leipzig-Pass in den Außenstellen des Sozialamtes ausgestellt.

Für 2005 erfolgt keine Angabe zur Anzahl der ausgestellten Pässe, da in diesem Zeitraum die Geltungsdauer auf 6 Monate beschränkt war und somit die Zahl der Pässe zu Fehlschlüssen bezüglich der Größe der Personengruppe führen kann.

Tabelle 51: Leipzig-Passinhaber: Entwicklung Zahl der ausgestellten Pässe

Ausstellungsort	2006	1. Halbjahr 2007
Bürgerämter		
Leipzig-Pass	48.331	
Familienpass	entfällt seit 01.01.06	24.189
Sozialamt	1.699	833
davon Asylbewerber	672	256
Gesamt	50.030	25.022
Quelle: Sozialamt		Sozialreport Leipzig 2007

Die Anzahl der ausgestellten Leipzig-Pässe wird auch 2007 etwa 50.000 betragen.
Angesichts der leicht rückläufigen Anzahl von Hartz-IV-Empfängern ist bei unveränderter Leistungsgewährung von einer leicht sinkenden bis konstanten Anzahl von Passinhabern auszugehen. Der Anteil der Asylbewerber wird sich auf Grund der auch landesweit abnehmenden Fallzahl verringern.

2.10.6 Wohngeld für Haushalte

Wohngeld ist eine staatliche Leistung, die einen Zuschuss zur Miete oder zur Belastung durch Haus- oder Wohneigentum darstellt. Dabei sind Leistungsausschlüsse nach dem Wohngeldgesetz (z. B. Leistungsempfänger, deren Kosten der Unterkunft bei anderen Berechnungen berücksichtigt wurden u. a. Leistungen nach SGB II, SGB XII) zu beachten. Für die Miete gibt es Belastungshöchstgrenzen. Das Wohngeld ist vom Familieneinkommen abhängig.

Tabelle 52: Wohngeld: Entwicklung der Haushalte und Kosten 2005 und 2006

	2005	2006
Haushalte insgesamt	11.396	10.221
Nichterwerbstätige	7.044	6.859
davon Arbeitslose	1.255	772
davon Rentner/Pensionäre	5.059	5.233
Erwerbstätige	3.097	2.590
davon Arbeitnehmer	2.546	2.169
davon Selbstständige	551	421
Durchschnittliches monatliches Wohngeld je Haushalt	82 €	79 €
Quelle: Sozialamt		Sozialreport Leipzig 2007

Ein Grund für die rückläufige Zahl der Haushalte, die Wohngeld erhalten, ist die bisher wachsende Zahl von Haushalten im SGB II - Leistungsbezug.
Die Zahl der Arbeitnehmer/innen und Selbständigen wird geringer, da sie auf Grund ihres geringen Arbeitseinkommens zusätzlich Leistungen nach dem SGB II erhalten. Damit ist die Erstattung der Kosten der Unterkunft verbunden- es besteht folglich kein Anspruch auf Wohngeld.
Anders verhält es sich bei Personen über 65 Jahre, hier ist ein weiterer Anstieg mit der konstant wachsenden Personengruppe zu erwarten.
Das durchschnittlich gezahlte Wohngeld hat sich von 2005 zu 20006 verringert, da für diesen Zeitraum noch keine bzw. nur eine geringe Steigerung der Betriebskosten erfolgte. Da Wohngeld für ein Jahr bewilligt wird, werden sich steigende Betriebskosten erst deutlich 2008 auswirken.
Allerdings ist auch die Suche der Wohngeld- Antragsteller nach preiswerteren Wohnungen zu erwarten.

2.10.7 Hilfe für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Menschen gelten als wohnungslos, wen sie nicht über einen vertraglich abgesicherten angemessenen Wohnraum verfügen können und nicht in der Lage sind, für sich selbst, den Ehegatten, unterhaltsberechtigte Angehö-

rige und Kinder eine angemessene Unterkunft zu beschaffen. Dieser Personenkreis wird bei Bedarf vorübergehend in Gemeinschaftsunterkünften oder in Wohnungen zur Notunterbringung eingewiesen.

Von Wohnungslosigkeit bedroht sind Menschen, deren Wohnraum durch eine Kündigung, eine Räumungsklage oder einen noch nicht vollstreckten Räumungstitel verloren zu gehen droht und die dabei nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.

Tabelle 53: Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen 2005 und 2006

	31.12. 2005	31.12.2006	
	Wohnungslose Personen	Wohnungslose Personen	Von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen
Männliche Personen	161	139	416
Weibliche Personen	91	87	229
Kinder bis unter 18 Jahre	78	76	98
gesamt	330	302	743
davon Alleinerziehende	27	24	38
Ausgaben für Wohnungs-lose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen	2,6 Mio €		2,4 Mio €
Quelle: Sozialamt			Sozialreport Leipzig 2007

Die Anzahl wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen beschreibt die Situation am jeweiligen Stichtag. Diese Angaben können nur als Mindestanzahl benannt werden und Orientierung zum Umfang der Problemgruppe geben.

Die dargestellten Ausgaben sind eine Zusammenfassung:

- der Kosten der personellen Absicherung der Notunterbringung,
- der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten durch öffentliche und freie Hilfeträger,
- der Betriebskosten der Einrichtungen und Angebote.

3 Kommunaler Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern

Zusammenfassung

Der Verwaltungshaushalt der Stadt Leipzig ist von 965,6 Mio. Euro in 2000 auf 1.026,8 Mio. Euro in 2006 gestiegen. Das Sozialbudget (Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule) wuchs in diesem Zeitraum von 381 Mio. auf 532,5 Mio. Euro. Der Anteil des Sozialbudgets an den gesamten städtischen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhte sich somit von 2000 zu 2006 von 39 % auf 52 %. Seit 2005 sind über die Hälfte der städtischen Ausgaben Sozialausgaben. Dazu gehören u. a. Ausgaben für die Grundsicherung nach SGB II (Kosten der Unterkunft), für Kindertagesstätten, Schulen sowie für die Kinder- und Jugendförderung.

Abb. 80: Anteil der Sozialausgaben am Verwaltungshaushalt insgesamt 2000 bis 2006

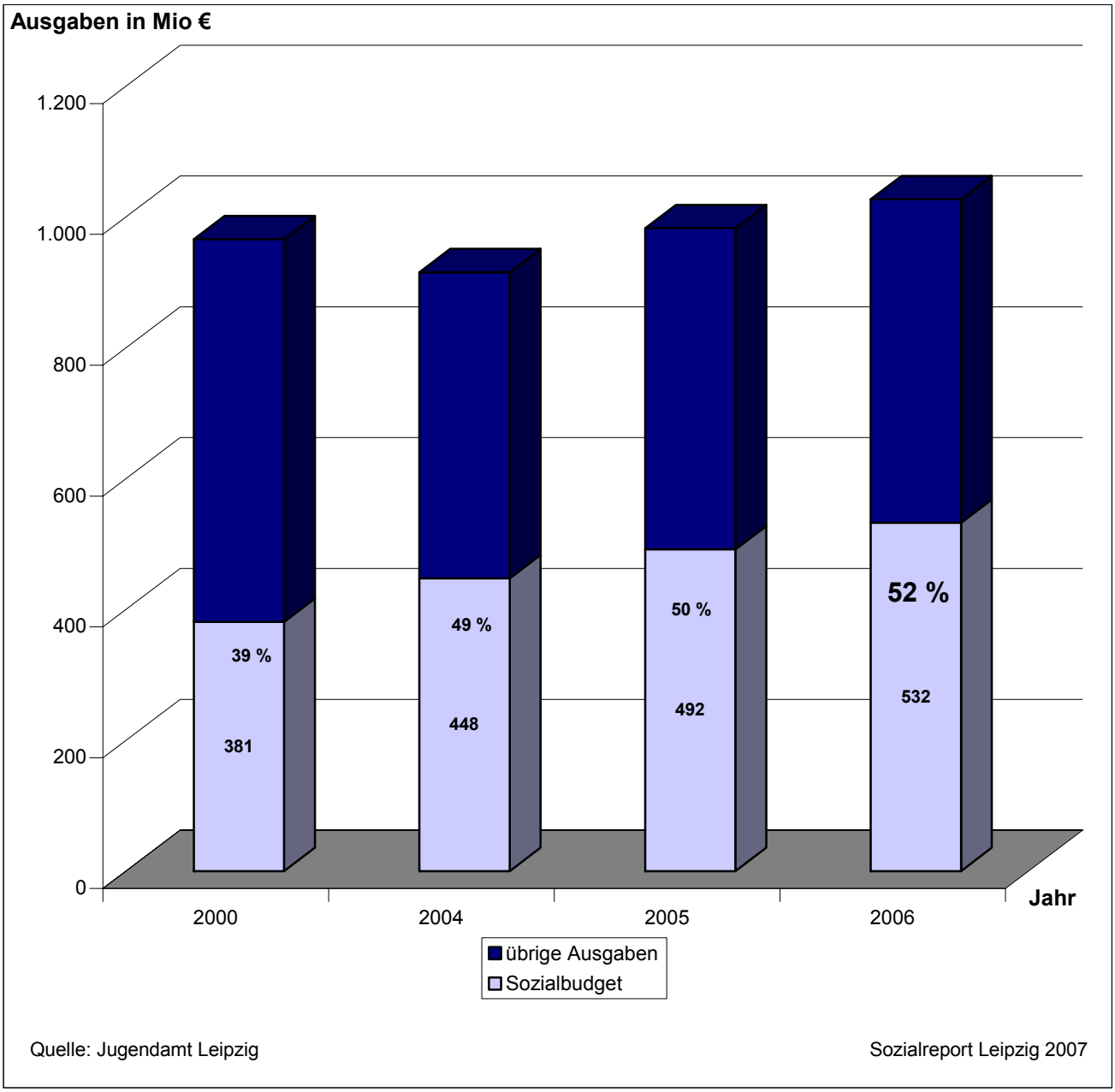

Nach Aufgabenfeldern und Ausgaben betrachtet sieht die Rangfolge 2006 im Vergleich zu den Jahren 2005/2004 und 2000 wie folgt aus:

Abb. 81: Kommunaler Haushalt nach Ausgaben in zentralen sozialpolitischen Aufgabenfeldern im Vergleich 2000 bis 2006[16]

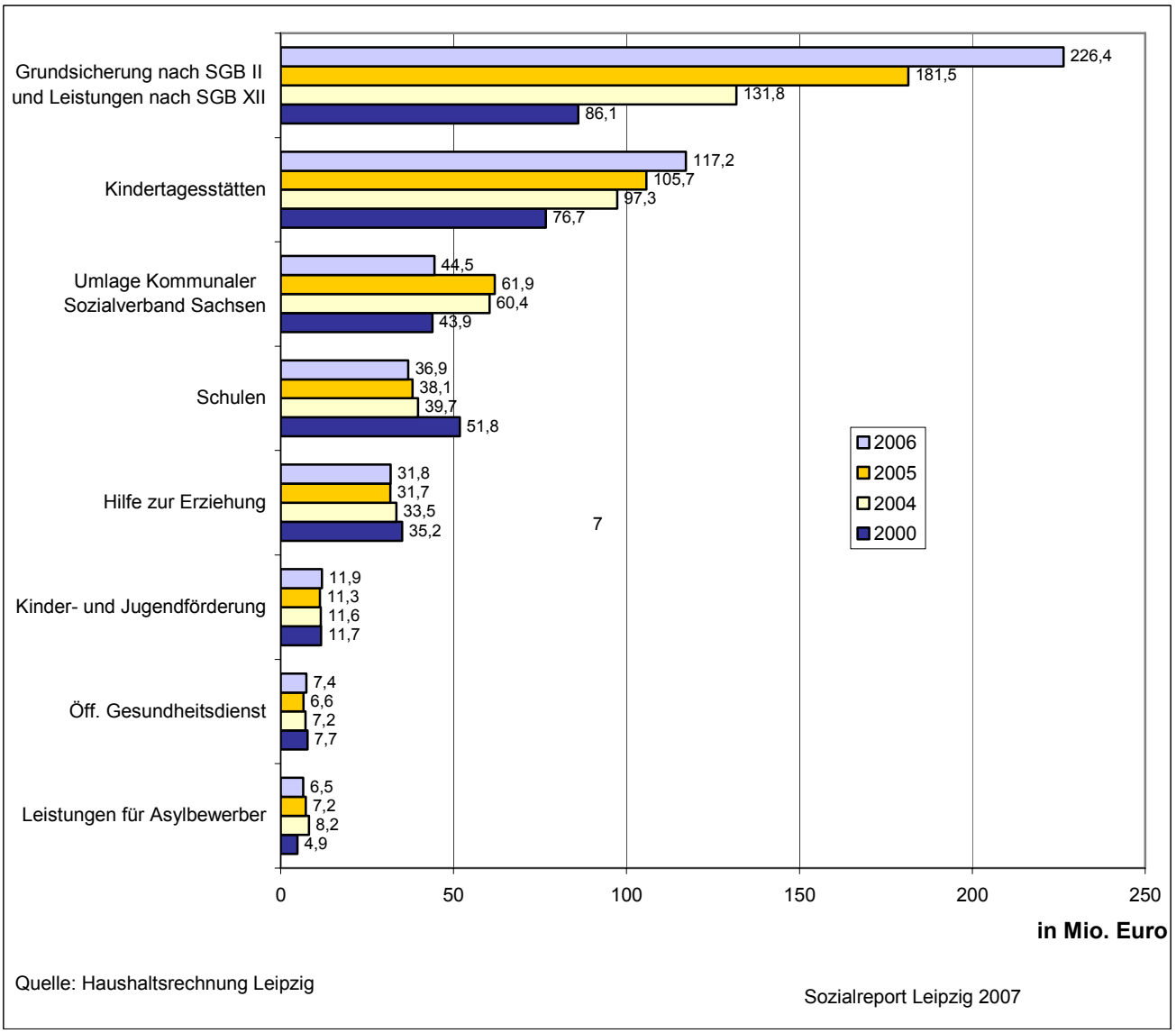

Im Jahre 2006 wurden 226,4 Mio. Euro bzw. 43 % der Mittel des Sozialhaushalt für die Grundsicherung nach SGB II und Leistungen nach SGB XII aufgewendet. 117 Mio. Euro bzw. 22 % für Kindertagesstätten, 8 % für die Umlage an den Kommunalen Sozialverband Sachsen, 7 % für Schulen und über 6 % für Hilfen zur Erziehung. Im Vergleich zu 2000 ist dieser Sozialhaushalt um 40 % gestiegen, das sind Mehrausgaben in Höhe von 151,5 Mio. Euro.
Die Ausgaben für die Grundsicherung nach SGB II und Leistungen nach SGB XII erhöhten sich von 2005 zu 2006 um fast 45 Mio. Euro bzw. um 25 %, für Kindertagesstätten um fast 12 Mio. Euro bzw. 11 %, für die Kinder- und Jugendförderung um 0,6 Mio. Euro bzw. 5 %. Die Ausgaben im Gesundheitsbereich sind erstmalig gegenüber dem Vorjahr um 12 % (um 0,8 Mio. Euro) gestiegen, haben aber den Wert von 2000 in Höhe von 7,7 Mio. Euro nicht erreicht. Die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung erhöhten sich nur geringfügig.
Dagegen gingen die Ausgaben für die Schulen (ohne innere Schulangelegenheiten = Lehrpersonal) um weitere 3 % zurück, die Leistungen für Asylbewerber um 10 %.
Die Minderausgabe bei Umlage an den Kommunalen Sozialverband (KSV) Sachsen in Höhe von 17,4 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsjahr 2005 beruht auf der 1. Stufe der Kommunalisierung. Dafür hat die Stadt Leipzig zahlreiche Aufgaben vom KSV übernommen.

Der Zuschuss zeigt die eigentliche finanzielle Belastung. Im Haushaltsjahr 2006 ist dieser für die Grundsicherung nach SGB II und Leistungen nach SGB XII um 30,6 Mio. Euro bzw. um 25 % gestiegen. Im Vorjahr betrug der Anstieg nur 15,5 Mio. Euro.
Obwohl im Kindertagesstättenbereich die Ausgaben mit fast 50 % durch Einnahmen vom Freistaat und den Elternbeiträgen abgedeckt werden, stieg der städtische Zuschussanteil von 2005 zu 2006 um 7,3 Mio. Euro. Im Jahr zuvor war ein Anstieg von nur 5,4 Mio. Euro zu verzeichnen.

[16] jeweils Rechnungsergebnis

Abb. 82: Sozialpolitische Aufgabenfelder nach dem kommunalen Zuschuss 2000 und 2004/2005/2006[17]

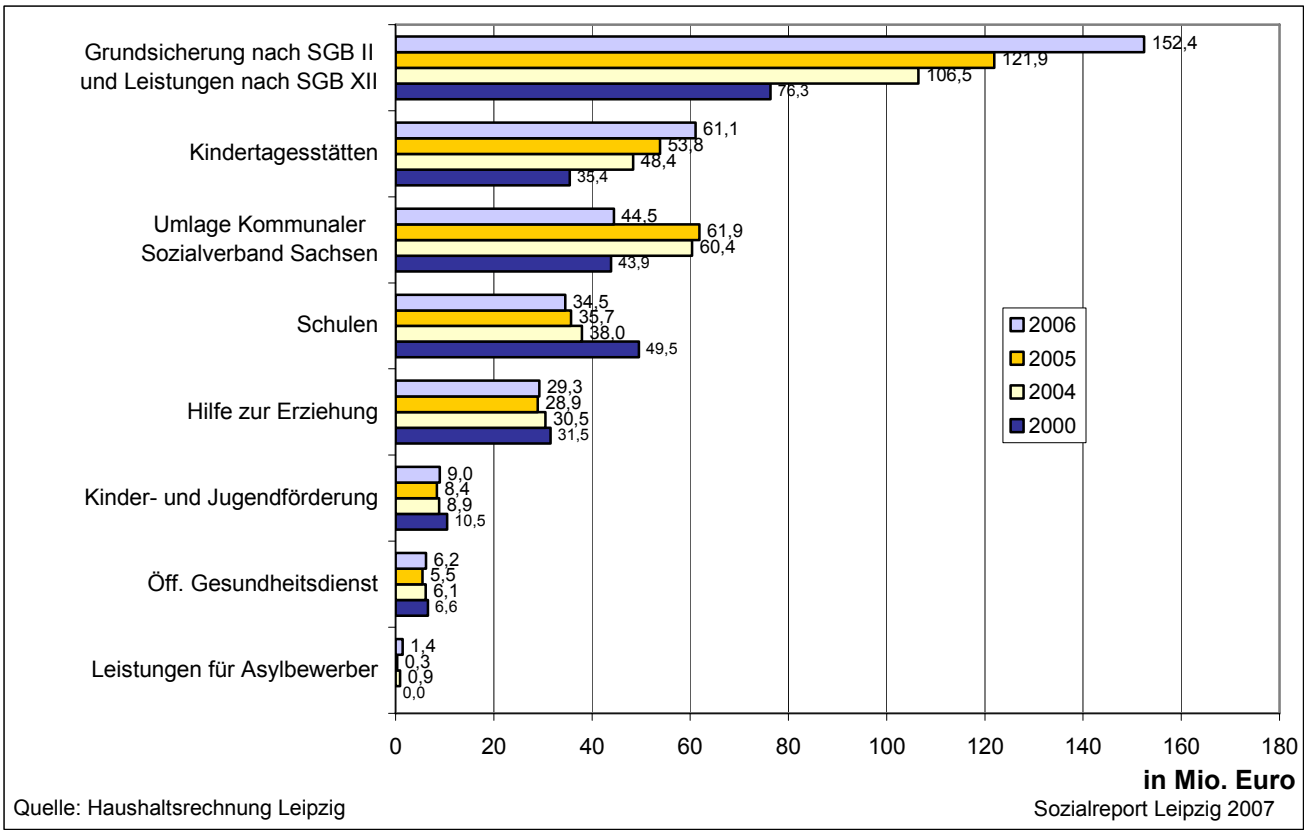

[17] jeweils Rechenergebnis

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Bevölkerungsentwicklung 1995 bis 2006 (Gebietsstand 01.01.2000)	6
Abb. 2:	Bevölkerungsentwicklung nach dem Sterbefallüberschuss und dem Wanderungssaldo nach Komponenten	7
Abb. 3:	Geburten und Sterbefälle 1996 bis 2006	7
Abb. 4:	Einwohnerprognose für die Stadt Leipzig	10
Abb. 5:	Single-Haushalte nach Altersklassen 2000 bis 2006	16
Abb. 6:	Entwicklung des Wohnungsbestandes 1995 bis 2006	17
Abb. 7:	Entwicklung von Baufertigstellungen und Wohnungsabgängen 1997 bis 2006	17
Abb. 8:	Wohnungen nach Baualtersklassen 2006	19
Abb. 9:	Struktur des Wohnungsbestandes nach Raumzahl 2001 und 2006	19
Abb. 10:	Entwicklung der durchschnittlichen Mietbelastung 1993 bis 2006	20
Abb. 11:	Monatliche Nettokaltmiete bei Neuvermietung nach Baualter 1994 bis 2007	21
Abb. 12:	Preisspanne der Mietpreise nach Baujahr und Wohnungsqualität (Größe 61 bis 75 m²)	21
Abb. 13:	Durchschnittliche Mietpreise nach Wohnungsgröße und Baualter (gute Wohnungsqualität)	22
Abb. 14:	Einkommensschere und Armutsquote 1995 bzw. 1999 bis 2006	25
Abb. 15:	Lebensformen und Familien 2005 und 2006	35
Abb. 16:	Eheschließungen und Ehescheidungen 2000 bis 2006	35
Abb. 17:	Anzahl der Kinder in Familien	36
Abb. 18:	Prognose der Geburten bis 2027	36
Abb. 19:	Geburten nach Familienstand der Mutter 2000 bis 2006	37
Abb. 20:	Vaterschaftsanerkennung durch das Jugendamt 2000 bis 2006	38
Abb. 21:	Anzahl der Unterhaltsvorschussempfänger 2000 bis 2006	40
Abb. 22:	Ausgaben an Unterhaltsleistungen und Rückholquote 2000 bis 2006	41
Abb. 23:	Betreute Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege 2000 bis 2006	42
Abb. 24:	Freiplätze und gewährte Ermäßigungen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege 2000 bis 2006	42
Abb. 25:	Anlässe für die Kontaktierung einer Beratungsstelle im Jahr 2006 (beendete Fälle/ Mehrfachnennungen)	43
Abb. 26:	Beendete Fälle in Erziehungsberatungsstellen nach Altersgruppen 2006	44
Abb. 27:	Fälle nach Leistungstypen für Hilfen zur Erziehung 2000 bis 2006	45
Abb. 28:	Prognose der 10- bis Unter-18-Jährigen bis 2027	46
Abb. 29:	Freizeit in Leipzig 2006: Lebenszufriedenheit 2000 und 2006 (Mittelwerte)	48
Abb. 30:	Anrufe beim Kinder- und Jugendtelefon 2000 bis 2006	49
Abb. 31:	Themen der Beratungsgespräche beim Kinder- und Jugendtelefon 2006	49
Abb. 32:	Prozentuale Anteile der Leistungen der Kinder- und Jugendförderung im Jahresvergleich 2005/2006	51
Abb. 33:	Schulabgänger am Ende des Schuljahres 2005/2006	52
Abb. 34:	Arbeitslose unter 20 bzw. 25 Jahre (Stichtag 31.12.)	53
Abb. 35:	Ratsuchende und Bewerber für Berufsausbildungsstellen der Stadt Leipzig	54
Abb. 36:	Bestand an nicht vermittelten Bewerbern aus dem Beratungszeitraum 2005/2006	54
Abb. 37:	Straffällige 14- bis Unter-21-Jährige 2000 bis 2006	55
Abb. 38:	Inobhutnahme durch den Kinder- und Jugendnotdienst 2000 bis 2006	57
Abb. 39:	Platzkapazität nach Trägerschaft 2001 bis 2007	66
Abb. 40:	Diagramm Sozialhilfeempfänger in Einrichtungen 2000 bis 2006	67
Abb. 41:	Altersstruktur der deutschen bzw. der ausländischen Bevölkerung (einschließlich Deutscher mit 2. Staatsbürgerschaft)	73
Abb. 42:	Ausländer nach Aufenthaltsstatus am Jahresende 2006	75
Abb. 43:	Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Leipzig 1992 bis 2007	78
Abb. 44:	Prozentualer Anteil der Schülerinnen im Schuljahr 2007/2008	78
Abb. 45:	Prozentualer Anteil behinderter Schüler 1993/94 bis 2007/08	79
Abb. 46:	Prozentualer Anteil der Integrationen von behinderten Schülern (nur § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SchlVO; ohne Berufsbildung)	79
Abb. 47:	Prozentuale Anzahl der Integrationen in Schulen der Stadt Leipzig im Schuljahr 2007/08 (nur § 3 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 SchlVO; ohne Berufsbildung)	80
Abb. 48:	Prozentualer Anteil der Schülerinnen in Förderschulen im Schuljahr 2005/06	80
Abb. 49:	Prozentualer Anteil der Schülerinnen bei Ausländern und Aussiedlern 2007/08	82
Abb. 50:	Erteilte Bildungsempfehlungen für Gymnasien nach Stadtbezirken 2003 bis 2007	84
Abb. 51:	Anteil der Hauptschüler in Mittelschulen (Mittelwert Klasse 7 bis 9) 1992 bis 2007	87
Abb. 52:	Abschlüsse der Abgänger von Mittelschulen 2001 bis 2007	87
Abb. 53:	Abschlüsse der Abgänger Ausländer/ Aussiedler von Mittelschulen 2001 bis 2007	90
Abb. 54:	Abschlüsse der Abgänger von Gymnasien 2001 bis 2007	90
Abb. 55:	Abschlüsse eines Jahrganges (1987/88 geboren)	91
Abb. 56:	Abschlüsse eines Jahrgangs (geb. 1987/88) nach Geschlecht	91

Abb. 57: Entwicklung der Schülerzahlen in den Schulen des zweiten Bildungsweges 1996 bis 2007 92
Abb. 58: Überblick über das Berufliche Schulsystem in Sachsen ab 2004/05 92
Abb. 59: Schüler in den Berufsschulzentren nach Schularten (VZ = Vollzeit, TZ = Teilzeit) 93
Abb. 60: Anteil der Schüler in den Schularten Berufsschule (BS) und BVJ/BGJ (1. Ausbildungsjahr) 94
Abb. 61: Anteil der Schüler in ausgewählten Schularten 1997 bis 2007 (1. Ausbildungsjahr) 94
Abb. 62: Zu untersuchende Kita-Kinder gemäß SächsKitaG nach Teilnahmestatus an der Untersuchung 96
Abb. 63: Befundhäufigkeiten der untersuchten Kita-Kinder, Untersuchungsjahrgänge 2003/04 - 2006/07 96
Abb. 64: Förderstatus der untersuchten Kita-Kinder 97
Abb. 65: Anteil der vollständig geimpften Schulanfänger der Einschulungsjahrgänge 2001 - 2007 97
Abb. 66: Befunde der untersuchten Schulanfänger nach Häufigkeiten, Einschulungsjahr 2007 98
Abb. 67: Jugendärztliche Schulempfehlungen 2001 bis 2007 99
Abb. 68: Zusammensetzung der Klienten in der ambulanten Suchthilfe 2006 100
Abb. 69: Verteilung der selbst betroffenen Klienten nach Hauptsubstanzen 2006 101
Abb. 70: Anteil der ALG II-Empfänger unter den Klienten 2006 (absolut) 102
Abb. 71: Klientenübersicht Sozialpsychiatrischen Dienst 2000 – 2006 105
Abb. 72: Verteilung der Klienten im Sozialpsychiatrischen Dienst Gemeindenahe Psychiatrie 2006 105
Abb. 73: Ehrenamtliches Engagement der Leipziger 2002 bis 2006 108
Abb. 74: Engagement von Männern und Frauen 2006 109
Abb. 75: Tatsächliches Engagement nach Altersgruppen 2006 109
Abb. 76: Engagementinteresse nach Altersgruppen 2006 110
Abb. 77: Tatsächliches Engagement nach Stellung im Erwerbsleben 2002 bis 2006 110
Abb. 78: Engagementinteresse nach Stellung im Erwerbsleben 2002 bis 2006 111
Abb. 79: Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse nach Tätigkeitsbereich 2006 112
Abb. 80: Anteil der Sozialausgaben am Verwaltungshaushalt insgesamt 2000 bis 2006 118
Abb. 81: Kommunaler Haushalt nach Ausgaben in zentralen sozialpolitischen Aufgabenfeldern im Vergleich 2000 bis 2006 119
Abb. 82: Sozialpolitische Aufgabenfelder nach dem kommunalen Zuschuss 2000 und 2004/2005/2006 120

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wanderungssaldo der Wohnbevölkerung mit Hauptwohnsitz nach Altersgruppen 1996 – 2006 11
Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen (Gebietsstand: 01.01.2000) 11
Tabelle 3: Bevölkerungsvorausschätzung für die Stadt Leipzig bis 2020 nach Altersgruppen 13
Tabelle 4: Deutsche und ausländische Wohnbevölkerung 2000 - 2006 13
Tabelle 5: Bevölkerung 2006 nach Altersklassen, Nationalität und Geschlecht 14
Tabelle 6: Anteil ausländischer Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung 14
Tabelle 7: Herkunft der ausländischen Wohnbevölkerung in Leipzig 1995 bis 2006 14
Tabelle 8: Haushalte nach Haushaltsgröße 1991 bis 2006 16
Tabelle 9: Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner in m² 1993 bis 2006 20
Tabelle 10: Entwicklung der nominalen Einkommen nach Haushaltsgröße 1993 bis 2006 23
Tabelle 11: Entwicklung der realen Einkommen nach Haushaltstypen 1993 bis 2006 (preisbereinigt auf Preisbasis 2000) 24
Tabelle 12: Äquivalenzeinkommen im Zeitverlauf 1995 bis 2006 25
Tabelle 13: Armutsquoten*) nach Haushalten im Zeitvergleich 2001 bis 2006 26
Tabelle 14: Bevölkerung nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2001 bis 2006 26
Tabelle 15: Arbeitslosigkeit nach Stadtbezirken 1999 bis 2006 27
Tabelle 16: Leistungsempfänger nach SGB II am 31.12.2006 nach Stadtbezirken 29
Tabelle 17: Äquivalenzeinkommen in jungen Familien und Single-Haushalten mit einem Haushaltsvorstand unter 35 Jahren 2001 bis 2006 32
Tabelle 18: Äquivalenzeinkommen in jungen Familien mit einem Haushaltsvorstand unter 35 Jahren nach der Anzahl der Kinder 2001 bis 2006 32
Tabelle 19: Persönliche Einschätzung der Reichweite des Einkommens 2006 33
Tabelle 20: Äquivalenzeinkommen nach Altersgruppen (Alter der Bezugsperson) 2001 und 2006 33
Tabelle 21: Leistungen des Jugendamtes für Neugeborene nicht verheirateter Mütter 2001 bis 2006 38
Tabelle 22: Beratungsgespräche zum Unterhalt von Minder- bzw. Volljährigen sowie Beistandschaften 2000 bis 2006 39
Tabelle 23: Schulabgänger am Ende des Schuljahres 2005/2006 52
Tabelle 24: Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen in Leipzig 2000 52
Tabelle 25: Entwicklung der Altersgruppe ab 60 Jahre und der Zahl der Hochaltrigen über 80 Jahre 2000 bis 2006 59
Tabelle 26: Bevölkerungsvorausschätzung bis 2022 – Bewohnergruppe ab 60 Jahre 62
Tabelle 27: Beschäftigte bei ambulanten Pflegediensten Stadt Leipzig – Stand 12/2005 63
Tabelle 28: Tages- und Kurzzeitpflegen 2006 – nach Trägerschaft 64

Tabelle 29: Trägerschaft und Größenordnungen vollstationärer Einrichtungen 2007 64
Tabelle 30: Dauerpflegeplätze (ohne Tages- und Kurzzeitpflege) und Versorgungsgrad nach Stadtbezirken 2006 65
Tabelle 31: Entwicklung von Kapazität und Belegung nach Trägerschaft 2001 bis 2007 65
Tabelle 32: Verteilung der Pflegestufen – Entwicklung der Jahre 2003 bis 2007 66
Tabelle 33: Übersicht - Eigenanteil* (€) der Bewohner je Altenpflegeplatz 2007 66
Tabelle 34: Entwicklung der Anzahl der Sozialhilfeempfänger in Einrichtungen 2000 bis 2006 67
Tabelle 35: Angaben zur Grundsicherung und anderen Hilfen nach dem SGB XII 2003 bis 2006 68
Tabelle 36: Leistungsempfänger 2005 69
Tabelle 37: Leistungsempfänger und Leistungsart 1999 bis 2005 69
Tabelle 38: Beschäftigte 2001, 2003 und 2005 69
Tabelle 39: Übersicht zu den Einrichtungen der Offene Altenhilfe 2007 70
Tabelle 40: Migrantengruppen nach Altersgruppen 2006 75
Tabelle 41: Entwicklung der Schülerzahlen von Schulen in der Stadt Leipzig 1995 bis 2007 77
Tabelle 42: Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund in Grundschulen (GS), Mittelschulen (MS) und Gymnasium (GY) 82
Tabelle 43: Schüler mit Migrationshintergrund nach Schularten 1999 bis 2007 82
Tabelle 44: Unterteilung der Klienten nach Geschlecht 2006 101
Tabelle 45: Leistungs- und Versorgungsübersicht Psychiatrie Stadt Leipzig 2003- 2006 103
Tabelle 46: Leistungsstatistik des Verbundes gemeindenahe Psychiatrie 2003 – 2006 (ausschließlich sozialpsychiatrischer Dienst) 106
Tabelle 47: Entwicklung der Anzahl von laufenden HLU- Empfängern und Kosten 2005 und 2006 113
Tabelle 48: Entwicklung der Leistungsempfänger (HzP) – Altersgruppen und Kosten 2005 und 2006 114
Tabelle 49: Leistungen der Eingliederungshilfe 114
Tabelle 50: Personen und Kosten für Hilfe in besonderen Schwierigkeiten 2005 und 2006 115
Tabelle 51: Leipzig-Passinhaber: Entwicklung Zahl der ausgestellten Pässe 116
Tabelle 52: Wohngeld: Entwicklung der Haushalte und Kosten 2005 und 2006 116
Tabelle 53: Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen 2005 und 2006 117

Kartenverzeichnis

Karte 1: Entwicklung der Wohnbevölkerung nach Ortsteilen 2001 bis 2006 8
Karte 2: Natürliche Bevölkerungsentwicklung nach Ortsteilen 2006 9
Karte 3: Altersdurchschnitt nach Ortsteilen 2006 12
Karte 4: Ausländeranteil nach Ortsteilen 2006 15
Karte 5: Veränderung der Anzahl der Wohneinheiten (WE) und Wohnungsabgänge nach Ortsteilen 2000 bis 2006 18
Karte 6: Anteil der Arbeitslosen nach Ortsteilen an den 15- bis Unter-65-Jährigen 2006 28
Karte 7: Anteil der Empfänger von ALG II und Sozialgeld nach Ortsteilen an den Unter-65-Jährigen 2006 30
Karte 8: Anteil der Sozialgeldempfänger nach Ortsteilen an den Unter-15-Jährigen 2006 31
Karte 9: Wohnberechtigte Bevölkerung im Alter von 10 bis Unter-18 Jahren 2006 nach Ortsteilen (Stichtag 31.12.2006) 47
Karte 10: Jugendkriminalitätsrate auf Ortsteilebene 56
Karte 11: Anteil der Bewohner über 65 Jahre nach Ortsteilen (Stand 31.12.2006) 60
Karte 12: Anzahl der Bewohner über 80 Jahre (Hochaltrige) nach Ortsteilen (Stand 31.12.2006) 61
Karte 13: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den Einwohnern 2006 74
Karte 14: Anteil der Lernförderschüler bezogen auf die im Ortsteil wohnhaften Kinder der relevanten Altersgruppen (Daten aus Schuljahr 2006/07) 81
Karte 15: Anteil der AusländerInnen und AussiedlerInnen in Grundschulen nach Grundschulbezirken 2007/08 83
Karte 16: Jahrgangswiederholer in Grundschulen nach Grundschulbezirken 2007 85
Karte 17: Bildungsempfehlungen für das Gymnasium 2006/07 nach Grundschulbezirken 86
Karte 18: Anteil der Hauptschüler in Mittelschulen nach Fachschulbezirken – Mittelwert 2002 bis 2007 88
Karte 19: Abgänger von Mittelschulen ohne Abschluss 2007 89
Karte 20: Ambulant/komplementäre Versorgung nach Ortsteilen 2006 104

Impressum

Herausgeber:	Stadt Leipzig Der Oberbürgermeister Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
Redaktion:	Dr. Siegfried Haller Annika Gröger
Autoren:	Dr. Ines Benkert (Gesundheitsamt, Gesundheitsberichterstattung) Martin Berger (Sozialamt, Sozialplanung) Peter Dütthorn (Amt für Statistik und Wahlen, Abteilungsleiter Statistik) Thomas Ehlert (Jugendamt, amt. Abteilungsleiter Grundsatzfragen/ Jugendhilfeplanung) Annika Gröger (Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule, Fachreferentin) Dr. Siegfried Haller (Jugendamt, Amtsleiter und Leiter der AG „Sozialberichterstattung“) Stefan Heinig (Stadtplanungsamt, Abteilungsleiter, Stadtentwicklungsplaner) Hans-Peter Krüger (Jugendamt/HTWK Leipzig) Sylke Lein (Gesundheitsamt, Suchtbeauftragte) Henry Maier (Schulverwaltungsamt, Sachgebietsleiter Schulentwicklungsplanung) Thomas Schmidt (Jugendamt, Verwaltungsleiter) Thomas Seyde (Gesundheitsamt, Psychiatriekoordinator)
Gestaltung:	Das Kartenmaterial erstellte die Abteilung Stadtentwicklung im Stadtplanungsamt Leipzig. Die Karten des Kapitels Bildung wurden durch das Schulverwaltungsamt erstellt.
Druck:	Stadt Leipzig, Zentrale Vervielfältigung
Redaktionsschluss:	15.12.2007